Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 28. - 32. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

Mittwoch, den 21. Oktober 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 28. Oktober 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*
Abwesende:	
21. Oktober 2015, 09:00 Uhr *28. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Helmut Hersberger (FDP).*
21. Oktober 2015, 15:00 Uhr *29. Sitzung*	*Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Mark Eichner (FDP), Daniel Goepfert (SP), Helmut Hersberger (FDP), Michel Rusterholtz (SVP).*
28. Oktober 2015, 09:00 Uhr *30. Sitzung*	*Erich Bucher (FDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP).*
28. Oktober 2015, 15:00 Uhr *31. Sitzung*	*Erich Bucher (FDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP).*
28. Oktober 2015, 20:00 Uhr *32. Sitzung*	*Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Felix Eymann (LDP), Daniel Goepfert (SP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Beatrice Isler (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP), Thomas Müry (LDP), Franziska Reinhard (SP), Jörg Vitelli (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Sarah Wyss (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. ... 931
 - Mitteilungen ... 931
 - Tagesordnung ... 932
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte. ... 935
 - Zuweisungen ... 935
 - Kenntnisnahmen ... 936
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Franziska Roth, SP) ... 936
4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Roland Vögtli, FDP) ... 937
5. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie Bericht zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht ... 937

6. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung” ... 938

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission ... 939

Mitteilung ... 956

20. Neue Interpellationen ... 956

Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden ... 956

Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt ... 956

Interpellation Nr. 82 Toni Casagrande betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15 ... 957

Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge? ... 958

Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft ... 958

Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei ... 959

Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild ... 959

Interpellation Nr. 87 Alexander Gröflin betreffend Angriffe auf die Polizei an Demonstration ... 959

9. Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel - Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug ... 961

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission (Fortsetzung) ... 963

Mitteilungen ... 986

14. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019 ... 987

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019 ... 988

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption “Sicherheit und Transporte” - Teilrevision Polizeigesetz sowie Bericht zu einem Anzug ... 994

10. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule. ... 996

11. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014 ... 1000

12. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P323 “Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen” ... 1001

13. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P337 “Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)” ... 1003

16. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung ... 1004

17. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Helvetia Campus” betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse ... 1005

18. Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage ... 1009

19. Ratschlag Erlen Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 - 2019 ... 1013

21. Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise ... 1015

22. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht ... 1016

23. Anzüge 1 - 10 ... 1019

1. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse .. 1019

2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen ... 1023

3. Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder ... 1024

4. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel ... 1024

5. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften ... 1027

6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote ... 1028

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende ... 1030

8. Anzug Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher ... 1031

9. Anzug Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden ... 1035

10. Anzug Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung ... 1035

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeifer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care ... 1036

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen ... 1037

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz ... 1038

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen ... 1040

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten ... 1041

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel ... 1042

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen ... 1043

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town ... 1043

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien ... 1044

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden ... 1046

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern ... 1047

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel ... 1047

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse ... 1047

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen ... 1051

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) ... 1051

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein ... 1051

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel ... 1052

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende ... 1052

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle ... 1052

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung ... 1053

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement ... 1053

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage ... 1053

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete ... 1054

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn ... 1054

Tagesordnung ... 1058

Schriftliche Anfragen ... 1059

Anhang A: Abstimmungsergebnisse ... 1061

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) ... 1071

Anhang C: Neue Vorstösse ... 1075

Beginn der 28. Sitzung
Mittwoch, 21. Oktober 2015, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[21.10.15 09:00:58, MGT]

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Beat Braun (FDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Roland Vögtli ein.

Ich bitte Beat Braun, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse Beat Braun hier herzlich willkommen.

Nationale Wahlen

Am vergangenen Sonntag wurde unsere Ratskollegin - und meine Fraktionskollegin - Sibel Arslan in den Nationalrat gewählt. Auch Regierungsrat Christoph Eymann wird ab Ende November Mitglied des Bundesparlaments sein. Ich gratuliere den beiden neuen Mitgliedern des Nationalrates herzlich zu ihrem Wahlerfolg. *[Applaus]*

Ebenso gratuliere ich den vier Wiedergewählten: Ständerätin Anita Fetz, Nationalrätin Silvia Schenker sowie den Nationalräten Beat Jans und Sebastian Frehner.

Erfreulicherweise hat sich im Nationalen Parlament der Frauenanteil entgegen dem rückläufigen Trend wieder etwas erhöht. Das führt mich dazu, liebe Ratskolleg**innen**, Ihnen den Politabend von Frauen für Frauen am nächsten Montagabend hier im Ratssaal nochmals ans Herz zu legen. Sie können bei mir und der Statthalterin noch weitere Flyer beziehen und sich auch noch anmelden. Bis jetzt haben sich ca. 60 Frauen angemeldet.

Veranstaltung der Kulturgruppe

Morgen Donnerstag, 22. Oktober (Achtung: NICHT heute Abend!) trifft sich die Kulturgruppe zu einem gemeinsamen Anlass mit der Kulturgruppe des Landrates BL.

Sie wird in Frenkendorf hinter die Kulissen der Archäologie BL schauen dürfen und sicherlich erfahren können, wie sich vor langer Zeit das Leben bei uns auch ohne Kantonsgrenzen abgespielt hat.

Treffpunkt ist morgen Abend um 17.15 Uhr am Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf. Die empfohlene Zugsverbindung (S3 Richtung Olten) verlässt Basel SBB um 17.01.

Kurzfristige Anmeldungen nimmt Heiner Vischer noch bis heute Mittag entgegen.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser Kollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen “Mässmogge” auf den Tisch gelegt. Ich bedanke mich – sicher auch in Ihrem Namen – sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk. *[Applaus]*

Mikrofon am Rednerpult

An der letzten Sitzung habe ich etliche Reklamationen betreffend der Konferenzanlage erhalten.

Der Rauhausverwalter hat die Position der Mikrofone jetzt optimiert. Die Ideal-Position der Mikrofone ist etwa eine Hand breit vom Gesicht entfernt. Ich bitte Sie aber eindringlich, den Idealabstand zum Mikrofon nicht über eine gewaltsame Verbiegung der Mikrofone, sondern über die der Höhe des Rednerpultes anzupassen. Etwas mehr Ruhe im Saal würde auch zur besseren Verständlichkeit beitragen.

Filmaufnahmen im Grossratssaal

Heute im Laufe des Vormittags wird eine Journalistin der Tagesschau des Westschweizer Fernsehens hier ein kurzes Portrait von Sibel Arslan aufnehmen.

Neue Interpellationen

Es sind acht neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 82 und 87 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Dringliche Traktandierung

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, das Traktandum 15, den Bericht zu den Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frist von drei Wochen für den Versand konnte knapp nicht eingehalten werden. Der Rat hat diese dringliche Traktandierung mit einem Zweidrittelmehr zu genehmigen.

Abstimmung

Dringliche Traktandierung Bericht BKK zum Sinfonieorchester (Zweidrittelmehr)

JA heisst Dringliche Behandlung, NEIN heisst keine dringliche Behandlung

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1095, 21.10.15 09:08:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

Dringliche Behandlung des Geschäfts an der Oktober-Sitzung des Grossen Rates

Anträge auf Terminierung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 9, den Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel, auf heute Nachmittag 15.00 Uhr nach den neuen Interpellationen anzusetzen. Grund für diese Terminierung ist eine zwingende berufliche Verpflichtung der Kommissionspräsidentin am nächsten Mittwoch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 9 (Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel) auf 15:00 Uhr zu terminieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Sodann beantrage ich Ihnen, die beiden Kultur-Traktanden 14 (Medien- und Theaterfalle) und 15 (Sinfonieorchester Basel) auf nächsten Mittwoch, 09:00 Uhr, zu terminieren, da Regierungspräsident Guy Morin, heute beruflich in Berlin weilt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 14 (Medien- und Theaterfalle) und 15 (Sinfonieorchester Basel) auf den 28. Oktober 2015, 09:00 Uhr zu terminieren.

Resolutionsentwurf

Die Fraktion LDP beantragt die Traktandierung einer Resolution zum unbewilligten Demonstrationszug vom 18. September.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Der Resolutionstext lautet:

> *Der Grosse Rat verurteilt die Geschehnisse im Zusammenhang mit einem unbewilligten Demonstrationszug am Abend des Freitags, 18. September 2015. Angeblich in der Absicht, gegen eine in der Region laufende Armeeübung zu protestieren, hatte sich ein Zug gewaltbereiter Personen formiert, der durch das Kleinbasel und Kleinhüningen zog. Dabei wurden massive Sachbeschädigungen begangen. Beim Bässlergut wurden die bereitstehenden Ordnungskräfte angegriffen, wobei vier Angehörige der Kantonspolizei Verletzungen erlitten.*
>
> *Der Grosse Rat bejaht und achtet selbstverständlich das Recht auf freie Meinungsäusserung. Das Ausleben purer Aggression und reiner Zerstörungswut unter dem Deckmantel des Demonstrationsrechts wird aber als unerträglich und inakzeptabel verurteilt.*
>
> *Der Grosse Rat setzt mit dieser Resolution ein klares Zeichen gegen Gewalt und fordert die zuständigen staatlichen Organe auf, solche Missbräuche eines Grundrechts bereits im Ansatz zu verhindern und - sollte dies nicht möglich sein - Ausschreitungen mit allen notwendigen Mitteln zu unterbinden und die Urheberschaft konsequent ins Recht zu fassen.*
>
> *Der Grosse Rat spricht den an diesem Abend im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten seinen Dank und seine Anerkennung aus. Er stellt mit Erleichterung fest, dass die im Einsatz verletzten Ordnungskräfte wieder bei guter Gesundheit sind.*

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP wendet sich gegen die Traktandierung dieser Resolution und zwar ganz selbstverständlich nicht, weil wir nicht gegen Gewalt, gegen Gewalt gegen Polizisten, gegen Gewalt gegen Menschen sind, sondern wir haben bereits nach diesem Ereignis, das hier angeführt wird, im September eine Medienmitteilung veröffentlicht und da heisst es in der Überschrift, die SP Basel-Stadt verurteilt Gewalt gegen Basler Polizistinnen und Basler Polizisten. Dabei bleibt es auch heute, wir sind gegen Gewalt, gegen wen auch immer. Selbstverständlich aber auch gegen Leute, die in unserem Auftrag dafür sorgen, dass wir miteinander gut leben können. Deswegen braucht es unserer Ansicht nach diese Resolution nicht.

Ich möchte noch beifügen, es wird ja hier in diesem Parlament öfters gesagt, wir würden viel zu viele Resolutionen und weiss nicht was für Texte einfach rauslassen und die Wirkung verpuffe. Ich denke, das Ereignis hat vor über einem Monat stattgefunden, wir haben uns als Partei unmissverständlich dagegen geäussert und das braucht heute keine Resolution.

Heidi Mück (GB): Diese Resolution kam ziemlich kurzfristig. Wir konnten in der Fraktion dies nicht grundlegend behandeln. Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir diese Resolution ebenfalls nicht auf die Tagesordnung setzen wollen. Wir haben insbesondere Mühe mit dem zweitletzten Abschnitt. Wir denken, wir wollen nicht Einfluss nehmen auf die Betriebsführung der Polizei, das ist Sache der Polizei wie sie mit den Demonstrationen umgehen wollen. Wir haben diese Gewaltakte verurteilt und wir denken das reicht jetzt.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP unterstützt den Inhalt, ist mit dem Inhalt einverstanden, aber wir finden, dass die Resolution das falsche Mittel dafür ist und nicht geeignet ist in diesem Moment. Darum werden wir sie nicht auf die Traktandenliste setzen, obwohl wir den Inhalt unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich finde es ja schön, dass die SP gegen Gewalt gegen Polizisten ist, aber anscheinend sind der SP die enormen grossen Sachschäden, welche diese Demonstrationen verursachen, egal. Die SVP Fraktion ist ganz klar für die Überweisung dieser Resolution.

David Wüest-Rudin (GLP): Die GLP Fraktion schliesst sich dem Votum der CVP an. Wir sind grundsätzlich, ohne jetzt Punkt und Komma zu beurteilen, mit dem Inhalt einverstanden, finden aber, dass die Resolution nicht das richtige Instrument ist. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir keine Inflation dieser Instrumente produzieren. Man kann sich noch zu diesem und jenem Thema vernehmen lassen als Grosser Rat; darum werden wir auch nicht für die Traktandierung stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Resolution ist gut. Hier steht: “Der Grosse Rat verurteilt die Geschehnisse im Zusammenhang mit einem unbewilligten Demonstrationszug am Abend des Freitag, 18. September. Angeblich in der Absicht, gegen eine in der Region laufende Armeeübung zu protestieren, hatte sich ein Zug gewaltbereiter linker

Personen formiert, der durch das Kleinbasel und Kleinhüningen zog." Das ist mein Wahlkreis. Die Volksaktion ist für die Traktandierung der Resolution der LDP-Fraktion.

André Auderset (LDP): Ich bin einigermassen erstaunt, alle bekennen sich hier gegen Gewalt zu sein, gegen gewalttätige Saubannerzüge zu sein, und genau das sagt diese Resolution und da sind auch viele dagegen. Das verstehe wer will. Ich habe auch keinerlei Gründe gehört, vielleicht von Heidi Mück noch ein Grund immerhin, nämlich dass man der Polizei nicht sagen will, wie sie vorgehen soll. Es betrifft den zweitletzten Absatz, in welchem eigentlich nur gefordert wird, was eines Rechtsstaates richtig und würdig ist; nämlich dass die staatlichen Organe Missbräuche des Demonstrationsrechtes, vor allem wenn sie eben in Gewalt münden, unverzüglich beenden, respektive verhindern.

Es stimmt natürlich, es ist schon einige Zeit vorbei. Die Empörung ist vielleicht bei einigen auch etwas gewichen, trotzdem war es ein Anlass, der seinesgleichen in Basel eigentlich sucht und schon lange nicht mehr da war hinsichtlich des Grades der Gewaltbereitschaft und der erfolgten Schäden. Ich finde, es würde uns hier gut anstehen, das auch entsprechend zu verurteilen. Und wenn ich also das Argument von einer Inflation von Resolutionen höre, Entschuldigung, wir haben schon seltsamere verabschiedet hier als diese. Ich finde es ist ein Zeichen, das man wirklich setzten darf. Wenn ein früherer Grossratspräsident sich etwas gegen die Zeichensetzung entschieden hat; ich finde unser Rechtsstaat verdient dieses Zeichen, vor allem unsere Polizistinnen und Polizisten. Deshalb bitte ich sie inständig, stimmen Sie der Traktandierung zu.

Abstimmung

Traktandierung eines Resolutionsentwurfs der Fraktion LDP

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1096, 21.10.15 09:19:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Resolutionsentwurf der Fraktion LDP wird **nicht traktandiert**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[21.10.15 09:19:48, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, das neue Geschäft Ziffer 24, den Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr, nicht der UVEK zuzuweisen, sondern der **Finanzkommission**. Eventualiter beantragt er Zuweisung an die **Finanzkommission zum Mitbericht**.

Die Finanzkommission stellt Ihnen den Antrag, den Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr, an die Finanzkommission zu überweisen. Eventualiter zum Mitbericht, wir sind der Meinung, das ist ein Thema das wir genauer anschauen müssen, einfach von den Volumina her und darum dieser Antrag. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK stellt Gegenantrag, es soll bei der UVEK bleiben wie es in der Tagesordnung steht. Es handelt sich um vier Projektierungskredite für vier Projekte, die ohnehin normalerweise von der UVEK behandelt werden im Zusammenhang mit dem BIG. Ich bleibe beim Antrag, wie es das Ratsbüro vorgesehen hat.

Abstimmung

Zuweisung des Ausgabenberichts 15.1442.01 (für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr)

JA heisst Zustimmung Antrag Patrick Hafner (Zuweisung an die FKom), NEIN heisst Zustimmung Antrag des Ratsbüros (Zuweisung an die UVEK)

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 51 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1097, 21.10.15 09:22:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Zuweisung des Ausgabenberichts 15.1442.01 an die **UVEK**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Zuweisung des Ausgabenberichts 15.1442.01 an die **Finanzkommission zum Mitbericht**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Petition 336 “Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen” neu der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzuweisen. Das Geschäft lag seit dem 20. Mai bei der Petitionskommission und soll nun zusammen mit dem Ausgabenbericht 15.0988.01 zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee von der UVEK behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition 336 “Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen” (15.5217.01) neu der **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Franziska Roth, SP)

[21.10.15 09:24:02, WA1]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1098, 21.10.15 09:25:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Otto Schmid (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Otto Schmid

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1099, 21.10.15 09:26:28]*

Der Grosse Rat wählt

Otto Schmid als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Roland Vögtli, FDP)

[21.10.15 09:26:57, WAH]

Die Fraktion FDP nominiert Beat Braun (FDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

Abstimmung

Wahl von Beat Braun

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1100, 21.10.15 09:28:10]*

Der Grosse Rat wählt

Beat Braun als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie Bericht zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht

[21.10.15 09:28:39, WVKo, 15.5227.02 15.5302.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.5227.01, Frau Heidrun Gutmannsbauer als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Wir haben zwei Rücktritte von Ersatzrichterinnen zu behandeln gehabt. Frau Michelle Cottier tritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht vorzeitig zurück. Sie hat ihren Rücktritt auf den 30. Juni 2015 erklärt. Die Fraktion Grünes Bündnis hat als Nachfolgerin von Frau Cottier Frau Dr. Heidrun Gutmannsbauer empfohlen. Die Wahlvorbereitungskommission hat Frau Gutmannsbauer angehört und empfiehlt dem Grossen Rat, Frau Gutmannsbauer als Ersatzrichterin für den Rest der Amtsperiode ans Appellationsgericht zu wählen.

Der Wahlvorbereitungskommission wurde auch ein zweites Wahlgeschäft übertragen, nämlich der Rücktritt von Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht. Die Wahlvorbereitungskommission hat, nachdem der Grosse Rat an der Sitzung das Gerichtsorganisationsgesetz verabschiedet hat und aufgrund dessen die Amtsperiode noch bis zum 30. Juni 2016 dauern wird, darüber beraten, ob es überhaupt noch Sinn macht, diese Stelle neu zu besetzen. Als Präsident habe ich dann das Appellationsgericht angeschrieben und nachgefragt, ob das Strafgericht einverstanden wäre, auf eine Nachwahl zu verzichten. Das Appellationsgericht hat mit Brief vom 25. August 2015 der Wahlvorbereitungskommission mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Strafgericht auf eine Ersatzwahl verzichtet werden kann. Aus diesem Grund beantragt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat, das ihm zugewiesene Wahlgeschäft als erledigt zu erklären und auf eine Nachwahl für Frau Egli Budelacci zu verzichten und im Falle weiterer Rücktritte von Ersatzrichtern auf eine Nachwahl zu verzichten. Ich danke Ihnen für eine Befolgung dieses Antrages.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wahl von Heidrun Gutmannsbauer als Ersatzrichterin am Appellationsgericht

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1101, 21.10.15 09:32:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der auf den 30. Juni 2015 zurückgetretenen Michelle Cottier wird als Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt:

Dr. iur. **Heidrun Gutmannsbauer**, geb. 1975, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Wahlvorbereitungskommission **beantragt** ausserdem, auf eine Ersatzwahl für die kürzlich zurückgetretene Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht zu verzichten. Sie haben dieses Geschäft (15.5302) im September der Wahlvorbereitungskommission zugewiesen.

Dieser Verzicht erfolgt im Einvernehmen mit dem Appellationsgericht, welches gemäss den Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetz entscheidet, ob eine Richterstelle an einem Gericht vakant bleiben kann, wenn dafür kein Bedarf besteht, weil zum Beispiel die Erneuerungswahlen kurz bevorstehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf eine Ersatzwahl für die zurückgetretene Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht **zu verzichten**.

Das Geschäft 15.5302 ist **erledigt**.

6. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Basel erneuerbar - für eine sichere und günstige Energieversorgung”

[21.10.15 09:34:12, WSU, 14.1516.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, mit dem Schreiben 14.1516.02 die Frist zur Berichterstattung zur Initiative bis am 31. Dezember 2015 zu verlängern.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Eine Fristverlängerung ist in diesem Fall gesetzlich eigentlich nicht vorgesehen. Gemäss IRG § 19 Abs. 1 müsste der Grosse Rat das Geschäft umgehend traktandieren, wenn der Bericht des Regierungsrates innert sechs Monaten nicht vorliegt. Aus dem Zwischenbericht des Regierungsrates geht aber hervor, dass eine kurze Fristverlängerung in diesem Fall inhaltlich gerechtfertigt ist. Die Initianten sind mit diesem Vorgehen ebenfalls einverstanden. Wenn Sie dieser Verlängerung zustimmen, werden wir den Bericht des Regierungsrates abwarten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Frist für die Berichterstattung zur Initiative bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission

[21.10.15 09:36:06, FKom / GPK, FD, 13.0287.02 12.5019.04 12.5014.03 12.5018.03 12.5077.04, BER]

Die Finanzkommission beantragt mit ihrem Bericht 13.0287.02, auf das Geschäft einzutreten und ihrem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ebenfalls Eintreten und hat in ihrem Mitbericht verschiedene Änderungsanträge zum Beschlussentwurf der Finanzkommission vorgelegt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir werden die Änderungsanträge der GPK im Rahmen der Detailberatung bereinigen.

Der Gesetzentwurf zu einem Kantonalbank-Gesetz muss der Finanzmarktaufsicht (FINMA) vor der Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Fall des Beschlussentwurfs der Finanzkommission ist dies bereits geschehen. Sollten jedoch in der Detailberatung Änderungsanträge der GPK oder aus der Mitte des Rates erfolgreich sein, werden wir die Schlussabstimmung aussetzen und das Geschäft der Finanzkommission zur Vorbereitung der Zweiten Lesung überweisen, insbesondere damit die FINMA zum definitiven Text Stellung nehmen kann.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Es mag sehr lange scheinen, wie die Kommissionen an diesem Gesetz gearbeitet haben. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist nicht auf irgendeine Nachlässigkeit in den Kommissionen zurückzuführen, es ist in erster Linie wegen der Komplexität gewisser Fragen, die im Rahmen dieser Gesetzesschaffung beantwortet werden mussten. Es herrscht eine relativ grosse Einigkeit darüber, dass das alte Gesetz nicht mehr tauglich ist, über die Zukunft gibt es unterschiedliche Ansichten. Ich werde hier die Sicht der FKom vertreten, stimme bei den einzelnen Abstimmungen aber natürlich frei ab, also so wie es mir persönlich richtig scheint. Die FKom vertrete ich hier in den Voten.

Ich möchte einen expliziten Dank abstatten und zwar der GPK für die, meines Erachtens, sehr gute Zusammenarbeit. Ich denke grad in so einem komplexen Geschäft lohnt es sich, aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Arbeit zu machen und zusammen ein Resultat beizusteuern. Das ist auch geschehen, Sie sehen das in einer Synopse wo sämtliche Anträge drin sind, auch diejenigen Anträge, die am Schluss noch unterschiedlich geblieben sind. Das ist kein Nachteil, sondern das zeigt eben auf, dass man in guten Treuen zu unterschiedlichen Lösungen kommen kann. Sie werden Gelegenheit haben, über die einzelnen Punkte zu diskutieren und auch abzustimmen.

Ich möchte auch dem Parlamentsdienst einen Dank abstatten für die gute Vorbereitung der komplexen Behandlung der verschiedenen Anträge. Wir haben ein Dossier vorliegen, das ich denke, es möglich macht, dass wir da problemlos durch finden.

Zum Gesetz selber möchte ich gar nicht viel sagen, wir werden das ja im Detail durchgehen und mein Votum hiermit schon beenden.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Ich möchte mir die Kürze von Patrick Hafners Votum zum Vorbild nehmen. Die Länge wird sich dann in der Detailberatung ergeben. Ich möchte aber trotzdem ein paar wenige Worte voraus sagen. Selbstverständlich beantragt auch die GPK Eintreten auf die Vorlage. Ich möchte auch diesen Dank aufnehmen, den Dank den Patrick Hafner formuliert hat. Ich möchte ergänzen, dass auch aus Sicht der GPK die Zusammenarbeit sehr konstruktiv und gut war. Das möchte ich ausweiten auf die Zusammenarbeit mit dem Departement und auch mit der Bank selber. Da war die Zusammenarbeit mehrheitlich konstruktiv und angenehm.

Wir diskutieren über ein Gesetz für eine Bank, die wir heute als sehr gute Bank bezeichnen können, eine Bank, die sehr schwierige Zeiten durchgemacht hat, eine Bank die Fehler gemacht hat, aber eine Bank die aus diesen Fehlern nicht nur gelernt hat, sondern ganz konkret umfassende Konsequenzen gezogen hat. Sie ist auf dem Weg zu einer 100 Prozent Weissgeldstrategie, sie ist eine Bank, auf die wir auch stolz sein können.

Es gibt, wie Patrick Hafner dies schon angesprochen hat, Differenzen zwischen der FKom und der GPK, die werden wir im Detail diskutieren. Ich glaube, wichtig ist und einig sind wir uns darin, dass wir für diese Bank ein möglichst klares Gesetz möchten, ein Gesetz das Kompetenzen, Verantwortlichkeiten klar definiert und wir von der GPK haben hier einen gewissen Vorteil, indem wir aus den Erkenntnissen, die wir gewonnen haben bei den Untersuchungen der Vorkommnisse der Kantonalbank, ganz konkrete Lehren ziehen konnten. Wir wissen, wovon wir reden wenn wir sagen, es braucht absolut klare Strukturen für diese Bank. Wenn wir ein Modell haben, man kann sich das so ein bisschen als Pyramide vorstellen, in dem zuoberst der Kanton Eigner ist, der Grosse Rat durch das Gesetz die entsprechenden

Rahmenbedingungen schafft, der Regierungsrat als Eignervertreter amtet und damit auch die Aufsicht über die BKB ausübt, dann klärt sich auch die Frage, was eigentlich Oberaufsicht dann bedeutet. Nämlich dann ist es eine Oberaufsicht über die Aufsicht der Regierung, über unsere Bank. Selbstverständlich kommt dann auch noch als wichtige Partnerin die FINMA hinzu.

Ganz kurz noch zum Schluss; wir haben ein Thema in der GPK intensiv diskutiert, das ist die Frage der vorgeschriebenen Eigenmittel. Da hat nach intensiver Diskussion eine Mehrheit der GPK sich dafür entschieden, einen Passus einzufügen, der bedeutet, dass die Basler Kantonalbank die gleichen Bedingungen erfüllen muss wie die Bedingungen für die Grossbanken, für die privaten Grossbanken in der Schweiz, die unter diesem Titel “to big to fail” relativ strenge Auflagen erfüllen müssen. Da kann ich heute sagen, ist ein eindrückliches Beispiel von nachträglichem Erkenntnisgewinn festzustellen. Man kann diesen Vorschlag, der eine Mehrheit gefunden hat in der GPK, als Paradebeispiel für “gut gemeint” nennen und ich kann Ihnen heute versprechen, es wird in diesem Rat aus kompetentem Mund dann noch etwas gesagt zu diesem Erkenntnisgewinn, der dazu geführt hat, dass man diese Auflage heute für die BKB nicht mehr als sinnvoll empfindet. Soweit auch hier vorausschauend ein paar Worte zu diesem Geschäft, spannend wir es dann in der Detailberatung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor zwei Jahren haben wir Ihnen den Ratschlag zur Revision des Kantonalbankgesetzes vorgelegt. Die Beratungen haben länger gedauert, als wir alle wohl dachten. Aber ich denke, das Resultat kann sich sehen lassen und ist auch ein Eintretensvotum wert. Die eingehenden Diskussionen in der FKom und der GPK waren richtig und wichtig. Ich glaube, den Kommissionsmitgliedern wurde bei diesen Beratungen auch bewusst, wie viele Fragen sie eigentlich an die Bank und vor allem auch an ihre eigene Rolle bezogen auf die Bank hatten, die nie Thema gewesen waren in den letzten Jahren.

Es war richtig, die Gelegenheiten nun wahrzunehmen und sich gründlich mit unserer Staatsbank auseinanderzusetzen und sich zu überlegen, wie man das Verhältnis Kanton-Bank in der heutigen Zeit und mit Blick auf die Zukunft gestalten will. Für diese Diskussionen und die konstruktive Zusammenarbeit möchte ich den beiden Kommissionen danken. Sie sehen in der Synopse und dann auch bei den Anträgen, dass es viele kleinere und grössere Anträge gibt, aber trotzdem kann ich seitens Regierungsrats feststellen, wirkliche Differenzen in inhaltlichen Fragen sind es wenige. Ich werde mich natürlich dann auch in den Detailberatungen ausführlich dazu äussern, möchte aber trotzdem hier auch ein paar Dinge darstellen, weil das Ganze doch auch einen Zusammenhang hat.

Das heute geltende Gesetz über die BKB stammt aus dem Jahr 1994. Es steht teilweise im Widerspruch zu den Public Corporate Governance Richtlinien für Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt, die sich der Regierungsrat im Jahr 2010 gegeben hat. Insbesondere die Wahl des Bankrates durch den Grossen Rat, ist mit den Richtlinien nicht vereinbar. Anlass der Revision des Kantonalbankgesetzes war daher unter anderem die Klärung der Pflichten und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsorgane, verbunden mit der Frage, wer den Bankrat wählt. Zudem wurden vier politische Vorstösse eingereicht, die teilweise explizit eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen der BKB forderten. Als dritter Grund für die Revision ist zu nennen, dass in der Zwischenzeit auf Bundesebene neue Gesetze und regulatorische Richtlinien in Kraft getreten sind, die umzusetzen sind. Schliesslich machte die ganze allgemein veränderte Situation in der Bankenbrache eine Aktualisierung des Gesetzes von 1994 notwendig.

Nun zu einigen wichtigen Neuerungen. Im geltenden Recht besteht eine Vermischung der Kompetenzen zwischen Grossem Rat und Regierungsrat, die in guten Zeiten niemanden stört, aber in schwierigen Zeiten sehr unbefriedigend sein kann und von der Bank auch ausgenutzt werden kann. Wenn sich zwei die eigene Rolle und Aufsicht teilen, kann man sie gegeneinander ausspielen. Den Regierungsrat kann man sich vom Leibe halten, in dem man darauf hinweist, dass man eigentlich dem Grossen Rat gegenüber verantwortlich ist. Da dieser es ist, der den Bankrat, also den Verwaltungsrat der Bank, wählt. Der Grosse Rat von früher 130 und jetzt 100 Mitgliedern kann einem ohnehin nicht gefährlich werden, wenn er nicht über die geeigneten Instrumente verfügt, wie dies die Parlamentsbank in Zürich anschaulich zeigt. Von diesem Zwitter wegzukommen, das war eines der wichtigen Ziele der Revision, unterstützt durch verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Wir haben Ihnen nicht vorgeschlagen, eine Parlamentsbank zu gründen, wie es sie in Zürich gibt, nur in Zürich. Was nicht mehr in die heutige Zeit passt und auch in Zürich heute nicht mehr gemacht würde. In der Vernehmlassungsvorlage hatten wir Ihnen vorgeschlagen, dass der Regierungsrat die Eigentümer Rechte und Pflichten wahrnimmt und der Grosse Rat die Oberaufsicht. Damit würde in Zukunft der Regierungsrat die Mitglieder des Bankrates aussuchen und wählen. Die FINMA, der alle Gesetzesänderungen vorgelegt werden müssen, hatte diese Änderung ausdrücklich begrüsst. Leider stiess dieser Vorschlag damals nicht auf Gegenliebe. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, Sie erinnern sich, hat der Regierungsrat dann im Sinne eines politischen Kompromisses vorgeschlagen, dass der Bankrat zwar vom Regierungsrat bestellt, aber dann doch vom Grossen Rat gewählt oder bestätigt wird. Eine solche Lösung ist nicht ideal. Wir begrüssen es deshalb sehr, und das möchte ich jetzt auch schon ankündigen, dass die GPK den Antrag stellt, auf den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zurückzukommen. Wir unterstützen hier also den Antrag der GPK.

Im Sinne einer Entpolitisierung sind des weiteren Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates, sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der BKB übertragen sind, nicht mehr in den Bankrat wählbar nach Vorschlag. Auch hier werden wir diskutieren, es hat Anträge. Dazu und zu weiteren Professionalisierungen dann später.

Ein Punkt noch die Mandatierung, die wir vorschlagen. Auch hier liegt ein Antrag vor. Ich möchte jetzt schon sagen, dass

ich Sie bitten möchte, daran festzuhalten. Es ist wichtig, das Mandat wirkt als Instrument zur Einhaltung der Eignerstrategie, die dann verabschiedet werden wird. Man sollte darauf nicht verzichten. Im Gesetz wird ferner auf die Sonderstellung der Kantonalbank eingegangen. So ist das zentrale Element, welches die Kantonalbank von Privatbanken unterscheidet, ihr öffentlicher Auftrag. Ihrem sogenannten Leistungsauftrag entsprechend, ermöglicht sie der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt, die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse und leistet mit der Gewinnausschüttung einen finanziellen Beitrag an den Kanton Basel-Stadt. Damit die BKB sich auf ihren Leistungsauftrag konzentriert und keine übermässigen Risiken eingeht, sind auch hier weitere Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen worden. Die Weissgeldstrategie, die die BKB seit einigen Jahren verfolgt, ist auch explizit im Gesetz festgeschrieben.

Das Gegenstück zum öffentlichen Leistungsauftrag, stellt die Gewährung der Staatsgarantie dar. Solange die BKB einen Leistungsauftrag zu erfüllen hat, soll die Beibehaltung der Staatsgarantie nicht in Frage gestellt werden. Damit die Staatsgarantie nicht marktverzerrend ist, entrichtet die BKB dem Kanton für die Staatsgarantie seit 2003 eine finanzielle Entschädigung. Dies soll neu gesetzlich verankert werden. Zum anderen wird der Gesetzestext dahingehend ergänzt, dass der Kanton ausschliesslich für die Verbindlichkeiten der BKB, aber nicht für diejenigen seiner Tochtergesellschaften, wie z.B. die Bank Coop, haftet. Hier hatten wir ausführliche Diskussionen mit der GPK und was hier zusätzlich ins Gesetz aufgenommen werden soll seitens der GPK, das begrüssen wir sehr, hier hat die Beratung in der Kommission wirklich zu einem besseren Ergebnis geführt als wir vorgeschlagen hatten. Mit anderen Anträgen sind wir weniger glücklich, es wurde bereits gesagt, die Systemrelevanz, die Vorschriften bezüglich Eigenmittel und Liquidität, die die GPK vorgeschlagen hat. Offenbar wird dieser Antrag nicht aufrechterhalten. Fall er trotzdem noch gestellt wird, werde ich mich dann an dieser Stelle dazu äussern. Ich bitte Sie wirklich, diesem Antrag nicht zuzustimmen, wer wäre sehr nachteilig für die BKB und eigentlich auch nicht umsetzbar.

Wie die meisten Kantonalbanken, dieser Punkt noch, soll auch die BKB weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sein. Ich habe jetzt noch nichts gehört in den Voten der Kommissionspräsidien, das ist klar, aber offenbar soll ein Antrag gestellt werden, dass nicht diese Rechtsform gelten soll, sondern dass die BKB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll. Nachdem wir jetzt zwei Jahre beraten haben, wurde dieser Antrag dann ganz am Schluss in der FKom gestellt und offenbar soll er auch hier heute im Rat gestellt werden. Wie Ihnen wohl klar sein dürfte, müsste das Gesetz zu diesem Zweck zurückgewiesen werden, die Arbeit würde von Vorn beginnen. Auch eine Bank als AG organisiert müsste ein Gesetz haben. Wir würden also von vorne beginnen. Die Vorteile sind nicht ersichtlich, da ja weiterhin gesagt wird, die Bank solle einen Leistungsauftrag erfüllen, eine Staatsgarantie haben, mehrheitlich dem Kanton gehören. Ganz kurz zusammengefasst kann ich Ihnen sagen, der einzige Unterschied wäre, dass die BKB das Steuerprivileg verlieren würde und einen Teil ihres Ertrages künftig an die Bundesbehörden abliefern würde.

Damit komme ich auch schon zum Schluss. Ich möchte mich wirklich explizit nochmals bedanken bei den Kommissionen, die hier eine grosse Arbeit, die viel Aufwand, viel Engagement gefordert hat, geleistet haben. Ich möchte nochmals nur drei Punkte hervorheben und alles andere dann in der Detailberatung. Erstens, folgen Sie bei der Wahl des Bankrates der GPK, der Regierungsrat unterstützt das auch; überlassen Sie die Wahl des Bankrates dem Regierungsrat. Zweitens, lehnen Sie den Antrag der GPK, der vielleicht nicht mehr gestellt wird, ich weiss es nicht, betreffend Systemrelevanz, deutlich ab. Drittens, falls der Antrag auf Rückweisung gestellt wird mit dem Hintergrund, die BKB nun doch in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, so in letzter Sekunde, nachdem wir zwei Jahre über ein Gesetz beraten haben, ich bitte Sie, auch diesen Antrag ganz deutlich abzulehnen. Und wenn das alles gut kommt, so wie ich es hoffe, dann haben wir wirklich am Schluss ein aktuelles Gesetz, ein Gesetz, das der Kantonalbank eine gute Basis gibt für eine gute Zukunft.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat**.

Uns allen ist mit dieser Totalrevision die Zukunft der Basler Kantonalbank anvertraut. Ziel muss es sein, dass die Basler Kantonalbank auch in Zukunft eine starke, stabile, sichere Bank ist, eine Basler Bank für den starken Standort Basel, eine Bank für die Bevölkerung und das Gewerbe. Das setzt voraus, dass die Bank gut organisiert ist. Das ist denn auch das Thema der Totalrevision. Die Basler Kantonalbank muss auch in Zukunft so stark sein, dass der Kanton Basel-Stadt sie nicht hergeben will. Dazu ist es notwendig, dass wir in dieser Totalrevision alle Fragen sorgfältig abwägen.

Leider hat der Regierungsrat seine Arbeit aber nur zur Hälfte gemacht. Leider haben auch wir Kommissionen unsere Arbeit nur zur Hälfte gemacht. Es fehlt nämlich die vertiefte Prüfung der Alternative, die Basler Kantonalbank als Aktiengesellschaft zu organisieren. Erst wenn wir die Variante Aktiengesellschaft mit der vorliegenden Variante vergleichen können, wissen wir, welche besser ist.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen deshalb, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Das Ziel der Rückweisung ist es, die Variante Aktiengesellschaft vorzulegen.

Diese Rückweisung muss nicht viel Zeit kosten. Ich hoffe, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog diese Variante aus einer Schublade herausziehen kann. Zu einer seriösen Vorbereitung würde das nämlich gehören. Auch wenn es nicht im Ratschlag erwähnt ist, so wäre es Teil der Vorarbeiten gewesen, das zu tun. Es braucht also nicht viel Zeit, um mit einem ergänzten Ratschlag zu kommen. Das Vorliegende könnte dann gegen die Variante Aktiengesellschaft obsiegen, aber wir können das nicht abschätzen, liegt doch der Teufel im Detail. Jede Variante hat Vor- und Nachteile; das sollten wir unabhängig von Parteizugehörigkeit prüfen. Die Wahlen sind vorbei. Nutzen wir also die wunderbare Zeit, in der differenzierte Politik uneingeschränkt möglich ist.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat und knüpft das an den Auftrag, die Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft zu wandeln.

Es gibt ein Aktienrecht und ein Bankengesetz auf Bundesebene, welche grosse Teile des vorliegenden Gesetzes eigentlich obsolet machen. Warum müssen wir hier alles neu erfinden, was andere schon viel besser erfunden haben? Andere Kantonalbanken - beispielsweise die Luzerner Kantonalbank - existieren heute bestens als Aktiengesellschaften.

Eine Aktiengesellschaft muss nicht verkauft werden. Der Kanton könnte nach wie vor, Eigner der Bank bleiben. Er besitzt ja auch andere Aktiengesellschaften, zum Beispiel die AG zum Storchen, und dies erst noch zu 100 Prozent, während er die BKB heute nur zu 80,4 Prozent besitzt, gibt es doch noch Inhaber von Partizipationsscheinen. Eine Aktiengesellschaft bietet vor allem dem Eigner sehr viel mehr Flexibilität als das vorliegende Gesetz. Wenn Sie den momentanen Wandel im Bankenbereich näher betrachten, werden Sie feststellen, dass der Regulierungsdruck bei den Banken immer noch sehr stark ist und gar noch wächst. Daher ist davon auszugehen, dass dieses Gesetz in etwa fünf Jahren wieder revidiert werden muss, um dem Wandel zu folgen. Schon in zehn Jahren wird die Bankenwelt ganz anders aussehen. Solche Schwierigkeiten könnten mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft elegant entschärft werden. Mit anderen Worten: Mit dem vorliegenden Gesetz liegen Sie absolut nicht im Trend.

Die Frage der Oberaufsicht, die uns heute sicherlich auch noch beschäftigen wird, wäre bei einer Aktiengesellschaft sauber geregelt. Der Leistungsauftrag könnte in einer hoffentlich schlankeren Form in den Statuten der Aktiengesellschaften aufgenommen werden. Die Wahlen des Verwaltungsrates wie auch die Verantwortlichkeiten wären klar geregelt usw. Was allenfalls in einem gesonderten Gesetz noch geregelt werden müsste, wäre die Gewährung einer Staatsgarantie und deren Abgeltung, falls man diese Wettbewerbsverzerrung überhaupt noch möchte.

Ich möchte auf einen vermeintlichen Nachteil der Aktiengesellschaft zu sprechen kommen. Bei einer Wandlung müsste die Kantonalbank Bundessteuern bezahlen. Die Steuerbefreiung, welche für Kantonalbanken in öffentlichem Recht besteht - das ist übrigens eine weitere Wettbewerbsverzerrung -, würde aufgehoben. Im Fall unserer Bank wären jährlich rund 8 Millionen Franken zu entrichten. Das erachte ich allerdings als nicht so schmerzhaft, was Sie wahrscheinlich als Aussage aus meinem Mund überrascht. Wenn das heutige Dotationskapital in Aktien gewandelt wird und dann der Verkehrswert bestimmt wird, werden beim heutigen tiefen Börsenkurs rund 1-1,2 Milliarden Franken generiert. Damit liessen sich während den nächsten 150 Jahren die Bundessteuern locker bezahlen. Zudem sind Basler auch Schweizer Bürger. Damit sei gesagt, dass, was in die Bundeskasse fliesst, nicht einfach verlorenes Geld ist.

Das vorliegende Gesetz entspricht weder einer Parlamentsbank, wie wir das von Zürich kennen, noch einer reinen Regierungsbank, was eigentlich den Richtlinien für Corporate Governance entsprechen würde. Das Vorliegende ist vielmehr ein Bastard: Die Verantwortlichkeiten lassen sich nicht teilen. Entweder ist das Parlament vollumfänglich verantwortlich, oder man überträgt die Verantwortung der Regierung. Sollte unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, werden wir in der Detailberatung zu diesem Thema noch Verbesserungen anbringen müssen. Wir sind klar für eine Regierungsbank.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, diesem “Krüppel-Gesetz” nicht zuzustimmen. Es sollte an die Regierung zurückgewiesen werden, dies mit dem Auftrag, die Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft zu wandeln.

Erich Bucher (FDP): Auch die FDP-Fraktion beantragt die Rückweisung an den Regierungsrat, dies mit dem Auftrag, die BKB in eine Aktiengesellschaft gemäss Obligationenrecht umzuwandeln. Hieraus ergeben sich klare Vorteile: Das würde zu einer vollständigen Entkoppelung der Bank von der Politik führen, zu einer grösseren Flexibilität für den Eigner und für die Bank, zu einer Ablösung der baslerischen Spezialform eines Unternehmens durch eine allgemeingültige schweizerisch geregelte und auch international bekannte Unternehmensform mit allseits bekannten Organisations-, Verantwortlichkeits- und Verfahrensvorschriften. Daraus resultieren eine höhere Rechtssicherheit und im Wirtschaftsverkehr zusätzliches Vertrauen in die BKB. Auf Seite 11 sind übrigens weitere Argumente zu finden, die für eine Umwandlung sprechen.

Im Vorfeld der Debatte hörte man, dass das Hauptargument gegen eine Umwandlung sei, dass die BKB künftig Bundessteuern zahlen müsse. In der heutigen Rechtsform ist die BKB von der Bundessteuer befreit. Ich frage aber die Gegner einer Wandlung: Ist es nicht aktive Steueroptimierung, auf die Wandlung zu verzichten? Das ist doch bei Privatunternehmen und Privatpersonen so verpönt.

Was haben wir in der Kommission hauptsächlich diskutiert? Wir haben insbesondere die Frage diskutiert, ob es sich um ein Gesetz für das Stammhaus handelt oder um ein Gesetz für den Konzern. Die BKB hat sich seit der letzten Totalrevision des Gesetzes von einer bescheidenen, relativ kleinen Kantonalbank zu einem schweizweit aktiven Bankenkonzern entwickelt. Ein wichtiger Schritt in dieser Entwicklung war die Mehrheitsbeteiligung an der Bank Coop im Dezember 1999. Diese Akquisition hat es beiden Instituten erlaubt, Synergien zu nutzen und das langfristige Fortkommen des Konzerns zu sichern. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden. Die FDP will, dass sich das Unternehmen positiv weiterentwickelt. Das ist denn auch in unser aller Interesse. Indirekt gehört ja uns allen ein Teil der Bank. Persönlich wäre mir ein Anteilsschein mit Mitspracherecht doch lieber - doch zurück zum Gesetz: Es ist völlig klar, dass das neue Gesetz nicht nur das Stammhaus, sondern den gesamten Konzern betrifft. Bei einer Beteiligung von über 60 Prozent am Aktienkapital ist die Bank Coop zu einer Tochtergesellschaft der BKB geworden. Die Bezeichnung “Tochtergesellschaft” ist jedoch juristisch nicht korrekt. Deshalb wird im Gesetz von “kontrollierten Unternehmen” gesprochen. Die Bankräte sind verantwortlich für den gesamten Konzern, nicht nur für das Stammhaus. Die Mehrheit der Verwaltungsräte der Bank Coop sind Vertreter der BKB, also Bankräte. Sie entscheiden und kontrollieren die Bank Coop im Auftrag der BKB. Mit der Übernahme der Bank Coop durch die BKB sind zudem zusätzliche Risiken im Rahmen der Konzernhaftung entstanden.

Das neue Gesetz versucht, diese Problematik zu adressieren und hat sämtliche rechtlichen Vorkehrungen dazu getroffen. Immer noch nicht gelöst ist aber die Haftungsfrage bei Reputationsrisiken. Eine Studie zeigt dies deutlich auf. Die meisten grossen Probleme der Bankenwelt der letzten Jahre waren nicht Probleme mit dem Schweizer Recht, sondern wurden von den Banken meist aussergerichtlich mit den Klagenden geregelt, weil die Reputation des Unternehmens in Gefahr stand. Es ist also Druck von aussen aufgesetzt worden, ohne dass das in der Schweiz einklagbar gewesen wäre. Reputation ist jedoch das wichtigste Kapital einer Bank. De facto - und nicht etwa de iure - besteht für die Bank Coop eine Staatsgarantie, welche jedoch nicht abgegolten wird. Eine Wandlung in eine Aktiengesellschaft vereinfacht all die Fragen zur Governance und zu den Zuständigkeiten im Unternehmen. Eine Möglichkeit, die Konzernhaftung auszuschliessen, wäre das Auftrennen des Konzerns in seine Bestandteile, bspw. der Verkauf der Anteile an der Bank Coop. Das macht betriebswirtschaftlich aber keinen Sinn, weil die Synergien wieder verloren gingen. Das könnte dazu führen, dass abgetrennte Teile nicht mehr überlebensfähig wären. Aus Sicht des Konzerns hat die geografische Diversifikation zu einer Risikominimierung geführt. Es besteht ein kleines Klumpenrisiko. Übrigens lanciert zurzeit die BKB ihr neuestes auf E-Banking basierende Projekt easy-Hypo, den Verkauf von Hypotheken via E-Banking. Es ist doch völlig klar, dass ein Kunde im Tessin, der schon seit 20 Jahren Kunde ist, eine Hypothek über easy-Hypo beantragen wird. Statt den Aktionsradius der BKB einzuschränken, sollten wir vielmehr sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für den gesamten Konzern verbessert werden.

Deshalb haben wir für den Fall, dass unser Rückweisungsantrag nicht angenommen würde, verschiedene Änderungsanträge eingereicht. Wir beantragen, die geografische Einschränkung auf die Region zu streichen und dass es dem Unternehmen erlaubt ist, schweizweit Filialen, Geschäfts- und Zweigstellen zu errichten. Das macht nur schon deshalb Sinn, weil die Bank Coop als Teil des Konzerns bereits schweizweit aktiv ist.

Die Wandlung in eine Aktiengesellschaft würde die Staatsgarantie für die kontrollierten Unternehmen nicht verbessern. Doch die Strukturen des Unternehmens wären klarer. Die Bank hätte zudem mehr Bewegungsfreiheit am Markt. Die Wandlung in eine AG hätte einen schönen Nebeneffekt. Würde man die BKB AG ins Finanzvermögen verschieben, könnte die Staatsschuld weitestgehend abgebaut werden. Unterstützen Sie uns, unserer Bank mehr Freiheit zu geben, womit eine positive Entwicklung unterstützt werden kann. Versuchen Sie nicht, die Rahmenbedingungen für die Bank weiter einzuschränken. Das hilft dem Unternehmen überhaupt nicht.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen. Wir sind klar für eine Regierungsbank. Der Regierungsrat sollte die Bankräte wählen, nicht mehr der Grosse Rat. Regierungsräte sollen sich nicht mehr aus der Verantwortung stehlen können.

Bezüglich der Qualifikationen der Bankräte folgen wir ebenfalls der GPK; bei der Einschränkung der Wählbarkeit jedoch der Finanzkommission. Sämtliche Verwaltungsmitarbeiter sollen von der Wahl ausgeschlossen sein.

Noch eine Bemerkung zur Amtsdauer: Eine Amtsdauer von vier Jahren für Bankräte ist störend. Nach der Annahme der Minder-Initiative für börsenkotierte Unternehmen gilt nämlich eine Amtsdauer von einem Jahr. Das sollte also nicht geändert werden.

Bei der Diskussion zum Thema “too big to fail” wird die Fraktion die Haltung der Finanzkommission unterstützen und den zusätzlichen Absatz im Gesetz nicht aufnehmen, auch wenn ich persönlich anderer Meinung bin.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht, den wir bei der Detailberatung begründen werden.

Die Finanzkommission und die GPK haben die Vorlage mit grossem Aufwand beraten, Hearings durchgeführt und während vielen Monaten diskutiert. Herausgekommen ist ein Entwurf, der aus unserer Sicht akzeptabel ist. Er ist aber nicht kohärent, auch wenn ich ihn nicht als “Bastard” bezeichnen würde, sondern eher als Flickwerk. Dass man zu dieser Frage unterschiedliche Vorstellung hat, zeigt sich an den verschiedenen Rückweisungsanträgen, die die Bildung einer Bank als Aktiengesellschaft fordern.

Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Umschreibung der künftigen Geschäftstätigkeit der BKB grundsätzlich einverstanden. Die BKB soll insbesondere unserer Region dienen. Wir sind auch einstimmig der Ansicht, dass die künftige BKB in ihrer Organisation eine Regierungsbank und nicht eine Parlamentsbank sein soll. Wir gehen nämlich davon aus, dass es der Regierungsrat sein soll, der die Eignerinteressen wahrnimmt, und dass der Regierungsrat dafür verantwortlich sein soll, die Eignerinteressen gegenüber Bank und Bankrat zu vertreten und durchzusetzen. Auf diese Weise schaffen wir eine direkte Verantwortlichkeit der Bankrätinnen und Bankräte gegenüber dem Regierungsrat, indem wir die Wahl und Abberufungskompetenz der Bankräte dem Regierungsrat zuweisen. Der Regierungsrat ist seinerseits gegenüber dem Grossen Rat dafür verantwortlich, dass er die Einhaltung der Eignerstrategie überwacht und durchsetzt; das kann das Parlament dann auch prüfen. Eine Vermischung der Verantwortlichkeit, indem der Grosse Rat doch wieder - wenn auch auf Vorschlag des Regierungsrates - die Bankräte wählt, lehnen wir ab, weil das nicht systemgerecht wäre. Die bankenrechtliche Zulässigkeit der Bank wird bundesrechtlich geregelt. Sie wird auf eidgenössischer Ebene durch die Finma beaufsichtigt und kontrolliert. Das kann also nicht die Aufgabe der kantonalen Stellen sein. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsspielraum. Die Vorstellung, dass beispielsweise die GPK die Einhaltung der bankrechtlichen Regelungen prüfen soll, könnten wir nicht mittragen. Es kann nicht die Rolle der GPK sein, als kantonale Finma auftreten zu wollen. Dem Kanton verbleibt aber viel Handlungsspielraum, wenn es um die Rolle als Eigner geht. Ob die Bank die Eigentümerinteressen befolgt, interessiert die Finma in keiner Weise.

Wir sind dezidiert der Ansicht, dass die wachsende Komplexität und die immer dichter werdende Verrechtlichung der

Bankentätigkeit mit immer kürzeren Erneuerungszyklen ganz klar eine Professionalisierung des Bankrats verlangt. Die Politik sollen die politischen Organe - also Grosser Rat und Regierungsrat - mit der Eignerstrategie bestimmen; das Bankengeschäft selbst soll von Profis verantwortet werden. Bezüglich der gesetzlich verankerten Fähigkeiten der Bankräte fokussieren wir uns daher auf die fachlichen Qualitäten, wobei wir uns für eine Entpolitisierung einsetzen. Wir unterstützen daher die Bestimmung, wonach die politischen Mandatsträger ausgeschlossen sein sollen, wie das im Entwurf vorgesehen ist. Konsequenterweise dürfen auch nicht Mitglieder des eidgenössischen Parlaments ein solches Mandat übernehmen. Es geht nicht an, dass die Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates ausgeschlossen werden sollen, während die politisch am meisten ausgerichteten eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein solches Mandat übernehmen können sollen. Das sehen wir schlicht als falsch an. Bei der Detailberatung werden wir hierauf noch zurückkommen.

Zum Rückweisungsantrag: Die Antragsteller wollen mit der Rückweisung erreichen, dass die BKB in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft überführt wird. Die Arbeiten für das BKB-Gesetz dauern nun schon sehr lange. Eine Rückweisung würde zu einer zusätzlichen Verzögerung führen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion hat sich deshalb gegen eine Rückweisung entschieden, auch wenn wir nicht grundsätzlich gegen die Form einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft sind. Ein kleiner Teil unserer Fraktion wie auch ich werden den Rückweisungsantrag jedoch unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion steht hinter einer Staatsbank. Die Rechtsform ist dabei unerheblich. Die Frage heute ist denn auch: Wollen wir eine Staatsbank - und wie soll sie organisiert sein?

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der vorliegende Gesetzesvorschlag schon sehr gut ist. Die Regierung hat einen guten Entwurf den Kommissionen vorgelegt. In den Kommissionen wurden viele Verbesserungsvorschläge diskutiert. Wir werden hauptsächlich den Anträgen der Finanzkommission folgen; in ein paar auch gewichtigen Punkten werden wir aber den Anträgen der GPK folgen.

Wenn wir schon eine Staatsgarantie für eine Bank vorsehen, sollten wir fragen, wofür diese Bank steht. Für uns ist wichtig, dass diese Bank für unsere Bevölkerung in der Region da ist, dass sie für die lokale Wirtschaft da ist und dass sie auch für Personen da ist, die vielleicht Schwierigkeiten haben, ein Konto zu eröffnen. Diese Bank soll nachhaltig geschäften, sie soll ethisch handeln und nicht Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisten usw. Obschon das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, hat die BKB den Kurs bereits ein wenig in diese Richtung geändert. Wir wollen das aber im Gesetz verankern, wobei wir im Gesetz auch einige Korrekturen an der Ausrichtung vornehmen wollen. Gerade bei der Bestimmung des Zwecks der Bank kann man festhalten, welche Richtung eingeschlagen werden soll. Wenn wir hier keine Einschränkungen vorsehen, können wir gleich auf eine Staatsbank verzichten. So wollen wir beispielsweise, dass es in der Stadt Filialen gibt oder dass ein KMU einen Kredit erhält, auch wenn das für die Bank vielleicht nicht so gewinnbringend ist. Die Weissgeldstrategie wird jetzt im Gesetz verankert. Der Eigenhandel soll eingeschränkt werden. Tochtergesellschaften kontrollierter Unternehmen sollen ebenfalls diesem Zweck unterstehen. Schliesslich kann die Staatsbank nicht eine Bank kontrollieren, die ein ganz anderes Geschäft betreibt.

Die Wahl der Rechtsform ist eine Scheindiskussion. Es ist ja nicht so, dass man das Gesetz nie mehr ändern müsste, weil man der Bank die Rechtsform einer Aktiengesellschaft gibt. Das ist absurd. Vielmehr ist die tatsächlich wichtige Frage, ob man eine Staatsbank will und wer diese dann kontrolliert.

Weit schlimmer ist, dass Sie das Geschäft heute zurückweisen wollen. Ursache für das Gesetz war doch, dass die Verantwortlichkeiten endlich geklärt werden. Das sollte nun endlich geschehen, ohne dass man jetzt noch weitere zwei Jahre zuwartet. Die Rechtsform kann man auch noch später ändern. Jedenfalls müssen die Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Aus unserer Sicht sind die Vorschläge beider Kommissionen schon in Ordnung. Nach langen Diskussionen haben wir uns letztlich - und knapp - dafür entschieden, der GPK folgen zu wollen. Wir sind dafür, dass der Regierungsrat die Bankräte nicht nur auswählt, sondern gleich auch wählt. Unsere Haltung nährt sich aus den Erfahrungen aus der Vergangenheit und berücksichtigt auch die Erfahrungen aus dem Kanton Basellandschaft. Es ist zudem wichtig, dass die Kompetenzzuteilung im Gesetz gemacht wird. Es sollen nicht nur Fachleute im Bankrat vertreten sein, sondern auch Personen, die ein Verständnis für den Leistungsauftrag haben und wissen, was es heisst, eine Staatsbank zu führen. Die Entpolitisierung, wonach keine Grossräte mehr Mitglied des Bankrates sein dürfen, begrüssen wir; das war bei uns vollkommen unbestritten. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass die Eignerstrategie veröffentlicht wird. Es braucht auch eine Mandatierung der Bankräte, weil man dadurch die Verantwortlichkeiten klären kann. In einigen Detailfragen werden wir zwar anders stimmen, doch mehrheitlich werden wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

In bestimmten Bereichen ist die Bank sehr gut aufgestellt. Auch wenn es eine Staatsgarantie geben wird, ist mit der Einsetzung von Kontrollorganen und mit dem Gesetz sichergestellt, dass diese nur in einem Notfall zum Tragen kommen muss. Der Gesetzesvorschlag bringt eine wichtige Klärung bezüglich der Verantwortlichkeiten und des Zwecks der Bank. Deshalb werden wir auf das Geschäft eintreten.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die Überarbeitung des Gesetzes der Basler Kantonalbank. Die meisten der vorgeschlagenen Änderungen der Finanzkommission werden wir unterstützen. In einigen wenigen Punkten haben wir Anträge eingereicht, die wir in der Detailberatung begründen werden.

Die Bank kann sich wieder auf ihr Kerngeschäft und ihre Kernkundschaft fokussieren, indem sie Bankdienstleistungen für die lokale Bevölkerung und die lokale Wirtschaft erbringt. Wir begrüssen insbesondere den Willen, die BKB weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalt zu führen. Der Kanton bleibt Mehrheitseigentümer bzw. Eigner, die Staatsgarantie wird beibehalten. Das stärkt den Wettbewerbsvorteil der BKB und wird dem Eigner in Form von Gewinnausschüttungen abgegolten. Der Kanton könnte sich bei einer allfälligen Krise der BKB ohnehin nicht aus der Verantwortung ziehen, da sie eine enorme Bedeutung für die Region und die lokale Wirtschaft hat. Doch als Eigner soll der Kanton das Recht haben, den Leistungsauftrag im Gesetz festzuschreiben; er hat die Aufsicht über die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Es ist sehr positiv, dass die Weissgeldstrategie und die ökologische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung der Bank im Interesse der lokalen Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft im Gesetz ausdrücklich festgelegt werden. Wir lehnen daher alle Änderungen, die sich auf die Rechtsform beziehen, ab.

Ich möchte nachfolgend lediglich auf drei Punkte eingehen:

1. Die Wahl des Bankrats. Eine Neuregelung der Zusammensetzung des Bankrats begrüssen wir. Der Bankrat soll ausgewogen zusammengesetzt sein und ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der BKB haben. Um diesen Grundsatz zu stärken, haben wir Anträge eingereicht. So sollen die Mitglieder des Bankrats im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zudem sollen beide Geschlechter zu mindestens einem Drittel vertreten sein. Wir begrüssen auch die Neuregelung bezüglich der Wahl des Bankrats. Die Federführung soll beim Regierungsrat liegen. Die BKB ist ein grosses Unternehmen und braucht einen starken Bankrat. Der Regierungsrat hat eher die Mittel, um eine ausgewogene Wahlliste zusammenzustellen, die der Wahlvorbereitungskommission zur Prüfung weitergeleitet wird. Diese Liste soll dann vom Grossen Rat bestätigt werden. Diese Vorgehensweise ist für uns von ausserordentlicher Wichtigkeit. Die diversen Optionen haben wir in der Fraktion sehr intensiv diskutiert. Würden die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kandidatenliste direkt dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt, hätten wir gar keine Handhabe, um die Liste vorgängig auf die Ausgewogenheit zu prüfen. Die Wahlvorbereitungskommission kann jedoch die notwendigen Informationen noch einholen. Die Fortsetzung des bisherigen Systems führt auch nicht zu einer ausgewogenen Zusammensetzung. Die beste Gewähr für die Wahl einer ausgewogenen Liste bietet nur der von der Finanzkommission beschriebene Weg: Nur so kann der Grosse Rat die Oberaufsicht tatsächlich wahrnehmen. Einige Fraktionsmitglieder meinten gar, dass es für sie ein Grund für die Ablehnung des Geschäfts sein könnte, wenn der Vorschlag der Finanzkommission keine Mehrheit fände.

2. Zur sachlichen und geografischen Beschränkung des Geschäftskreises. Die BKB soll vor allem für die Basler Bevölkerung, für kleine Betriebe und KMU aus der Region tätig sein. Das setzt voraus, dass es ein dichtes Filialnetz vor Ort gibt. Die Kantonalbank kann zudem Tochtergesellschaften gründen, wobei diese ausschliesslich in der Schweiz tätig sein sollen. Wir sind der Ansicht, dass keine Tochtergesellschaften in der ausländischen Grenzregion gegründet werden sollen. Wir unterstützen in dieser Frage die Version des Regierungsrates.

3. Zur Eigenmitteldotation der BKB. Wir haben hierüber lange diskutiert und sind gespannt auf die angekündigten Informationen vonseiten der GPK. Die GPK hat vorgeschlagen, dass die Kriterien für Eigenmittel und Liquidität denjenigen für systemrelevante Banken entsprechen sollen. Das lehnen wir ab. Mit den Vorgaben für systemrelevante Banken will der eidgenössische Gesetzgeber die privaten Eigentümer stärker in die Pflicht nehmen, damit im Falle eines Konkurses die Bank auf mehr Eigenmittel zurückgreifen kann. Eine solche Regelung ist bei der BKB wirkungslos, da der Kanton der Eigentümer der Bank ist. Da die BKB keine grossen Risiken mehr eingehen kann, der Bankrat kompetent besetzt sein wird und der Kanton entsprechend Einfluss nehmen kann, ist eine solche Erhöhung der Eigenmittelausstattung nicht zielführend.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir die Revision weitgehend begrüssen. Es handelt sich mehrheitlich um eine gute Vorlage, auch wenn in einzelnen Punkten Verbesserungen noch erforderlich sind. Wir hoffen deshalb, dass unsere Anträge hier im Grossen Rat eine Mehrheit finden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt in den meisten Punkten dem vorliegenden Gesetz zu.

Wir sind dezidiert gegen eine Rückweisung. Es erstaunt mich, dass nach gut zwei Jahren an Beratungen nun Rückweisungsanträge gestellt werden, obschon wir die aufgeworfenen Fragen gar nie vertieft in den Kommissionen besprochen haben. Ich finde das wirklich schlecht. Bei einem solch wichtigen Thema wäre es wichtig gewesen, dies vorgängig in den Kommissionen diskutieren zu können.

Die Kantonalbank hat eine schwierige Zeit hinter sich. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt einmal Ruhe einkehrt. Der Rückweisungsantrag ist insofern nicht die beste aller Ideen, da das zu einer langen Verzögerung führen würde.

Vieles hat zur Unruhe beigetragen, doch vieles ist nun auch korrigiert worden. Die Vorlage entspricht in vielen Punkten den Anforderungen, die nach der Aufarbeitung der Probleme zu erfüllen waren. Wenn wir jetzt noch weitere Änderungen von grösserer Bedeutung verabschieden würden, täten wir der BKB und auch uns keinen Gefallen.

Wir sind der Meinung, dass der Wechsel hin zu einer Aktiengesellschaft nichts bringen würde. Wir könnten einem Wechsel der Rechtsform nur zustimmen, wenn die Bank auch verkauft wird. Die Festlegung der Struktur der Bank und der Rahmenbedingungen können mit diesem Gesetz ebenfalls erfolgen - es braucht dafür nicht einen Wechsel der Rechtsform. Es ist wichtig, dass die Bank in der Region arbeitet. Mit gewissen Einschränkungen, welche die SP-Fraktion vorschlägt, sind wir nicht einverstanden. Da sind wir eher der Meinung der Fraktionen von GLP, FDP, CVP/EVP: Wir sollten die Bank nicht zu sehr einschränken. Eine Bank soll auch Gewinn machen können. Nicht zuletzt der Kanton

profitiert schliesslich von diesen Gewinnen, wobei ich mir sicher bin, dass auch die SP nichts gegen diese Gewinne hat.

Es braucht mehr Sachverstand im Bankrat. Damit sei nicht gesagt, dass jetzt keiner vorhanden wäre. Es ist aber richtig, dass Leute in den Bankrat gewählt werden, die sich in der Finanzwirtschaft auskennen. Wir sind dafür, dass diese Leute von der Regierung ausgewählt und auch von der Regierung gewählt werden. Auf diese Weise ist die Oberaufsicht durch den Grossen Rat auch ermöglicht. Wir meinen aber, dass es nicht so wichtig ist, wo diese Leute wohnen.

Wir sind also klar für das Gesetz. Bei den diversen Anträgen werden wir uns wieder melden. Wir bitten Sie, der Rückweisung nicht zuzustimmen. Es ist nicht notwendig, eine Aktiengesellschaft zu machen.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): spricht nicht zur Sache.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **ermahnt** Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten**.

Die Volksaktion ist der Meinung, dass der Bankrat weiterhin aus der Mitte des Grossen Rates gewählt werden muss. Die Volksaktion stellt Antrag auf Rückweisung und Nichteintreten, weil sie der festen Überzeugung ist, dass das Parlament weiterhin den Bankrat wählen dürfen soll. Ansonsten ist das eine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie. Ich finde es nicht toll, wenn der Grosse Rat in seinen Kompetenzen beschnitten wird.

Ich habe mich sehr gefreut, dass der Bankrat der Volksaktion schriftlich mitgeteilt hat, dass die Sparschweine im Kanton Basel-Stadt wegen der Muslime nicht abgeschafft werden. Die Auseinandersetzungen werden rauer, die Wahl der Darstellungsformen primitiver, aber der Bankrat muss weiterhin vom Grossen Rat gewählt werden. Sonst gibt das Parlament Macht ab. Ich möchte ein Beispiel anfügen: Wenn ich als Zivilrichter gewählt werde, muss ich zurücktreten, und das finde ich schade. Aber ich kandidiere nun als Zivilrichter.

René Brigger (SP): Das Bankwesen in der Schweiz und in Basel beschäftigt mich beruflich schon seit vielen Jahren. Ich bin kein Freund der Banken, wie ich gestehen muss. Als Kunde mit gesteigerten Bedürfnissen muss ich mich fragen, ob ich mich auf die BKB verlassen kann und ob die BKB eine andere Politik verfolgt als Banken wie die UBS oder CS. Leider muss ich dazu Nein sagen.

Ich stimme dem neuen Gesetz zu. Ich bin gegen eine Privatisierung. Aus eigenen Erfahrungen möchte ich erzählen, die schliesslich in den Antrag zur Präzisierung des Zwecks gemündet haben. Vor gut zwanzig Jahren wollte ich für eine Vereinigung, für die GSoA, ein Konto bei der BKB eröffnen. Die BKB hat damals abgelehnt.

Bei der alten Referenzzinsregelung hat die BKB immer relativ spät reagiert.

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Retrozessionen den Kunden gutgeschrieben werden müssen. Auch hier hat die BKB davor gleich gehandelt wie alle anderen Banken und diese Kickbacks bis zum Entscheid des Bundesgerichts zurückbehalten.

Wenn es um einen Kredit für ein Startup in der Kreativwirtschaft geht, wird man bei der BKB genau gleich behandelt wie bei den anderen Banken. Es werden vor allem Bedenken angemeldet. Da kommt man sich als Kunde als Bittsteller vor. Das ist nicht kundenfreundlich, intransparent, da werden zudem eigene Produkte verkauft. Bei den Beratungsgesprächen sitzen da oftmals Jünglinge gegenüber, die ihr Pickelgesicht vor wenigen Jahren verloren haben und die neuesten Trends anpreisen. Ehrlich gesagt: Die Leistungen der Bankwirtschaft werden überschätzt. Die eigentliche volkswirtschaftliche Leistung wird überdeckt durch komische und zum Teil auch kartellistische Abreden beispielsweise bei der Kreditvergabe. So sollten die Zinsen für langfristige Kredite viel tiefer sein. Sie sind dennoch höher, da offenbar nicht die Kundenzufriedenheit entscheidend ist, sondern die Gewinnmarge. Als Kunde bin ich mit dem Bankenwesen durchgängig unzufrieden. Regelmässig fühle ich mich über den Tisch gezogen.

Mit einer Staatsbank möchte ich besser behandelt werden. Ich wäre auch sehr dafür, dass man in gewissen Bereichen Pionierarbeit leistet. Es braucht also eine Staatsbank. Die BKB hätte dann die Möglichkeit, aktiver auf die Leute zuzugehen und anders als die anderen Banken zu handeln. Ich bin für das Gesetz - bin aber auch für eine Ergänzung des Zwecks in Paragraph 2 Absatz 2.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte verdeutlichen, was unser Rückweisungsantrag will und was er nicht will. Vorher waren erstaunliche Dinge zu hören. So hat jemand gesagt, dass der Entscheid, welche Rechtsform man wähle, keine Rolle spiele. Es geht hier aber um eine Totalrevision, bei der die Kernfrage ist, wie diese Bank organisiert ist. Da ist die Wahl der Rechtsform eine zentrale Frage.

Wenn nun nicht überprüft wird, die BKB als Aktiengesellschaft zu organisieren, machen wir etwas falsch. Wir nutzen unseren Ermessensspielraum nicht aus. Nach wie vor gehe ich davon aus, dass die Regierung eine solche Prüfung

vorgenommen hat. Wir hätten daher, dass diese Papiere aus der Schublade genommen werden, damit man diesen Vergleich anstellen kann. Es geht uns dabei nicht um einen Machtkampf mit der Regierung. Vielmehr sind ja auch wir für eine Regierungsbank. Wir wollen eine starke Rolle der Regierung und diese in die Verantwortung nehmen.

Die Wortwendung “Staatsbank für die kleinen Leute” wurde jetzt ein wenig inflationär verwendet. René Brigger, auch ich habe solche Situationen erlebet, bei welchen mir ein Formular zur Unterschrift unterbreitet wurde, wonach man darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass gewisse Produkte gewisse Risiken in sich bergen würden, worauf man im Verlauf des Gesprächs entsprechende Angebote erhält. Es gibt auch andere Banken, die nicht so vorgehen - und ich hoffe, dass die BKB zu diesen anderen gehört. Zumindest bei meiner Bank kann ich sagen, dass man sich in der Regel sehr viel Mühe gibt. Wichtig ist jedenfalls, dass die BKB eine Bank auch für kleine Leute sein soll. Sie soll aber nicht eine Kleineleutebank sein, die vor allem das macht, was alle anderen Banken nicht ganz ohne Grund skeptisch beobachten. Vielmehr soll die BKB eine Bank sein, die mit allen Arten von Kunden freundlich umgeht. René Brigger, auch ich habe die Tendenz festgestellt, dass man als Bank lieber die grossen Kunden hat als diejenigen, die mit dem Sparschwein vorbeikommen und das "Münz" klimpern lassen. Unser Rückweisungsantrag soll also als Vertrauensbeweis in die Regierung verstanden sein und nicht als Kampferklärung.

Christian von Wartburg (SP): Gesetzgebung ist ein Prozess. Die Geschichte mit diesem neuen Gesetz hat etwas gedauert. Wir haben viel beraten. Und wir haben sowohl in der Finanzkommission wie auch in der GPK ein paar Mal gehört, wo man mit diesem Gesetz denn bleibe. Nun liegt es vor. Das vorliegende Gesetz kommt solide daher, es stellt die Bank auf ein stabiles Fundament, das der künftigen Führung der Bank, die dem Kanton gehört, dienen wird.

Dieser Gesetzgebungsprozess hat in den Kommissionen auch einige Probleme an den Tag gebracht, die aber gut gelöst worden sind. Ich möchte vorgängig aber den Fokus auf eine andere Frage legen als auf jene, ob die Bank als Aktiengesellschaft organisiert werden soll. Wir sollten bedenken, dass die BKB ein Konzern ist. Für den Gesetzgeber war es deshalb herausfordernd, sich zu überlegen, wie man das auch gesetzgeberisch korrekt abbildet. Gemeinsam mit der Regierung und der Bank haben wir diesbezüglich eine sehr gute Lösung gefunden, indem wir bei Paragraph 5 festgelegt haben, dass der Zweck auch alle kontrollierten Unternehmen betreffen soll.

Als zweite gute Idee möchte ich die Staatsgarantie erwähnen, die gewissen Einschränkungen ausgesetzt ist und damit nicht den gesamten Konzern umfasst. Sie soll nämlich nur für das Stammhaus gelten.

Mit dem Gesetz werden die Ebenen der Bank sauber getrennt: In der strategischen Führung sollen Profis arbeiten; diese sollen durch den Regierungsrat beaufsichtigt sein, der eine Eignerstrategie verfasst, die auch wir kennen; zudem soll der Grosse Rat die Oberaufsicht innehaben. Wir geben also keine Macht ab. Vielmehr legen wir uns Macht in die Hand.

Bezüglich der Eigenmittelausstattung ist zu sagen, dass, je grösser die Eigenmittel sind, es länger dauert, bis eine Staatsgarantie greift. Aus diesem Grund hat der Bund gesagt, dass, weil gewisse Institute als systemrelevant gelten und dadurch indirekt Staatsgarantie geniessen, man dafür sorgen müsse, dass diese Institute gut kapitalisiert sind. Mit der “Too big to fail”-Vorlage sind die Eigenkapitalquote, die Leverage Ratio usw. thematisiert worden. Die ein wenig simple Idee der GPK war es, dass wir das übernehmen. Doch das funktioniert aus zwei Gründen nicht: Die Finma unterstützt uns nicht bei dieser Aufgabe, da sie gar nicht zuständig ist. Zudem besteht das weitaus grössere Problem darin, dass die Eigenmittel in Abhängigkeit davon, ob man eine systemrelevante Bank ist oder nicht, sehr unterschiedlich berechnet werden. Da wurden also Birnen mit Äpfeln verglichen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte noch kurz auf meine Vorredner eingehen. Heinrich Ueberwasser hat richtig erwähnt, dass der kleine Mann mit seinem Sparschwein zur Bank kommt, deshalb dürfe dieses nicht abgeschafft werden. Es ist oft das Wort “Staatsbank” gefallen. Wir hatten ein Konto bei der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik, als meine Grosseltern gestorben sind. Dieser Begriff ist deshalb belastet. Ich bitte also die Linke, mit der Verwendung des Begriffs vorsichtig zu sein.

Wenn man als Grossrat der Zeit voraus ist und von den Medien deswegen teilweise gelobt wird, dann muss man überlegen, warum man nicht eine Kantonalbank beider Basel schaffen will. Das wäre vielleicht sinnvoller. In Frankreich, in Deutschland werden alle Banken fusioniert. In Lörrach gibt es verschiedene Sparkassen, die jetzt alle unter Sparkasse Schwarzwald laufen. Wir sollten uns überlegen, wenn es rechtlich möglich ist, unsere Kantonalbank mit derjenigen des Kantons Basel-Landschaft zu fusionieren, denn nur so sind wir überlebensfähig. Sie wissen, dass die grossen Banken sehr viel Macht haben. Damit wir Global Player bleiben können, müssen wir fusionieren.

Mein Vorredner hat von Eigenmitteln der Bank und von Äpfeln und Birnen gesprochen. Um national und international ein attraktiver Lebens- und Bankenstandort zu bleiben, wollen wir weiterhin auf hohem Niveau investieren in unsere Kantonalbank. Der Investitionsanteil an den Haushaltsausgaben soll auch künftig im Spitzenbereich der Schweizer Kantone liegen. Damit leistet Basel-Stadt seinen Beitrag für eine moderne Infrastruktur und Wirtschaftsförderung sowie eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen. Eine notwendige hohe Investitionstätigkeit bezieht sich auf neue und Erhaltungsinvestitionen.

Unsere Basler Haushaltspolitik und die Kantonalbank orientieren sich weiterhin am Dreiklang von Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit. Deshalb halten wir daran fest, dass die Ausgaben des Staatshaushalts mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden. Rücklagen und Fonds werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Man muss nicht für oder gegen die Rechtsform der Aktiengesellschaft sein. Beides hat seine Berechtigung, beides hat Vor- und Nachteile. Man muss auch nicht gegen die Rechtsform der AG sein, wenn man mit Überzeugung dem Rückweisungsantrag nicht zustimmt. Es bringt im Moment wirklich nichts, diese Bank in eine AG umzuwandeln. Von den Antragstellern hätte ich nicht gehört, dass man die Bank sofort verkaufen wolle. Das wäre nämlich auch keine gute Idee. Wenn man also weiterhin über einen Leistungsauftrag führen möchte und auch eine Bank mit Staatsgarantie, eine Bank, bei der der Kanton die Mehrheit besitzt, dann ist es eigentlich egal, welche Rechtsform die Bank hat. Die Vorteile einer Aktiengesellschaft, die Dieter Werthemann erwähnt hat - die grössere Flexibilität usw. -, hat eine privatrechtlich organisierte Bank, welche der Kanton verkauft hat, natürlich schon. Doch das ist mit dem Rückweisungsantrag gar nicht verlangt, da man ja weiterhin eine Bank des Kantons haben möchte, die mit Leistungsauftrag und Staatsgarantie ausgestattet sein soll. Die Aktiengesellschaft, die eine solche Bank haben könnte, hätte die Bank, die Sie mit der Rückweisung fordern, nicht. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt kann das genauso leisten. Auch bezüglich der Aufsicht würde sich nichts ändern: Wenn die Bank weiterhin hauptsächlich dem Kanton gehören würde, hätten Bankrat, Regierungsrat und Grosser Rat ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich fordere Sie zudem auf, die Gesetze der Aktiengesellschaftsbanken in den anderen Kantonen mal anzuschauen. Auch diese haben nicht auf einer A4-Seite Platz. Mit dem Entscheid zu diesem Gesetz müssen Sie sich nicht bis zum Ende Ihres Lebens für oder gegen eine AG entscheiden. Eine Wandlung wäre später möglich. Doch im Moment bringt das keine Vorteile mit sich. 15 der aktuell 24 Kantonalbanken sind weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert. Das scheint bestens zu funktionieren.

Der Nachteil einer Rückweisung würde darin bestehen, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung käme. Wenn das so vordringlich gewesen wäre, hätte man ja in den vergangenen zwei Jahren das liefern können. Bei einer Rückweisung nun genau zu prüfen und zu berechnen, was dieser Wandel bedeuten würde.

Die Bank braucht jetzt Ruhe und ein Gesetz, das die aktuellen bundesrechtlichen Regelungen nachvollzieht. Die Bank sollte auch bezüglich der Eignerrolle kein Zwitter sein. Die Corporate Governance sollte klar regeln, wer wo für welche Aufgaben zuständig ist und wer den Bankrat wählt.

Eine Rückweisung bringt keine Vorteile mit sich und die Wahl der Rechtsform ist hier nicht entscheidend. Heute geht es nicht um einen Grundsatzentscheid, ob die Bank inskünftig als AG organisiert sein soll.

Ich bitte Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen und das Gesetz zu bereinigen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir schlussendlich ein Gesetz haben werden, das ein klares Profil hat und die Unklarheiten ausräumt, die heute bestehen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: In der GPK wurde zu Beginn der Arbeiten auch die Frage einer möglichen Rückweisung diskutiert. Die GPK hat sich dann ganz klar gegen eine Rückweisung ausgesprochen.

Die beiden Oberaufsichtskommissionen des Parlamentes haben zwei Jahre lang gearbeitet. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden und haben jetzt die Möglichkeit, ein Gesetz zu schaffen, das in allen wesentlichen Punkten sehr wichtige Verbesserungen bringt. Wenn man jetzt auf der Zielgeraden, sozusagen in einer Erkenntnis der letzten Sekunde, Rückweisung beantragt, kann das nur zu einem führen, nämlich zu einem gigantischen Stolpern.

Ich bitte Sie eindringlich, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen. Die Bank verdient es, jetzt ein sinnvolles und gutes Gesetz zu bekommen, um nach turbulenten Zeiten gut arbeiten zu können. Das Gesetz wird die nötigen Fortschritte bringen, indem wir die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar regeln. Dann müssen sich inskünftig keine Kommissionen mehr als “Hilfsfinma” verhalten.

Ich bin überzeugt, dass wir in der letzten Phase dieser gesetzgeberischen Arbeit, in der Detailberatung, sogar noch mehr Verbesserungen anbringen können. Es freut mich aber, dass wir uns in den wesentlichen Punkten einig sind. Lassen Sie uns jetzt arbeiten, anstatt irgendwelchen Illusionen, wonach die Schaffung einer AG das Paradies auf Erden bringen würde, nachhängen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte zunächst festhalten, dass eine Mehrheit der Finanzkommission gegen eine Rückweisung ist.

Des Weiteren möchte ich bereits einige Dinge ansprechen, obschon sie die Detailberatung betreffen. Den Kennerinnen und Kennern der genannten Themen sträuben sich teilweise die Haare ob gewisser Aussagen. Das Bankgeschäft ist nicht ganz so trivial, wie es von aussen aussehen mag. Man hat hier aber Dinge gesagt, die in die Risikobeurteilung der Bank eingreifen würden. Ich bedauere, dass es sich dabei um Leute handelte, die bei der Kommissionsarbeit dabei waren. So hat uns die Finma sehr deutlich erklärt, dass alles, was die Risikobeurteilung betreffe, nicht ins Gesetz geschrieben werden dürfe. Wenn also diese Bestimmungen ins Gesetz geschrieben werden, werden diese bei einer Begutachtung durch die Finma gerade wieder gestrichen. Ich möchte Sie ausdrücklich und dezidiert davor warnen, Fragen der Risikobeurteilung im Gesetz regeln zu wollen. Das ist ein No-Go.

Ich möchte aber auch festhalten, dass es sehr wohl Sinn macht, in einer zweiten Lösung auch kleinere Änderungen und Verbesserungen genauer anzusehen, wie das die Präsidentin gesagt hat. Zu diesen wird auch die Finma sicherlich Ja sagen können.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1102, 21.10.15 11:13:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 61 Nein. *[Abstimmung # 1103, 21.10.15 11:14:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die im Mitbericht der GPK gestellten Anträge werden wir als Änderungsanträge zum Beschlussentwurf der Finanzkommission behandeln.

Titel und Ingress

I. Rechtsform und Zweck

§ 1. Firma, Rechtsform, Sitz

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt bei § 1 Abs. 1 das letzte Wort zu ändern: ...mit Sitz in **Basel**.

Die FKom beantragt: ...mit Sitz in **Basel-Stadt**.

Erich Bucher (FDP): An der Ausarbeitung dieses Gesetzes war ich intensiv beteiligt. Von unseren Rechtsanwälten bin ich darauf hingewiesen worden, dass wir hier ein kleines Problem haben. Der Sitz eines Unternehmens, wie er im Handelsregister eingetragen wird, muss ein Ort sein. Es kann nicht ein Kanton genannt werden. Deshalb muss entweder Bettingen, Riehen oder Basel genannt werden. Wir schlagen die Nennung von Basel vor.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der FDP zu § 1 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1104, 21.10.15 11:17:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion FDP zu § 1 Abs. 1 **zuzustimmen**.

§ 1 Abs. 1 lautet wie folgt:

[1] Unter der Firma «Basler Kantonalbank» (Banque Cantonale de Bâle / Banca Cantonale di Basilea / Banca Chantunala Basilaisa / Cantonal Bank of Basel) besteht eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Basel.

Detailberatung

§ 2. Zweck

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Die GPK beantragt zu § 2 Abs. 2 (Zweck), Formulierung analog Ratschlag:

2 Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der **Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt** die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

2 Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der **Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen** die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Hier geht es um ein Beispiel einer klareren Formulierung, die keine inhaltliche Änderung mit sich bringt. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung im Ratschlag tauglich ist.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wir wollen, dass beim Zweck explizit erwähnt ist, dass Kleinst- bis Grossunternehmen berücksichtigt werden. Zu unserem Antrag werde ich später noch sprechen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der GPK zustimmen. Der Begriff “Volkswirtschaft” umschreibt, was gemäss dem Antrag der Finanzkommission im Detail erwähnt werden soll.

Wir werden auch den Antrag der SP-Fraktion ablehnen, die eine weitere Detaillierung vorschlägt.

Dieter Werthemann (GLP): Wir werden der FDP-Fraktion folgen. Daher kann ich auf Argumentation und Schlussfolgerung verzichten.

Felix Meier (CVP/EVP): Auch wir können dem Antrag der GPK zustimmen. In der Formulierung gemäss Ratschlag ist inbegriffen, was mit dem Antrag der Finanzkommission explizit erwähnt werden soll.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, wie wir nachfolgend auch den übrigen Anträgen der Finanzkommission mehrheitlich zustimmen werden. Auch dem Antrag der SP-Fraktion werden wir zustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Wortfolge “Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt” umfasst auch Kleinst- bis Grossunternehmen. Ohnehin muss die Formulierung “Kleinst- bis Grossunternehmen” als eher ungewöhnlich und nicht in der Gesetzgebung gebräuchlich bezeichnet werden. Aus diesem Grund bitten auch wir Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 2 Abs. 2 (Zweck)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1105, 21.10.15 11:23:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK zu § 2 Abs. 2 **zuzustimmen**.

§ 2 Abs. 2 (erster Satz) lautet wie folgt: Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 2 Abs. 2 mit einem weiteren Satz zu ergänzen: *In diesem Sinne berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der KMU, der Kleinsparer, der Nonprofitorganisationen, der Startups und der Kreativwirtschaft, der gemeinnützigen Wohnbauträger und von Personen in Ausbildung.*

Mustafa Atici (SP): Ich kenne viele erfolgreiche Leiter eines KMU, die bei der Basler Kantonalbank nicht besser behandelt worden sind als bei der UBS oder CS. Aufgrund der Standardisierung und Professionalisierung finden im Finanzwesen heutzutage die Anliegen von Kleinsparern, Non-Profit-Organisationen und von Start-ups kein Gehör. Oft werden sie nicht ernst genommen oder ihre Anliegen erst gar nicht bearbeitet. Das ist wirtschaftsfeindlich. Damit wird in vielen Bereichen Entwicklung und Innovation behindert. Als KMUler, der die Standortpolitik wichtig findet, kann ich das wirklich nicht verstehen. Warum soll es nicht bessere Startchancen für die kleinen Start-ups und die innovativen Betriebe geben? Die Kleinen von heute sind die Grossen von morgen. Manchmal weiss ich nicht, ob man unter dem Begriff “KMU-Politik” auch an die kleinen Betriebe denkt. Nur mit Werbeslogans wird keine Bank lokaler oder fairer. Es braucht konkrete Taten. Das will dieser Antrag erreichen.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die GPK konnte diesen Antrag nicht diskutieren. Es wäre sinnvoll, sich darauf zu besinnen, dass wir hier ein Gesetz formulieren und nicht Wirtschaftsförderung betreiben. Kommt hinzu, dass es nicht unproblematisch ist, wenn eine Aufzählung zu sehr ins Detail geht.

Auch wenn ich nicht für die GPK sprechen kann, meine ich, dass es nicht sehr sinnvoll ist, diese Ausweitung einzufügen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Inhaltliche Gründe sprechen nicht gegen diese Einfügung. Die schon bestehenden Paragraphen sind ebenfalls ausführlicher als diejenigen im alten Gesetz. Vielleicht gehört es eher in den Bereich der Eignerstrategie, die ja auch veröffentlicht werden wird. Insofern stellt sich hier die Frage ist, ob man so weit ins Detail gehen möchte; jedenfalls sprechen inhaltliche Gründe nicht gegen diese Einfügung.

Christian von Wartburg (SP): Es ist unsere Aufgabe, uns zu überlegen, was der Zweck der Kantonalbank sein soll. Wir sind uns doch alle einig, dass zum Zweck einer öffentlichen Bank gehört, dass insbesondere Anliegen von KMU, von Kleinsparern, Non-Profit-Organisationen berücksichtigt werden.

Da wir nun die gesetzlichen Vorgaben formulieren, kann man nicht formelle Gründe vorschieben, um dieses Anliegen abzutun. Dass man gegen dieses Anliegen sein kann, kann ich mir nicht vorstellen. Man muss mir gut erklären, wie man gegen dieses Anliegen sein kann. Ich bin gespannt auf weitere Voten.

Heiner Vischer (LDP): Ich störe mich am Wort "insbesondere". Schliesslich soll die Bank für alle da sein und nicht insbesondere für die Kreativwirtschaft, für die KMU usw. Weil ich diese Einschränkung unnötig finde, bin ich gegen diese Änderung.

David Jenny (FDP): Wir müssen bei der gesetzgeberischen Arbeit präzise sein. Vorher haben wir zu Recht die Verschlimmbesserung abgelehnt, indem wir der Regierung gefolgt sind. Dieser Antrag der SP-Fraktion lehnt sich also an einen Antrag an, der vorhin keine Mehrheit gefunden hat. Insofern macht er auch keinen Sinn.

Dass das Wort "insbesondere" störend ist, hat bereits Heiner Vischer erwähnt. Auftrag der Bank ist es, für die gesamte Volkswirtschaft da zu sein; dazu gehören auch die Start-ups usw., sodass diese gesondert genannt werden müssen. Wir schreiben hier nicht eine Werbebroschüre der BKB. Bitte verschlimmbessern Sie nicht noch weiter.

Felix Meier (CVP/EVP): Dieser Antrag ist meines Erachtens klar überflüssig. Im Gesetz ist schon die Volkswirtschaft erwähnt, womit eine generelle und umfassende Wortwahl getroffen wurde. Was soll nun eine solche Aufzählung? Heisst das im Umkehrschluss, dass diejenigen, die nicht genannt sind, nicht gefördert werden sollen? Wenn schon müsste die Förderung einer bestimmten Gruppe in der Eignerstrategie erwähnt werden, aber sicherlich nicht im Gesetz. Wir werden deshalb den Antrag der SP-Fraktion ablehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP ist für schlanke Gesetze. Hier würden wir eine Erweiterung machen, die unnötig ist. Allenfalls könnte man einen solchen Passus in der Eignerstrategie aufnehmen, aber nicht in das Gesetz. Wir werden den Antrag ablehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Vorher wurde gesagt, dass diese Kunden später mehr Geld bringen könnten. Das trifft zu. Eine gute Bank kümmert sich denn auch um die künftigen guten Kunden. Nicht ganz alle mit transparenten Mitteln, bedenkt man, wie gewisse Banken auf Schüler und Studenten zugehen. Das entscheidende Argument gegen diesen Antrag ist, dass die Kantonalbank nicht fördern soll. Sie soll aber auch nicht diskriminieren. Gegenwärtig besteht bei den Banken der Trend, das schnelle Geld zu suchen und die grossen Kunden, während die innovativen - manchmal lästigen oder ungelenken - Ideen nicht so gerne bedient werden. Das muss bei der Kantonalbank anders sein. Sie muss für alle offen sein, sie muss sich um diese Anliegen kümmern. Der Entscheid aber, ob Geld gegeben wird, muss ein ganz normaler Bankentscheid sein. Auch eine Grossbank, die klug ist und politisch getragen sein will - es schaut mich gerade ein UBS-Mitarbeiter sehr ernst an -, ist beraten, sich auch um die kleinen Kunden zu kümmern. Auch sie muss in die Quartier gehen und dafür sorgen, dass die Leute Gehör finden. Sie hilft ihnen dabei, ihre Anliegen in die Banksprache zu übersetzen. Um das geht es. Doch letztlich wird der Entscheid bankwirtschaftlich und vernünftig zu treffen sein.

Sarah Wyss (SP): Ich kann diese Argumentation nicht ganz nachvollziehen. Wir geben der Bank eine Garantie. Deshalb ist es auch rechtens, dass wir gewisse Bedingungen setzen. So möchten wir, dass gewisse Gruppierungen unterstützt werden, die es auf dem freien Markt schwer haben.

Vorhin ist gesagt worden, dass die Bank bis anhin gewisse Dinge nicht getan hat, indem sie beispielsweise der GSoA damals nicht erlaubte, ein Konto zu eröffnen. Solches sollte sich nicht wiederholen dürfen. Heute haben wir die Möglichkeit, entsprechend Einfluss zu nehmen. Ich hoffe, dass Sie das wollen. Danach wird nämlich die Regierung am Zug sein, die sich an das Gesetz wird halten müssen. Insofern sehe ich diesen Zusatz als sehr wichtig an. Meines Erachtens wird dadurch das Gesetz nicht verwässert. Vielmehr erleichtert eine solche Bestimmung es uns, später die Regierung zu kontrollieren, ob sie wirklich umsetzt, was wir gesetzlich verlangt haben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Sie nachdrücklich bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Über den Inhalt könnte man ja noch diskutieren, aber der Ort, wo das eingefügt werden soll, im Gesetz, ist der grundsätzlich falsche. Wenn man so etwas verankern wollte, so müsste das in der Eignerstrategie geschehen, wie das Frau Regierungsrätin Eva Herzog angedeutet hat. Dort kann man nämlich präziser formulieren, was damit gemeint sein soll. Wenn man hier nun eine Aufzählung aufnimmt, die mit "insbesondere" beginnt, so könnte die Auflistung ja noch beliebig erweitert werden. Denkbar wäre dann, auch die Frauen oder die Seniorinnen und Senioren zu nennen, die Migrantinnen und Migranten, Familien mit Kleinkindern, ökologisch bauende Bauträger usw. Es wäre deshalb sehr gut zu überlegen, wo man die Bank beauftragen soll, zu fördern. Das sollte in der Eignerstrategie geschehen, die öffentlich ist und bei der man mit politischen Instrumenten Einfluss nehmen kann.

Die vorgeschlagene Liste ist zudem unklar. Wenn man nun KMU und Start-ups nennt, meine Herren und Damen der

Linken, so hätte die BKB zu fördern, wenn Herr Blocher die BaZ als Start-up anmelden würde. Soll die BKB eine Nahrungsmittelspekulanten fördern, der hier sein Unternehmen ansiedeln möchte? Wir hatten mal den Fall, dass ich hier eine Privatarmee ansiedeln wollte. Auch das wäre ein Start-up. Sollte auch dies von der BKB gefördert werden? Dieser Wortlaut ist doch ziemlich unklar. Ähnlich verhält es sich mit dem Wort “Kreativwirtschaft”: Da gehört der Disney-Konzern dazu... Ich könnte noch etliche Beispiele nennen, bei welchen nicht klar ist, ob sie auch gemeint wären.

Mit einer solchen Auflistung wird die Bank aufgefordert, Risiken einzugehen, indem sie Förderung betreibt. Weiter unten heisst es dann aber, dass die Bank nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sei. Das ist doch widersprüchlich. Solche Widersprüche müssten in der Eignerstrategie präzisiert und vor allem aufgelöst werden. Wenn wir das im Gesetz festschreiben würden, würden wir etwas systematisch falsch machen.

Die Linke möchte den Einfluss der Politik sicherstellen. Doch hier geben Sie einer Bank einen Förderauftrag für Bereiche, die Sie als sinnvoll erachten. Damit klammern wir die Politik völlig aus. Wenn wir Förderung für Kleinsparer, Non-Profit-Organisationen, KMU usw. betreiben wollen, sollten wir entsprechende politische Vorstösse beraten und Massnahmen beschliessen, anstatt einen solchen Auftrag unserer Bank zu geben. Der Effekt wird nämlich sein, dass die Bank weniger Gewinn machen wird, sodass sie weniger abliefert, was das Budget belastet. Zudem könnten wir nicht Einfluss nehmen auf die Entscheide, wer konkret gefördert werden soll.

Das ist der falsche Ort für eine solche Regelung. Sie schafft Unklarheit für die Bank. So etwas sollte vielmehr über die Eignerstrategie geregelt werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Handelt es sich Ihrer Ansicht nach um eine abschliessende Aufzählung, wenn diese mit “insbesondere” eingeleitet wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein. Es ist aber nicht klar, was das bedeutet. Wenn man “insbesondere” sagt, sagt man damit, dass die nachfolgend Genannten gefördert werden müssen, weil sie wahrscheinlich einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Unklar ist aber, was mit KMU, Start-up gemeint sein soll. Wollen Sie wirklich alle KMU oder Start-ups fördern? Zudem müsste die Liste noch erweitert werden. Jedenfalls ist das nicht klar, sodass ich Sie bitte, die Finger von einer solchen Aufzählung zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Woraus leiten Sie ab, dass die BKB fördern soll? Hier steht nur, dass die Bank in diesem Sinne Anliegen berücksichtigt. Das ist keine Förderung, sondern eine Rücksichtnahme auf Anliegen.

David Wüest-Rudin (GLP): Der Wortlaut ist: “Sie ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt von Kleinst- bis Grossunternehmen die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse. Dabei berücksichtigt sie...” In diesem Zusammenhang muss man doch von Förderung sprechen. Schliesslich werden bei der Kreditvergabe Kompromisse bezüglich Risiko gemacht. Indirekt ist das als Förderung anzusehen.

Mustafa Atici (SP): Bis vor drei Tagen lief der Wahlkampf. Sie haben dann eine Standesinitiative zum Thema Hochpreisinsel eingereicht. Ich gehe davon aus, dass Sie damit Standortpolitik betreiben wollten. Nun sind Sie in einer Frage, die für die KMU sehr wichtig ist, dagegen. Welchen Betrieben wollten Sie mit dieser Standesinitiative bessere Chancen ermöglichen?

David Wüest-Rudin (GLP): Auch den KMU. Doch dabei handelt es sich um ein völlig anderes Instrument. Anvisiert ist die Bundesgesetzgebung, das Kartellgesetz, bei dem es um genau dieses Thema geht. Hier aber regeln wir den Besitz und den Umgang unserer Bank und nicht die Wirtschaftsförderung. Ich habe erwähnt, dass man über die Inhalte des Anliegens grundsätzlich diskutieren könnte. Man würde aber hier am völlig falschen Ort legiferieren. Schlimmer: Wir würden Unsicherheit schaffen und würden der Bank keinen guten Dienst tun.

Patricia von Falkenstein (LDP): Genau die nun geführte Diskussion zeigt doch, dass diese Bestimmung am falschen Ort eingefügt würde. So ist unklar, wer nun genau gefördert werden soll. Natürlich heisst es hier “berücksichtigt”, doch es geht doch inhaltlich darum, dass diese Leute bevorzugt werden sollen.

Die LDP-Fraktion ist dezidiert gegen eine solche Bestimmung. Es kann nicht sein, dass man so etwas festschreibt, unabhängig davon, ob es eine Staatsbank ist oder eine Regierungsbank. Es handelt sich um eine Bank, die eben Gewinne machen muss. Später wird ja gesagt, dass sie nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sei. Da geht es nicht an, dass man sie hier in ihrem Handeln einschränkt. Mir ist nicht klar, was man hier erreichen möchte.

René Brigger (SP): An der vorhergehenden Abstimmung haben wir den Begriff “Kleinst- bis Grossunternehmen” nicht aufgenommen und dafür “Volkswirtschaft” verwendet. Im Gegensatz zu David Jenny bin ich der Ansicht, dass man nun, weil man vorhin der Fassung der GPK den Vorzug gegeben hat, auch die Non-Profit-Organisationen usw. erwähnen muss.

Das Wort “fördern” ist nirgends erwähnt.

Es geht hier um das Gesetz, dies unabhängig von der Eignerstrategie. Die SP-Fraktion will darin der Bank eine gewisse Richtung geben. Wir wollen keine Nullachtfünfzehn-Bank, gibt es doch genügend Banken in der Schweiz. Mit dem Wort “insbesondere” wollen wir erreichen, dass bestimmte Kundengruppen sicherlich nicht ausgeschlossen werden können. Die Eignerstrategie kann wechseln. Das Gesetz wird nicht wechseln, zumindest nicht ohne unsere Einflussnahme. Die Eignerstrategie wird sich somit am Gesetz orientieren müssen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie allen Ernstes Angst davor, dass die BKB keine KMU fördern würde?

René Brigger (SP): Das ist nicht eine Angst. Ich möchte aber festgeschrieben wissen, dass es eine wichtige Aufgabe sei, die Anliegen der KMU zu berücksichtigen. Wir sind die Gesetzgeber. Wir sollten das hier festschreiben.

Tanja Soland (SP): **stellt in Aussicht**, dass die Fraktion SP bereit wäre, den Begriff “insbesondere” fallen zu lassen.

Wir sind gerne bereit, auf den Vorschlag von Heiner Vischer einzugehen und auf das Wort “insbesondere” zu verzichten. Sollte Ihnen das so genehmer sein, könnten wir uns mit der Streichung einverstanden erklären. Wenn Sie dann bereit sind, den Antrag in der modifizierten Version anzunehmen, werden wir der Streichung zustimmen. Die Aufzählung wäre dann immer noch nicht abschliessend, da nur Beispiele genannt werden, die man gerne unterstützt sähe.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: stellt die Frage, ob der Antrag der Fraktion SP geändert wird und bittet den Antragsteller Stephan Luethi um eine entsprechende Erklärung. Wir sind hier nicht an einer Sitzung der Fraktion SP.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **hält als Antragsteller an der eingereichten Formulierung fest**.

Ich entschuldige mich für die Umstände und halte an der ursprünglichen Formulierung fest.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich wollte kurz auf das Votum von René Brigger antworten. In Absatz 3 steht: “Sie trägt unter besonderer Berücksichtigung ... zu einer ausgewogenen sowie ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt bei.” Der gesetzliche Auftrag, wie Sie ihn wünschen, ist hier festgehalten. Bitte überlassen Sie es der Regierung, in der Eignerstrategie zu präzisieren, was das bedeutet. Verzichten Sie darauf, das Gesetz zu übersteuern.

Schlussvoten

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Dieser Antrag wurde im fast gleichen Wortlaut auch in der Kommission eingereicht. Nach Hinweis auf die Bedenken der Finma bezüglich der Risikobeurteilung ist der Antrag dann abgelehnt worden. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen nahelegen, diesen Antrag abzulehnen.

Er greift in die Risikobeurteilung ein, was problematisch ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn “insbesondere” steht. Und wenn “insbesondere” fehlt, ist der Antrag noch falscher.

Ich danke für die beiden Voten von David Wüest-Rudin, der Recht hat. Genau solche Fragen sollten in der Eignerstrategie geklärt werden. Dort kann man das verankern, weil man dort Tendenzen festlegt. Wenn man das aber im Gesetz verankert, greift man in die Risikostruktur ein. Die Finma, die das Gesetz prüfen wird, würde das mit einiger Sicherheit ablehnen.

Ich finde es unredlich von der SP-Fraktion diesen Antrag dennoch einzubringen, obschon man aus der Kommissionsarbeit wissen müsste, dass eine solche Bestimmung nicht Finma-tauglich ist.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, § 2 Abs. 2 mit einem weiteren Satz zu ergänzen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1106, 21.10.15 11:52:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Geschäftskreis

§ 3. Sachlicher Geschäftskreis

§ 4. Geografischer Geschäftskreis

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt eine Änderung zu § 4 Abs. 1:

Die Kantonalbank ist in erster Linie in der Wirtschaftsregion Basel tätig. Sie kann auf dem Gebiet der Schweiz Geschäftsstellen betreiben und Zweigniederlassungen und Agenturen errichten.

Die FKom beantragt:

Die Basler Kantonalbank ist in erster Linie in der Region Basel tätig. Sie betreibt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt Geschäftsstellen und kann in der Schweiz Zweigstellen errichten.

Erich Bucher (FDP): Wo darf die BKB als schweizweit tätiger Konzern, zu welchem ja die Bank Coop gehört, Geschäfts- und Zweigstellen eröffnen? Es macht keinen Sinn, dass bei einem schweizweit tätigen Konzern die Eröffnung bzw. der Betrieb einer Filiale, Geschäftsstelle, Zweigstelle usw. eingeschränkt werden soll. Würde man das tun, bestünde die Gefahr, dass der Konzern allfällig Geschäfte über Tochtergesellschaften abwickeln würde. Ohnehin macht in einer Zeit von E-Banking eine geografische Einschränkung gar keinen Sinn. Wenn ein Kunde, der lange Zeit in Basel wohnhaft gewesen ist und ein Konto bei der BKB eröffnet hat und dann ins Tessin zieht, müsste eigentlich gezwungen werden, seine Geschäftsbeziehung aufzugeben. Das macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht überhaupt keinen Sinn. E-Banking erlaubt heute die Abwicklung von Bankgeschäften aus der ganzen Welt.

Geben wir der Bank die Möglichkeit, auch den Basler Kunden im Tessin betreuen zu können. Streichen Sie diesen Absatz ersatzlos aus dem Gesetz.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die BKB ist eine Kantonalbank mit einer Staatsgarantie unseres Kantons. Diese Staatsgarantie möchten wir nicht auf Geschäftsstellen in anderen Kantonen ausdehnen. Wahrscheinlich wäre das nämlich gar nicht zulässig.

David Jenny (FDP): Mich erstaunt die Aussage, dass das wahrscheinlich nicht zulässig sei, Geschäftsstellen ausserhalb des Kantons zu errichten. Ich glaube, dass die BKB solche Geschäftsstellen hatte, die sie aber zum Glück geschlossen hat. Ich lasse die Frage im Raum stehen, ob diese unzulässig gewesen sind. Wieso ist nicht eingeschritten worden, wenn diese Geschäftsstellen nicht zulässig waren?

Abstimmung

Antrag der FDP zu § 4 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1107, 21.10.15 11:56:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich unterbreche hier die Detailberatung zum BKB-Gesetz.

Wir werden am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen und das terminierte Traktandum 9 behandeln. Anschliessend fahren wir mit der Detailberatung zum BKB-Gesetz weiter.

[Fortsetzung der Beratungen zum BKB-Gesetz siehe Seite 963]

Schluss der 28. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 15:00 Uhr

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Unsere Kollegin Sibel Arslan offeriert uns heute Nachmittag aus Anlass ihrer Wahl in den Nationalrat den Kaffee. Wir danken ihr dafür herzlich. *[Applaus]*

20. Neue Interpellationen

[21.10.15 15:01:04]

Interpellation Nr. 66 Andrea Knellwolf betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden

[21.10.15 15:01:04, WSU, 15.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Eric Weber betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt

[21.10.15 15:01:52, PD, 15.5420.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Meine heutige Interpellation ist eine Lehrstunde in Sachen Demokratie. Eventuell wissen Sie es nicht: Jeder Grossrat ist heute Kantonsangestellter. Wir erhalten einen Lohnzettel des Kantons. Als junger Grossrat

kannte ich das noch nicht, heute ist alles anders. Wenn Sie aus dem Grossen Rat abgewählt werden, dann haben Sie sogar Anspruch auf Arbeitslosengeld. Durch Ihre Tätigkeit als Grossrat erwerben Sie Ansprüche.

Aber als Grossrat erwerben Sie auch andere Ansprüche, wie zum Beispiel das Recht, eine Kleinanzeige im Kantonsblatt zu schalten. Dort geht es aber kriminell zu und her. Obwohl auf dieser Anzeigenseite jedes Mal noch viel Platz ist, darf ich keine Anzeige aufgeben. Sie wissen, ich bin ein Kämpfer gegen Ungerechtigkeiten. Das war ich schon gegen die DDR und die Stasi. Sie wissen, dass viele Stasileute heute in der Schweiz tätig sind.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den ersten Ordnungsruf**.

Eric Weber (fraktionslos): Ich darf aber sagen, dass man mir verbietet, eine Annonce zu schalten.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: **erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf** und entzieht ihm das Wort.

Interpellation Nr. 82 Toni Casagrande betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15

[21.10.15 15:04:29, JSD, 15.5437.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am Freitagabend, 18. September 2015, versammelten sich rund 300 Personen beim Claraplatz. Diese zogen durch die Klybeckstrasse Richtung Gefängnis Bässlergut. Vor dem Gefängnis kam es zu heftigen Angriffen gegen die Kantonspolizei, die sich mit dem Einsatz von Gummischrot und Reizstoff schützen musste. Einzelne Demonstranten warfen Feuerwerkskörper und faustgrosse Steine auf die Polizisten und versuchten, diese mit Laserattacken zu blenden. Vier Polizisten wurden leicht verletzt und konnten ambulant verarztet werden. Im Nachgang kontrollierte die Kantonspolizei 16 Personen. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ihrerseits nahm insgesamt acht Personen fest.

Eine solche Dimension der Gewalt gegen Polizisten hat es in Basel seit Jahren nicht mehr gegeben. Der Regierungsrat verurteilt diese Ausschreitungen in aller Form. Bar jeden politischen oder anderen Inhalts Verletzungen von Polizisten nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern gezielt danach zu trachten, ist und bleibt weder akzeptabel noch entschuldbar.

Dieses traurige Ereignis bedarf der sorgfältigen Aufbereitung. Zum einen hat die Staatsanwaltschaft die entsprechenden Strafverfahren eröffnet und treibt diese mit hoher Priorität voran. Zum anderen ist die Polizeileitung daran, in einer sehr sorgfältigen Analyse die Lehren aus diesem ausserordentlichen Vorfall zu ziehen. Ohne weder die definitiven Erkenntnisse vorwegnehmen noch – aus polizeitaktischen Überlegungen – an dieser Stelle in jedes Detail gehen zu können, sind verschiedene Mängel klar einzuräumen. Zweifelsohne war erstens die aufgebotene Mannschaft zu klein. Gerade in einer diffusen Informationslage braucht es entsprechende Reserveeinheiten, die im Falle solch erschreckender Ausschreitungen eingesetzt werden können. Zweitens ist der Aufbereitung der Informationsgrundlagen noch grösseres Gewicht beizumessen. Und drittens gilt es, die ganz konkrete Taktik in einem solchen Einsatz auf der Strasse kritisch zu überprüfen.

Auch in der Polizeiarbeit weiss man im Nachhinein immer mehr. Umso wichtiger ist es, nicht extern die verantwortlichen Polizeikräfte an den Pranger zu stellen, sondern intern möglichst viel aus jedem Einsatz zu lernen – im Wissen darum, dass selbst bei perfekter Vorbereitung fehlerfreie Einsätze auch in Zukunft nicht garantiert werden können. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die konstruktive Fehlerkultur der Kantonspolizei. Er bringt gleichzeitig wenig Verständnis für den Trend von verschiedener Seite auf, nach einem Einsatz Polizisten umgehend anzuzeigen und des vorsätzlichen Fehlverhaltens zu bezichtigen. Dies unterminiert letztlich den gegenseitig vertrauensvollen Umgang sowie den ständigen Erkenntnisgewinn über die Polizeiarbeit, an der wir als Gesellschaft ein grosses Interesse haben sollten.

Zu den einzelnen Fragen 1-3:

Der Regierungsrat und – wir sind davon überzeugt – auch der Grosse Rat messen der Versammlungsfreiheit und der Meinungsäusserungsfreiheit grossen Wert bei. Seit jeher kennt die Kantonspolizei Basel-Stadt deshalb eine liberale Praxis im Umgang mit bewilligten, aber auch mit nicht bewilligten Kundgebungen. Sie sucht grundsätzlich zuerst nach Möglichkeiten, eine Kundgebung zuzulassen und nicht, sie zu verhindern. So können auch unbewilligte Demonstrationen oft völlig problemlos und nur mit geringen Einschränkungen stattfinden, oder umgekehrt auch bewilligte Demonstrationen in schweren Ausschreitungen enden.

In Anbetracht des grundrechtlichen Schutzes der Demonstrationsfreiheit und der Tatsache, dass die Veranlassung und Durchführung einer unbewilligten Demonstration lediglich eine sogenannte Übertretung darstellt, wäre es unverhältnismässig, jede nicht bewilligte Kundgebung unter allen Umständen aufzulösen. Nicht zuletzt bestünde auch

ganz handfest die Gefahr, dass es dann erst recht zu einer Eskalation käme.

Eine andere Geschichte sind Krawallmacher, die vorsätzlich Menschen angreifen und fremdes Eigentum kaputt machen. Wie damit aber in der Vorbereitung und im Einsatz umzugehen ist, bleibt eine operative Frage, die in einer sorgfältigen Abwägung zu beantworten ist. Dass im vorliegenden Fall Fehler passiert sind, habe ich eingangs eingeräumt.

Dass der Regierungsrat ein «sanftes Vorgehen gegenüber Chaoten» bevorzuge, weisst dieser in aller Form zurück. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, ist und bleibt die oft gehörte Behauptung, wonach die Politik das ganz konkrete polizeiliche Vorgehen diktiere, falsch. Operative Entscheide trifft die Kantonspolizei aufgrund ihrer Lageeinschätzung und nicht aufgrund von Vorgaben des Regierungsrats. Einen politischen Samthandschuhbefehl gegenüber linken – oder rechten oder sonst welchen – Chaoten gibt es nicht.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Kanton Basel-Stadt sorgt, wie in § 1 des Polizeigesetzes ausdrücklich normiert, die Kantonspolizei für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Kantonspolizei diesen Auftrag grundsätzlich sehr gut erfüllt. Wo Fehler passieren, werden diese selbstkritisch aufgearbeitet und die entsprechenden Lehren daraus gezogen.

Ungeachtet dessen steht es allen Personen frei, bei Bedarf ihr Eigentum zusätzlich durch private Sicherheitskräfte schützen zu lassen. Allerdings müssen sich auch private Sicherheitsdienste an die Gesetze halten und dürfen – im Gegensatz zu den Strafverfolgungsbehörden – keine Zwangsmassnahmen ergreifen. Käme es zu Auseinandersetzungen zwischen Chaoten und zivilen privaten Ordnungskräften, müsste und würde die Kantonspolizei entsprechend einschreiten.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und kann mich damit als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5437 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Mustafa Atici betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge?

[21.10.15 15:12:28, WSU, 15.5445.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

[21.10.15 15:12:45, PD, 15.5446.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martin Lüchinger (SP): Ich will nur kurz erläutern, weshalb wir diese Interpellation kam, wir bekamen mit dem Budget des Kantons Basel-Landschaft die Vorgabe, die Kürzung in der Uni und was ich vor allem moniere, die Kürzung der Kulturvertragspauschale um die Hälfte. Ich denke, eine Regierung kann solche Pläne ins Auge fassen, was sparen anbetrifft. Ich möchte schon mal erinnern, dass man von einem Jahr auf das andere einen Betrag halbiert, da kann man nicht mehr von sparen reden, da kann man nur noch von Kahlschlag reden. Das zweite ist, dass sie in einer kurzen Frist, wenn jetzt der Vertrag wie angekündigt gekündigt werden soll, dass ab 2017 diese Massnahmen greifen würden. Ich denke, das ist ganz ein schlechter Stil, es wurde schon oft gesagt und ich will es jetzt noch einmal betonen. Ich bin mir bewusst, und das will ich da auch sagen, dass mein Vorstoss in Richtung Gesetz Finanzausgleich, Lastenausgleich des Bundes da ein schwieriges Instrument ist, dass das zum Greifen kommt. Aber ich denke, man kann nichts unversucht lassen, das zu prüfen und evtl. anzuwenden. Deshalb hoffe ich, dass der Regierungsrat hier eine Lösung finden kann, die diesen Kahlschlag verhindern kann, dass diese Institutionen, die wirklich auf diese Unterstützung angewiesen sind, weiter existieren können.

Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

[21.10.15 15:14:51, JSD, 15.5449.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Heute Morgen konnten wir auch feststellen, dass der Grosse Rat mehrheitlich nichts dagegen hat, wenn die Polizisten enorme Überstunden leisten müssen, sonst hätten Sie die Resolution der LDP überweisen müssen. Enttäuscht bin ich natürlich vom Regierungsrat. Eigentlich hätte ich eine mündliche Beantwortung erwartet, denn man weiss ja, dass die Überstunden, das heisst das Versprechen, die vielen Überstunden bei der Polizei, weiter abzubauen, nicht eingetroffen ist, sondern sogar mehr Überstunden geleistet werden müssen. Dass ein "Buebentrickli" angewendet werden muss, damit man die Überstunden abbauen kann, das heisst, der Zeitzuschlag für Nachtstunden, welche man einmal eingeführt hat, weil die Polizisten mehr Ruhezeit brauchen, ausbezahlt werden, das kann ich dann nicht akzeptieren, wenn das so eingeführt wird. Ich hoffe auf eine ehrliche und transparente Interpellationsbeantwortung.

Interpellation Nr. 86 Heinrich Ueberwasser betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

[21.10.15 15:16:42, BVD, 15.5451.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Alexander Gröflin betreffend Angriffe auf die Polizei an Demonstration

[21.10.15 15:17:03, JSD, 15.5453.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): auch diese Interpellation beantworten wir gerne mündlich, weil Fragen gestellt werden, die in nützlicher Frist beantwortet werden können und nicht nach vielen Zahlen gefragt wird, die zuerst recherchiert werden müssen.

Was die Eskalation der Demonstration vom 18. September anbelangt, habe ich mich bereits geäussert bei der Beantwortung der Interpellation von Toni Casagrande eingegangen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2013 wurde in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Vergleich mit dem Vorjahr eine Zunahme der Anzeigen wegen Gewalt gegen Beamte um 32% (absolut: 214 Fälle) ausgewiesen. Im Vergleich mit der PKS aus dem Jahr 2008 entspricht dies einer Zunahme um knapp 60%. 2014 wiederum ist ein Rückgang um 30% zu verzeichnen – und per Mitte 2015 gehen die Zahlen gemäss der Trendmeldung der Staatsanwaltschaft vom August nochmals ganz leicht zurück. Im Mehrjahresvergleich aber ist unbestreitbar eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Beamte festzustellen. Bei grob geschätzt etwa 70% der Anzeigen wegen Gewalt gegen Beamte waren die Opfer Polizistinnen und Polizisten. Die übrigen Anzeigen bezogen sich meist auf Mitarbeitende von Securitrans oder auf Tramkontrolleurinnen und Tramkontrolleure der BVB und der BLT.

Diese Zahlen betreffen allerdings nur explizite Drohungen oder körperliche Gewalt gegen Amtsträger. Demütigungen wie Beschimpfungen und Beleidigungen werden dagegen als Ehrverletzungen erfasst. Wie oft Polizistinnen und Polizisten bzw. andere Amtsträger von derartigen Handlungen tatsächlich betroffen waren und zusätzlich auch Anzeige erstattet haben, lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

Nach dem Gesagten ist festzustellen, dass die Gewalt, die sich gegen Amtspersonen richtet, in den letzten Jahren zugenommen hat. Beunruhigend ist dabei nicht nur der Mangel an Respekt, sondern besonders die teilweise zunehmende Brutalität der Angriffe.

Die Kantonspolizei begegnet dieser Entwicklung mit mehreren Massnahmen: Der Ordnungsdienst ist in der polizeilichen Grundausbildung und in der Weiterbildung ein Schwerpunkt. Erst kürzlich wurde bei uns auch die Ordnungsdienstausrüstung modernisiert und an alle Einsatzkräfte – als erstes Korps der Schweiz – Laserschutzbrillen abgegeben. Die Einsatzkräfte werden zudem stetig angehalten, strafbares Verhalten konsequent zu rapportieren. Nach jedem Einsatz finden schliesslich stufengerechte Debriefings statt. Auch steht jedem Mitarbeitenden der Kantonspolizei geschultes Betreuungspersonal zur Verfügung. Nicht zuletzt behandelt die Staatsanwaltschaft diese Delikte – wie andere

Delikte auch – prioritär.

Zur Frage 3:

Polizistinnen und Polizisten sind im Einsatz immer wieder mit Respektlosigkeiten – wie etwa Beleidigungen sowie dem Angerempelt- oder dem Bespucktwerden – konfrontiert. Dies jedoch vor allem im «regulären» Uniformdienst an den Wochenenden, wenn nicht zuletzt Alkohol im Spiel ist und/oder die Polizei bei Lärm oder anderen Störungen direkt intervenieren muss. In solchen Fällen werden die Verursacher soweit als möglich mit Bussen und Anzeigen zur Verantwortung gezogen. Demgegenüber verlaufen die meisten Demonstrationen friedlich – womit es auch zu keinen oder wenigen Interaktionen zwischen Polizei und Bevölkerung kommt. Wie bereits ausgeführt, sind aber bei einzelnen Demonstrationen brutale Angriffe auf Mitarbeitende der Kantonspolizei zu verzeichnen.

Zur Frage 4:

Die Mittel der Blaulichtorganisationen sind primär für die regulären, wiederkehrenden Einsätze des täglichen Lebens ausgerichtet und reichen bei ausserordentlichen Situationen nicht mehr aus. Die Blaulichtorganisationen sind deshalb auf Unterstützung aus anderen Kantonen angewiesen. Bei der Bewältigung von grösseren Naturkatastrophen ist der Einsatz der Armee aus diesem Grund ebenfalls unverzichtbar. Hauptträger dieser Katastrophenhilfe sind die Rettungstruppen mit ihren spezialisierten Verbänden. In Basel-Stadt war dies aber glücklicherweise seit Jahren nicht mehr nötig.

Zur Frage 5:

Die Kosten von Einsätzen werden durch die Kantonspolizei erhoben und gestützt auf das Polizeigesetz und die Polizeiverordnung in Rechnung gestellt. Bei Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen, bei denen Straftaten bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden, meldet die Kantonspolizei diese Kosten an die Staatsanwaltschaft, mit dem Ziel, sie einem oder auch mehreren Verursachern zuweisen zu können. Sowohl der Staat als auch Private können Sachbeschädigungen beanzeigen und eingetretene Vermögensschäden bei identifizierter Täterschaft als Privatkläger geltend machen. Werden mutmassliche Täter identifiziert und zur Rechenschaft gezogen, werden diese entsprechend – oft mehrere 1000 Franken – zur Kasse gebeten.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort und erkläre mich sogleich für befriedigt. Es ist unglaublich, was Beamte in steigendem Ausmasse an Demütigungen und Gewalt erleben müssen im öffentlichen Dienste für unseren Kanton. Wenn man persönlich im Gespräch feststellen muss, was für eine Contenance ein Mitarbeiter hier im Staatsdienste leisten muss, und nicht letzten Endes sich überwerfen muss und dann entsprechend nicht korrekt sich verhält, ist unglaublich und wahnsinnig. Deshalb habe ich hier einen grossen Respekt gegenüber all diesen Personen, die hier im öffentlichen Dienste Dienst leisten.

Ich bin auch froh, dass versucht wird, die Kosten in einem kleinen Ausmass mit Bussen entsprechend den Verursachern zu überwälzen, ich finde das richtig und wichtig. Was ich in der Einleitung vergessen habe: als Parlamentarier denke ich, dass hier die Diskussion stattfinden muss und nicht an irgendeinem Ort wie z.B. einem Gericht. Wir haben hier die Möglichkeit, mit einer Interpellation entsprechend Einwände zu finden und können dies auch entsprechend diskutieren, andere Mittel halte ich für nicht zulässig.

Ich bin im Übrigen auch dankbar, dass die Schweizer Armee eine Übung hier im Kanton gemacht hat. Für all die Leute, die vielleicht einen Hintergrund in Geographie und Geologie haben, es kam ein neuer SED-Bericht heraus, nicht vor kurzem, in diesem ist ganz klar ein mögliches Szenario für eine solche Naturkatastrophe drin. Entsprechend müssen die Personen, die da mitwirken, geschult werden. Es ist wichtig, dass eine Schulung stattfindet und deshalb verstehe ich nicht, genau die, die laut schreien, dass das Militär unerwünscht ist in Basel, werden dann genau das Gleiche machen, sie schreien weil zu wenig Hilfe vor Ort ist. Deshalb verstehe ich es einfach gar nicht, wenn Personen kommen und grundsätzlich gegen das Militär schreien. Es ist wichtig und richtig, es ist ein Backup das wir haben und das ist auch gut so.

Ich persönlich, beziehungsweise meine Truppe, hatte an der Euro 08 einen Einsatz, rund um die Stadien und da wurde in Milizfunktion wichtige und wertvolle Arbeit geleistet, die Sie gar nicht gesehen haben. Ich habe mein Ticket verschenkt, habe es gekauft und verschenkt, und bin nicht an einem Anlass gewesen um irgendeinen Apéro zu nehmen. Wie gesagt, ich bin befriedigt von der Antwort und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5453 ist **erledigt**.

9. Ratschlag Neubau Tierheim beider Basel - Staatsbeitrag in Form einer Garantie sowie Bericht zu einem Anzug

[21.10.15 15:26:27, GSK, GD, 14.1518.01 13.5170.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft 14.1518 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'000'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf den jetzigen Zeitpunkt terminiert.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK berichte ich Ihnen über den Ratschlag des Neubaus Tierheim beider Basel, Staatsbeitrag in Form einer Garantie. Die GSK hat sich an zwei Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie wurden durch das Gesundheitsdepartement, durch Regierungsrat Lukas Engelberger und Herrn Ural Tufan, Leiter des Bereichs Gesundheitsschutzes ad interim, beraten. Der Neubau des Tierheimes, welches durch den Tierschutz beider Basel gebaut wird, hat eine langjährige Vorgeschichte. Es wurden mehrere Varianten und Standorte diskutiert. Der vorliegende Ratschlag setzt sich nicht mit der Fragestellung, ob ein neues Tierheim entstehen soll auseinander, sondern bittet um einen Staatsbeitrag in Form einer Garantie, in Höhe von Fr. 200'000 pro Jahr für die nächsten zehn Jahre. Das alte Tierheim entspricht nicht mehr den Anforderungen, welche durch die Revision des Tierschutzgesetzes nötig wurden. Der Bau ist 40 Jahre alt und Renovationen des alten Gebäudes, Isolierungen und die Vergrösserung der Nutzfläche, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, sind nicht umsetzbar, zumindest nicht in einem wirtschaftlich tragbaren Rahmen.

Der Verein, welcher das Tierheim beider Basel trägt, hat sich darum entschlossen, einen Neubau zu erstellen. Die Finanzierung des Neubaus und die Grösse dieses Gebäudes hatte zu vielen Diskussionen geführt, zum Teil auch in der Kommission. Die Finanzierung des Neubaus wird durch Spendengelder, Stand vom Bericht Fr. 5.9 Mio. und einem Finanzierungsantrag bei den Kantonalbanken Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Gesamthaft belaufen sich die Neubaukosten auf etwas über Fr. 12 Mio. Die Kantonalbanken sind bereit, dem Tierschutz beider Basel einen schuldbrieflich sichergestellten Festkredit zur Finanzierung des Neubaus in Höhe von Fr. 6 Mio. mit einer Amortisationsdauer von 20 Jahren zu gewähren, sofern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab Baubeginn eine auf zehn Jahre beschränkte Kreditsicherungsgarantie zugunsten ihrer jeweiligen Kantonalbanken in Höhe von Fr. 200'000 pro Jahr zusichern.

Die Garantie wird nur dann Beansprucht, wenn der Tierschutz beider Basel seinen Zins- und Amortisationszahlungen während der zehn Jahre nicht nachkommen sollte Die durch den Kanton ausbezahlte Garantie, falls dies jemals nötig werden würde, kann durch den Kanton beim Tierschutz beider Basel wieder zurückverlangt werden.

Damit wir in der Kommission zu einer Entscheidung kommen konnten, haben wir uns intensiv mit den Leistungen, welche der Tierschutz beider Basel heute bereits erbringt und den Leistungen, welche er in Zukunft und dank dem Neubau plant, intensiv auseinander gesetzt. Auch wurden zusätzliche Erläuterungen betreffend der Garantieerklärung, zur finanziellen Absicherung des Kantons Basel-Stadt und zum Baurechtszins zugunsten des Kantons Basel-Stadt durch das Departement an die Kommission weitergegeben.

Grundsätzlich wurde auch die gesellschaftliche Veränderung im Umgang mit Haustieren thematisiert. Tiere, Haustiere, werden immer mehr als Lifestyleobjekte oder ganze Familienmitglieder angesehen. Sie haben einen wichtigen Platz im Leben der Menschen eingenommen. Dadurch werden auch andere als eher klassische Angebote der Tiermedizin genützt und verlangt. Ob es zum Beispiel eine Physiotherapie für Haustiere oder eine Ernährungsberatung wirklich braucht, ist in der Kommission diskutiert worden und die Meinungen der Mitglieder dazu sind sehr unterschiedlich. Einige Mitglieder sind besorgt darüber, dass Tiere den Platz von Menschen einnehmen, andere stehen diesem gesellschaftlichen Wandel neutraler gegenüber.

Der Problematik von Haustieren, welche zum Teil sehr günstig via Internet eingekauft und dann wieder weggegeben oder gar weggeworfen werden, stehen alle kritisch gegenüber. Die Haltung von Haustieren hat auch einen gesundheitspolitischen Hintergrund. Menschen mit Hunden verbringen zum Beispiel mehr Zeit draussen in der Natur und es gibt Studien, welche Haustierhaltung mit einer positiven Wirkung auf Menschen verknüpfen. Der Tierschutz beider Basel erbringt gerade bei den Findel- und Verzichtstieren, das ist der Name, der auch im Bericht so benützt wird, eine wichtige Rolle. Diese Findel- und Verzichtstiere sind ja nicht nur das Ergebnis von Nachlässigkeiten und einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung, manchmal handelt es sich auch um Tiere von Verstorbenen. Für die menschliche Kultur ist Sorge um diese eine Verantwortung.

Es werden rund 1200 Findel- und Verzichtstiere im Tierheim beider Basel pro Jahr betreut. Weitere Leistungen, welche durch den Kanton beim Tierschutz beider Basel eingekauft werden, sind das Betreuen der kantonalen Tierfundmeldestelle, die Betreuung der Taubenschläge. Auch nimmt das Tierheim die vom Veterinäramt beschlagnahmten Tiere auf. Der Tierschutz beider Basel ist ein beliebter, nützlicher und anerkannter Verein, welcher sich für die Tiere in unseren Kantonen einsetzt. Dabei geniesst er breite Unterstützung in der Bevölkerung, dies zeigt sich ja auch in den über Fr. 5 Mio. Spendengeldern, welche für den Neubau gesammelt wurden. Die Kommission konnte sich den Überlegungen des Kantons, dass die Leistungen, welche durch den Tierschutz beider Basel erbracht werden, nicht einfach so durch den Kanton selber angeboten werden können, anschliessen. Auch konnte sich die Kommission davon überzeugen, dass die zusätzlichen Angebote, welche im Neubau zum tragen kommen, wie z.B. der Hundespazierdienst

oder die Tierernährungsberatung zu der finanziellen Gesundheit des Vereins beitragen. Aufgrund dessen, dass das finanzielle Risiko für den Kanton durch den Kanton als niedrig eingestuft wurde. Der Kanton mit den Leistungen, welche durch den Tierschutz beider Basel sehr zufrieden ist, und einer Übernahme dieser Dienstleistungen für den Kanton zu Mehrkosten führen würde, empfiehlt die Kommission mit 7 zu 2 Stimmen, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen. Der Anzug Kerstin Wenk wird einstimmig zum Abschreiben empfohlen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte der Kommissionspräsidentin einleitend danken dafür, dass sie dieses Geschäft schon sehr ausführlich und meiner Einschätzung nach auch sehr ausgewogen hier dargestellt hat und möchte mich deswegen kurz fassen. Im Paradies lebten Menschen und Tiere harmonisch zusammen. Heute dominieren wir die Tiere und nutzen sie auf vielfältige Art und Weise, das ist auch legitim. Aber es ergibt sich daraus eine Verantwortung, Tiere als Lebewesen trotzdem zu achten und das Tierwohl zu schützen und zu fördern. Dieser Verantwortung hat sich der Tierschutz beider Basel verschrieben. Er plant zu diesem Zweck ein neues Tierheim für die Betreuung und Vermittlung von Findel- und Verzichtstieren sowie von beschlagnahmten Tieren. Darum geht es in der Sache und darin sehen wir ein öffentliches Interesse, das eine Unterstützung durch den Kanton rechtfertigt. Deshalb legen wir Ihnen mit dem Ratschlag, den wir jetzt behandeln, eine Vorlage vor.

Wir möchten für den Neubau des Tierheims beider Basel einen Staatsbeitrag in Form einer Garantie sprechen. Die Garantie umfasst einen jährlichen Betrag von maximal Fr. 200’000 für die nächsten zehn Jahre, falls der Tierschutz seinen Hypothekarverpflichtungen gegenüber der BKB nicht nachkommt. Eine gleichlautende Garantievereinbarung ist auch zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu Gunsten des Tierschutzes beider Basel vorgesehen. Dieses Geschäft kommt nur zu Stande, wenn sowohl der Landrat als auch der Grosse Rat ihre Zustimmung geben. Meinen Informationen zufolge wird der Landrat dieses Geschäft morgen behandeln.

Ich kann nun weitere Einzelheiten zur Struktur der Vereinbarungen mir schenken, die Kommissionspräsidentin hat darüber ja berichtet. Ich darf vielleicht noch eine kurze Ergänzung anbringen; wie Sie aus den Medien erfahren haben dürften, hat der Tierschutz beider Basel den Plan geäussert, das Tierheim nach Abschluss der Bauarbeiten in eine Stiftung zu überführen. Ich möchte einfach an dieser Stelle betonen und Ihnen versichern, dass wir selbstverständlich diese jetzt kurzfristige Änderung in den Plänen auch berücksichtigen werden in der Ausgestaltung unserer Verträge mit den Banken und dem Tierheim und wir haben aber überprüft und können bestätigen, dass der Grossratsbeschluss, der Ihnen heute zur Verabschiedung vorliegt, nun deswegen nicht angepasst werden muss, sondern offen genug formuliert ist. Mit dem Neubau wird ein Ort für Tiere und Menschen entstehen, der nicht nur den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung entsprechen wird, sondern auch für die Helferinnen und Helfer, die für den Tierschutz aktiv sind, bessere Raumverhältnisse, kürzere Versorgungswege und eine insgesamt bessere Betreuung der Tiere ermöglicht -damit ein hergehend ermöglichter Neubau auch eine Anpassung und Verbesserung des Ertrag bringenden Dienstleistungsangebots.

Der Regierungsrat schätzt, dass der Tierschutz beider Basel in der Region sehr gut verankert und etabliert ist. Die Dienstleistungen werden rege in Anspruch genommen, zudem erfüllt der Tierschutz mit der Meldestelle für Findel- und Verzichtstiere sowie mit der Übernahme von beschlagnahmten Tieren auch einen wichtigen kantonalen Auftrag. Auch aus diesem Grund steht der Kanton in der Verantwortung mitzuhelfen, das Tierschutz konforme Gehege in der Region entstehen können. Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen, dem Ratschlag für die Finanzhilfe eines Staatsbeitrags in Form einer Garantie zuzustimmen. Wir erfüllen damit, daran liegt mir auch an dieser Feststellung, wir erfüllen damit auch ein Anliegen oder sämtliche Anliegen des Anzugs von Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung des Neubaus des Tierheims, den dieses hohe Haus und ja überwiesen hat. Wir bitten Sie dann, diesen Anzug nun abzuschreiben.

Kerstin Wenk (SP): Ich finde es halt grundsätzlich sehr toll, dass man sich hier im Grossen Rat oder in der Kommission mal intensiv auch über Haustiere und deren Stellenwert in der Gesellschaft unterhalten hat. Auch die Wertschätzung gegenüber dem Tierheim ist sehr wichtig für diese Organisationen, weil wie ausgeführt wurde, sehr viel freiwilliges und ehrenamtliches Engagement dahintersteckt. Aber eben, jetzt geht es ums Geld und um die Garantie. Ich möchte Sie bitten, die Garantie für das Tierheim zu gewähren und vor allem wenn gemäss Bericht für den Landrat, da die Zustimmung auch in Aussicht gestellt ist und wir sollten doch diese Gelegenheiten nutzen solange sie noch da sind. Ich möchte Sie bitten, eben im Namen der SP Fraktion die Garantie zu gewähren und meinen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1108, 21.10.15 15:41:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau des Tierheims des Tierschutzes beider Basel werden Ausgaben in Form einer Garantie im Umfang von max. Fr. 200‘000 p.a. für die Beitragsdauer von zehn Jahren ab Baubeginn unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses von Seiten des Kantons Basel-Landschaft gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel (13.5170) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5170 ist **erledigt**.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission (Fortsetzung)

[21.10.15 15:42:14]

Fortsetzung der Beratungen

Detailberatung

§ 4 Abs. 2

§ 5. Tochtergesellschaften, kontrollierte Unternehmen, Beteiligungen und Zusammenarbeit

Antrag

Die Fraktionen FDP und GB beantragen Änderungen zu § 5 Abs. 1

Die Fraktion FDP beantragt (geänderter Antrag):

Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt.

Die Fraktion GB beantragt:

Die Kantonalbank kann in der Schweiz Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse des Kantons oder der Schweiz oder im Interesse der baselstädtischen oder der regionalen Volkswirtschaft oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.

Die FKom beantragt:

Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.

Eveline Rommerskirchen (GB): Bei diesem Antrag geht es vor allem darum, die Formulierung zu verbessern. Wir wollen den regierungsrätlichen Vorschlag im Gesetz verankern.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich ein *mea culpa* vortragen. Ich habe einen Fehler beim Kopieren des Textes gemacht, und ich möchte mich in aller Form entschuldigen. Sie sollten in der Zwischenzeit den Text vor sich liegen haben.

Es war immer die Absicht der FDP-Fraktion, beim Text der FKom zu bleiben und nicht zurück zum regierungsrätlichen Vorschlag zu gehen. Wir möchten aber den aktuellen vorgeschlagenen Text etwas kürzen. Wir empfehlen Ihnen, den letzten Satz zu streichen. Was im öffentlichen Interesse liegt, wird in Zukunft in der Eignerstrategie dokumentiert sein. Diese wird öffentlich sein, und man wird darüber diskutieren können und sie als gut oder schlecht befinden. Was im Interesse der Bank selber liegt, kann in Zukunft der gewählte Bankrat entscheiden. Ich glaube nicht, dass das im Gesetz dokumentiert sein muss.

Wir möchten folgenden neuen Text: “Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit dem Zweck übereinstimmt.”

Michael Koechlin, Referent der GPK: Erich Bucher hat den Antrag insofern korrigiert, als dass die ausländische Grenzregion wieder im Text ist. Im Antrag des Grünen Bündnisses, bei dem ich nicht davon ausgehe, dass etwas vergessen wurde, fehlt diese ausländische Grenzregion. Ich möchte eine kurze Erklärung aus Sicht der GPK geben, die die Erwähnung der ausländischen Grenzregion unbedingt mit dabei haben möchte.

Wenn man dies weglässt und dem Antrag des Grünen Bündnisses folgt, dann bewegt man sich relativ weit weg von der heutigen Realität. So wie die Region hier funktioniert, müssen wir der Kantonalbank die Möglichkeit geben, dass sie in sinnvoller Art und Weise auch in dieser ausländischen Grenzregion präsent sein kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie sie das macht. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir eine Generalversicherungsklausel in diesem neuen Gesetz haben, dass nämlich inakzeptable Risiken grundsätzlich untersagt sind. Wir wären gut beraten, wenn wir der Bank genügend Vertrauen entgegenbringen, dass sie in der ausländischen Grenzregion aktiv wird im Sinn und Geist dieses neuen Gesetzes. Wir bitten Sie, dem Antrag, in dem die ausländische Grenzregion nicht mehr vorkommt, nicht zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, der ursprünglichen Version der FKom und GPK zuzustimmen. Den Punkt mit der ausländischen Grenzregion hatte die Bank insofern verlangt, als dass das jetzt unbedingt integriert sein muss. Es kann aber für die Zukunft ein wichtiger Punkt sein, und es ist sicher als Option richtig, diesen Punkt zu belassen.

Ich würde die Streichung des Passus, in dem das öffentliche Interesse erwähnt ist, nicht vornehmen, auch wenn es deklamatorisch ist. Aber im Gesetz steht das Deklamatorische, und in der Eignerstrategie kann man es ausdeutschen. Ich finde diese Ergänzung gut und sie sollte weiterhin drin bleiben. Die Formulierung der FKom und der GPK ist bereits etwas schlanker als die ursprüngliche des Regierungsrats.

Ich bitte Sie also, gar keine Änderungen vorzunehmen und dem § 5 Abs. 1 entsprechend dem Antrag der FKom und der GPK zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Die Formulierung der GPK und der FKom erscheint ihr schlüssiger, einfacher und besser. Wir sind auch der Ansicht, dass die Grenzregion mit einbezogen werden muss. Wir leben hier nahe an der Grenze, und falls es notwendig wird, um etwas für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu tun, dann möchten wir das nicht zum vornherein ausschliessen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich möchte mein vorheriges Votum präzisieren. Meine Fraktion war der Meinung, dass eine Niederlassung im Ausland nicht möglich sein soll. Wieso soll eine Kantonalbank mit Staatsgarantie im Ausland Geschäfte tätigen können? Die Basler Kantonalbank soll ja eben nicht das Gleiche tun wie andere Banken, sie soll auch nicht in Konkurrenz zu Privatbanken im Ausland auftreten, sondern sie soll ergänzend wirken und ihre Leistung dort vollbringen, wo die Grossbanken vielleicht nicht so stark sind, also etwa bei den Leistungen an Kleinunternehmen und an die lokale Bevölkerung. Wir finden, dass das ein Punkt ist, den man im Gesetz festhalten sollte. Wir bleiben bei unserem Antrag.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Antrag der FKom und der GPK zu unterstützen und die beiden anderen Anträge abzulehnen, und damit auch Ja zu sagen zur Tätigkeit in der ausländischen Grenzregion, dies im Sinne eines Bekenntnisses zur Region. Wir sind uns bewusst, dass der Begriff der Region nicht scharf definiert ist sondern etwas zu tun hat mit der Funktion. Die Basler Kantonalbank soll eine Bank für die Region und nicht nur für Lummerland sein. Basel hat etwas zu tun mit der Umgebung, auch wenn das in der Region nicht alle Halbkantone so sehen.

Deshalb bitten wir Sie, diesem funktionell sinnvollen Antrag der FKom und der GPK zuzustimmen, bewusst auch mit dem Hinweis auf das öffentliche Interesse und das Interesse der Basler Kantonalbank. Es kann heikel sein, eine Tochtergesellschaft zu gründen und im Ausland aktiv zu werden. Man muss den Eindruck verbindlich vermeiden, dass damit irgendwelche unlauteren Absichten verbunden wären. Es hat damit zu tun, dass die Basler Kantonalbank eine regionale Ausstrahlung haben soll.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin der Meinung, dass es in Basler viele Grenzgänger gibt. Ich möchte nicht, dass man ihnen den Weg zur Bank derart erschwert. Wenn wir in der Region eine Bankstelle im grenznahen Ausland haben, dann ist das durchaus im Sinne des Basler Kantonalbankgesetzes. Ich bin deshalb gegen den Antrag des Grünen Bündnisses. Etwas gespalten bin ich in der Frage, ob wir nun beim Kommissionsantrag bleiben oder den FDP-Antrag annehmen. Ich könnte mit beidem leben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: beantragt dem Grossen Rat folgendes Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB demjenigen der FDP gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktionen GB und FDP zu § 5 Abs. 1

JA heisst Bevorzugung des Antrags der Fraktion FDP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der GB

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1109, 21.10.15 15:56:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung des Antrags der Fraktion FDP

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP zu § 5 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1110, 21.10.15 15:57:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Einzelheiten der Geschäftstätigkeit

III. Finanzierung und Staatsgarantie

§ 7. Eigenmittel

Abs. 1 bis 3

Abs. 4, angemessene Eigenmittelausstattung

Antrag

Die GPK beantragt zu § 7 Abs. 4 (Eigenmittel), sowie Abs. 5 (neu):

4 Die Basler Kantonalbank verfügt über eine angemessene Eigenmittelausstattung, welche die Grundlage für weitere Wertschöpfungen bildet.

5 Die Basler Kantonalbank erfüllt bezüglich Eigenmittel und Liquidität diejenigen Anforderungen, die vom eidgenössischen Bankengesetz und der FINMA für die systemrelevanten Schweizer Banken vorgegeben werden.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

4 Die Basler Kantonalbank verfügt über eine angemessene Eigenmittelausstattung, welche die Grundlage für weitere Wertschöpfungen bildet **und zur Risikoreduktion sowie zur Wahrung der strategischen Handlungsfähigkeit beiträgt**.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Das ist eine etwas eigenartige Situation. Ich müsste als GPK-Sprecher für die Änderungsanträge sein, aber wie macht man das, wenn der Vertreter der Mehrheit, der für diese Formulierung verantwortlich ist, selbst schon gesagt hat, dass es wahrscheinlich nicht so sinnvoll ist. Jetzt bräuchte ich Hilfe, indem jemand den Antrag so formuliert, dass wir das Ganze zur Abstimmung bringen können. Ich kann ja nicht empfehlen, dieser Formulierung, insbesondere § 7 Abs. 5 zuzustimmen, obwohl ich das eigentlich gemäss Abstimmungsverhalten der GPK-Mehrheit tun müsste.

Ich stelle jetzt folgenden Antrag: § 7 Abs. 5 kommt ins Gesetz. Christian von Wartburg wird den Gegenantrag stellen.

Sitzungsunterbruch

16:00 Uhr *[Klärung von Verfahrensfragen]*

Wiederbeginn der Sitzung

16:02 Uhr

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass ich die Position der FKom vertreten werde, und zwar durchwegs. Das ist auch der Grund, warum ich mich bei Anträgen, die in der FKom nicht diskutiert wurden, nicht zu Wort gemeldet habe.

Bei diesem Antrag ist klar, dass die FKom eine andere Meinung als die GPK bisher vertritt. Offensichtlich haben wir nun doch alle die gleiche Meinung, so dass die Abstimmung relativ klar ausfüllen dürfte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bin sehr froh, dass der Antrag zurückgezogen ist, und ich möchte Michael Koechlin insofern beruhigen, als der § 8 Abs. 4 alles aussagt, was er haben möchte. Hier steht, dass eine angemessene Eigenmittelausstattung vorhanden sein muss. Die Kantonalbanken sind Regelungen unterworfen, die von der FINMA kontrolliert werden, damit sie wirklich eine angemessene Ausstattung vorweisen. Systemrelevanz wäre nicht möglich, die Kantonalbank ist nicht systemrelevant. Die Definition der Systemrelevant wird von der Schweizer Nationalbank vorgenommen. Die BKB gehört nicht dazu. Die Übernahme des Begriffs ist nicht möglich, denn es gibt keine klare Definition von Systemrelevanz. Das wird für jede Bank individuell gemacht. Die BKB hätte doppelte Nachteile. Da sie nicht offiziell als systemrelevant definiert wird, müsste sie ihre Eigenmittelausstattung nach dem so genannten Standardansatz vornehmen, während systemrelevante Banken in der Regel nach eigenen Ansätzen und Berechnungsmodellen die Risikogewichtung vornehmen dürfen. Es könnte also dazu führen, dass die Eigenmittelausstattung der BKB noch höher sein müsste und noch mehr Mittel bei der Bank gebunden würden.

Ich bin sehr froh, wenn man das nicht tut, die Bank ist gut kapitalisiert, und die Artikel, die auch im Gesetz festgehalten sind zur Risikominderung, sind wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass die Staatsgarantie gar nie wirken muss. Ich bin sehr froh, wenn Sie diesen Antrag deutlich ablehnen.

Christian von Wartburg (SP): Grundsätzlich ist es nicht so, dass der Betrieb einer Bank risikofrei Gewinne verschaffen kann. Das muss man sich vor Augen halten, wenn man ein Gesetz schafft, welches das Rahmengesetz für eine Kantonalbank sein kann. Schauen Sie in die Welt hinaus, zum Beispiel nach Siena. Siena hatte auch eine Bank, die Banca Monte Dei Baschi Di Siena. Die Bank ist am Boden. Die Hypo Alpe Adria Vereinsbank ist ebenfalls am Boden. Österreich weiss immer noch nicht, wie es aus diesem Schlamassel wieder herauskommt. Island hat sich mit Ach und Krach mit den Gläubigern einigen können. Meine Liste könnte noch lange sein.

Die Idee der GPK war, möglichst sorgfältig in der Gesetzgebung zu versuchen, auch die BKB so aufzustellen, dass die Staatsgarantie möglichst weit weg ist. Dummerweise haben wir einen wirklich schlechten Weg beschritten, indem wir wohlmeinend einen regulatorischen Ansatz gewählt haben, der schlicht nicht taugt. Man kann auch seine Meinung ändern, wenn man mehr Erkenntnisgewinn hat. Das ist hier geschehen. Wir sind uns mittlerweile alle einig, dass es der falsche Weg ist, deshalb ersuche ich Sie namens der SP-Fraktion, dieser geänderten Meinung der GPK zu folgen.

Der alte Johann Buddenbrook hat seinem Sohn mit auf den Weg gegeben: Mach des Tages nur solche Geschäfte, dass du des nachts ruhig schlafen kannst. Das soll trotz Ablehnung des Eigenmittelantrags die Maxime für die BKB sein, so dass wir alle ruhig schlafen können.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum braucht es denn noch eine Staatsgarantie, wenn das Risiko im Gesetz praktisch auf Null gesetzt werden soll?

Christian von Wartburg (SP): Da müssen Sie in der FKom nachfragen, dort sitzen die Experten für die Gründe der Staatsgarantie. Wir wollen das Risiko nicht auf Null setzen. Das ist ein Wunsch unserer Gesellschaft, das wird aber immer Wunschdenken bleiben. Wir können nur wünschen, dass wir sorgfältig sind.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Ich möchte Regierungsrätin Eva Herzog danken. Sie hat die sehr stichhaltigen Argumente der FINMA gut zusammengefasst. Ich möchte auch Christian von Wartburg danken, der literarisch garniert den Wandel hin zu Vernunft sehr einleuchtend hat darlegen können. Sie können uns glauben, dass die Idee aus guter Absicht entstanden ist. Ich persönlich möchte nichts mehr sagen und vertraue, dass die Abstimmung diese Geschichte nun beenden wird.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin sehr dankbar über das jetzige Ergebnis. Sie haben es der Formulierung von Regierungsrätin Eva Herzog angehört, es wäre ein grober Fehler gewesen, wenn wir das so im Gesetz belassen hätten, wie es ursprünglich vorgesehen war. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Sinne der FKom abstimmen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 7 Abs. 4 (Eigenmittel)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 84 Nein. *[Abstimmung # 1111, 21.10.15 16:11:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 8. Fremdmittel

§ 9. Staatsgarantie

IV. Organisation

§ 10. Organe

§ 11. Bankrat

Abs. 1 und 2

Abs. 3, Anforderungskriterien für Bankratsmitglieder

Antrag

Die GPK beantragt zu § 11 Abs. 3 (Anforderungskriterien für Bankratsmitglieder), neue Formulierung:

3 Der Bankrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Führung der Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbständig zu beurteilen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in folgenden Bereichen:

a) abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz, Finanz- und Rechnungswesen oder Revision oder

b) mehrjährige Erfahrung in der Unternehmensführung oder

c) mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.

Die FKom beantragt folgende Fassung:

3 Der Bankrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in einem der folgenden Bereiche:

a) abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz oder Revision bzw. entsprechend tiefe und breite berufliche Erfahrung in diesen Disziplinen oder

b) mehrjährige Erfahrung in der Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien oder

c) mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.

Die Fraktion SVP beantragt, beim Ingress zu Abs. 3 der Finanzkommission zu folgen, bei lit. a) bis c) dagegen der Geschäftsprüfungskommission.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Hier haben wir in der GPK Formulierungen gewählt, die wir für ausreichend halten. Es sind zum Teil eher sprachliche Korrekturen. Wir haben darüber sehr intensiv diskutiert und wir sind der Meinung, dass wir etwas präziser sind und bitten Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP beantragt eine Mischung. Wir übernehmen sehr gerne den Ingress aus dem Antrag der FKom auf und würden dann aber lit. a bis lit. c von der GPK übernehmen. Der Grund dafür ist aus unserer Sicht klar. Wir möchten, dass insbesondere von lit. b der FKom, in der man auf eine Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützige Institutionen oder politische Gremien hinzielt, absehen. Es ist aus unserer Sicht kein Argument und keine Eignung, um im Bankrat Einsitz zu nehmen. Wir möchten hier klarer sein, möchten hier also die Argumentation der GPK übernehmen, welche sehr eindeutig ist und dennoch sehr viel zulässt. Wir sind der Ansicht, dass diese Formulierung ausreichend ist und dass die Formulierung der FKom im unteren Teil zu ausführlich ist resp. nicht zweckmässig ist. Ist jemand befähigt, im Bankrat Einsitz zu nehmen, wenn er vier Jahre im Grossen Rat gesessen hat? Diese Frage müsste sicher auch der Regierungsrat beantworten, wenn er Wahlgremium ist. Wir sind der Ansicht, dass die Formulierungen der GPK sauberer, klarer und konkreter sind, wir sind aber gleichzeitig der Ansicht, dass die Formulierungen im Ingress von der FKom deutlicher sind. Deshalb beantragen wir Ihnen diesen Mix.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nun sind wir bei Feinheiten angelangt. Es würden alle Versionen gehen. Ich würde Ihnen beantragen, bei der Version der FKom zu bleiben. Ich finde es durchaus sympathisch und angebracht, wenn bei einer Kantonalbank, die ein öffentliches Unternehmen ist, explizit genannt wird, dass solchen Erfahrungen Wert beigemessen wird. Es ist eine Mischung aus Leuten aus ganz unterschiedlichen Bereichen, die im Bankrat Einsitz nehmen soll. Ich finde dies eine durchaus gute Ergänzung.

Der Antrag der SVP zum Rechnungswesen ist sicher gut, aber er ist nicht notwendig. Unter Finanzsektor und/oder Revision ist alles mitgemeint. Um es einfach zu halten und nicht weitere Varianten vorzuschlagen, würde ich Sie bitten, den Vorschlag der FKom zu unterstützen, der alles beinhaltet.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Vorschlag der FKom zu folgen, nicht nur, weil wir finden, dass es sinnvoll ist, wenn man ein bestimmtes Verständnis für den öffentlichen Auftrag mitbringt. Es sind ja keine abschliessenden Kompetenzen, es ist eher eine Aufzählung, was sinnvoll ist und was nicht. Und manchmal kann es für eine Staatsbank sinnvoll sein, wenn in einem Fachgremium eine Person sitzt, die sehr viel Erfahrung in einem politischen Gremium gesammelt hat. Es sind ja nur Aufzählungen und Vorschläge, letztendlich wird die Regierung auswählen, und sie wird das sicher genügend kompetent machen.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP schlägt Ihnen vor, dem Antrag der GPK zu folgen. Ich habe am Morgen schon gesagt, dass die CVP-Fraktion klar der Meinung ist, dass die fachlichen Qualifikationen im Vordergrund stehen sollen, dass man hier auch eine Änderung anstreben soll. In der Variante der FKom steht dann doch wieder die Erfahrung im politischen Bereich im Vordergrund, die die fachliche Erfahrung aufheben soll. Das können wir nicht befürworten, deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der GPK zu folgen.

Die Nennung im Antrag der FKom und der SVP für den Leistungsauftrag und die öffentlichen Aufgaben scheint mir selbstverständlich zu sein. Jemand, der sich in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Verfügung stellt, muss einen gewissen Bezug haben, und das muss man nicht ausdrücklich im Gesetz so vorschreiben.

Dieter Werthemann (GLP): Auch die GLP hat mehr Sympathie für den Antrag der GPK, und wir werden diesem folgen, eventualiter könnte man auch dem SVP-Antrag folgen. Uns ist vor allem wichtig, dass die lit. a bis c von der GPK durchkommen. Deshalb wollen wir eher Richtung GPK gehen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Antrag der FKom unterstützen. Wir finden es sehr gut und sympathisch, wenn bei Punkt b die Führung von privaten oder öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen Institutionen oder politischen Gremien explizit auch erwähnt wird. Das zeigt die Stossrichtung hin zu einer gut durchmischten Zusammensetzung des Bankrats auf. Bitte unterstützen Sie den Antrag der FKom.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation von Dieter Werthemann. Wir möchten den Antrag der GPK unterstützen. Wir möchten genau diesen Passus betreffend private oder öffentliche Unternehmen und gemeinnützige Institutionen nicht im Gesetz haben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Da die Fraktion SVP beim Ingress von Abs. 3 und bei lit. a) bis c) unterschiedliche Fassungen beantragt, werde ich über diese beiden Teile gesondert abstimmen.

Zuerst stimmen Sie über den ersten Teil, also den Ingress von Abs. 3, ab und in der zweiten Abstimmung dann über lit. a) bis c)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3, Ingress (allgemeine Anforderungskriterien)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Fassung der FKom und der Fraktion SVP

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 1112, 21.10.15 16:23:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3, Ingress **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 3, lit. a) bis c) (besondere Anforderungskriterien)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK und der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1113, 21.10.15 16:24:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK und der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 3 lautet wie folgt:

[3] Der Bankrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Basler Kantonalbank wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Bankrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Basler Kantonalbank qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Basler Kantonalbank selbständig zu beurteilen. Darüber hinaus müssen sie ein genügend grosses Mass an Verständnis für den Leistungsauftrag und die öffentliche Aufgabe der Basler Kantonalbank aufweisen. Sie müssen berufliche Qualifikationen aufweisen oder Erfahrung haben vor allem in einem der folgenden Bereiche:

a) abgeschlossenes Studium zweckmässigerweise in Wirtschaftswissenschaften, Jurisprudenz, Finanz- und Rechnungswesen oder Revision oder

b) mehrjährige Erfahrung in der Unternehmensführung oder

c) mehrjährige berufliche Erfahrung im Finanzsektor oder in der Revision.

Detailberatung

§ 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder)

Antrag

Die GPK beantragt zu § 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder), neue Formulierung:

*4 **Ein Drittel** der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.*

Die Fraktion GB beantragt:

*4 **Die** Mitglieder müssen im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.*

Die FKom beantragt folgende Fassung:

*4 **Die Mehrheit** der Mitglieder muss im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein.*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Den Antrag der Fraktion GB betreffend Geschlechterquote sowie den Streichungsantrag der Fraktion FDP für diesen Absatz behandeln wir anschliessend an die Bereinigung der Wohnsitzquote.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die Formulierung “ein Drittel” ist im Grunde genommen bereits schon ein vernünftiger Kompromiss. Wir stellen sehr hohe Ansprüche an mögliche Bankratsmitglieder. Wenn wir von einer Mehrheit oder gar von allen verlangen, dass sie Wohnsitz in Basel haben, dann schränken wir die Möglichkeit, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, erheblich ein. Ein Drittel ist bereits schon relativ viel, und ich bitte Sie, dem Antrag der GPK zu folgen und nicht völlig überflüssige und unsinnige Hindernisse für die Wahl guter Mitglieder in den Bankrat in das Gesetz zu schreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): Wir finden, dass alle Mitglieder im Kanton wohnen sollten. Es geht um die Verantwortung, die man hat, wenn man im Bankrat sitzt. Deshalb finden wir, dass die Mitglieder des Bankrats in Basel-Stadt wohnen sollen. Wir sind die Eigner, es gibt eine Staatsgarantie, und das betrifft alles den Kanton Basel-Stadt. Es zeigt auch die Stossrichtung auf, dass man nämlich möchte, dass es Leute sind, die stark verwurzelt sind mit Basel-Stadt und das Verständnis haben für die Ziele der Kantonalbank. Natürlich haben wir hohe Ansprüche, aber ich habe überhaupt nicht die Befürchtung, dass die Ansprüche in unserem Kanton nicht erfüllt werden können. Es gibt hier genügend gute Leute, die diesen Ansprüchen gerecht werden.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Warum kann ein Bankrat, der in Binningen wohnt, nicht auch Verantwortung übernehmen?

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich sage nicht, dass er nicht fähig wäre, Verantwortung zu übernehmen. Es geht im Prinzip um ein Detail. Wenn wir das aber im Gesetz schon so genau ausformulieren wollen, dann sind wir der Meinung, dass man nur die Bewohner der Stadt aufführen kann. Auch im Grossen Rat sitzen nur Leute, die in Basel-Stadt wohnen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn man schon für die Stadt Verantwortung tragen muss, sollten doch auch alle Staatsangestellten in Basel wohnen müssen, da sie ja für Basel arbeiten und für die Stadt die Verantwortung tragen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das schiesst weit über das Ziel hinaus, da geht es um andere Zahlen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: **beantragt als Ordnungsantrag**, den gesamten § 11 Abs. 4 insgesamt inkl. Geschlechterquoten zur Abstimmung bringen.

Abstimmung

Ordnungsantrag Patrick Hafner, den gesamten § 11 Abs. 4 zur Abstimmung bringen

JA heisst, dem Vorgehensantrag der Präsidentin zu folgen, NEIN heisst Zustimmung zum Ordnungsantrag

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1114, 21.10.15 16:33:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Ordnungsantrag Patrick Hafner **abzulehnen**.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben die Formulierung “Mehrheit der Mitglieder” vorgeschlagen, und wir erachten das immer noch als einen guten Vorschlag. Alle Mitglieder wäre illusorisch, wir sind ein zu kleiner Kanton. Ich finde aber auch nicht, dass man auf die Wohnsitzpflicht verzichten kann, ich habe Verständnis für die Vorstellung, die hinter dem Antrag des Grünen Bündnisses steht. Finanziell verantwortlich ist Basel-Stadt, die Staatsgarantie gibt Basel-Stadt. Aber die Identifikation mit der Stadt, wo man vielleicht ein Geschäft hat, würde sicher auch reichen.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrag der FKom zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, dem Antrag der GPK zu folgen, also mindestens einen Drittel der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt zu verankern. Das heisst ja nicht, dass das Wahlgremium nicht mehr Mitglieder aus Basel-Stadt wählen darf. Es geht darum, dass man die fähigsten Leute findet und gleichzeitig in der Region keine weiteren Mauern zieht. Stimmen Sie also bitte dem Antrag der GPK zu.

René Brigger (SP): Die SP spricht sich für die Variante “Mehrheit der Mitglieder” aus. Ich persönlich bin unterlegen mit einem Antrag “zwei Drittel”. Ich habe einfach das Handelsregister kurz gesichtet. Ich habe auch eine Interpellation vor einem Jahr eingereicht. Ich habe kein Problem damit, wenn Prokuristen, Direktoren usw. im Baselbiet wohnen. Ich stelle aber fest, dass ganz wenige im Handelsregister eingetragene Organe überhaupt den Wohnsitz in Basel-Stadt haben. Das finde ich schade, wenn ich das vergleiche mit anderen ansässigen Firmen wie beispielsweise der Roche. Hier stelle ich fest, dass ein grosser Anteil in Basel-Stadt verankert ist. Ich stelle aber auch fest, dass Versicherungs- und Bankwirtschaft Steuern optimieren, und es dünkt mich immer sehr seltsam, wenn ich bei Prokuristen und Direktoren Wohnsitze in Hergiswil und Immensee sehe. Das riecht sehr nach Steueroptimierung, und ich denke auch, dass wir angesichts der Staatsgarantie zumindest dafür sorgen müssten, dass ein relevanter Teil des Bankrats, der auch persönlich Verantwortung trägt gemäss OR analog einer Haftung des Verwaltungsrats, in Basel-Stadt wohnt. Für mich persönlich ist das Minimum.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, für die Variante “Mehrheit der Mitglieder” einzutreten. Wir haben uns überlegt, wie das Gesetz weiterberaten wird. Wir werden hinsichtlich Wahl des Bankrats für die vollständige Regierungsratsvariante plädieren. Das heisst, es liegt nachher in den Händen des Regierungsrats und unterliegt nicht mehr dem Grossen Rat. Wir möchten vorher aber noch gewisse Pflöcke einschlagen. Wir müssen daran denken, wir machen das Gesetz nicht nur für uns, sondern für die Bevölkerung. Die Bevölkerung muss sich mit dieser Bank identifizieren, und vielen Leuten ist es wichtig, dass die Leute, die die Bank strategisch leiten, im Kanton Basel-Stadt wohnen. Auch wir sind der Meinung, dass es kein Problem ist, eine Mehrheit der Bankratsmitglieder in der Stadt finden zu können. Denken Sie daran, es geht nicht nur um reine unternehmerische Freiheit, sondern auch darum, dass die Bevölkerung sich mit der Bank identifizieren kann. Ich bitte Sie deshalb sehr, dem Antrag der FKom zu folgen.

Dieter Werthemann (GLP): Für uns ist die Qualifikation sehr viel wichtiger als der Wohnort, deshalb stimmen wir dem Antrag der GPK zu, weil dieser die kleinste Einschränkung vorsieht.

Damit ich später nicht noch einmal sprechen muss, möchte ich noch etwas zur Geschlechterquote und zum Antrag des Grünen Bündnisses sagen. Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um eine Redundanz, denn wir haben bereits ein Gesetz, das vorschreibt, dass in den Verwaltungsräten der öffentlichen Institutionen des Kantons ein Drittel Frauen Einsitz nehmen müssen. Damit können wir auf diesen Absatz verzichten.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion hat auch einen Antrag gestellt, nämlich den ganzen Paragraphen zu streichen. Darüber werden wir nachträglich noch diskutieren. Deshalb sind wir für keine Einschränkungen. Das macht auch absolut Sinn. Wir sprechen über einen schweizweit aktiven Konzern. Wir sprechen nicht über eine Lokalbank. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Bankräte schweizweit gewählt werden sollten und können.

Hinsichtlich Frauenquote bin ich gleicher Meinung wie Dieter Werthemann. Wir haben das bereits gesetzlich geregelt, es ist eine klare Redundanz.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP spricht sich klar für die Variante “ein Drittel der Mitglieder” aus. Wir finden es gut, wenn auch einige dieser Bankräte in Basel wohnen, aber ein Drittel genügt vollständig. Auch wir finden, dass die Qualifikation an erster Stelle kommt, und ich glaube nicht, dass wir für die Steueroptimierung irgendwelcher Leute zuständig sind. Ich weiss auch nicht, ob sich die Leute, die in Basel wohnen, eher der Bank verpflichtet fühlen, weil sie allenfalls mit ihren Steuergeldern dafür einstehen müssen. Ich gehe davon aus, dass Leute gewählt werden, die für die Bank das Beste machen wollen. Dann spielt der Wohnsitz keine Rolle. Es ist eine komische Argumentation.

Hinsichtlich Frauenquote bin ich ebenfalls klar der Meinung, dass das bereits geregelt ist. Es muss nicht sein, dass etwas ins Gesetz geschrieben wird, das schon sonnenklar ist.

Brigitta Gerber (GB): Mein Kommentar ist eher eine Nachfrage an die Regierung. Ich lese, dass die Mehrheit der Mitglieder im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sein muss. Wir sprechen offenbar nicht von Basel-Landschaft oder vom Kanton St. Gallen. Wenn ich richtig verstehe, können die anderen irgendwo in der Welt wohnen. Ich fände es sehr komisch, wenn diese Leute für unsere Bank bestimmen. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich kann den Sätzen von Tanja Soland nicht folgen. Wenn jemand gut ist, kann er wohnen wo er will. Wir sprechen in Basel immer von Expats, von Grenzgängern, und da gibt es ja auch keine Einschränkung. Es darf keine Einschränkung geben, weil die Bank ja für die ganze Schweiz arbeitet. Heute sind die Grenzen fliessend. Qualifikation ist wichtig.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion legt ein klares Gewicht auf die fachliche Qualifikation. Wir finden, dass ein Drittel ein guter Kompromiss ist zwischen der fachlichen Qualifikation und der Verbundenheit durch den Wohnsitz. Betreffend Frauenquote bin ich auch der Meinung, dass es eine Redundanz ist, und deshalb werden wir nicht befürworten, das noch einmal aufzunehmen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Die Formulierung im Antrag der GPK heisst nicht, dass zwei Drittel des Bankrats nicht in Basel-Stadt wohnen dürfen, sondern es geht darum, dem Wahlorgan nicht überflüssige und unnötige hinderliche Einschränkungen aufzuerlegen. Stellen Sie sich vor, welche Situation sich ergeben kann im Fall eines Rücktritts eines Bankratsmitglieds. Sie haben eine Kandidatin oder einen Kandidaten, der alle Kriterien bestens erfüllt, nur dass er in Münchenstein wohnt. Wir denken, ein Drittel ist ein gewisses Statement und beinhaltet eine Bindung an Basel-Stadt, aber mehr halten wir für eine unnötige Einschränkung der Wahlfreiheit der Regierung.

Es wurde das Thema Identifikation der Bevölkerung mit der Kantonalbank angesprochen. Hier möchte ich ein kleines Fragezeichen setzen. Ich weiss nicht, ob sich die Bevölkerung über die Mitglieder des Bankrats mit ihrer Bank identifiziert. Die meisten werden dies eher über die Kundenberaterin oder den Schalterbeamten der Bank und vor allem über das

Verhalten dieser Bank tun. Genau daran arbeiten wir, dass wir nämlich eine Bank haben, mit der sich alle Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Kanton identifizieren können.

Redundanz der Frauenquote heisst im Klartext auch, dass es eigentlich nicht entscheidend ist, ob dies im Gesetz erwähnt wird oder nicht. Es ist sicher nicht nötig, aber wenn sie ins Gesetz kommt, schadet es auch nicht.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erklärt das Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB (Alle Mitglieder) demjenigen der GPK (1/3 der Mitglieder) gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktion GB und der GPK zu § 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder)

JA heisst Bevorzugung GPK (Wohnsitzpflicht für 1/3 des BR), NEIN heisst Bevorzugung Fraktion GB (Wohnsitzpflicht für Alle)

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1115, 21.10.15 16:50:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung GPK (Wohnsitzpflicht für 1/3 des BR)

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 4 (Wohnsitzpflicht für Bankratsmitglieder)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags und Zustimmung zur Fassung der FKom (Mehrheit des BR)

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1116, 21.10.15 16:51:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der GPK **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GB beantragt eine Ergänzung zu § 11 Abs. 4 (Geschlechterquote):

Jedes Geschlecht ist mindestens zu einem Drittel vertreten.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis weiss, dass die Frauenquote bereits in einem anderen Gesetz geregelt ist, aber offensichtlich vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass hier zusätzlich noch einmal erwähnt sein kann, dass jedes Geschlecht mindestens zu einem Drittel vertreten sein muss. Dies betont den Willen, das zu tun und so sonnenklar ist es noch nicht allen. Warum soll man immer zuerst in anderen Gesetzen nachschlagen müssen, was Pflicht ist. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gesetzgebung ist keine exakte Wissenschaft, ein Gesetz sollte lesbar sein. Die Bestimmung, die hier integriert wurde, ist eine Redundanz, das ist richtig, aber das Gesetz, in dem es verankert ist, ist noch nicht so alt. In § 24 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann ist dies verankert. Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass die Bestimmung auch dann gilt, wenn wir den Passus hier streichen. Wir haben die Bestimmung lediglich deshalb integriert, damit das Gesetz lesbar und klar ist.

Abstimmung

Antrag der Fraktion GB auf Änderung zu § 11 Abs. 4 (Geschlechterquote)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 64 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1117, 21.10.15 16:54:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt § 11 Abs. 4 ersatzlos zu streichen

Erich Bucher (FDP): Ich beantrage Ihnen, dies zu streichen, weil es überflüssig ist. Wir sind ein schweizweiter Konzern, und das braucht es nicht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Überhaupt nichts vorzuschreiben, dass also gar kein Mitglied des Bankrats in Basel wohnhaft sein muss, das ist äusserst schräg. Es ist eine Kantonalbank und bleibt eine Kantonalbank. Die Streichung des Absatzes möchte ich nicht unterstützen und ich bitte Sie, bei dem vorher bereinigten Beschluss zu bleiben.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP auf ersatzlose Streichung von § 11 Abs. 4.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 66 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1118, 21.10.15 16:56:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 5 (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

lit. a

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor.

Antrag

Die Fraktion CVP / EVP beantragt § 11 Abs. 5, lit. a zu ergänzen:

Mitglieder des Grossen Rates, **des Eidgenössischen Parlaments**, des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie

Die Fraktion GB beantragt, § 11 Abs. 5 zu kürzen:

Mitglieder ~~des Grossen Rates,~~ des Regierungsrates und weitere Magistratspersonen sowie…

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, nicht nur Mitglieder des Grossen Rates, Regierungsrats und Magistratspersonen sondern ausdrücklich auch die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier von der Wahl in den Bankrat auszuschliessen. Die bankenrechtlichen Regelungen haben sich stark verschärft, die Regelungsdichte hat sich wesentlich erhöht. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten sind viel schwieriger geworden. Die Zeiten, wo das Bankengeschäft ein Selbstläufer war, sind vorbei. Die heutigen Anforderungen an einen Bankrat oder eine Bankrätin haben sich entsprechend stark in den Fachbereich erhöht. Das Profil der künftigen Bankräte ist deshalb grundlegend anders als bisher, ein Bankrat soll die Tätigkeit nicht einfach einmal neben vielen anderen Ämtern wahrnehmen, sondern es soll auch eine Art Hauptmandat von ihm sein, in seinem professionellen Bereich, wo er die geforderte hohe Fachkompetenz aufweist.

Eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier hingegen begleiten ein Amt mit einem ganz anderen Auftrag. Sie üben das politischste Parlamentsamt in der Schweiz aus. Sie sind professionelle politische Interessensvertreter für ihre Wählergruppen. Entsprechend hat sich eine ganze Lobbyindustrie um sie gebildet. Sie sind immer mehr Berufspolitikerinnen und Berufspolitiker. Sollte ein eidgenössischer Parlamentarier die Fähigkeiten zum Bankrat aufweisen, was durchaus möglich ist, dann kann er auch Bankrat sein, er muss sich dann einfach entscheiden, ob er sein politisches Können als eidgenössischer Parlamentarier weiterführen möchte oder ob er sich für den Bankrat entscheidet.

Es wird viel davon gesprochen, wie abgesichert werden kann, dass es auf keinen Fall zum Eintritt der Staatsgarantie kommt. Wir haben heute unter anderem Eigenmittel gesprochen. Viel wichtiger als alles, was wir heute diskutiert haben, ist, dass wir ausgewiesene Fachleute als Bankräte haben, die das Bankengeschäft professionell und auswendig kennen und auch die Zeit dafür mit sich bringen. Zudem wird die wichtigste Aufsichtsbehörde über die Banken vom eidgenössischen Parlament beaufsichtigt. Es kann nun wirklich nicht sein, dass ein Person, welche dem Aufsichtsorgan angehört, gleichzeitig als Verwaltungsrat des zu beaufsichtigenden Unternehmens tätig ist. Auch dies ist ein Grund, weshalb wir beschlossen hatten, die Grossrätinnen und Grossräte nicht als wählbar zu bezeichnen.

Es gibt absolut keinen Grund, weshalb unbedingt ein Doppelmandat eidgenössischer Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Bankrat möglich sein soll. Es gibt aber sehr viele Argumente, wieso eidgenössische Parlamentarier genauso wie die Mitglieder des Grossen Rats oder des Regierungsrats oder Magistratspersonen nicht gleichzeitig im Doppelmandat Bankrat sein sollen. Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses will den Grossen Rat nicht von der Wählbarkeit in den Bankrat ausschliessen und den Satz dementsprechend kürzen, sodass also nur Regierungsrat und andere Magistratspersonen nicht wählbar sind. Wieso sollen politische interessierte, fähige und in Basel-Stadt wohnhafte Menschen nicht in den Bankrat gewählt werden können? Sie haben eine Verbindung zur Stadt dieser Bank, können sich gut einsetzen und in die Bank hinein denken und können sich, wie wir das auch schon bei der BVB gesehen haben, durchsetzen und etwas aufdecken. Es ist also durchaus nicht schlecht, wenn auch ein Grossrat oder eine Grossrätin im Bankrat Einsitz nehmen kann.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Antrag der CVP scheint mir etwas weit hergeholt, diese Überschneidung finde ich fast etwas konstruiert. Diese Einschränkung muss man meiner Meinung nach nicht machen. Den Antrag des Grünen Bündnisses würde ich aber auch ablehnen. Wir versuchen, ein Gesetz zu schaffen, das die Corporate Governance Richtlinien nicht einfach des Basler Regierungsrats sondern nach heute gängiger Praxis einführen möchte, und das wäre nun wirklich ein klarer Verstoss dagegen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Eine kleine Ergänzung: Der Begriff weitere Magistratspersonen, wie er im Bericht der FKom gehandhabt wird, schliesst auch den Datenschützer und den Leiter der Finanzkontrolle mit ein. Das sind keine Magistratspersonen. Es gibt im Kanton nur eine Definition, was Magistratspersonen sind, und diese steht im Pensionskassengesetz. Es sind nur die Gerichtspräsidien.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP nicht, es gibt keinen sachlichen Grund, eidgenössische Parlamentarier von dieser Arbeit auszuschliessen. Mein Büropartner Claude Janiak hat gefühlte 20 Jahre lang diese Doppelrolle inne und hat das gut gemacht. Das eidgenössische Parlament ist auch ein Milizparlament, und daher gibt es auch aus Corporate Governance-Gründen keinen Grund, diesen Ausschluss einzuführen.

Im Übrigen bitten wir Sie, dem Vorschlag der GPK zu folgen.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion folgt vollumfänglich dem Antrag der GPK. Wir wollen eine Regierungsbank und nicht eine Parlamentsbank. Wir teilen die Public Corporate Governance-Sicht, die der Regierungsrat selber hier vorgeschlagen hat, dass also die Bankräte durch den Regierungsrat gewählt werden. Wir lehnen sämtliche Änderungsanträge weiterhin ab und möchten der GPK folgen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Nur der Klarheit willen: Wir sprechen jetzt über lit. a).

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: beantragt dem Rat folgendes Vorgehen bei der Abstimmung:
In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB demjenigen der CVP/EVP gegenüber.
Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung
Anträge der Fraktion GB und der CVP/EVP zu § 11 Abs. 5, lit. a
JA heisst Bevorzugung Antrag CVP/EVP (Bundesparlament), NEIN heisst Bevorzugung Fraktion GB (ohne Grosser Rat)

Ergebnis der Abstimmung
34 Ja, 30 Nein, 27 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1119, 21.10.15 17:07:51]*

Der Grosse Rat beschliesst
Bevorzugung des Antrags der Fraktion CVP/EVP (Unvereinbarkeit für Mitglieder des Bundesparlaments)

Abstimmung
Antrag der Fraktion CVP/EVP zu § 11 Abs. 5, lit. a
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung
12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1120, 21.10.15 17:08:46]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung
§ 11 Abs. 5 (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)
lit. b

Antrag
Die GPK beantragt zu § 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder), neue Formulierung:
b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der Basler Kantonalbank übertragen sind.
Die FKom beantragt folgende Fassung:
b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung.
Die Fraktion GB beantragt:
b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit in Bezug auf die Kantonalbank Gesetz vollziehenden oder regulatorischen Aufgaben.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Es geht wieder um das gleiche Thema, nämlich eine möglichst geringe Einschränkung der Handlungsfreiheit des Wahlgremiums zu schaffen. Deswegen schlagen wir diese Präzisierung vor. Wir können nun lange hypothetische Situationen konstruieren, wer in welcher Funktion wann und wie gewählt werden darf. Die GPK erachtet es als sinnvoll, hier zu präzisieren und nur die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auszuschliessen, die tatsächlich durch Aufgaben im Zusammenhang mit der Basler Kantonalbank involviert sind. Die GPK bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Wir folgen hier dem Antrag des Regierungsrats und möchten dessen Text übernehmen. Wir bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: In diesem Fall hatten wir alle möglichen Formulierungen vorliegen, und wir haben uns in der FKom bewusst für diese Variante entschieden. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir danken für die Unterstützung des Grünen Bündnisses, würden Ihnen aber beliebt machen, den Antrag der GPK zu unterstützen, weil er einfach lesefreundlicher ist. Über unseren Antrag stolpert man ein bisschen, wenn man ihn liest, auch wenn er durchaus richtig ist. Aber der Antrag der GPK meint das Gleiche und ist einfacher zu lesen. Wir sind der Meinung, die Einschränkung, dass überhaupt keine Kantonsangestellten gewählt werden dürfen, wäre übertrieben. Es ist sicher nicht der Zielpool, wenn wir Mitglieder für den Bankrat suchen, aber der Ausschluss geht zu weit. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags der GPK.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Bitte folgen Sie dem Antrag der FKom, denn es ist ein sauberes Kriterium, wenn niemand aus der Verwaltung gewählt werden darf, zumal wenn Sie dem Regierungsrat eine starke Rolle zukommen lassen wollen. Es gibt keine Auslegeprobleme, und es ist eine klare Regelung.

Christian von Wartburg (SP): Die Fraktion der Sozialdemokraten möchte den Antrag der GPK unterstützen. Wir erachten es als richtig, dass die Problematik, die solche Ausschlussklauseln erfassen sollen, nämlich dass keine Interessenskollisionen bestehen, auch so niedergeschrieben wird. Das haben wir mit unserer Formulierung präzise und klar erreicht, und es ist sinnvoll und richtig, wenn wir hier nicht einen Generalausschluss aller Mitarbeitenden, die in irgend einer Form vom Kanton angestellt sind, machen, sondern dass wir nur dort, wo ein Konnex besteht, wo eine mögliche Interessenskollision entstehen könnte, einen Ausschluss formulieren.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Ihnen sehr beliebt machen, beim Antrag der FKom zu bleiben. Christian von Wartburg, es sind sehr wohl Interessenskollisionen vorstellbar, nehmen Sie an, ein Kadermitarbeiter oder eine Kadermitarbeiterin aus dem Departement X wird in den Bankrat gewählt, Aufsicht nimmt das Finanzdepartement wahr. Diese Person ist also angestellt im Departement X mit Departementsvorsteherin Y als Arbeitgeber und Chef, und ist zugleich im Bankrat der Aufsicht der Regierungsrätin unterstellt. Das gibt Konstellationen, die schwierig werden könnten. Die Formulierung der FKom ist klar und einfach, und mit der Variante der FKom wird es keine Interessenskonflikte geben.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: beantragt dem Rat folgendes Vorgehen bei der Abstimmung:

In einer Eventualabstimmung stellen wir den Antrag des GB demjenigen der GPK gegenüber.

Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der Finanzkommission gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge der Fraktion GB und der GPK zu § 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

JA heisst Bevorzugung Antrag GPK, NEIN heisst Bevorzugung Antrag Fraktion GB

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1121, 21.10.15 17:17:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

Bevorzugung des Antrags der GPK

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1122, 21.10.15 17:18:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 5 lit. b (Ausschlusskriterien für Bankratsmitglieder) lautet wie folgt:

b) Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, denen Aufgaben im Zusammenhang mit der Basler Kantonalbank übertragen sind.

Detailberatung

§ 11 Abs. 5 lit. c

David Jenny (FDP): **beantragt, § 11 Abs. 5 lit. c zu streichen**.

Die Bestimmung spricht von Mitgliedern von Verwaltungsräten. In anderen Gesetzen verwenden wir den Begriff “oberste Leitungsorgane”. Öffentliches Recht gibt es von Seiten des Kantons, das ist wahrscheinlich hier gemeint. Es gibt öffentliches Recht des Bundes, es könnte eine Bundesanstalt mit Sitz in Basel geben. Es wäre nicht möglich, ein Mitglied des entsprechenden Leitungsgremiums zu wählen. Ist das sinnvoll? Es gibt öffentlich-rechtliche Kirchen, das sind Körperschaften, die wiederum öffentlich-rechtliche Anstalten haben. Die Mitglieder der Leitungsgremien dieser Anstalten sind nicht wählbar. Ebenso können die Gemeinden Anstalten errichten, die Mitglieder der Leitungsgremien wären ebenfalls nicht wählbar.

Weiter sprechen Sie vom Kanton Basel-Stadt. Wenn wir eine gemeinsame Institution mit Basel-Landschaft haben mit Sitz in Liestal, dann sind die Personen wählbar, weil der Sitz nicht in Basel ist. Wollen Sie das wirklich? Sie sagen Nein, aber das ist alles nicht ganz klar formuliert. Sie sprechen von Anstalt. Unter Umständen werden wir unsere Spitäler mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammenlegen in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, nämlich einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft. Dann wären wiederum die Mitglieder dieses Leitungsgremiums wählbar.

Diese Bestimmung ist nicht durchdacht, sie ist zu streichen, und der Regierungsrat kann die entsprechenden Anliegen bei seiner sorgfältigen Auswahl der wählbaren Personen aufnehmen. Entschlacken Sie bitte das Gesetz und streichen Sie.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich stelle fest, dass in diesem Gesetz eine Vielzahl von Tätigkeitsverboten erlassen werden sollen. Besonderes Misstrauen gilt staatlichen Angestellten und Leuten, die gewählt wurden. Ich finde, es ist keine gute Art, ein generelles Misstrauen diesen Leuten gegenüber zu schaffen. Ich habe sehr viel Sympathien für den Antrag von David Jenny und möchte Sie einladen, diesen Antrag zu unterstützen, denn es ist möglich, dass jemand ein Amt in einer Kirche innehat und sich trotzdem als Bankrat eignet. Es ist möglich, dass jemand im Verwaltungsrat des Felix-Platter-Spitals sitzt und sich trotzdem als Bankrat eignet.

Ich möchte zum Votum von Felix Meier, der auch den Nationalräten die Mitgliedschaft im Bankrat verbieten wollte, nachholend noch etwas entgegnen. Ich habe 15 Jahre lang Energiepolitik in Bern gemacht, und ich sass in einem Verwaltungsrat, mit dem Kraftwerke betrieben wurde. Das Milizwissen, das ich einbrachte, konnte ich anwenden, ich habe das Fachwissen nicht missbraucht, um irgendwo Geld zu erhalten oder etwas zu ergattern. Denken Sie daran, Fach- und Sachverstand ist eine Qualität, es gibt nicht so viele Personen mit grossem Sachverstand. Und diese Personen können manchmal sogar in einem Parlament sitzen und sind trotzdem nicht völlig verblödet. Folgen Sie bitte David Jenny.

Tobit Schäfer (SP): Ich habe David Jenny schon mehrfach vorgeschlagen, dafür zu sorgen, einen Weg in unsere GPK zu finden, damit wir sein gerade in Detailfragen so grosses Wissen in der Kommissionsberatung nutzen können. Er hat tatsächlich einige gute Einwände zur vorliegenden Formulierung vorgebracht.

Ich möchte Ihnen aber dennoch beantragen, bei der Formulierung der FKom und GPK, zu bleiben und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, wie es sich Ruedi Rechsteiner wünschen würde. Es ist nämlich durchaus so, dass hinter der vielleicht nicht ganz optimalen Formulierung, die man im Hinblick auf die sowieso anstehende zweite Lesung allenfalls noch redigieren könnte, ein durchaus berechtigtes Anliegen steht. Die FKom und die GPK möchten damit eine Ämterkumulation in den verschiedenen Verwaltungsräten, die im Moment zum Teil noch durch den Grossen Rat, künftig

wohl nur noch durch den Regierungsrat gewählt werden, verhindert wird. Zum einen, weil dadurch zum Teil Interessenskonflikte vermieden werden, die durchaus bestehen können, wenn eine Person in zwei Verwaltungsräten von zwei kantonalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wären - und dabei denke ich nicht primär an die Kirchen. Zum anderen, dass man mit einem gewissen Risikobewusstsein diversifiziert, und wir haben genügend qualifiziertes Personal, dass man diese Verwaltungsräte mit verschiedenen Personen besetzen könnte und nicht eine Person in zwei, drei, vielleicht sogar vier Verwaltungsräte wählen muss.

Das ist die Intention, ich glaube, es wurde von den meisten auch so verstanden. Wenn man dies im Hinblick auf die zweite Lesung noch präzisieren kann, dann werde ich und wohl auch die Mehrheit von Ihnen Hand bieten. Ich möchte beantragen, dass wir im Moment diesen Abs. 5 lit. c so aufnehmen, wie es FKom und GPK beantragen.

Abstimmung

Streichungsantrag David Jenny zu § 11 Abs. 5 lit. c

JA heisst Zustimmung zum Streichungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 53 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1123, 21.10.15 17:26:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Streichungsantrag David Jenny **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11 Abs. 6 und 7

§ 12. Aufgaben und Befugnisse des Bankrates

§ 13. Bankratsausschüsse

§ 14. Geschäftsleitung

§ 15. Prüfgesellschaft

§ 16. Inspektorat

V. Aufsicht und Oberaufsicht

§ 17. Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

§ 18. Aufsichts- und Mitwirkungsrechte des Regierungsrates

Abs. 1 lit. a

§ 18 Abs. 1 lit. b

Antrag

Die GPK beantragt zu § 18 Abs. 1 lit. b (Wahl Bankrat durch Regierungsrat), neue Formulierung:

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Bankrates;

Die FKom beantragt folgende Fassung:

b) Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Bankrates zuhanden der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates;

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Der Entscheid zu diesem Antrag wirkt sich auch aus auf die Anträge der GPK zu § 20 Abs. 2 lit. a (Streichung) sowie zu § 26 Abs. 1 (Neuwahl Bankrat), neue Formulierung. Ich beantrage Ihnen, diese drei Anträge gemeinsam zu beraten und gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 18 Abs. 1 lit. b zusammen mit den Anträgen der GPK zu § 20 Abs. 2 lit. a (Streichung) sowie zu § 26 Abs. 1 gemeinsam zu behandeln.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Wir sind an einem der ganz zentralen Punkte angelangt. Die Frage, ob wir eine Regierungsbank oder eine Parlamentsbank wollen, wurde im Verlauf der Debatte schon mehrfach angesprochen. Mit diesem Paragraphen, mit dem Entscheid, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt, schaffen wir eine Klarheit, die wir dringend benötigen, eine Klarheit, die nicht ganz gegeben war, wie uns sehr bewusst wurde, und dass sie zum Teil auch als ursächlich bezeichnet werden kann für gewisse Schwierigkeiten.

Wenn wir hier diesen Entscheid fällen und ins Gesetz schreiben, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt, ohne Einschränkung und ohne Zwischenstation über die Wahlvorbereitungskommission, wenn der Regierungsrat das einzige Wahlorgan ist, fallen alle anderen Steine der Governance an ihren richtigen Ort. Es wird auch dann ganz klar sein, welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung die parlamentarische Oberaufsicht hat.

Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass wir die ganze Gesetzesarbeit in Frage stellen, wenn wir diese Klarheit nicht schaffen können. Ich bitte Sie im Namen der GPK, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat unterstützt den Antrag der GPK, wir halten unseren Antrag nicht aufrecht, da der Antrag der GPK mit unserem ursprünglichen Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage übereinstimmt und wir diesen allen anderen vorziehen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, den Antrag der GPK zu unterstützen und eine klare Regelung zu wählen und damit den Sack voller Flöhe zu schliessen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Wahl des Bankrats ist etwas, das wirklich sehr zentral ist und uns als wichtigster Punkt erscheint. Gerade um Klarheit zu schaffen wollen wir den Weg, wie er im Vorschlag der FKom beschrieben, ist wählen. Wir finden es enorm wichtig, dass zwar die Federführung beim Regierungsrat liegt, weil ja der Regierungsrat die guten Mittel hat, um eine ausgewogene Liste zusammenstellen zu können. Aber es geht nicht, dass der Regierungsrat gleichzeitig diese Leute wählen kann, ohne zuerst den Grossen Rat zu konsultieren. Dass wir die Wahlvorbereitungskommission haben, ist gar keine schwammige oder unklare Sache. Es gibt viele verschiedene Kommissionen, die auch ausgewogen zusammengesetzt sind, und die Wahlvorbereitungskommission soll dann diese ausgewogene Wahlliste erhalten und die notwendigen Unterlagen dazu einfordern können. So bleibt das Prozedere im kleinen Rahmen und geheim. Diese Kommission kann noch prüfen und dann das Ganze zur Bestätigung dem Grossen Rat vorlegen.

So hat man immerhin die Gewähr, dass eine Grossratskommission allenfalls noch mehr Informationen einholen und mit der Regierung diskutieren kann und Einschränkungen oder Fragen klären könnte, wenn die Kommission dazu käme, dass diese Liste nicht ausgewogen ist. Der Grosse Rat hat ja die Oberaufsicht. Wie soll er aber die Oberaufsicht nur im Geringsten ausüben können, wenn wir dies nicht via Wahlvorbereitungskommission das machen können? Die bisherige Situation finden wir auch nicht gut. Wir begrüssen deshalb eine Neuregelung und finden es gut, wenn der Regierungsrat diese Wahlliste zusammenstellt. Aber der Grosse Rat soll nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wir vergeben uns ansonsten sehr viel. Ich sehe gar nicht ein, warum nicht der gesamte Grosse Rat die Variante der FKom befürwortet.

> *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin:* teilt dem Rat mit, dass sie beabsichtigt, das Geschäft an der heutigen Sitzung zu Ende zu beraten.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion hat diese Frage intensiv diskutiert. Es ist keine einfache Frage, es ist durchaus so, dass man verschiedene Positionen haben kann. Die SP-Fraktion unterstützt aber schlussendlich die Variante der GPK und dies aus folgenden Gründen:

Mit der Variante der GPK werden klare Verantwortlichkeiten geschaffen. Die GPK hat unter anderem im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit auch über die BKB erkannt, dass eines der Probleme des alten Gesetzes war, dass die Verantwortlichkeiten nicht klar waren. Mit der neuen Variante, dass der Regierungsrat diejenigen Bankräte wählt, für die er auch die Verantwortung hat, wird klargestellt, dass jeder seine eigene Rolle hat. Wir von der Oberaufsicht können keine Chefbeamten abwählen, aber trotzdem nehmen wir die Oberaufsicht über die Verwaltung wahr. Das Modell der GPK fundiert zentral darauf, dass parallel zu der Situation, dass der Regierungsrat die Bankratsmitglieder wählt, gleichzeitig das Parlament eine starke Oberaufsicht hat und ausübt mit allen notwendigen Informationsrechten. Nur so kann Corporate Governance nach dem Verständnis der GPK funktionieren.

Dieter Werthemann (GLP): Die Katze lässt das Mausen nicht! Es ist wieder einmal so, dass man Angst hat, Macht zu verlieren, wenn wir die gesamte Verantwortung der Regierung zuschieben. Ich habe das heute Morgen schon in meinen Eintretensvotum gesagt. Wir können die Verantwortung nicht teilen. Wir wollen eine Regierungsbank, das heisst, dass die volle Verantwortung bei der Regierung sein muss, und das heisst, dass sie den Bankrat wählen und dafür Verantwortung tragen soll. Wir folgen also dem Antrag der GPK.

Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ich möchte nur kurz in meiner Funktion als Präsident der Wahlvorbereitungskommission ein paar Überlegungen einbringen.

Hier wird nun nur vom Vorschlag, dass der Präsident sowie die übrigen Mitglieder des Bankrats von der Regierung gewählt werden, gesprochen. Weiter unten steht etwas vom gebundenen Vorschlag. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat der Wahlvorbereitungskommission einen Vorschlag unterbreiten wird, der Personen beinhaltet, die bereits geprüft worden sind und die Voraussetzungen erfüllen. Die Frage stellt sich mir, welche Prüfungsfunktion die Wahlvorbereitungskommission hat, wenn sie nur einen gebundenen Vorschlag prüfen kann und nicht einzelne Mitglieder vorschlagen oder eben nicht vorschlagen kann. Es müsste dann ja das ganze vorgeschlagene Gremium zurückgewiesen werden. Mir ist nicht ganz klar, wie sich das Verfahren dann abspielen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Ich nehme als Mitglied der GPK eine andere Position ein als die GPK. Ich gehe davon aus, dass tatsächlich der Regierungsrat einen Vorschlag unterbreiten soll, wie der Bankrat zusammengesetzt werden kann. Die Wahlvorbereitungskommission soll dies dann überprüfen. Selbstverständlich macht die Wahlvorbereitungskommission auch wichtige Aufgaben für die parlamentarischen Kontrollinstrumente. Sie macht einen Vorschlag für die Wahl des Chefs der Finanzkontrolle, des Datenschutzbeauftragten, der Ombudsstelle.

Die Oberaufsicht muss beim Grossen Rat bleiben, sie hat mit dem Wahlablauf als solchem nichts zu tun. Ich finde es aber wichtig, dass der Grosse Rat ein Instrument hat, mit dem er dem Regierungsrat sagen kann, wenn ein Vorschlag aus bestimmten Gründen nicht annehmbar ist. Der Regierungsrat wird durch die Gespräche mit der Wahlvorbereitungskommission erkennen können, wo die einzelnen Kritikpunkte sind, ohne dass einzelne Personen öffentlich desavouiert oder diskreditiert werden und dann an ihrem alten Arbeitsplatz Schwierigkeiten bekommen. Das ist sicherlich ein legitimes Interesse, aber ich finde nicht, dass wir diesen Entscheidungsmechanismus vollständig aufheben sollen und unter dem Titel “Regierungsbank” sagen, dass das die Regierung machen soll. Es braucht die Kooperation zwischen Regierung und Parlament. So verstehe ich meine Aufgabe als Volksvertreter.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Ich habe vom Grünen Bündnis gehört, dass es dafür ist, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt. Und dann kommt diese eigenartige Zwischenschlaufe, die nichts anderes als ein Widerspruch ist. Denn wenn der Grosse Rat Wahlorgan des Bankrats ist, dann sind wir genau zurück auf Feld 1. Wenn wir Corporate Governance ernst meinen, dann kann es nur diese ganz klare Regelung geben. Der Regierungsrat wählt dann den Bankrat und übernimmt damit uneingeschränkt die Verantwortung. Und dann funktioniert die Oberaufsicht des Parlaments. Ich bitte Sie sehr, dem Antrag der GPK zu folgen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 18 Abs. 1 lit. b (Wahl Bankrat durch Regierungsrat)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1124, 21.10.15 17:45:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK **zuzustimmen**.

§ 18 Abs. 1 lit. b (Wahl Bankrat durch Regierungsrat) lautet wie folgt:

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Bankrates;

§ 20 Abs. 2 lit. a (Mitwirkungsrechte Grosser Rat) wird gestrichen.

§ 26 Abs. 1 (Neuwahl Bankrat) lautet wie folgt:

[1] Nach Wirksamwerden dieses Gesetzes endet die Amtsdauer des Bankrats auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt; der Regierungsrat wählt auf diesen Zeitpunkt den Bankrat neu nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Detailberatung

§ 18 Abs. 1, lit. c - m

Abs. 2

§ 19. Eignerstrategie und Mandatierung

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt bei § 19 Abs. 2 (Mandatierung) zu streichen und den Titel von § 19 entsprechend anzupassen

Erich Bucher (FDP): Die FDP erachtet die Ausarbeitung von Mandatsverträgen und die damit gewünschte Bindung der vom Regierungsrat gewählten Organe der kantonseigenen Betriebe als grundsätzlich ungeeignetes Mittel zur Umsetzung der Eignerstrategie. Vielmehr ist eine Trennung der Rollen Eigner einerseits - also der Kanton wahrgenommen durch den Regierungsrat - und strategische Führung der kantoneigenen Betriebe andererseits - umgesetzt durch den jeweiligen Verwaltungsrat oder bei der BKB durch den Bankrat - angezeigt.

Einmal gewählt, hat sich das Mitglied eines Verwaltungs- oder Bankrats zu 100% in den Dienst der jeweiligen Unternehmung zu stellen und ist für deren Führung verantwortlich. Die Wahl erfolgt in Kenntnis der Eignerstrategie und das Organ hat diese pflichtgemäss aber in erster Linie im Interesse der Unternehmung umzusetzen. Stellt der Regierungsrat fest, dass das einzelne Mitglied seine Organfunktion zu selbständig und zu weit weg von der Eignerstrategie führt und diese nicht genügend umsetzt, dann soll das jeweilige Mitglied abgewählt resp. nicht wiedergewählt werden.

Schon nur aus diesem Grund ist die Zuständigkeit für die Wahl der Bankratsmitglieder beim Regierungsrat sinnvoller als beim Grossen Rat. Eine Mandatsvereinbarung bringt da gar keine Vorteile. Mandatsvereinbarungen sind im privaten Umfeld sinnvoll, wenn eben das Organ nur als Ausführungsgehilfe des Aktionärs tätig ist. Dies wäre etwa der Fall, wenn ein Verwaltungsratsmitglied seine Funktion nur treuhänderisch für den Aktionär wahrnimmt, der nicht in Erscheinung treten will oder kann. In einer Konzernstruktur ist dies regelmässig der Fall. Das schweizerische Recht kennt keine juristischen Personen als Verwaltungsräte, wenn der Verwaltungsrat der einzelnen Gruppengesellschaft nur die Ziele des Managements der Muttergesellschaft umzusetzen hat.

Mit einer Mandatsvereinbarung kann dann das einzelne Mitglied des Verwaltungsrat die Verantwortung auf die Muttergesellschaft abwälzen. Und das ist genau das Gegenteil dessen, was wir für die kantonseigenen Betriebe wollen. Wir wollen Organe, welche die Verantwortung für die Führung dieser Betriebe tragen. Das BKB-Gesetz ist nicht der richtige Ort für diese Grundsatzdiskussion, deshalb macht es auch keinen Sinn, Mandatsverträge im BKB-Gesetz festzuschreiben, wenn auf solche im Rahmen der Eignerstrategie zu verzichten ist. Aber selbst wenn der Regierungsrat im Einzelfall oder entgegen unserer Absicht generell einen Mandatsvertrag als angezeigt erachtet, kann er einen solchen mit der Wahl in das Gremium verbinden. Dafür ist keine gesetzliche Grundlage im BKB-Gesetz erforderlich.

§ 19 Abs. 2 schränkt die Handlungsfähigkeit unnötig ein und kompliziert das Auswahlverfahren. Er ist deshalb ersatzlos zu streichen. Wenn wir den Artikel streichen, müssen wir auch den Titel streichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich verstehe nicht, warum man diesen Absatz streichen will. Das Verhältnis zwischen dem Bankrat und dem kontrollierenden Organ wird sicher vereinfacht durch einen solchen Mandatsvertrag, mit dem man sich bewusst macht, worum es bei dieser Aufgabe geht. Haftungsfragen spielen hier sicher auch eine Rolle. Wenn jemand nicht grobfahrlässig seine Tätigkeit im Bankrat schlecht ausführt, dann ist es auch richtig, dass im Regressfall auf den Kanton zurückgegriffen würde. Das stört überhaupt nicht. Es ist aber vor allem ein Kontrollinstrument und für beide Seiten ein klares Verhältnis, worum es bei dieser Aufgabe eigentlich geht. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP nicht zu folgen, sondern den Antrag der FKom zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie sehr, diesen Absatz nicht zu streichen. Es ist ein Kernsatz und absolut wichtig. Natürlich kann man eine Mandatsvereinbarung schliessen, wenn dies nicht im Gesetz steht, aber wir sind der Gesetzgeber. Wir geben die Wahl an den Regierungsrat ab, aber dafür soll er diese Mandatsvereinbarung abschliessen. Wir haben uns bei anderen Verwaltungsräten geärgert, wenn die Verwaltungsräte sich im luftleeren Raum bewegt haben. Daher bitte ich Sie sehr, diesem Streichungsantrag nicht zu folgen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion FDP, bei § 19 Abs. 2 (Mandatierung) zu streichen und den Titel von § 19 anzupassen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 72 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1125, 21.10.15 17:52:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 19 Abs. 3

§ 20. Oberaufsichts- und Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

Abs. 1

Antrag

Die GPK beantragt zu § 20 Abs. 1bis (Kompetenzen Oberaufsicht) einzufügen:

1bis Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Michael Koechlin, Referent der GPK: Auch hier könnte man eigentlich von einer Redundanz reden, es wird nämlich nichts anderes getan, als präzise ausformuliert, was unsere Kantonsverfassung sagt, dass nämlich das Parlament die Oberaufsicht hat und eine Oberaufsicht ohne Einsichts- und Informationsrechte macht keinen Sinn. Ich möchte hier aber noch einmal ganz deutlich betonen, dass hier nicht das Ansinnen dahinter steckt, dass sich Oberaufsichtskommissionen zu Mini-FINMA's in Basel-Stadt entwickeln wollen. Es geht vielmehr darum, dass die Oberaufsicht über die Regierung auch die Aussagen und Facts überprüfen kann und dafür braucht sie gewisse Einsichtsrechte. Ich bitte Sie, diesem neuen Abs. 1bis zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Da wir für schlanke Gesetze sind, sind wir gegen Redundanzen. Der Präsident der GPK hat selbst gesagt, dass dies hier eine Redundanz ist. Folglich werden wir dem Abs. 1bis nicht zustimmen.

Felix Meier (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Votum von Dieter Werthemann an. Wenn es nicht so gemeint ist, dass man gewisse Fälle in der GPK selber untersuchen möchte, dann braucht es diesen neuen Absatz nicht. Wenn man aber gewissermassen als kleine FINMA agieren will, dann stellen wir uns dagegen, es wäre rechtlich auch gar nicht möglich. Deshalb braucht es diesen Absatz nicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte das Votum von Felix Meier bekräftigen. Wir schaffen hier eher Verwirrung als Klarheit. Es ist einerseits eine Redundanz. Die GPK soll sich auf die Oberaufsicht über Regierung und Verwaltung beschränken, das heisst, sie hat die Oberaufsicht über die Aufsichtsfunktion der Regierung, und da hat sie alle Instrumente, alle Möglichkeiten und Einsichtsrechte. Und so schaffen wir eine Verunsicherung, ob die GPK nicht auch einmal in Geschäfte Einsicht nehmen können soll und will, die letztlich nicht ihrer Oberaufsicht, sondern derjenigen der FINMA untersteht.

Christian von Wartburg (SP): Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin schockiert. Das ist Teil eines Modells, wie man eine öffentlich-rechtliche Anstalt korrekt aufstellt. Es ist keine Redundanz, wenn die Oberaufsicht bei dem Parlament bleibt. Sie haben vorher überlegt, was die Macht des Parlaments ist. Es ist wichtig, dass wir die Oberaufsicht auch über die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben und dass das auch in die Gesetze geschrieben wird. Es muss klar sein.

Die Einsichtsrechte hat jede GPK des Bundesparlaments, jede GPK in allen Parlamenten. Es geht nicht darum, dass wie eine PUK operiert wird, es geht darum, dass dieses Instrument der Oberaufsicht mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet wird. Ohne diese gesetzlich verankerten Mittel wird die Oberaufsicht zu einer Farce und genau das wollen

wir nicht, wenn wir der Regierung eine so grosse Verantwortung geben, wie wir das eben getan haben. Sie können nicht zuerst die ganze Verantwortung der Regierung geben und sich dann nicht darum kümmern, was weiter passiert. Die Oberaufsicht muss die Möglichkeit haben, die Regierung in ihrer Aufsicht über diese Bank zu kontrollieren. Dazu braucht es die Oberaufsicht und die dafür notwendigen Mittel.

Gemäss GOG haben wir genau die gleichen Einsichtsrechte wie bei der Verwaltung, und wir müssen diese im Gesetz verankern, weil im GOG von staatlichen Akten die Rede ist. Das wäre hier wohl bei einem ausgelagerten Betrieb nicht der Fall, darum braucht es diese Bestimmung. Ich bitte Sie wirklich, nicht auf der letzten Zielgerade einen ganz wichtigen Pfeiler für eine saubere Gesetzgebung im Bereich der Corporate Governance zu zerstören. Ich bitte Sie deshalb unbedingt, dem Antrag der GPK zu folgen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir brauchen eine klare Regelung und keine Kampfansage. Ich diesem Sinne bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, den Antrag der GPK abzulehnen.

Tobit Schäfer (SP): Christian von Wartburg hat bereits erläutert, warum wir es für dringend notwendig erachten, die Rolle der Oberaufsicht tatsächlich noch einmal im BKB-Gesetz festzuschreiben. Deshalb möchte ich dazu gar nicht mehr viel sagen.

Ich möchte aber doch noch einmal ganz klar festhalten, dass der Grosse Rat - es geht nicht um die GPK, auch nicht um die Oberaufsichtskommissionen grundsätzlich, sondern um den Grossen Rat als solchen - die Oberaufsicht in diesem Kanton wahrnimmt, und zwar gemäss Kantonsverfassung § 90 nicht über die Regierung und die Verwaltung, sondern über den Regierungsrat, die Verwaltung, die Gerichtsbehörden und die anderen Träger öffentlicher Aufgaben, soweit sie dem Kanton obliegende Aufgaben wahrnehmen. Heute Morgen haben wir uns mit dem Zweckartikel der Basler Kantonalbank befasst. Viele Votantinnen und Votanten haben klar festgehalten, dass die Kantonalbank selbstverständlich öffentliche Aufgaben wahrnimmt, die uns obliegen, solange wir die Basler Kantonalbank als Kantonalbank besitzen. Ansonsten könnten wir sie tatsächlich als Privatbank führen oder auslagern und verkaufen. Aber genau das wollen wir ja nicht. Und solange wir das nicht machen, liegt die Oberaufsicht auch über die Basler Kantonalbank beim Grossen Rat. Und er muss diese Oberaufsicht griffig wahrnehmen. Er delegiert sie an die GPK und die FKom, und nichts anderes als die Instrumente, die dazu nötig sind, wollen wir im BKB-Gesetz noch einmal festlegen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn es eine Redundanz ist, braucht es diesen Absatz nicht. Tobit Schäfer hat noch einmal ausführlich zitiert, was in der Verfassung steht bezüglich Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Grossen Rates. Es ist schlicht nicht notwendig. Die Oberaufsicht ist in der Verfassung festgeschrieben, niemand nimmt sie dem Grossen Rat weg. Wenn es keine Redundanz ist und es doch eine kleine FINMA werden soll, dann sollte man es dringend streichen, denn das geht nicht. Ich bitte Sie auch, diesem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmung

Antrag der GPK zu § 20 Abs. 1bis (neu, Kompetenzen Oberaufsicht)

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags GPK

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1126, 21.10.15 18:03:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der GPK **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 1^{bis} lautet wie folgt:

Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Detailberatung

§ 20 Abs. 2 (ein Antrag der GPK zu § 20 wurde bereits bei § 18 bereinigt)

Titel vor VI. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

Antrag

Das Finanzdepartement beantragt den Titel VI. vor § 21 anzupassen:

*VI. Jahres**rechnung** und Gewinnverwendung*

Die FKom beantragt:

*VI. Jahres**gewinn** und Gewinnverwendung*

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist nur ein Detail. Jahresrechnung ist ein Oberbegriff für Jahresgewinn oder Jahresverlust. Wir wissen nicht, wie diese Korrektur zustande kam, wir bitten Sie einfach, wieder auf den Antrag des Regierungsrats zurückzukommen.

Abstimmung

Antrag des Finanzdepartements zu Titel VI. vor § 21

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Finanzdepartements, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1127, 21.10.15 18:05:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Finanzdepartements **zuzustimmen**.

Titel VI. vor § 21 lautet wie folgt: VI. Jahresrechnung und Gewinnverwendung

Detailberatung

§ 21. Jahresrechnung

§ 22. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

VII. Verantwortlichkeit und Schweigepflicht

§ 23. Geheimniswahrung

§ 24. Meldung von Missständen (Whistleblowing)

§ 25. Haftung

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. Bankrat (ein Antrag der GPK wurde bereits bei § 18 bereinigt)

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Da Sie bei § 18 beschlossen haben, die Wahl des Bankrates vertrauensvoll in die Hände des Regierungsrates zu legen, beantragt das Finanzdepartement, einen neuen § 27 - Änderungen bisherigen Rechts - einzufügen und dort das Recht zur Wahl des Bankrates aus der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu streichen.

Da es sich um eine logische Konsequenz aus Ihrem Entscheid handelt, gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind und ich verzichte darauf, über diesen Änderungsantrag abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 27 gemäss dem Antrag des Finanzdepartements einzufügen:

§ 27. *Änderung des bisherigen Rechts*

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 85 Abs. 1 lit. c wird gestrichen.

Detailberatung

Schlussbestimmung: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit und Aufhebung des geltenden Gesetzes über die BKB.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Im Beschlussentwurf ist kein Datum für den Zeitpunkt der Wirksamkeit eingesetzt. Nach Rücksprache mit dem Finanzdepartement kann das Gesetz nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam werden.

Ich schlage Ihnen deshalb folgende Schlussbestimmung vor:

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft ***sofort wirksam****. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 aufgehoben.*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Schlussbestimmung gemäss dem Vorschlag der Präsidentin zu fassen.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Da Sie den von der FINMA bereits genehmigten Beschlussantrag der Finanzkommission stark verändert haben, beantrage ich Ihnen, das Geschäft zur Vorbereitung einer Zweiten Lesung an die Finanzkommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **eine Zweite Lesung durchzuführen** und diese durch die Finanzkommission vorbereiten zu lassen.

Schluss der 29. Sitzung

18:08 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Bevor wir die auf jetzt terminierten Geschäfte 14 und 15 behandeln und danach bei Traktandum 8 weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Vorstösse für die Dezembersitzung

Da wir morgen Donnerstag früh bereits die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis für die Novembersitzung in Druck geben müssen, bitte ich Sie, Vorstösse, welche noch im Dezember traktandiert werden sollen, bis spätestens heute Mittag dem Ratssekretariat abzugeben. Später abgegebene Vorstösse werden dann erstmals im Geschäftsverzeichnis für den Dezember gedruckt und im Januar zur Überweisung traktandiert.

Beschwerde gegen das Gerichtsorganisationsgesetz

Gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 2015 für ein total revidiertes Gerichtsorganisationsgesetz wurde beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Da der Grosse Rat den Antrag des Regierungsrates zum GOG weitgehend übernommen hat, hat das Ratsbüro den Regierungsrat beauftragt, vor Gericht auch die Interessen des Parlamentes zu vertreten. Sobald das Bundesgericht abschliessend entschieden hat, werden wir Sie über das Ergebnis informieren.

Gratulation zur Wahl in den Nationalrat

Ich begrüsse heute im Saal ganz besonders den Erziehungsdirektor, Regierungsrat Christoph Eymann, und gratuliere ihm hier nochmals - jetzt in seiner Anwesenheit - zur Wahl in den Nationalrat. *[Applaus]*

14. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019

[28.10.15 09:02:36, BKK, PD, 15.1077.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1077 einzutreten und dem Verein Medien- und TheaterFalle Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die MedienFalle bietet seit 2003 ein breites Angebot an Präventionsmassnahmen in den Bereichen Medien, Gewalt, Sucht und Sexualität an, die von verschiedenen Dienststellen in der Verwaltung - vor allem im Erziehungsdepartement - in Anspruch genommen werden. Zudem hat sich die MedienFalle zum eigentlichen Präventionskompetenzzentrum für die Politik und die Verwaltung entwickelt. Zur Erfüllung ihres Auftrags ist die Medienfalle auf einen Betriebskostenbeitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 150’000 angewiesen, was einem Kostenanteil von rund 47 Prozent entspricht.

Die Schwerpunktthemen und die aktuellen Projekte können Sie dem Ausgabenbericht entnehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission behandelte das Geschäft an einer Sitzung und sprach mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. In der Kommission war der Beitrag unbestritten. Dem Betrag im Ausgabenbericht wurde einstimmig zugestimmt.

Hier ein paar Details aus der Behandlung in der Bildungs- und Kulturkommission, die über den Ausgabenbericht hinausgehen. Die Bildungs- und Kulturkommission befasste sich auch mit der Frage, inwiefern das Erziehungsdepartement auf Produkte der MedienFalle angewiesen ist, sodass davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft von dieser Seite Aufträge gestellt werden. Das Präsidialdepartement hat uns eine Stellungnahme des Erziehungsdepartements zukommen lassen, in dem zum Ausdruck kommt, dass man die Zusammenarbeit schätze und weiterhin auf diese angewiesen sei. Die Bildungs- und Kulturkommission stellte zudem fest, dass im Gegensatz zum letzten Subventionsgesuch die Trennung der Abrechnungen von TheaterFalle und MedienFalle besser nachvollziehbar sei, womit einem Anliegen der Kommission entsprochen wurde. Administrativ ist die Subventionierung der Abteilung Gleichstellung im Präsidialdepartement zugeordnet. Das haben wir in der Kommission kurz diskutiert. Uns wurde erklärt, dass die MedienFalle mit ihrem Angebot eine Querschnittsfunktion übernimmt, die sich nicht allein auf das Erziehungsdepartement fixieren lasse, welches im Übrigen auch keine privaten Bildungseinrichtungen subventioniert. Da die Abteilung Gleichstellung Leistungen von der MedienFalle bezieht, bot sich diese Zuordnung an, da keine andere Abteilung ein ähnliches Auftragsvolumen ausweist. Die Bildungs- und Kulturkommission gab sich mit dieser Erklärung zufrieden.

Wir bitten Sie, die jährlich Fr. 150’000 für die Jahre 2016-2019 zu sprechen.

Franziska Reinhard (SP): Diese Institution hat sich in den letzten zehn Jahren in den Bereichen Prävention bezüglich Medien, Gewalt und Sexualität profiliert. Sie hat ein breites Präventionsangebot. Besonders erwähnenswert ist die Medienpädagogik für Jugendliche, wo man sehr innovative Projekte lanciert hat.

Es ist bekannt, dass die Jugendlichen bezüglich der Nutzung von elektronischen Medien sehr weit sind. Die MedienFalle unterstützt mit ihren innovativen Projekten Eltern, Lehrpersonen und auch den Jugendlichen, einen sinnvollen Umgang mit diesen zu finden.

Die MedienFalle hat ein breit nachgefragtes Angebot und verfügt mittlerweile über ein grosses Netzwerk. Hauptauftraggeber ist das Erziehungsdepartement, sodass die Frage berechtigt ist, wieso die MedienFalle nicht administrativ diesem Departement zugeordnet ist.

Die SP-Fraktion findet das Angebot der MedienFalle überzeugt. Wir sind dankbar, dass in diesem Bereich sehr wertvolle Arbeit geleistet wird. Daher bitten wir Sie, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1128, 28.10.15 09:09:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle, werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 600’000 (jährlich Fr. 150’000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 - 2018/2019

[28.10.15 09:10:05, BKK, PD, 15.0884.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0884.02, auf das Geschäft einzutreten und dem Sinfonieorchester Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 30’420’460 zu bewilligen.

Der Grosse Rat hat bei der Genehmigung der Tagesordnung beschlossen, das Geschäft heute dringlich zu traktandieren und es auf heute zu terminieren.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission war nicht erfreut darüber, dass dieser Ratschlag aufgrund terminlicher Gegebenheiten nicht zeitgleich mit der Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 und unter vollständiger Kenntnisnahme des dieses neue Setting auslösenden Orchesterförderkonzepts beraten werden konnte. Sie liess sich entsprechend genau über die Abläufe und die terminlichen Unvereinbarkeiten seitens des Präsidialdepartementes informieren. Dieser Umstand hat sich denn auch nachhaltig auf die Beratung des Ratschlags in der Kommission ausgewirkt.

Zwei Aspekte haben die Diskussion der Bildungs- und Kulturkommission geprägt. Sie hat das Geschäft an vier Sitzungen beraten und hat am Ende mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum Antrag der Regierung beschlossen. Zum inhaltlichen Aspekt: Der Ratschlag unterscheidet sich von seinem Vorgängerratschlag insofern grundlegend, als aufgrund einer neuen Programm- und Strukturförderung der Orchester Basel-Stadt künftig nur noch das grösste Basler Orchester mit einer festen Subvention bedacht werden soll, während die anderen Orchester - auch das Kammerorchester, die Sinfonietta und das Ensemble Phoenix - im Rahmen des Orchesterkonzepts aufgrund von Projekteingaben nach Begutachtung durch eine Jury Gelder erhalten sollen. Dabei wurden den SOB über die gesamte Subventionsperiode 1,7 Millionen Franken gestrichen und der Rahmenausgabenkredit für die Programm- und Strukturförderung Orchester Basel und somit zugunsten der restlichen Orchester zugeschlagen. Im Hearing mit dem Geschäftsleiter, dem Leiter künstlerische Planung des SOB wurde die Frage erörtert, wie mit der Reduktion der Subvention umgegangen wird, wie sich der Status, künftig das einzige fest subventionierte Orchester zu sein, auf das SOB auswirken wird und wie das SOB den Status als Residenzorchester im neuen Stadtcasino sieht. Das Orchester möchte ich vor allem auch während der Umbauphase des Casinos weiter profilieren und auch die Chance nützen, an neuen Wirkungsorten das bisherige Publikum nicht nur mitzunehmen, sondern auch neue Publika zu gewinnen, dies unter anderem auch mit neuen ortsbezogenen Abonnementen. Auch in Bezug auf die Anstellungspolitik muss im Rahmen der reduzierten Mittel Rücksicht genommen werden. Der Ersatz freigewordener Stellen muss genau geprüft werden; es wird wohl vermehrt, zu Interims- und Jahresverträgen kommen. Das Orchester räumt ein, dass sich die Suche nach

einem immer noch fehlenden Hauptsponsor als schwierig erweist. Das SOB ist sich aber bewusst, dass es durch die Einzelsubventionierung ein Privileg hat, wobei die Verpflichtung besteht, mit weniger Mitteln umgehen und die geforderte Leistung erbringen zu können. Die Bildungs- und Kulturkommission bekam beim Hearing einen guten Eindruck darüber, wie das SOB mit seinem neuen Status umgeht und die neuen finanziellen Herausforderungen meistern will.

Zum finanztechnischen Aspekt: Da sich das SOB bereits in der neuen Subventionsperiode befindet, war es notwendig, das Geschäft zu traktandieren. Damit das SOB seinen Betrieb im bisherigen Rahmen weiterführen kann, ist es auf die Staatsbeiträge angewiesen. Entsprechend wurden vom Präsidialdepartement nach dem Prinzip Treu und Glauben bisher 1,2 Millionen Franken an das SOB ausbezahlt. Die Bildungs- und Kulturkommission wollte den Umstand einer Auszahlung von Subventionsgeldern während einer neuen Subventionsperiode ohne vorliegenden Grossratsbeschluss finanzrechtlich genauer abklären. An einer Sitzung mit dem Vorsteher des Präsidialdepartements, dem Leiter der Abteilung Kultur, dem Leiter der Finanzkontrolle und der Generalsekretärin des Finanzdepartementes wurde das ausführlich gemacht. Die Gäste mussten drei Fragen beantworten: 1. Was ist der Grund für die Verzögerung, welche die nicht termingerechte Traktandierung verursachte? Wie lässt sich eine solche Verzögerung künftig verhindern? 2. Wie ist die Rechtmässigkeit der vorgezogenen Zahlungen zu werten? 3. Falls die Zahlungen ohne rechtliche Grundlage erfolgten, wie kann in Zukunft in einer ähnlichen Situation Rechtmässigkeit ermöglicht werden? Das Präsidialdepartement begründete die Verzögerung mit der Unterjährigkeit der Subventionsperiode und den entsprechend schwierigen Planungen der Subventionsverhandlungen zusammen mit dem Budgetprozess. Die Subventionsverhandlungen seien zwar rechtzeitig aufgenommen worden. Erschwerend habe sich aber das regierungsrätliche Entlastungspaket und die Rückweisung des Budgets ausgewirkt, sodass sich der Prozess um rund ein Jahr verzögerte. Eine Vorverschiebung des Beginns um ein Jahr hätte zudem zur Folge, dass die Verhandlungen auf der Basis von nicht aktuellen der Institutionen geführt werden müssten. Als klar wurde, dass ein Grossratsbeschluss nur noch während der bereits laufenden Subventionsperiode möglich werden würde, habe der Vorsteher des Präsidialdepartements den Leiter der Abteilung Kultur angewiesen, dem SOB die Ratenzahlung gemäss altem Subventionsvertrag weiter auszuzahlen, um die Illiquidität des SOB zu verhindern. Bezüglich der zweiten Frage haben die Beteiligten ausgeführt, dass ihnen klar gewesen sei, dass die Zahlungen nach Treu und Glauben erfolgen würden, wenn auch unter Kenntnisnahme der Finanzkontrolle. Für alle Beteiligten war auch klar, dass eine rechtliche Grundlage für solche Zahlungen geschaffen werden muss. Bezüglich der Legitimierung von weiteren Ratenzahlungen ohne Grossratsbeschluss wurde die Möglichkeit einer Kurzsubvention für nur einzelne Monate erörtert. Doch auch ein solches Vorgehen würde einen schriftlichen Bericht bedingen, was aber terminlich nicht erbracht werden könnte. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich bereits im Rahmen der Beratung des Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013 mit dieser Situation befasst und vorgeschlagen, im neuen Gesetz bei Paragraph 15 Absatz 2 den zeitlichen Ablauf zu regeln. Eine solche Bestimmung fand damals im Rat keine Mehrheit. Der Bildungs- und Kulturkommission ist klar, dass solche Situationen vorkommen können und auch bei anderen Institutionen vorgekommen sind. Sie möchte aber, dass die dann nötigen Auszahlungen eine rechtliche Grundlage haben. Deshalb wird sie dem Grossen Rat in Form einer Motion demnächst einen modifizierten Absatz 2 zu besagter Bestimmung vorschlagen. Die Beratungen zu dieser Motion werden in der Kommission aber erst im Januar erfolgen, was darauf zurückgeht, dass zurzeit das Sitzungsprogramm schon sehr dicht ist.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zwischenzeitlich auch die Beratung zur Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung der Orchester Basel-Stadt in die Hand genommen und sich von der Abteilung Kultur das Geschäft erklären lassen. Auch die Vertreter der nunmehr nicht mehr subventionierten Orchester und weiterer Klangkörper wurden zu einem Hearing eingeladen und zur neuen Art der Subventionierung befragt. Die Bildungs- und Kulturkommission wird an einer ihrer nächsten Sitzungen hierzu einen Beschluss treffen.

Die vorliegende Vorlage ist zwar mit der Rahmenausgabenbewilligung und dem neuen Programm- und Strukturförderkonzept gekoppelt, betrifft diese aber nur indirekt. Sollte es zu einer Änderung im Rahmen der Beratungen zur Rahmenausgabenbewilligung kommen, hat das auf diesen Ratschlag keinen Einfluss, weil wir das SOB getrennt von den anderen Klangkörpern einen Vertrag bekam und der Grosse Rat allenfalls über eine andere Vergabe der Restsumme der den Orchestern zustehenden Gelder zu beschliessen hätte. Mit dem Beschluss, den vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat jetzt zur Verabschiedung vorzuschlagen, bekennt sich die Bildungs- und Kulturkommission zur Idee der festen Subventionierung des grössten Orchesters vor Ort und somit zum Prinzip der Sicherstellung einer orchestralen Grundversorgung der Stadt; dies insbesondere auch im Hinblick auf eine solche Notwendigkeit in Bezug auf das Stadttheater.

Selbstverständlich hat sich die Bildungs- und Kulturkommission auch mit der Situation der unsicheren Finanzierung des SOB durch die Kulturvertragspauschale durch den Kanton Basellandschaft, die bis jetzt 1,7 Millionen Franken beträgt, auseinander gesetzt. Allerdings geschah dies noch vor der Ankündigung der Sprechung von Geldern im Rahmen des Ratschlags zur Stärkung der Partnerschaft. An der Unklarheit einer Auszahlung der BL-Gelder hat sich im Moment aufgrund der ausstehenden Beschlusslage nichts geändert. Mit der Regierung ist sich die Bildungs- und Kulturkommission auch einig, dass sich aufgrund der offenen Situation eigene Schritte des Kantons im Moment verbieten.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt grossmehrheitlich, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte zunächst der Bildungs- und Kulturkommission herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung dieses Ratschlags und des Systemwechsels bei der Orchesterförderung danken.

Wie Sie wissen, ist das Symphonieorchester aus der Fusion des Radiosymphonieorchesters und des damaligen Symphonieorchesters entstanden ist; das war 1997. Die Orchesterförderung wurde danach jeweils nach einem System,

das 1+ hiess, entschieden. So wurde die Sinfonietta unterstützt und später, unter dem Titel 1+2, auch das Kammerorchester und danach auch das Ensemble Phoenix. In der Zwischenzeit klopfen mittlerweile zwei, drei weitere Ensembles beim Regierungsrat an, um eine Subvention zu erhalten; es sind dies La Cetra, Capriccio und noch weitere. Aus dem 1+ droht ein 1+4 oder 1+5 zu werden. Das wäre nicht haltbar, sodass wir uns grundsätzliche Gedanken machen mussten, um die Orchesterförderung neu zu konzipieren. Wir haben eine Studie zur Wirkung der Orchesterförderung in Auftrag gegeben. Und mit diesen Experten haben wir das neue Orchesterförderkonzept entwickelt. Übrigens, es stand im Raum, eine zusätzliche Million Franken für die Orchesterförderung aufwenden zu müssen.

Das neue Modell heisst 1+ Programm- und Strukturförderung. Wir entlassen Sinfonietta, Kammerorchester und Ensemble Phoenix aus einem Staatsbeitragsverhältnis und schaffen eine Rahmenausgabenbewilligung für eine sogenannte Programm- und Strukturförderung, über die wir später beraten werden. In diesem Zusammenhang können Sinfonietta, Kammerorchester, Ensemble Phoenix, La Cetra, Capriccio und weitere Ensembles in einem Wettbewerb Anträge um Programmbeiträge stellen können. Mit diesem Systemwechsel werden keine zusätzlichen Fördermittel vorgesehen; Mittel sind lediglich verschoben worden. Das Symphonieorchester ist entgegengekommen und verzichtet auf einen Beitrag von insgesamt 1,6 Millionen Franken; in den ersten beiden Jahren beträgt die Reduktion Fr. 300’000 und in den beiden darauffolgenden Jahren je Fr. 500’000. Diese Mittel fliessen in die Programm- und Strukturförderung.

Mit dem Systemwechsel berücksichtigen wir, dass dem Symphonieorchester ein besonderer Status zukommt. Oswald Inglin hat den Begriff “Residenzorchester” verwendet. Jedenfalls wird das SOB das Stadtorchester für die Region Basel sein und für die symphonische Grundversorgung sorgen; zudem wird es auch im Musiktheater spielen. Es sind pro Jahr 190 Orchesterdienste für das Musiktheater, für die Begleitung von Opern, vorgesehen. Insofern ist es gerechtfertigt, dass wir dem SOB einen Sonderstatus geben, indem es als einziger Klangkörper einen festen Staatsbeitrag erhält. Die anderen Klangkörper sollen sich mit attraktiven mehrjährigen Programmen, die eine gewisse Planungssicherheit bieten, um die Fördermittel bewerben können. Ich bitte Sie, diesem Staatsbeitrag zuzustimmen.

Ich möchte auf den Umstand zu sprechen kommen, dass wir heute beschliessen, obschon der Staatsbeitrag schon seit Anfang August fliessen sollte. Das geht auf besondere Umstände bei den Abläufen der Budgetierung, der Verhandlungen usw. zurück. Bei einem unterjährigen Subventionsverhältnis, von welchen es nur zwei gibt, war es leider nicht möglich, anders vorzugehen. Wir wussten das, auch die Bildungs- und Kulturkommission wusste dies. Deshalb hat die Bildungs- und Kulturkommission im Jahr 2013 den Grossen Rat gebeten, eine Übergangsregelung zu beschliessen. So wurde im Staatsbeitragsgesetz der Antrag gestellt, eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit, sodass wir vor die Situation standen, entweder das SOB in die Illiquidität zu führen oder die Ratenzahlungen weiterzuführen. Die bereits geleisteten Zahlungen sind natürlich im jetzt vorliegenden Beschlussentwurf schon enthalten. Mit der Bildungs- und Kulturkommission sind wir übereingekommen, einen zweiten Anlauf nehmen zu wollen, um diese Übergangsregelung in das Staatsbeitragsgesetz einzuführen. Wir hoffen, dass nach dieser Erfahrung, sich eine Mehrheit für eine solche Bestimmung findet.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das SOB hat in der letzten Periode an Profil gewonnen, obschon es in Bezug auf seine Strukturen die Auflagen noch nicht ganz erfüllt hat. Es hat sich auch als Klangkörper im Theater etabliert und bekommt gute Kritiken. Das ist wirklich ein Fortschritt. Die anderen Orchester haben sicherlich nicht ganz ohne Neid feststellen müssen, dass sie nicht ebenfalls in ähnlichem Mass im Theater spielen dürfen und finanziell davon profitieren können. Da aber die Theatersubvention zuerst gesprochen wird, gemäss welcher feststeht, wie oft das SOB zum Einsatz kommen soll, müssen sich die anderen Ensembles den Rest “teilen”. Das SOB ist nicht “eines der”, sondern das einzige sehr gut subventionierte Orchester. Das muss auch einmal gesagt sein. Die anderen Orchester stehen bezüglich der Subventionen relativ bescheiden da.

Wir haben das SOB als Staatsorchester nicht infrage gestellt. Allerdings wurde die Auflage gemacht, dass es vermehr auch Sponsorenbeiträge suchen soll. Ich wünschte mir, dass nicht ausgerechnet bei jenen Sponsoren angefragt wird, die sich schon bei den anderen Orchestern engagieren.

Die Staatsbeiträge für das SOB werden leicht gekürzt. Das geschieht zugunsten der Programm- und Strukturförderung. Eigentlich wollte ich über diese Förderung nicht sprechen, weil das nur am Rande hier zu diesem Thema gehört. Nachdem Herr Regierungspräsident Guy Morin ausführlich darauf eingegangen ist, möchte auch ich darauf zu sprechen kommen. Die Kommission hätte natürlich gerne gleichzeitig den Beitrag für das SOB und das Fördermodell diskutiert, weil es da Zusammenhänge gibt.

Das SOB steht vor Herausforderungen, dies mit dem Umbau des Stadtcasinos. Es wird an anderen Orten spielen müssen oder dürfen, scheint aber mit der Situation und auch der Kürzung sehr gut umgehen zu können. Das Polster ist aber fett, auch in Bezug auf die Löhne der Musiker, macht man einen Vergleich zu den anderen Orchestern.

Uns hat in der Kommission beschäftigt, dass bereits Ratenzahlungen an das SOB erfolgt sind. Es ist nicht das erste Mal, dass unsere Kommission mit einem solchen Fall konfrontiert ist. Der unbefriedigende Budgetprozess kann also nicht mit der Rückweisung des Budgets 2015 entschuldigt werden. Die Feststellung des Präsidialdepartements, dass eine rechtliche Grundlage für Vorauszahlungen bestehen würde, hat sich im Nachhinein nicht als sehr stichhaltig erwiesen. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Vorauszahlungen die Summe erreichten, welche die Referendumsgrenze überschritten. Das ist schlicht und einfach gegen das Gesetz und kann so nicht geduldet werden. Der Grosse Rat kann nicht hierfür verantwortlich gemacht werden, indem man sagt, er habe einem Antrag nicht zugestimmt. Wenn aber keine gesetzliche Grundlage für eine Vorauszahlung besteht, so darf diese nicht getätigt werden - auch nicht mit dem Hinweis

auf Treu und Glauben oder mit dem Hinweis, es sei eine Ausnahme. Die Bildungs- und Kulturkommission hat nun beschlossen, eine Motion einzureichen, damit das Finanzhaushaltsgesetz und das Staatsbeitragsgesetz nicht mehr umgangen werden.

Wir werden dem Beschluss zustimmen, wenden aber ein, dass wir es gerne anders aufgegleist gehabt hätten, um das Thema grundsätzlich angehen zu können.

Franziska Reinhard (SP): Das SOB ist ein renommierter Klangkörper mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung. Das SOB blickt auf eine lange Geschichte zurück, in der viele Hürden genommen worden sind, nicht zuletzt jene der letzten Jahre und der Ablösung von der AMG.

Das Orchester ist aus Sicht der SP-Fraktion auf gutem Weg. Doch es ist für uns sehr schwierig, auf dieser Grundlage zu entscheiden. Störend ist auch, dass wir diesen Ratschlag dringlich behandeln müssen. Die Kommission hat sogar diskutiert, ob es nicht gar zu spät sei, wo doch schon Zahlungen in siebenstelliger Höhe getätigt worden sind. Für uns als Milizpolitiker ist das sehr unbefriedigend. Gerne würden wir unsere Aufgabe ernstnehmen, was aber bedingt, dass wir mehr Zeit erhalten. Wir sind die letzte Station dieses Prozesses. Es darf nicht sein, dass wir, die letztlich entscheiden müssen, nicht genügend Zeit haben. Dass diese Zahlungen nach Treu und Glauben erfolgt seien, ist für mich nicht ausreichend. Insofern ist es nicht zufriedenstellend, dass jetzt nur die rechtlichen Anpassungen geschehen sollen, damit das später auf rechtlicher Grundlage geschehen kann. Solche Vorfälle werden immer wieder auftreten - nicht nur im Zusammenhang mit dem SOB, sondern allgemein bei Subventionsgeschäften. Es kommt häufig vor, dass wir erst im laufenden Jahr zu beschliessen haben und dass bereits Zahlungen erfolgt sind. Damit können wir unsere Arbeit nicht richtig machen.

Der Ratschlag zur Programm- und Strukturförderung wurde gleichzeitig in die Kommission eingegeben. Eigentlich wäre es logisch gewesen, zuerst das Orchesterkonzept zu beraten. Auch wenn das SOB unbestrittenermassen ein Staatsorchester ist, ist es auch ein Orchester unter mehreren. Aufgrund des Zeitdrucks mussten wir aber den Ratschlag zum SOB behandeln, was einen fahlen Nachgeschmack hinterlässt.

Schliesslich wollen wir nicht den Esel meinen und den Sack schlagen. Wir unterstützen - wenn auch mit etwas Unwillen - diesen Ratschlag. Der Unwille bezieht sich aber nicht auf das SOB, da dieses ja gute Arbeit leistet.

Heidi Mück (GB): Die Finanzierung des SOB ist eigentlich unbestritten. Das Finanzierungsmodell ist ja mit dem Orchesterförderkonzept gekoppelt, weshalb es unschön ist, dass das Konzept später behandelt wird. Ich möchte meinen Respekt gegenüber den Verantwortlichen des SOB ausdrücken, wie sie mit der doch namhaften Kürzung der Beiträge umgehen. Diese Kürzung ist doch substanziell, dennoch geht man sehr kreativ damit um.

Zu reden gab vor allem die Auszahlung per Juni 2015, der keine Bewilligung des Ratschlags vorausgegangen war. Die Finanzkontrolle meint, dass die rechtliche Grundlage fehlen würde. Das Präsidialdepartement wollte aber zu Recht pragmatisch vorgehen. Wir sind der Ansicht, dass der Grundsatz von Treu und Glauben gerade in diesem Zusammenhang sehr hoch gehalten werden soll. Wir danken deshalb dem Präsidialdepartement dafür, den Konkurs des SOB verhindert zu haben. Nun das Geschäft für dringlich zu erklären, ist nicht so von grosser Tragweite.

Wir bitten um Zustimmung zum Ratschlag.

Martina Bernasconi (GLP): Im Namen der GLP-Fraktion darf ich sagen, dass wir die Bewilligung dieser Staatsbeiträge unterstützen werden.

Es geht um einen sehr, sehr hohen Betrag. Wir leisten uns hier quasi ein Staatsorchester, was im Verhältnis zu den anderen Orchestern, die ebenfalls mit viel Qualität aufwarten, eigentlich auffällt. Wenn ich richtig informiert bin - ich glaube, dass Regierungspräsident Guy Morin das in der Kommission gesagt hat -, vereint das SOB einen Viertel des Kulturbudgets auf sich.

Das SOB leistet sehr gute Arbeit. Seit der Loslösung von der AMG eine Steigerung bei den Abonnementen von 25 Prozent erreicht. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit 15 Prozent sehr tief, gerade wenn man den Vergleich zum Kammerorchester oder zu den anderen subventionierten Orchestern macht. Die Auslastung ist erfreulich gross und liegt bei 60-80 Prozent. Zudem ist die Zusammenarbeit mit dem Theater Basel sehr gut.

Auch ich finde es stossend, dass man vorgängig diesen Ratschlag berät, bevor das Orchesterfördermodell verabschiedet ist. Die Musiklandschaft wird einer grossen Umstrukturierung unterworfen sein. Ich werde die Unterstützung für die nächsten vier Jahre mittragen, behalte mir aber vor, zu sagen, dass das nicht ein Zustand ist, der für alle Ewigkeit vorherrschen wird. Es ist nicht in unserem Sinne, dass wir auf immer an diesem Modell festhalten. Meines Erachtens sollten sich in vier oder acht Jahre alle Orchester der Konkurrenz stellen sollten. Auch das SOB sollte beispielsweise seinen Eigenfinanzierungsgrad erhöhen.

Noch zur Motion eine Bemerkung: Die Kommission hat sich vom Chef der Finanzkontrolle informieren lassen. Offenbar waren diese Zahlungen illegal. Diese Gesetzeslücke muss also geschlossen werden. Schliesslich ist es problematisch, dass Gelder ausbezahlt werden, bevor sie vom Parlament überhaupt bewilligt sind.

Ich bin auch froh, dass bezüglich der Kostenübernahmeteilung zwischen Basel-Stadt und Basellandschaft eine Lösung vorliegt. Wäre das nicht der Fall, wäre nämlich auch diese Subvention infrage gestellt.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion ist für die Bewilligung dieser Staatsbeiträge. Die Kulturlandschaft ist wie auch anderes im Umbruch. Die Finanzen im Nachbarkanton stellen alles, was wir hier diskutieren, möglicherweise infrage. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat ein neues Orchesterförderungsmodell vor, sodass es viele Fragestellungen zu bedenken gibt.

Soll das SOB das erste Orchester hier im Kanton sein und die symphonische Grundversorgung leisten? Unsere Fraktion anerkennt die grossen Leistungen des SOB und dessen innovativen Geist. Damit Planungssicherheit gegeben ist, stimmen wir diesem Ratschlag zu. Es wäre fatal, wenn nun noch mehr Unsicherheit geschaffen würde.

Der Systemwechsel macht Sinn, wie auch, dass das eine Orchester stark gefördert werden soll, wobei man die Finanzierung leicht kürzt, damit auch andere Orchester Projekte realisieren können. Auch wir finden aber, dass es besser gewesen wäre, zunächst den Überblick zu erhalten und danach über die einzelnen Ratschläge zu verhandeln. Anscheinend liess sich das nicht bewerkstelligen. Jedenfalls werden wir auf die künftige Entwicklung ein Augenmerk legen.

Bezüglich der späten Behandlung im Rat müssen wir die suboptimalen Abläufe zur Kenntnis nehmen. Aber wir begrüssen die Motion der Bildungs- und Kulturkommission, die hier Abhilfe schaffen soll.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zum Ablauf der Beratungen im Regierungsrat zum Orchesterförderkonzept und zu diesem Staatsbeitrag für das SOB ist zu sagen, dass wir im Jahre 2014 im Rahmen der Entlastungsmassnahmen verhandeln mussten, ob im Orchester eine Entlastung verlangt wird. Der Regierungsrat hat damals keine Entlastung bei der Orchesterförderung verlangt. Hierauf ist aber das Budget 2015 zurückgewiesen worden, das nach erneuter Beratung erst im Februar 2015 in Kraft trat. In der Budgetberatung 2016 mussten wir die erste Lesung abwarten, bis wir mit dem SOB Verhandlungen beginnen konnten; das war Ende Juni 2015. Als die zweite Lesung nach den Sommerferien und die Verhandlungen mit dem SOB abgeschlossen waren, haben wir Ihnen den Ratschlag Mitte/Ende August überweisen können. Drei Wochen später haben wir Ihnen das Orchesterförderkonzept für die Rahmenausgabenbewilligung auch zugewiesen. Somit konnte die Bildungs- und Kulturkommission im Wissen um den Ratschlag zur Programm- und Strukturförderung beraten, zumal wir die Bildungs- und Kulturkommission schon im Mai über das neue Orchesterförderkonzept orientiert hatten.

Es ist in der Tat unglücklich, dass Vorauszahlungen notwendig geworden sind. Es ist aber nicht so, dass das schon häufig der Fall gewesen wäre. Es ist schon vorgekommen, dass der Grosse Rat über einen Staatsbeitrag entscheiden musste, als die Subventionsperiode begonnen hatte. Doch jene Institutionen hatten genügend Reserven und lebten über vielleicht zwei Monate davon. Es ist übrigens nicht auszuschliessen, dass das im nächsten Jahr erneut der Fall sein wird, was davon abhängt, wie Sie die Subventionsgeschäfte beraten. Dass wir Vorauszahlungen ohne rechtliche Grundlage tätigen mussten, kam vielleicht einmal vor etlichen Jahren vor; jedenfalls ist das keineswegs die Regel. Es braucht eine Übergangsregelung im Staatsbeitragsgesetz. Eine solche einzuführen, haben wir im Jahr 2013 gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission versucht, die sich bewusst war, dass solche Fälle auftreten können. Dieser Bestimmung haben Sie damals nicht zugestimmt. Wir werden einen zweiten Anlauf nehmen, und ich bin überzeugt, dass dieser Anlauf gelingen wird. Da das SOB nicht über genügend Reserven verfügt und nicht seinen finanziellen Verpflichtungen hätte nachkommen können, mussten wir so handeln. Wir haben pragmatisch entschieden. Ich bin aber auch dankbar, dass Sie unserem Antrag folgen.

Nächstens, vielleicht im Dezember, werden wir das Orchesterförderkonzept beraten können, womit die Situation für Sinfonietta, Kammerorchester Basel, La Cetra, Capriccio, Ensemble Phoenix usw. wird geregelt werden können. Für das Jahr 2016 wird Planungssicherheit gewährleistet sein. Ein solcher Systemwechsel ist nicht einfach zu bewerkstelligen und verlangt von allen Akteuren Flexibilität ab. Ich möchte mich deshalb bei allen Ensembles herzlich bedanken, die sehr konstruktiv waren und das neue Modell positiv aufgenommen haben. Sie stellen sich dem Wettbewerb, anerkennen den Sonderstatus des SOB; das SOB seinerseits war bereit, Leistungen für das neue Orchesterfördermodell zu erbringen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Bildungs- und Kulturkommission wird, wie erwähnt, die Motion beraten. Ich bin überzeugt, dass damit eine gute Lösung gefunden werden kann, damit solche Vorauszahlungen künftig eine rechtliche Grundlage haben werden. Ich bin auch überzeugt, dass die Diskussion zum vorliegenden Ratschlag dazu führen wird, dass die terminliche Vereinbarung mit Grossratsbeschlüssen in allen Departementen anders angegangen wird, damit die neue Bestimmung gar nicht erst Anwendung finden muss.

Zu Heidi Mück, die sich zum Anteil der Musik am gesamten Kulturbudget geäussert hat: Die Musik macht 13,2 Prozent des Kulturbudgets aus. 13 Millionen Franken sind für das SOB eingeplant und rund 2 Millionen für die restlichen Orchester.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Staatsbeiträge

Ziffer 2, Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1129, 28.10.15 09:59:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1.

Für die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB werden Ausgaben von Fr. 30’420’460 (zuzüglich allfälliger Teuerung) für die Spielzeiten 2015/2016 bis 2018/2019 bewilligt.

a)

Grundstaatsbeitrag für die Spielzeit 2015/2016 Fr. 6’540’115

Grundstaatsbeitrag für die Spielzeit 2016/2017 Fr. 6’440’115

Grundstaatsbeitrag pro Spielzeit 2017/2018-2018/2019 Fr. 6’340’115

b)

Übernahme der Arbeitgeberkosten für die Personalvorsorge (2. Säule) gemäss effektivem Aufwand

pro Spielzeit 2015/2016-2018/2019 durchschnittlich Fr. 1’190’000

2.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 des Staatsbeitragsgesetzes kann vom Regierungsrat jährlich beschlossen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption “Sicherheit und Transporte” - Teilrevision Polizeigesetz sowie Bericht zu einem Anzug

[28.10.15 10:00:10, JSSK, JSD, 15.0339.02 13.5499.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0339.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Diese Teilrevision des Polizeigesetzes möchte eine neue Kategorie bei der Polizei schaffen. Es gibt die bestehende Kategorie von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, die hauptsächlich im Verkehrsdienst tätig sind. Nun soll es die Kategorie der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben geben. Diese sollen bewaffnet sein und vor allem in den Bereichen Bewachung und Transport tätig sein. Dabei sind sie zuständig für Personen, die festgenommen sind, Beschuldigte, die an ein Gericht gehen müssen, um an einer Gerichtsverhandlung teilzunehmen. Heute übernimmt die Polizei diese Aufgabe. Sie beinhaltet langes Warten, da eine Verhandlung über Tage sich hinwegziehen kann. Es wird somit eine Entlastung der normalen Polizei vorgeschlagen, indem diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zusätzlich ausgebildet werden.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat hierzu die Vorsitzende des Strafgerichtes angehört und den Polizeibeamtenverband. Dabei ging es vor allem darum, welche Aufgaben diese neuen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben übernehmen sollen, ob diese bewaffnet sein sollen und ob das im Gesetz geregelt werden soll. Alle waren sich einig, dass das Aufgabenfeld eingeschränkt bleiben soll. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen nicht im Kernbereich der Polizei tätig werden. So soll es keine gemischten Patrouillen geben. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen keine Personenkontrollen durchführen können und sie sollen nicht an Ordnungsdiensten teilnehmen. Letzteres war der einzige wirkliche Streitpunkt. Bezüglich des Anzugs Joël Thüring war die Kommission der Meinung, dass das nicht möglich sein soll. Die Kommission hat entschieden, dass das im Gesetz und nicht nur in der Verordnung verankert werden soll.

Weiter geht es um die mobilen Parkverbotsschilder, die man vor allem bei Umzügen braucht. Die Regierung hat vorgeschlagen, dass die Möglichkeit wegfallen soll, diese selber abholen zu können. Die Kommission konnte erreichen, dass in einem sehr eingeschränkten Mass es möglich sein soll, diese Schilder weiterhin selber abholen zu dürfen. In der Vielzahl der Fälle werden es aber diese Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sein, welche diese Schilder aufstellen. Diese Personen sollen schliesslich in den Zeiten, in welchen keine Transporte anstehen, auch andere Aufgaben haben.

Die Kommission beantragt Ihnen, diesem Grossratsbeschluss mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen und den Anzug Joël Thüring und Konsorten abzuschreiben.

Eric Weber (fraktionslos): Muss die Polizei gestärkt werden? Ja, wir brauchen mehr Polizisten, es ist jetzt nicht die Zeit von Stellenabbau und schlankem Staat. Die Volksaktion unterstützt, was Tanja Soland gesagt hat. Der Sicherheitsassistent ist wichtig. Wie denkt die Bevölkerung zum Thema Sicherheit und Kriminalität? Die Gesellschaft muss damit rechnen, dass die politisch Frustrierten, die mehr Polizei, Sicherheitsassistent wollen und dies nicht bekommen, sich auch hierzulande parteipolitisch eine Heimat finden und sich in den Parlamenten etablieren. Es gibt schon einen Wunsch der Bevölkerung nach mehr Polizei. Darum ist die Idee der Sicherheitsassistenten gut.

Gestatten Sie mir zwei Punkte zu erwähnen: Die Polizeiminister von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sagen beide, dass wir 100 Grenzwachleute brauchen. Die Region Basel ist im nationalen Vergleich vom Kriminaltourismus überproportional belastet. Zu diesem Thema hat sich auch unsere Noch-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf geäussert. Sie hat dem Parlament erklärt, dass es die Schweiz nicht mehr schaffe, die Sicherheit so zu gewährleisten, wie es heute verlangt werde. Betroffen ist gerade auch die Nordwestschweiz, zu schaffen machen der Region Basel vorab Kriminaltouristen.

Darum finde ich es toll, dass diese Sicherheitsassistenten eingeführt werden. In Deutschland nennt man diese Justizvollzugsbedienstete. Ich weiss, wovon ich rede, denn mein Schwager arbeitet seit 20 Jahren als Justizvollzugsbediensteter. Er muss Gerichts- und Gefängnistransporte machen. Sicherlich ist dieser Sicherheitsassistent nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Es braucht mehr Sicherheitsassistenten und mehr Polizisten. Ich kam gestern mit dem ICE von Freiburg im Badischen Bahnhof an, und der Zug war voll von Afghanen, es gab keine Kontrolle.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich werte den Umstand, dass es faktisch nicht zu einer Diskussion zu dieser Vorlage gekommen ist, nicht als Desinteresse, sondern als grosses Vertrauen gegenüber der Arbeit unserer Leute und gegenüber diesem Ratschlag. Das freut uns sehr. Wir können Ihnen hier ein sehr gutes Projekt vorlegen, das die Effizienz der Kantonspolizei in einem wichtigen Bereich steigert und gleichzeitig auch die Qualität verbessert.

Mit der Einführung dieser neuen Mitarbeiterkategorie und der Reorganisation spezifischer Aufgaben gelingt uns ja zum einen, die Qualität der Überwachungs- und Transportaufgaben zu verbessern und zum anderen die Effizienz der gesamten Kantonspolizei zu erhöhen. Zudem können auf diese Weise die freigespielten Mittel auf die Strasse gebracht werden, sodass letztlich mehr Präsenz der eigentlichen Polizistinnen und Polizisten ermöglicht wird, ohne dass mehr Geld

aufgewendet werden muss, auch wenn gewisse Umstellungskosten entstehen werden. Für die grosse Unterstützung bin ich sehr dankbar.

Zur Frage, wo diese neuen bewaffneten Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben eingesetzt werden sollen, dies: Wir waren uns einig, dass damit nicht in die Kernaufgaben der eigentlichen Polizistinnen und Polizisten eingegriffen werden soll. Diese Personen sollen ausschliesslich für diese Aufgabe zugezogen werden. Wir haben uns denn auch nicht dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission verschlossen, die nicht nur auf Verordnungsebene, sondern auf Gesetzesebene festzuschreiben.

Die Bewirtschaftung der mobilen Parkierverbotsschilder soll ebenfalls von diesen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben übernommen werden. Das führt zu Effizienzgewinnen bei der eigentlichen Polizei, namentlich der Sicherheitspolizei. Wir sind gerne auf die Anregung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission eingegangen, dass es auch künftig möglich sein soll, diese Schilder abzuholen. Grundsätzlich wird die Kantonspolizei diese Aufgabe wahrnehmen, wobei es aber möglich sein soll, das selber zu machen. Wir werden das so organisieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Polizeigesetz

§ 20. Abs. 1, Abs. 3

§ 29. Abs. 3

Römisch II und Römisch III werden nicht publiziert

Römisch IV Schlussbestimmung (wird Römisch II)

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1130, 28.10.15 10:14:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 31. Oktober 2015 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (13.5499) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5499 ist **erledigt**.

10. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule.

[28.10.15 10:15:02, ED, 15.0783.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die formulierte Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule (15.0783) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen und insbesondere, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Einschränkung der Wahlfreiheit mit der Schulqualität zu tun hat. Im Erziehungsrat haben wir nach seriösen Abklärungen dieses Modell gefunden und sind den Initianten schon entgegengekommen, indem wir diese Pflicht, entweder Lingua oder Mint zu wählen, reduziert haben auf den P-Zug der Sekundarstufe. Das möchten wir so belassen und auch ausführlich begründen können. Daher wir beantragen wir, dazu berichten zu können, um auch die Haltung, die im Grossen Rat vertreten wird, berücksichtigen zu können.

Nur mit dieser Variante können wir ein wichtiges Ziel des Grossen Rates, nämlich die gleichen Stundentafeln wie jene im Kanton Basellandschaft zu haben, erreichen. Würde die Initiative angenommen, würde dieses Ziel verfehlt.

Wir haben die Prioritäten bewusst so gesetzt: Wir möchten die Naturwissenschaften stärken, aber auch Latein und Italienisch im Fach Lingua nicht einfach schleifen lassen. Es gilt auch zu beachten, dass Lingua Latein nicht nur für Gymnasiasten, sondern auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund wichtig ist. So gibt es in Berlin ein Projekt mit dem Namen “Pons latinus”, das sich vor allem bei Fremdsprachigen sehr bewährt hat.

Bei aller Sympathie für die musischen Fächer - wir sind überzeugt, dass wir in allen Bereichen mit Qualität arbeiten müssen. Vonseiten der Hochschulen sind wir immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, die Maturität würde nicht mehr zur Hochschulreife führen. Deshalb möchten wir mit dem sanften Zwang bei Fächern, die möglicherweise einen grösseren Aufwand erzeugen, einen Weg vorschreiben.

Wir sind darauf angewiesen, die Argumente nochmals in einem Bericht ausführen zu können. Wichtig sind die Abstimmung der Stundentafeln mit Basellandschaft, die bewusste Prioritätensetzung, die Schulqualität und die Leistungsorientierung. All dies waren die Gründe bei der Beschlussfassung im Erziehungsrat vor etwas mehr als einem Jahr.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): **beantragt, die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, die Initiative umgehend dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, ohne den Umweg einer regierungsrätlichen Berichterstattung einzuschlagen.

Es geht uns hier nicht um die Inhalte, zumal in unserer Fraktion verschiedene Meinungen zu dieser Initiative vorherrschen. So gibt es Fraktionsmitglieder, die die Initiative unterstützen und gar im Initiativkomitee vertreten sind; aber es gibt auch Fraktionsmitglieder, die diese Initiative ziemlich blöd finden. Vielmehr geht es uns um den zeitlichen Ablauf. Nach den Frühlingsferien 2016 werden zum ersten Mal die Wahlpflichtfächer gewählt, sodass das unterschiedliche Verfahren für die Schülerinnen und Schüler des P-Zugs zum Tragen kommt. Unabhängig von unserer Meinung zur dieser Initiative waren wir uns einig, dass es wichtig ist, dass die Initiative möglichst rasch vors Volk kommen müsse. Die inhaltliche Beurteilung im vorliegenden Bericht ist ohnehin schon recht umfassend, sodass davon auszugehen ist, dass durch eine Berichterstattung durch den Regierungsrat nicht viel Neues eingebracht werden könnte.

Die Meinungen sind gemacht. Verlieren wir also keine Zeit: Ab vors Volk mit dieser Initiative.

Luca Urgese (FDP): Nicht erst seit dem 9. Februar 2014, sondern seit Jahren sprechen wir vom Fachkräftemangel. Es fehlen in unserem Land Fachkräfte, insbesondere im naturwissenschaftlichen und im technischen Bereich. Das ist keine Neuigkeit - und doch hat es viele Jahre gedauert, bis an den Basler Schulen eine Regelung eingeführt werden soll, mit welcher Schülerinnen und Schüler vermehrt für Mint-Fächer interessiert und im Idealfall auch begeistert werden sollen. Das ist nicht als Vorwurf zu verstehen. Vielmehr sind Reformen im Schulbereich mit der entsprechenden Sorgfalt durchzuführen. Das braucht Zeit und vor allem eine seriöse und vertiefte Prüfung von Auswirkungen, wie sie beispielsweise die vorliegende Volksinitiative haben würde. Indem man eine Initiative rasch, rasch vors Volk bringt, wird man der geforderten Sorgfalt nicht gerecht.

Unser Bildungssystem ist ein Gesamtgefüge. Wenn darin eine “kleine Korrektur” - wie die Initianten sagen -

vorgenommen werden soll, so möchte ich wissen, welche Auswirkungen das auf das Gesamtgefüge hat. Eine solche Prüfung ist nur möglich, wenn wir die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zuweisen.

In Zeiten, in welchen wir viel Aufwand betreiben, um unsere Strukturen mit dem Kanton Basellandschaft zu harmonisieren, will ich auch wissen, welche Folgen resultieren könnten. Doch auch inhaltlich haben wir grosse Vorbehalte gegen diese Initiative. So müssen wir etwas unternehmen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Ansonsten holt sich die Wirtschaft die benötigten Fachkräfte aus dem Ausland, was zum einen positive, aber leider auch negative Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hat. Die Augen zu verschliessen und zu hoffen, dass es schon gut komme, ist nicht eine Option.

Der Erziehungsrat hat einen relativ kleinen Schritt unternommen, um mehr Mint-Interessierte zu gewinnen. Das ist ein kleiner Schritt, der zu mehr lokalen Fachkräften führen soll. Wir sollten ihn darin bestärken.

Die FDP-Fraktion bittet Sie daher, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu übertragen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Argumente, die vorgebracht worden sind, um die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu übertragen, kann ich voll unterstützen.

Was stört eigentlich an der Stärkung der Mint-Fächer? Die Folge ist, dass ein Schüler nicht gleichzeitig Musik und bildnerisches Gestalten wählen kann. Dagegen wehren sich die Initianten. Wie aber liesse sich das Anliegen befriedigen, ohne dass dadurch die Mint-Fächer geschwächt würden. Zum Pool der Wahlpflichtfächer gehört das Fach Hauswirtschaft nicht. Das ist vielmehr ein Pflichtfach. Auf der Sekundarstufe legt man also ein Schwergewicht auf die Hauswirtschaft, was bedeutet, dass der Bereich Mint oder der Bereich Sprachkompetenz oder die musischen Fächer kein Schwerpunkt mehr sind oder gar - überspitzt gesagt - minderwertig sind. Das Problem liesse sich also lösen, wenn das Fach Hauswirtschaft in den Pool der Wahlpflichtfächer aufnähme. Die Schüler müssten somit drei Wahlpflichtfächer wählen. Dabei könnte man immer noch vorsehen, dass aus dem Pool Mint/Lingua, aus dem Pool Musik/bildnerisches Gestalten je ein Fach gewählt werden müsste, wobei zudem das Fach Hauswirtschaft frei wählbar wäre. Schüler, die sowohl Mint als auch Latein wählen wollen, könnten das, wobei sie aber zusätzlich ein musisches Fach wählen könnten. Schüler, die ein musisches Fach wählen möchten, können Musik oder bildnerisches Gestalten wählen, worauf das dritte Fach einfach Mint oder Lingua wäre. Mit dieser Variante stünden allen alle Möglichkeiten offen, wobei es zu einer Stärkung von Mint und Lingua käme.

Ich kann die vorgetragenen Argumente nachvollziehen, auch, dass man aus zeitlichen Gründen gegen eine Überweisung an den Regierungsrat ist. Bei einer Überweisung bestünde aber die Möglichkeit, dass die Regierung auch die soeben geschilderte Variante prüfen könnte, wonach das Fach Hauswirtschaft in den Pool der Wahlpflichtfächer aufzunehmen sei. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu übertragen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Wir haben ja per Post noch ein Extrablatt zugestellt erhalten. Ist dieser Versand vom Gymnasium bezahlt worden?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Nein. Auch nicht die Couverts wurden vom Gymnasium gezahlt.

Katja Christ (GLP): Wie Sie dem “Chrützlistich” entnehmen können, sind wir dafür, dass die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, was inhaltlich und formell begründet ist.

Vielleicht habe ich ein Verständnisproblem, aber ich kann das Argument der unterschiedlichen Stundentafeln nicht ganz nachvollziehen. Es geht hier um je zwei Stunden pro Wahlpflichtfach. Es handelt sich zudem um die gleichen Wahlpflichtfächer wie im Kanton Basellandschaft. Der Unterschied wäre einfach, dass man hier frei wählen kann, während man in Basellandschaft aus zwei Gruppen wählen darf. Ein Schüler in Basel-Stadt könnte somit Mint und Musik wählen wie auch ein Schüler in Basellandschaft. Der Schüler aus Basellandschaft könnte allerdings nicht Mint und Lingua wählen, wie das hier möglich wäre.

Man spricht jetzt immer von der Stärkung der Mint-Fächer. Das ist gut und recht. Doch eine solche Stärkung müsste auf der Ebene der Grundstundentafel erfolgen und nicht über die Wahlpflichtfächer. Stossend finde ich jedenfalls an dieser Variante, dass man nicht Mint und Lingua wählen könnte. Wieso soll es nicht möglich sei, Latein und Mint zu wählen? Wenn schon früh eine musikalische erkannt wird, sodass man weiss, dass man das Konservatorium besuchen wird, ist es doch gar nicht nötig, dass man Mathe und Latein macht. Damit wird doch jegliches Selbstbestimmungsrecht früh unterbunden. Am liebsten würde man offenbar schon alles bis zur Matura vorgeben.

Diese Initiative an den Regierungsrat zu überweisen, hat zur Folge, dass das neue System schon einmal zur Anwendung kommt. Im E-Zug gibt es ja schon die vollkommene Wahlfreiheit, sodass man schon berücksichtigen kann, welche Erfahrungen man damit sammeln konnte. Auch wenn man jetzt zuwartet und das auswertet, lässt sich nichts davon ableiten, weil die Jugendlichen, die ans Gymnasium gehen, vielleicht einfach nach anderen Kriterien entscheiden.

Ich plädiere für die Wahlfreiheit. Diese jungen Menschen können das selber bestimmen. Wenn es dabei zu

Fehlentscheiden kommen sollte, könnte man das ja vielleicht korrigieren. Jedenfalls bin ich nicht überzeugt, dass diese Einschränkung im P-Zug gerechtfertigt ist.

Sollte die Initiative an die Regierung zur Berichterstattung überwiesen werden, könnte ich mich mit der Variante von Remo Gallacchi anfreunden; das könnte nämlich eine akzeptable Lösung sein.

Sibylle Benz (SP): Die kantonale Initiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule gibt allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, aus allen Fächern zu wählen. Wir sollten dabei bedenken, dass es dabei um lediglich zwei Lektionen für 12-15-Jährige geht. Sie haben 34 Lektionen pro Woche Schule, wovon zwei Fächer gewählt werden können. Die Initiative besagt, dass man bei zwei Lektionen aus allen Möglichkeiten soll wählen können. Gegen die Initiative wird angeführt, dass die Schülerinnen und Schüler, die später eine Matura machen, nicht aus allen Wahlpflichtfächern sollen wählen dürfen; vielmehr sollen sie zwingend zwei Lektionen aus dem Sprach- oder dem Naturwissenschaftsbereich wählen müssen. Es handelt sich dabei um 12-15-Jährige. Mit Verlaub: Diese zwei Lektionen Wahlpflichtfach entscheiden doch nicht darüber, ob man eine Matura macht oder nicht. Vielmehr werden dadurch diese Jugendlichen in ihren Wahlmöglichkeiten unnötig eingeschränkt.

Heute besteht die Möglichkeit, ein Fach aus dem musischen Bereich und aus dem Mint- oder Lingua-Bereich zu wählen. Diese wird ja weiterhin bestehen. Mit dem neuen Modell wäre es aber auch möglich, zwei Fächer aus dem musischen Bereich zu wählen. Doch denkbar ist natürlich auch, dass man sich für zwei kopflastige Fächer entscheidet und gleich Mint und Lingua wählt. Mit dieser Initiative stehen allen alle Möglichkeiten offen. Zudem wird das Bisherige nicht etwa verunmöglicht.

Herr Regierungsrat Christoph Eymann hat angeführt, die Harmonisierung mit Basellandschaft würde verunmöglicht. Doch diese vier Stündchen sind nicht Teil des obligatorischen Bereichs der Stundentafel, die gesamtschweizerisch harmonisiert wird. Ich bin mir zudem nicht sicher, ob das Basellandschaft so oder so macht.

Das neue Modell führt meines Erachtens nicht zu Einbussen bei der Qualität. Bezüglich der Leistungsorientierung gilt zu sagen, dass man beispielsweise im bildnerischen Gestalten leistungsorientiert arbeitet. Auch dort werden Anforderungen gesetzt. Eine musische Matur ist nicht etwa billig zu haben.

Dass die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, hat seinen Grund darin, dass nicht eine zeitliche Unstimmigkeit entstehen soll. Im August 2016 beginnen die Wahlpflichtfächer. Damit schon bei der ersten Umsetzung das neue System greifen könnte, ist es notwendig, dass diese Frage vor dem nächsten Frühjahr bereinigt wird.

Noch eine Bemerkung zur vielleicht etwas schrillen Idee von Remo Gallacchi. Diese Idee ist ein wenig gestrig. Unter Hauswirtschaft wird nicht etwa Häkeln und Stricken für Buben und Mädchen unterrichtet. Das Fach ist viel umfassender und deckt die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Haushalt ab. Persönlich bin ich in engem Kontakt mit einem 24-jährigen Mann, der dieses Fach studiert. Zu diesem Fach gehören Module zu Gesundheit, Ernährung, Hygiene usw. Das ist ein wichtiges Fach für alle; bei dessen Konzeption hat man sich etwas überlegt. Da kann nicht der Grosse Rat kommen und husch, husch die Hauswirtschaft in den Wahlpflichtbereich schieben. Vor solchen Übungen würde ich warnen.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Damit könnte der neue harmonisierte Schullehrplans etwas korrigiert werden. Wie gesagt: Es geht nur um zwei Stunden.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf einige Missverständnisse, die sich offenbar ergeben haben, zu sprechen kommen. Das Ziel der Initiative ist es keineswegs, ein Fach zu stärken oder ein anderes zu schwächen. Es geht eigentlich nur um eine Gleichstellung bei den zu wählenden Fächern. Aus unserer Sicht tangiert das auch nicht die Stundentafel. Nur der Wahlpool ändert sich.

Wir wollen die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorlegen, nicht weil wir vom Erziehungsdepartement nichts mehr hören wollten, sondern weil in diesem Frühjahr zum ersten Mal die Wahl der Fächer ansteht. Uns ist wichtig, dass bereits jetzt nach einem System, das in den nächsten Jahren gelten soll, gewählt werden kann.

Ich bitte Sie, die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe mich keineswegs abwertend über die Hauswirtschaft geäussert. Wenn Sie, Sibylle Benz, mit unterstellen wollen, dass ich Hauswirtschaft mit Stricken in Verbindung setze, so ist das allein schon deshalb nicht zutreffend, weil Stricken im Fach textiles Gestalten gelehrt wird.

Zur Argumentation von Thomas Grossenbacher: Indem alles gleichwertig gemacht wird, wird zwangsläufig auch etwas schwächer gemacht. Mit der Gleichstellung nehmen Sie die Stärkung von Mint, was ja Wirtschaft und Politik - und dies parteiübergreifend - seit Jahren fordern, wieder zurück. Wenn Sie aber eine gleichwertige Wahl wollen, so müssten Sie doch auch Hauswirtschaft zu den Wahlmöglichkeiten zählen lassen. Damit würde zwar die Stellung der Hauswirtschaft gemindert, doch sie wäre dann gleichwertig. Wieso soll Hauswirtschaft stärker gewichtet sein als Musik oder bildnerisches Gestalten? Wenn man den Pool weiter ausdehnen würde, käme das nicht einer Schlechterstellung der Hauswirtschaft gleich. Vielmehr würde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schüler sowohl Musik als auch

bildnerisches Gestalten oder andere Kombinationen wählen können. Es wäre also nicht eine Schlechterstellung, sondern eine Gleichstellung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Selbstverständlich ist es das Recht jeder Gruppierung, mit einer Volksinitiative etwas ändern zu wollen. Ich fürchte allerdings, dass eine solche Initiative auch andere auf den Plan rufen könnte. Wie Sie wissen, bindet das Erziehungsdepartement immer wieder Anliegen der Wirtschaft zurückstellt, indem wir sagen, dass die Volksschule nicht nur die Aufgabe hat, die jungen Menschen auf das Berufsleben vorzubereiten, sondern auch noch weitere wesentliche Aufgaben. Wenn man nun beginnt, auch mit gewisser Muskelkraft das Schulsystem verändern zu wollen, sind basellandschaftliche Verhältnisse zu befürchten, bei denen eine gewisse Verlässlichkeit verloren gehen kann. Nochmals: Es ist natürlich legitim, Initiativen zu ergreifen.

Dennoch finde ich, dass es das falsche Mittel ist. Wir haben nämlich einen Erziehungsrat, der sehr sorgfältig vorgegangen ist. So blicken wir auf Verhandlungen zurück, die mehr als zwei Jahre gedauert haben. Dies hat Frau Katja Christ in ihrem Votum nicht berücksichtigt. In diesen Verhandlungen mit dem Bildungsrat Basellandschaft haben wir als Kompromiss diese Stundentafeln erarbeitet. So haben wir dagegen gehalten, als es darum ging, die Projektwochen zu schleifen, da wir das für die Entwicklung einer Schulklasse wichtig finden. Wenn nun in dieser schwierigen Situation, die in Basellandschaft herrscht, unser Kanton - je nach Ausgang der Abstimmung zur Initiative - von diesem Kompromiss abweicht, wird es für uns schwierig zu verlangen, gemeinsam vorzugehen. Indem man uns das Geschäft zur Berichterstattung überweist, geben Sie uns die Möglichkeit, diese Zusammenhänge näher zu erläutern.

Ich glaube, Katja Christ, dass Sie den Schüler oder die Schülerin etwas idealisieren. Natürlich gibt es diejenigen, welche die volle Wahlfreiheit ausschöpfen könnten. Doch wie auch die Erfahrungen der Lehrpersonen zeigen, gibt es auch viele Schüler, die den Weg des geringsten Widerstands suchen, indem sie Fächer wählen, die in der Vor- und Nachbereitung vielleicht nicht so anspruchsvoll sind wie die Lingua- oder Mint-Fächer. Die Einschränkung der Wahlfreiheit ist somit auch einem gewissen Qualitätsanspruch geschuldet. So müssen wir im Auge behalten, dass diejenigen, die darauf eine Matura machen, auch fähig sein müssen, zu studieren.

Wir würden uns freuen, Ihnen umfassend in einem Bericht die Argumente nochmals erläutern zu können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1131, 28.10.15 10:48:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3’530 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Heidi Mück und andere beantragen, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

Weiteres Vorgehen (Volksabstimmung oder Regierungsrat)

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative vor das Volk.

[Die Abstimmung muss aus technischen Gründen wiederholt werden]

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1133, 28.10.15 10:50:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014

[28.10.15 10:51:00, BKK, ED, 15.0989.01, BER]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Lehrstellen-Bericht (15.0989.01) zur Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Nach nur einem halben Jahr beraten wir erneut einen Bericht über die Lehrstellensituation. Das hat damit zu tun, dass das Departement bemüht ist, die Berichte im Folgejahr zum Berichtsjahr dem Grossen Rat zuzustellen und nicht wie vorher erst nach zwei Jahren. Dieses Versprechen, das der neue Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung bei der Beratung des letzten Berichts gegeben hat, hat er nun eingelöst, sodass wir uns zeitnäher ein Bild über die Lehrstellensituation in unserem Kanton machen können.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Bericht mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements und dem Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung an einer Sitzung behandelt. Die Lage sieht wie im Vorgängerbericht nicht schlecht aus, da auch im aktuellen Bericht eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit ausgewiesen wird. Grund dafür ist nach Ansicht des Departementsvorstehers die gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbeverband, mit welchen man in einem offenen und zielorientierten Dialog stehe. Es sind in der Tat nur geringfügige Unterschiede zum Bericht 2013 auszumachen. Der neue Bericht hat allerdings, wie ebenfalls versprochen, in der Form eine Straffung erfahren. Die Kürze wurde von der Kommission durchaus begrüsst, wenn auch Wünsche nach mehr Details zu bestimmten Fragen geäussert wurden. So wünschte man sich einen höheren Detaillierungsgrad in Bezug auf die Sparten, Vergleichszahlen zu Vorgängerberichten, eine Zusammenfassung der Kennzahlen und einer abschliessenden Würdigung der Gesamtsituation. Diese Anregungen hat das Departement entgegengenommen. Ich möchte nachfolgend auf zwei Aspekte näher eingehen:

1. Zur hohen Übertrittsquote aus der Primarschule in den P-Zug der Sekundarschule: Die Erwartungen, eine bessere Verteilung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in die weiterführenden Angebote nach der obligatorischen Schulzeit im neuen Schulzeit nach sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarschule mit einem entsprechenden Entscheid aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen, sind hoch. Man erhofft sich dadurch eine Korrektur der bisherigen Fokussierung auf die Universität als Königsweg der Bildung. Das Departement musste feststellen, dass der Sog des P-Zugs zu gross ist, sodass man sich Gedanken über die Selektionsquote machen muss. Zudem muss die Attraktivität der Lehre gesteigert werden. Ein grosser Erfolg wäre, so der Leiter des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung, wenn nach Abschluss des ersten Durchgangs der Sekundarschule etwa 5 Prozent der P-Schülerinnen und -Schüler tatsächlich nicht ins Gymnasium überträten, sondern sich für eine Lehre entschieden. Diesem Ziel stehen auch Fundamentalansichten der Gesellschaft in Bezug auf diesen Königsweg entgegen, welchen mit einer verstärkten Information, insbesondere bei ausländischen Eltern, über die Chancen der Berufslehre entgegengetreten werden muss. Hinzu kommen auch Branchenprobleme. So hat die Banklehre bis vor einigen Jahren einen guten Ruf genossen, während heute der schlechte Ruf der Banken dazu beigetragen hat, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler diese Lehre antreten.

2. Die Übertrittsquote von der WBS in ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote beträgt 46 Prozent. Diese Abgänger machen also zunächst ein oder zwei Zwischenjahre. Diese Quote wird von der Kommission als sehr hoch eingestuft. Auch hier erhofft man sich eine Korrektur aufgrund der neuen Sekundarschule. Interessant ist dabei, dass

junge Frauen öfter weniger schulmüde sind als junge Männer. Es sind also eher Frauen, die nicht so schnell eine Lehre antreten und ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote in Anspruch nehmen. Auf Anfrage haben wir vom Leiter des Bereichs Mittelschule und Berufsbildung haben wir erfahren, dass im nächsten Berichtsjahr eine leicht geringere Anzahl von Lehrabschlüssen zu erwarten sei. Diese Reduktion von 2-3 Prozent ist nach Ansicht des Departements auf eine gewisse Zurückhaltung der Lehrbetriebe hinsichtlich der Frankenstärke zurückzuführen.

Die Bildungs- und Kulturkommission nahm den Bericht mit Befriedigung und einstimmig zur Kenntnis. Wir beantragen Ihnen, es uns gleichzutun.

Heidi Mück (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich für den Bericht danken. Der Bericht ist in Form und Inhalt sehr gut, informativ und gut lesbar. Auch bezüglich des Zeitpunkts des Erscheinens konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Als wir die Lehrstellen-Initiative berieten, hatten wir uns ja aktuellere Zahlen gewünscht. Der Bericht zeigt, dass unser Kanton in Sachen der Förderung der Berufsbildung sehr gut unterwegs ist. Er zeigt aber auch, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen.

In diesem Sinn: Herzlichen Dank - und weiter so!

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für diesen sehr informativen Bericht. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass gewisse Anzüge noch hängig sind bzw. beim Regierungsrat noch in Bearbeitung sind. Ich weise darauf hin, weil das duale Bildungssystem auch vermittelt werden muss, damit die guten Zahlen noch weiter verbessert werden können.

Wir empfehlen selbstverständlich die Kenntnisnahme des Berichts.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht des Regierungsrates über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2014 (15.0989.01).

12. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P323 “Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen”

[28.10.15 10:59:48, PetKo, 13.1822.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P323 “Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen” (13.1822) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Schon im April 2014 durften wir zu dieser Petition berichten. Die Petentschaft meinte, die familienexterne Tagesbetreuung sei in Basel-Stadt mit grosser Geschwindigkeit ausgebaut worden, damit dem Verfassungsentwurf entsprochen werden kann. Leider seien dabei Qualität und Arbeitsbedingungen auf der Strecke geblieben. Es brauche mehrheitlich ausgebildetes Personal, bessere Löhne und einheitliche Arbeitsbedingungen im ganzen Kanton. Sie verlangten deshalb vom Erziehungsdepartement, dass dieses Massnahmen ergreife.

Der Grosse Rat beschloss, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. Die Regierung hat nun schriftlich Stellung bezogen.

Die Petitionskommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Vereinbarung eines GAV nicht in die Kompetenz des Kantons fällt. Sache des Kantons ist es hingegen, für die Qualität in der Kinderbetreuung besorgt zu sein. Die Bemühungen mittels Ausbildungsoffensive mehr ausgebildetes Fachpersonal für die Zukunft sichern zu wollen, ist sicherlich der richtige Weg. Allerdings macht es sich - so die Kommission - der Regierungsrat zu einfach, das Problem der hohen Personalfluktuation allein damit lösen zu wollen und gleichzeitig auch noch zu erklären, dass Kinderbetreuung eher ein Frauenberuf sei, was einen Personalwechsel sozusagen impliziere. Die Petitionskommission sieht als Grund für die hohe Personalfluktuation wie die Petentschaft vor allem das Anforderungsprofil, die Allroundfunktion, die Kinderbetreuende haben müssen und die zu ausserordentlichen Belastungen führen kann. Hier ist anzusetzen, um die genannten Qualitätsstandards, Kindergruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Stellen- und Einsatzpläne für die Entlastung

der Betreuenden und für den Erhalt der Kinderbetreuungsqualität zu überdenken und nötigenfalls anzupassen. Ausgebildetes Personal wird noch für einige Zeit Mangelware bleiben. Kleinere, mit Staatsbeiträgen unterstützte Betriebe und auch nicht subventionierte Tagesheime müssen über eine Gesetzesänderung oder durch Schaffung von Anreizen verpflichtet werden können, ihrerseits Berufsleute auszubilden bzw. Lehrstellen anzubieten. Die Petitionskommission ist nach wie vor der Ansicht, dass hier noch weiteres Potenzial für mehr Kindertagesbetreuungspersonal liegt. Der Kanton soll notfalls auch regulatorische Massnahmen Erwägung ziehen. Mit der Subventionierung bzw. Mitfinanzierung privater Kinderbetreuungsanbieter trägt der Kanton die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der familienergänzenden Kinderbetreuung mit. Er soll sich deshalb bei der nächstbesten sich bietenden Gelegenheit, insbesondere bei den kommenden Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen mit privaten subventionierten Kinderbetreuungsbetrieben, aber auch bei der Diskussion über die anstehende Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes, sich dem Thema der Petition annehmen. Hier ist sicherlich auch die Bildungs- und Kulturkommission gefordert. Das wäre ein grosses Anliegen der Petitionskommission. Besonders zu thematisieren wäre, wie über erteilte Betriebsbewilligungen mehr Einfluss auf Kinderbetreuungsanbieter betreffend qualitätssichernder Bedingungen genommen werden kann. Ganz allgemein sollen Personal, Fluktuationsraten, deren Auswirkungen und wie sie zu verhindern sind, besser thematisiert und vertieft analysiert werden. Dies die Anliegen der Petitionskommission.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Gute Kinderbetreuung liegt uns allen am Herzen, nicht nur der Kinder wegen. Es zahlt sich auch im Erwachsenenalter aus, wenn Kinder in einem guten Umfeld aufgewachsen sind.

Die Petition zeigt auch, dass gute Kinderbetreuung nur dank guter Betreuungskräfte mit guten Arbeitsbedingungen möglich ist.

Die Bemühungen des Regierungsrates sind zu begrüssen. Zu diesen zählt die Nachqualifikation älterer Person. Doch diese Bemühungen reichen nicht aus. Ein ausreichendes und im Preis angemessenes Angebot hat für den Regierungsrat Priorität. Entsprechend hat die Ausbildung von genügend Fachpersonen Vorrang vor Qualitätsanforderungen. Qualität und ausreichendes Angebot dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr braucht es beides.

Die im Bericht genannten Bedürfnisse der Betroffenen betreffend Kindergruppengrösse, Betreuungsschlüssel, Stellen und Einsatzpläne usw. müssen ernst genommen werden. Die heute hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden kann nicht alleine damit begründet werden, dass häufig junge Frauen in Kitas arbeiten und diese die Erwerbsarbeit aufgeben, sobald sie selber Kinder haben. Vielmehr muss gefragt werden, weshalb es sich für diese Frauen nicht mehr lohnt, auch als Mütter nicht mehr weiterzuarbeiten, und weshalb dieser Beruf für Männer nicht sehr attraktiv ist. Unattraktive Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden.

Der Kanton kann den GAV nicht erzwingen. Er kann aber als Subventionsgeber Anreize setzen und nötigenfalls Druck ausüben, damit sich die Arbeits-, Ausbildungs- und Lohnsituation für die Betroffenen verbessert. Wir bitten Sie darum, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Leider wird die Haltung der SP-Fraktion auf dem “Chrützlistich” falsch wiedergegeben. Unsere Fraktion beantragt, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen.

Wir können in den Grundzügen der Argumentation der Kommission zustimmen. Die Wichtigkeit der Kinderbetreuung ist weitherum anerkannt, sei es, weil man infolge des Fachkräftemangels das inländische Potenzial nutzen möchte oder weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Ziel ist. Das hat zur erfreulichen Situation geführt, dass wir in Basel ein enormes Wachstum in diesem Bereich haben, was einen entsprechenden Bedarf nach qualifiziertem Personal nach sich zieht. Auch wir begrüssen die Bemühungen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive. Wie in jedem neuen Arbeitsbereich braucht es auch hier eine Austarierung, damit die Arbeitsverhältnisse geregelt werden können. Unserer Ansicht nach ist hier die Antwort auf die Petition nicht ganz befriedigend. Diese Probleme sind nicht ganz ernst genommen worden.

Wir haben auch das Argument gehört, dass die Arbeitsbedingungen Sache der Sozialpartner seien. Dem kann man grundsätzlich zustimmen, doch das trifft nicht in einem Bereich zu, bei dem der Staat Subventionen ausschüttet. Hier sollte sich der Staat auch mit den Arbeitsbedingungen befassen. Er sollte dies nur schon wegen den Angestellten tun, aber auch wegen der Qualität der Leistungserbringung, die auch mit den Arbeitsbedingungen zusammenhängt.

Wir würden es begrüssen, wenn sich der Regierungsrat darüber Gedanken machen würde, regulatorische Massnahmen zu ergreifen. Zudem ist die Bildungs- und Kulturkommission gefragt, im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mitzusprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich möchte kurz aus dem Programm der Volksaktion zitieren, was sie zum Thema Kinder sagt. Die Volksaktion ist für diesen Bericht und wir sagen folgendes: “Die kleinste Gemeinschaft innerhalb unseres Volkes ist die Familie mit vielen Kindern. Auf ihr fussen Volk und Staat, weshalb der Familie auch die besondere Zuwendung und Fürsorge des Staates zuteilwerden muss.” Man muss alles machen, damit alleinerziehende Mütter für ihre Kinder viel bekommen. Ihren natürlichen Ausdruck findet die Familie in der Ehe mit Kindern. Dies begründet den besonderen Schutz

von Familie und Ehe und Kindern. Kinder brauchen Mutter und Vater für eine gesunde Entwicklung. Aber auch alleinerziehende Schweizer Mütter und Väter verdienen staatliche Unterstützung.

Thomas Müry (LDP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Da Anliegen ist selbstverständlich völlig unbestritten. Als persönlich Betroffener möchte ich aber zu diesem Thema sprechen. Seit fast dreissig Jahren engagiere ich mich in der Leitung einer privaten Kinderkrippe, der Krippe zu St. Peter. Von den Zuständigen im Departement fühle ich mich sehr unterstützt. Wir beschäftigen ausschliesslich ausgebildetes Personal, bieten acht Ausbildungsplätze an und haben auch männliche Personen in Ausbildung. Deshalb bin ich der Meinung, dass das Anliegen bereits erfüllt sei. Das Geforderte ist bereits möglich. In sehr vielen Institutionen wird das bereits so gelebt. Ich beantrage, dass die Petition als erledigt erklärt werde.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1134, 28.10.15 11:16:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P323 (13.1822) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

13. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P337 “Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)”

[28.10.15 11:16:38, PetKo, 15.5281.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P337 “Für den Erhalt von Roswitha (Baum Nr. BS 017350)” (15.5281) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition hat den Erhalt der 60 Jahre alten Kastanie Roswitha verhindern wollen und hat dies zwischenzeitlich auch erreicht. Das Fällprojekt konnte angepasst werden. Die Quartiervertreter haben sich mit der Lösung zufrieden gezeigt und ihr Ziel erreicht. Durch die Anpassung werde die Umgestaltung des Wiesenplatzes sogar noch geringfügig günstiger.

Die Petitionskommission beantragt deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P337 (15.5281) ist **erledigt**.

16. Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen. Bericht über die bisherige Mittelverwendung

[28.10.15 11:17:56, BRK / BKK, BVD, 15.0885.01, SCH]

Der Regierungsrat, die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Bericht 15.0885.01 zur Kenntnis zu nehmen

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat diesen Zwischenbericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Sie hat dies mit Freude und Befriedigung getan. Neudeutsch formuliert heisst das: Basel-Stadt kann Schulhausbauten. Das geht aus diesem Bericht insofern hervor, als dass wir sehen, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann, wobei unumgängliche Kostenüberschreitungen durch Massnahmen an anderen Projekten kompensiert werden können. Dies alles ist im Bericht stringent dargestellt und geht insbesondere in der Aufbereitung der Zahlen im Anhang hervor.

Wir beantragen daher die Kenntnisnahme des Berichts. Die Projekte, für welche wir noch keinen Kredit gesprochen haben, werden natürlich von den beiden Kommissionen eng begleitet werden.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Auch die Bildungs- und Kulturkommission liess sich anlässlich einer Sitzung in einer Art Rechenschaftsbericht vom Vorsteher des ED, dem Leiter der Zentralen Dienste des ED, dem Leiter Raum und Anlagen des ED und den Leiter Schulen im Hochbauamt über den Baufortschritt im Rahmen der vom Grossen Rat gesprochenen 790 Millionen Franken informieren. Wir konnten feststellen, dass die Vorhaben gut unterwegs sind. Die Kommission war zudem über die Komplexität der gleichzeitig stattfindenden Bauvorhaben im Bereich HarmoS und den Vorhaben im Bereich Tagesstrukturen beeindruckt.

Seitens der Bildungs- und Kulturkommission wurden Fragen bezüglich der Kontrolle der Mittelverwendung und des Baufortschrittes, die Volumina im Bereich Tagesstrukturen, Kunst am Bau und der Verwendung temporärer Bauten nach dem Bezug der definitiven Bauten gestellt. Bei der Planung der Tagesstrukturen geht man davon aus, dass rund ein Viertel der Kinder diese in Anspruch nehmen. Nach Auffassung des ED läuft der Ausbau der Tagesstrukturen gut. Zwischenzeitlich sind die von der Bildungs- und Kulturkommission eingeforderten Zahlen zur Belegung von Tagesstrukturen den Kommissionsmitgliedern zugestellt worden. Mit Stichdatum vom September 2014 ergab sich eine Platzzahl von 2229 bei einer Belegung durch 2777 Kinder. An einzelnen Standorten gab es Wartelisten mit fünf bis zehn Kindern. Man kann nun hoffen, dass der laufende Ausbau des Angebots die Situation entschärft. Auf jeden Fall muss auf die Entwicklung des Bedarfs an Tagesstrukturen ein Auge geworfen werden. Die Bildungs- und Kulturkommission wird anlässlich des nächsten Rechenschaftsberichts dieser Frage besondere Beachtung schenken.

Wir haben einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat die Kenntnisnahme dieses Berichts zu empfehlen.

Sibylle Benz (SP): Natürlich ist auch die SP-Fraktion darüber erfreut, was dieser Bericht uns vorlegt. Es ist erfreulich, dass der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird. Das ist umso erwähnenswerter, als dass es sich um 790 Millionen Franken handelt.

Auch wenn es nur um Kenntnisnahme geht, erlauben wir uns trotzdem, hier zu überlegen zu geben, dass sich bereits abzeichnet, dass in den Tagesstrukturen zu wenig Plätze vorhanden sein werden. Deshalb sollte man rechtzeitig beim Bauen hierauf reagieren. Das Niveau für die Erstellung von Infrastrukturen ist in unserem Kanton und in unserem Land hoch. Es ist natürlich erfreulich, wenn wir uns das leisten können. Es erzeugt aber immer ein wenig Bauchweh, wenn man sehen muss, dass gespart wird, wenn es um die Menschen, die Kinder, die Löhne geht, während sehr viel in den Beton investiert wird. Ich habe nichts dagegen, dass wir gute Infrastrukturen haben - solange wir uns das locker leisten können. Wenn sich aber abzeichnet, dass es letztlich zu wenige Tagesstrukturplätze geben wird, sollten wir schon die Frage stellen, ob vielleicht nicht noch weitere Kompensationen möglich wären. Damit liessen sich unglückliche Entwicklungen vielleicht verhindern. Daher möchte ich ein wenig zur Vorsicht mahnen. Schliesslich sollten wir auch im Bereich, bei dem es nicht um den Beton geht, genügend Mittel investieren können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht über die bisherige Mittelverwendung.

17. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Areal Helvetia Campus” betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse

[28.10.15 11:25:55, BRK, BVD, 15.0646.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0646.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht um ein umfangreiches Bauprojekt der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG auf deren Parzellen an der St. Alban-Anlage. Wie Sie der Darstellung des Perimeters im Bericht entnehmen können, besteht das Areal der Helvetia aus zwei durch die St. Alban-Anlage getrennten Parzellen, aus einer Südparzelle und einer Nordparzelle. Auf der Südparzelle befindet sich das Helvetia-Hochhaus; es befinden sich dort weitere Bürogebäude, teilweise pavillonartige Gebäude, und auch ein Wohngebäude. Auf der Nordparzelle befindet sich eine gemischte Büro- und Wohnnutzung in Blockrandbauten; im hinteren Bereich dieser Parzelle ist auch eine umfangreiche Garten- bzw. Parkanlage.

Die Helvetia möchte entflechten: Sie möchte auf der Südparzelle die Büronutzung konzentrieren und auf der Nordparzelle mittelfristig eine reine Wohnnutzung schaffen. Konkret soll auf der Südparzelle ein zweites Hochhaus gebaut werden, das gleich hoch sein soll wie das bestehende, wobei es jenes in modernisierter Architektursprache spiegeln wird. Das neue Hochhaus ist von Herzog & de Meuron entworfen und wird 45 Meter hoch sein. Heute arbeiten auf der Südparzelle rund 800 Personen; neu sollen Arbeitsplätze für rund 1200 Personen zur Verfügung stehen. Das Areal soll offen bleiben und ein offener Campus sein, der beispielsweise auch für das Publikum zugängliche Cafés und Restaurants hat. Die bestehende Wohnnutzung soll aufgehoben werden. Auf der Nordparzelle soll das bestehende Wohn- und Bürogebäude durch ein etwas grösseres Gebäude ersetzt werden, dass nur der Wohnnutzung offenstehen soll.

Die Umsetzung des Bebauungsplans will die Helvetia etappieren. Zunächst soll die Geschäftsnutzung auf der Südparzelle konzentriert werden. Der Baubeginn ist auf das Jahr 2017 geplant, sodass die Arbeiten 2020 abgeschlossen sein dürften. Die Nordparzelle mit der Verdichtung der Wohnnutzung soll erst im Jahr 2025 angegangen werden, sodass im Jahr 2027 die dort erhöhte Wohnnutzung realisiert wäre. Der finale Wohnanteil wird insgesamt höher sein als heute. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt vor, den Mindestwohnanteil auf 11’500m^2 zu erhöhen, dies gegenüber 9500m^2 im Antrag des Regierungsrates.

Die Erwägungen der Bau- und Raumplanungskommission lassen sich wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich begrüsst die Kommission, dass ein grosser Arbeitgeber hier mehr Arbeitsplätze schafft und dass es zu dieser Entflechtung kommt. Wir haben uns auch darüber informieren lassen, ob die Fusion mit der National Versicherung an den Plänen etwas ändern, was seitens der Helvetia verneint worden ist. Die Verdichtung soll stattfinden. Die Qualität des Bauprojekts war in der Kommission unbestritten. Die architektonische Qualität der Büronutzung und die angestrebte Blockrandverdichtung auf der Nordparzelle, die nicht in die Parkanlage eingreift sind überzeugend.

Einzig die Etappierung war Gegenstand von Diskussionen. Um es drastisch zu formulieren, wird in einem ersten Schritt Wohnraum vernichtet, der erst in einem zweiten, zeitlich rund zehn Jahre verschobenen Schritt wieder geschaffen und erweitert wird. Der Wohnanteil wird also temporär sinken. Aus Sicht des Kantons ist das nicht optimal. Aus Sicht des Bauherrn ist dieser Schritt aber nachvollziehbar, weil die Verdichtung Sinn macht, man aber überfordert wäre, beides gleichzeitig zu bauen. Zudem ist das bestehende gemischtgenutzte Gebäude auf der Nordparzelle erst rund zwanzig Jahre alt, sodass ein Rückbau noch nicht wirtschaftlich wäre. Insofern kann man nicht von Hinhaltetaktik seitens des Bauherrn sprechen; vielmehr sind es rationale Gründe, die diese Vorgehensweise motivieren. Trotzdem wollte die Kommission von der Helvetia ein Bekenntnis, dass diese Wohnnutzung tatsächlich realisiert werde. Wir haben die Bauherrin angehört, liessen uns überzeugend darlegen, dass es auch im eigenen Interesse der Helvetia ist, die Wohnnutzung zu optimieren, weil hieraus auch höhere Einnahmen resultieren, womit gleichläufige Interessen von Bauherrin und Kanton bestehen. Es ist aber klar, dass wir im Bebauungsplan keine Baupflicht statuieren können, eine Überlegung, die in der Kommission geäussert worden ist. Wir legen aber im Bebauungsplan fest, dass bei einem Bau auf der Nordparzelle zwingend ein gewisser Wohnanteil zu erreichen sei; es handelt sich aber um eine “Wenn-dann”-Klausel, da wir nicht das Bauen an sich vorschreiben können. In der Kommission haben wir auch das Worst-case-Szenario überlegt, wonach mit der Realisierung des Baus auf der Südparzelle die Wohnnutzung aufgehoben und aus irgendwelchen Gründen der Bau auf der Nordparzelle nicht realisiert würde. In diesem Fall müssten wir in unsere Wahrscheinlichkeitsrechnung einkalkulieren, dass die Situation mit diesem Bebauungsplan dennoch besser wäre als der Status quo. Hauptgrund hierfür ist die massive Erhöhung der Arbeitsplatzkapazität auf diesem am Rande des Geschäftsviertels liegenden Areal, das wir als im hohen Interesse des Kantons liegend betrachten.

Der Antrag der Kommission ist nach den intensiven Diskussionen einstimmig erfolgt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie lassen sich bei den betroffenen Mieterinnen und Mieter Härtefälle vermeiden, wo doch erst in einem zweiten Schritt Wohnraum wieder errichtet wird, der im ersten Schritt aufgehoben wird?

Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Grundsätzlich wird das im Rahmen des Mietrechts und des Mieterschutzes geschehen. Meines Wissens ist das Gebäude auf der Nordparzelle, das zurückgebaut werden soll, schon jetzt nicht mehr voll vermietet, und es wir auch nicht mehr neuvermietet. Es handelt sich dabei tendenziell um eher teurere Wohnungen, sodass dort Personen leben, die nicht derart Härten ausgesetzt sind. Leider kann ich dazu nicht genauer antworten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Seitens des Regierungsrats möchte ich betonen, dass wir hoch erfreut sind darüber, dass das Unternehmen Helvetia wie auch andere Unternehmen diese erhebliche Investition am Wirtschaftsstandort Basel tätigen. Das ist Ausdruck davon, dass sich diese Unternehmen hier wohlfühlen. Wir haben alles Interesse, dass sich die Unternehmen ihren Bedürfnissen entsprechend hier entwickeln können.

Ich danke daher der Kommission sehr herzlich für die eingehende Beschäftigung mit diesem Ratschlag. Die Regierung kann sich dem Antrag der Kommission anschliessen, der ja nur in einem Punkt vom regierungsrätlichen Antrag abweicht, indem der Mindestwohnanteil etwas heraufgesetzt ist, was in Absprache mit der Helvetia geschehen ist. Dagegen ist also überhaupt nichts einzuwenden.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Die Bevölkerung von Basel-Stadt ist allergisch auf eine Überbauung von Grünflächen. Das haben wir gesehen im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Bruderholz oder Basel-Ost. Wenn man nicht Grünflächen überbaut, muss man verdichten. Das vorliegende Projekt ist nun ein Beispiel für eine Verdichtung. Konsequenz hiervon ist, dass Gebäude abgerissen werden müssen, um eine bessere Nutzung zu erreichen. So werden wir in den nächsten Jahren miterleben können, wie das Hilton-Hotel oder auch andere Bauten, die jünger als fünfzig Jahre sind, abgerissen werden müssen, damit andere Gebäude erstellt werden können. Im konkreten Fall geht es um ein Gebäude, das knapp zwanzig Jahre alt und ein Mischbau ist, wobei man weiss, dass das nicht eine ideale Kombination von Wohnen und Arbeiten ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich mit dem Neubau bestimmt eine Verbesserung erzielen lässt, wenn der Bebauungsplan umgesetzt wird.

Auch wir sehen es als sehr positiv an, dass ein Unternehmen wie die Helvetia ihre Arbeitsplatzkapazität in Basel ausbaut und konzentriert. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass auch der Wohnungsbau in der verdichteten Form mehr Kapazitäten zulässt.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Bebauungskonzept sieht eine Nutzungsentflechtung vor, die den unterschiedlichen Situationen auf den Parzellen Rechnung trägt. Die Zahl der Arbeitsplätze wird von 400 auf 1200 erhöht. Geplant sind zudem eine Kindertagesstätte und weitere öffentliche Angebote und ein öffentliches Dachcafé, welche die Attraktivität steigern werden. Aus unserer Sicht wird damit die St. Alban-Anlage städtebaulich und architektonisch aufgewertet. In einer späteren zweiten Etappe wird auf der gegenüberliegenden nördlichen Seite ein bereits bestehender Wohnbau ersetzt, sodass dort mehr Wohnraum entstehen wird. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt denn eine Erhöhung von 9900 auf 11'500m^2 Wohnnutzung. Die Kröte, die es hier zu schlucken gibt, ist, dass temporär - während rund zehn Jahren - Wohnraum verlorengeht. Der Zeitraum lässt sich aufgrund der Komplexität des Bauprojekts nicht verkürzen, was uns sehr eindrücklich dargelegt werden konnte. Unser Wunsch ist natürlich, dass dieser Zeitraum möglichst kurz ist, wobei die betroffenen Wohnungen natürlich so lange wie möglich genutzt werden können sollen. Wir erachten es auch als wichtig, dass bei einer allfälligen Rechtsnachfolge der Bebauungsplan mit dem höheren Wohnanteil weiterhin bestehen bleibt.

Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht verständlich, dass vonseiten der Bauherrin nicht auf den Umstand hingewiesen worden ist, dass mit der Übernahme der National auch deren Bauvorhaben am Steinengraben übernommen hat und auch weiterführen will. Alle dortigen dreigeschossigen Liegenschaften, die 140 Jahre alt sind, sollen verschwinden. Sie sollen durch einen sechsgeschossigen Büroneubau ersetzt werden. Wir sind klar der Meinung, dass die schönen Wohnhäuser nicht einem neuen Bürokomplex weichen sollen, zumal es sich dabei offenbar um eine reine Zwischennutzung für lediglich fünf Jahre handeln soll. Die Helvetia sollte daher mit dem vorliegenden Bauvorhaben eine Lösung finden, die eine Zwischenlösung am Steinengraben überflüssig macht, sodass die dortigen Wohnliegenschaften erhalten bleiben können.

Zu begrüssen ist, dass mit diesem Ratschlag eine Verdichtung stattfindet, wonach - wie das von der Bevölkerung schon mehrfach gewünscht worden ist - Grünfläche erhalten bleiben kann.

Ich bitte Sie, diesen Ratschlag zu unterstützen.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Ich werde diesem Ratschlag nicht zustimmen.

Wie wird gehört haben, will die Helvetia das Aral neu bebauen. Auf der südlichen Parzelle befindet sich eine Wohnliegenschaft aus den 1950er-/1960er-Jahren mit rund 15 Wohnungen, die vor zehn Jahren saniert worden ist. Diese soll zugunsten von Bürogebäuden abgebrochen werden. Nach dem Wohnraumfördergesetz müsste mindestens gleich viel Wohnfläche wieder gebaut werden. Die Planung sieht aber vor, dass zehn Jahre später auf der nördlichen Parzelle eine heute zwanzigjährige Wohnliegenschaft mit 19 Wohnungen abgebrochen werden soll, damit eine neue Wohnliegenschaft gebaut werden kann. Dabei soll der Wohnanteil insgesamt erhöht werden.

Das einzig Sichere an diesem Vorhaben ist die Erhöhung des Wohnanteils. In zehn Jahren kann jedoch einiges passieren. So könnte die Helvetia von einer anderen Versicherungsgesellschaft übernommen werden, welche dieses Vorhaben als Risiko betrachten könnte. Oder es könnte sich in dieser Zeit die Immobilienstrategie der Helvetia ändern, weil sich der Immobilienmarkt nicht wie gewünscht entwickelt. Wir wissen heute zudem nicht, was dort gebaut werden soll. Die Helvetia bevorzugt Kleinstwohnungen.

Am meisten stört mich aber, dass sehr viel Grauenergie und sehr viele Ressourcen zerstört werden sollen. Mit diesem Ratschlag geben wir die Möglichkeit, dass in zehn Jahren eine erst 30-jährige Liegenschaft abgebrochen werden darf. Das kann ich nicht akzeptieren.

Hinzu kommt noch das Hochhausprojekt. Der Regierungsrat schreibt, dass sich das neu geplante Hochhaus nicht im Eignungsgebiet gemäss Hochhauskonzept befinde. Dennoch kann man die Planung so laufen lassen? In der Antwort auf eine Einsprache, die genau diesen Umstand zum Thema hatte, hält der Regierungsrat fest, dass das Hochhauskonzept nicht rechtsverbindlich sei. Nun ja - wir wissen, dass das Hochhauskonzept eigentlich ein strategisches Papier ist. Doch das bedeutet auch nicht, dass jeder machen kann, was er will, nur weil man mit einem renommierten Architekten zusammenarbeitet oder weil man alles unter dem Stichwort “Verdichtung” laufen lässt.

Ein weiterer Grund für meine ablehnende Haltung ist, dass am Steinengraben bereits zum dritten Mal ein Abrissgesuch aufliegt. Bei ersten Gesuch wurde die Abbruchbewilligung nach dem alten Gesetz nicht erteilt; das zweiten Gesuch wurde nach dem neuen Wohnraumfördergesetz eingereicht, aber zurückgezogen, weil nicht genügend Wohnraum erstellt worden wäre; nun liegt ein drittes Gesuch auf, das als Gemurkse zu bezeichnen ist. Sowohl die Anwohner als auch der Mieterverband haben eine Einsprache gemacht. Ich erwähne dies, weil dort für die Bauzeit an der St. Alban-Anlage Bürofläche für die Helvetia entstehen soll. Gute und günstige Wohnungen sollen also abgebrochen werden, damit die Helvetia während zwischen drei bis fünf Jahren Ersatzbüros hat. Die geplanten Wohnungen sind lieblos, uninspiriert und unattraktiv geplant, sodass der Eindruck entsteht, dass die Wohnungen das fade Beigemüse zu den Büros seien.

Mir wird übel ob des Umstands, dass so viel Wohnraum, Grauenergie und Ressourcen zerstört werden, damit die Helvetia ihren Campus bauen kann. Mir wird auch übel ob des Umstands, dass das hochgelobte Wohnraumfördergesetz offenbar ein zahnloses Gesetz sein soll.

Ich kann diesem Ratschlag nicht zustimmen.

Leonhard Burckhardt (SP): Ich erlaube mir, im Namen der SP-Fraktion kurz auf einige Äusserungen zu reagieren. Dieser Ratschlag befasst sich mit dem Perimeter an der St. Alban-Anlage und nicht mit dem Steinengraben. Ich kann die Bedenken zum Projekt am Steinengraben teilen. Wir sollten uns aber auf das konzentrieren, was das Geschäft umfasst.

Ein Wermutstropfen ist zum einen die Etappierung des Vorhabens, zumal wir nicht sicher sein können, dass in zehn Jahren tatsächlich Wohnraum auf der Nordparzelle erstellt wird. Es ist uns aber vertrauenswürdig versichert worden, dass der Investor ein Interesse daran hat, diese Wohnungen zu bauen. Wir müssen das glauben, können aber auch ausrechnen, dass das eine hohe Wahrscheinlichkeit hat. Ein zweiter Wermutstropfen ist die Art der Wohnungen, die erstellt werden sollen. Es werden grössere Wohneinheiten durch kleinere ersetzt. Dabei kann sich die Marktlage ändern, sodass der Investor auf die dannzumaligen Bedürfnisse reagieren kann; insofern ist da wohl nicht das letzte Wort gesprochen.

Im Übrigen sprechen auch die Verdichtung, die Qualität der Architektur, die Zuverlässigkeit des Investors, die Schaffung neuer Arbeitsplätze dafür, dass dieser Ratschlag zu befürworten ist. Das tut die SP-Fraktion, die Sie bittet, das auch zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): **beantragt Nichteintreten und eventuell Rückweisung** an den Regierungsrat.

Ich fand es sehr schön, was meine Vorvorrednerin gesagt hat, dass sie dieser Sache nicht zustimmen könne. Ich kann dieser Sache auch nicht zustimmen. Es tut weh zu sehen, wie das Hilton Hotel abgerissen wird. Es ist mit 40 Jahren ein Hotel im besten Alter. Die Ressourcen werden einfach zerstört. Deshalb beantragt die Volksaktion Rückweisung und Nichteintreten auf diesen Bericht. Es schmerzt, dem herrschenden Materialismus zusehen zu müssen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Votum von Patrizia Bernasconi: Es gibt natürlich ein Hochhauskonzept. Dort steht aber drin, wo aus Sicht der Regierung Hochhäuser besonders geeignet sein könnten und welche Räume sich besonders für Hochhäuser anbieten würden. Das heisst aber nicht - und das steht ebenfalls und explizit im Hochhauskonzept -, dass andernorts keine Hochhäuser gebaut werden dürften. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir hier in Basel den Vorteil, dass wir ein relativ liberales Bau- und Planungsgesetz haben. Dennoch kann nicht jeder machen, was er will. Vielmehr ist es am Grossen Rat, entsprechende Bebauungspläne zu beschliessen. Je nach Interessenlage kann dann das Referendum ergriffen werden oder eine Einsprache gemacht werden, falls man einspracheberechtigt ist, bzw. ein Rekurs. Insofern kann man keineswegs einfach machen, was man will.

Ich kann zudem die Aussage von Leonhard Burckhardt nur wiederholen: Beim vorliegenden Geschäft geht es um das Areal Helvetia Campus und nicht um das Bauprojekt des gleichen Unternehmens am Steinengraben.

Abstimmung

Nichteintretensantrag Eric Weber

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein. *[Abstimmung # 1135, 28.10.15 11:55:19]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst Nichtrückweisung

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1136, 28.10.15 11:56:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1 - 3

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikation mit Publikations- und Referendumsklausel und Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 7 Nein. *[Abstimmung # 1137, 28.10.15 11:57:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 31. Oktober 2015 publiziert.

Schluss der 30. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 15:00 Uhr

18. Ratschlag Oekolampad-Anlage. Sanierung und Aufwertung der Grünanlage Oekolampad-Matte sowie der Oekolampadstrasse und Neubau eines Infrastrukturgebäudes mit öffentlicher WC-Anlage

[28.10.15 15:00:52, UVEK, BVD, 15.0785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.0785 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4’319’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Vorweg muss ich eine Korrektur anmelden: Auf Seite 16 des Ratschlags ist an zwei Orten leider eine falsche Zahl eingetragen. So müsste die Gesamtsumme Fr. 4’319’000 betragen; und in der zweituntersten Rubrik lautet der Betrag nicht Fr. 612’000, sondern Fr. 580’000. Auf Seite 3 des Ratschlags sind die Beträge korrekt wiedergegeben; im Beschlusstext falsch. Ich danke der Grossratspräsidentin für die akribische Durchsicht des Ratschlags. In der Kommission hat das niemand gemerkt; auch seitens der Verwaltung nicht.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat zum einen die Kosten des Infrastrukturgebäudes diskutiert. Dieses beinhaltet ein WC, das tagsüber unentgeltlich benutzt werden kann, und eine sogenannte Kindertankstelle, die je nach Betreiber unterschiedlich geführt sein wird. Hierzu gibt es Betreiberkonzepte. Wir haben die Diskussionen nicht zu weit geführt, da wir das Thema schon im Zusammenhang mit der Liestaleranlage behandelt haben. Auf den ersten Blick scheinen die Kosten hoch zu sein. Bei der Liestaleranlage haben wir die Zahlen vertieft geprüft und uns überzeugen können, dass das tatsächlich so teuer ist. Man kriegt die Kosten nicht runter, es sei denn, man würde auf die Kindertankstelle verzichten.

Zum anderen haben wir die Einrichtung eines Planschbeckens anstelle des Brunnens diskutiert. Es wird beim Brunnen bleiben.

Die Höhe der Abgrenzung nach aussen unmittelbar beim Spielplatz wurde ebenfalls diskutiert. Wir haben diesbezüglich

keine Änderung vorgenommen.

Weiter haben wir die Kosten für Strassenbau am östlichen Ende der Oekolampad-Anlage. Dort soll es ein Wertstoffsammelstelle geben, wobei der Mehrwertabgabefonds Fr. 257'000.00 belastet wird, obschon es sich hier um Strassenbau handelt. Das ist aber korrekt, weil das auch dem Spielplatz und dem Park dienen wird.

Ich kann Sie beruhigen: Es werden keine Parkplätze aufgehoben.

Insofern erstaunt es nicht, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission dem Ratschlag mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich möchte mich bei der Präsidentin bedanken, diesen Fehler gefunden zu haben. Niemand - weder die Verwaltung noch der Regierungsrat oder die Kommission - hat es bemerkt, dass die auf Seite 3 aufgeführten Fr. 32'000 zur Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, welche gebundene Ausgaben sind, versehentlich im Grossratsbeschluss doppelt aufgeführt worden sind. Das Ganze kommt also etwas günstiger.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat**.

Meine Fraktion und ich finden das vorliegende Projekt super. Für lumpige Fr. 662'000 erhalten wir ein WC mit einer Swarovski-WC-Schüssel und einer WC-Brille vom Goldschmied, zudem noch eine Kindertankstelle. Gestatten Sie mir die naive Frage: Mit was sollen die Kinder betankt werden - laufen die nicht von selbst?

Das Projekt ist super - superteuer. Wir beantragen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage, eine etwas billigere WC-Variante zu evaluieren. Es muss nicht unbedingt eine Sickergrube mit Stehklosett sein. Diese sind unbequem; und ungewollt ist flutsch der Hausschlüssel im Abflussrohr verschwunden.

Die Ausgestaltung des Platzes erachten wir als gut durchdacht, insbesondere die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung der Örtlichkeit.

Sollte mit der Kindertankstelle eine Buvette gemeint sein, stellen wir den Antrag, dass diese Einrichtung alkoholfrei betrieben wird. Es darf nicht sein, dass auf einem Kinderspielplatz erneut Alkohol ausgeschenkt wird.

Noch eine Anmerkung zum Preis des Kabäuschens: Für diese Fr. 662'000 arbeitet eine Kassiererin 14 Jahre.

Brigitte Heilbronner (SP): Was mit diesem Ratschlag endlich zu Ende gebracht werden soll, begann vor rund dreissig Jahren mit einer Elterninitiative. Damals waren unter anderem auch mein Ratskollege Stephan Luethi und ich bei dieser Elterninitiative. Dort wurden immer wieder Anregungen eingebracht, wie das Oek-Mätteli - wie wir im Quartier sagen - den stetig wachsenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angepasst werden könnte. Es begann mit Verbesserungen beim Kleinkinderspielbereich, wurde mit dem Bau eines Zauns mit optischen Sperren auf Höhe des Kinderspielplatzes fortgeführt, damit die Kleinen nicht so einfach auf die vielbefahrene Colmarerstrasse entwischen konnten; dann wurden während ein paar Jahren Spielkisten betreut, die uns das Sportamt zur Verfügung stellte; dann wurde ein Basketballkorb für Jugendliche montiert; schliesslich wurde die angrenzende Oekolampadstrasse für den Verkehr vereint, die hierauf vom Verein Allwäg für Kinder bespielt wurde. Die Oek-Matte hat in den letzten Jahrzehnten an Beliebtheit gewonnen. Sie wird heute übers ganze Jahr hinweg intensiv von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt.

Vor allem der Kleinkinderspielbereich genügt heutigen Bedürfnissen kaum mehr. Er ist mit Standardgeräten ausgestattet und ist etwas lieblos gestaltet. Die Oekolampadstrasse ist eine Spielstrasse und dann doch wieder nicht. Sie kann jedenfalls nicht als Teil der Oek-Matte angesehen werden. Ausser den beiden Strassensperren ist ja am Strassenquerschnitt nichts geändert worden. Von den vorhandenen Toilettenanlagen möchte ich gar nicht sprechen, so unattraktiv sind diese mittlerweile.

Mit der geplanten Neugestaltung wird sich das Gesicht dieses Orts verändern. Der Kleinkinderspielbereich, der heute während der Sommermonate ab 10:00 Uhr morgens nicht mehr benutzt werden kann, weil er ab dann in der prallen Sonne liegt, soll in den Schatten der grossen Kastanien verlegt werden. Dafür zügelt der Jugendbereich mit Tischtennis und Basketball zur Oekolampadstrasse. Das ist gar nicht so schlecht, wenn man bedenkt, dass vor ein paar Jahren sehr viele Reklamationen von Anwohnenden der Colmarerstrasse eingingen, weil die Jugendlichen bei lauter Musik bis tief in die Nacht Basketball spielten. Das hatte sogar so weit geführt, dass die Polizei immer wieder ausrücken musste. Gemeinsam mit Polizei, Gassenarbeit und Schwarzer Peter konnte die Situation wieder beruhigt werden. Mit dem Umzug des Basketballkorbs werden also die Anwohnenden etwas mehr Ruhe erhalten.

Was die Kindertankstelle betrifft, müssen wir den involvierten Ämtern Glauben schenken. Auch auf der Liestaleranlage hat die öffentliche Toilettenanlage rund Fr. 350'000 gekostet. Das scheint offensichtlich der Preis zu sein. Wichtig ist uns einfach, dass diese Toiletten gebührenfrei benutzt werden können. Ansonsten wird das zu einem teuren Bau, der seinen Zweck nicht erfüllt. Schliesslich kann man nicht davon ausgehen, dass die Kinder, die oftmals ohne erwachsene Personen dort sind, ihr Geld für die Benutzung der Toilette ausgeben; lieber benützen sie ihr Geld für etwas anderes.

Fazit: Diese Rundumerneuerung ist dringend notwendig. Es geht hier um eine Investition in eine lebenswerte und für Familien attraktive Umwelt in unserer Stadt.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Es handelt sich um ein gutes und notwendiges Projekt, hinter welchem die Fraktion Grünes Bündnis stehen kann. Es ist wichtig, dass die Kinderspielplätze in Pärken, wo sich alle Generationen treffen, so gestaltet werden, dass man gerne dorthin geht.

Zur Kindertankstelle und zur WC-Anlage: In anderen Quartieren, beispielsweise auf der Claramatte, konnten sehr positive Erfahrungen mit einer Kindertankstelle gesammelt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein Restaurant, in welchem die Kinder Sirup kaufen können. Vielmehr ist diese Stelle für die Betreuung des gesamten Areals zuständig. Die Kinder haben dort auch eine Ansprechperson. Dass eine solche Kindertankstelle und die WC-Anlage ihren Preis haben, hat damit zu tun, dass man auch grössere bauliche Massnahmen treffen muss. Zudem wünschen wir Installationen in einer Qualität, die nicht gleich nach einem halben Jahr eine Sanierung erforderlich macht. Wichtig ist, dass die WC-Anlage kostenfrei genutzt werden kann, wie das an anderen Spielplätzen auch der Fall ist.

Zur Versetzung des Spielplatzes, die wir ebenfalls begrüssen. Wir mussten aber feststellen, dass der Spielplatz gegen zwei verkehrsreiche Strassen abgegrenzt werden soll. Als Mutter und Grossmutter muss ich sagen, dass diese Abgrenzung nicht genügt. Da die Mauern auch dazu gedacht sind, dass man darauf klettern kann, ist der Schutz nicht gewährleistet. Schon in der Kommission haben wir diese Kritik geäussert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine bessere Abgrenzung zur Strasse notwendig ist. Ansonsten ist es nicht möglich, als Erwachsene mit mehr als einem Kind den Spielplatz zu besuchen.

Insgesamt ist das Projekt gelungen. Es nimmt das Vorhandene auf und bringt Verbesserungen an. Das Areal wird attraktiver, grosszügiger, sodass man von einer echten Aufwertung für das gesamte Quartier sprechen darf.

Felix Eymann (LDP): Wir haben das Thema eingehend in der Fraktion diskutiert. Wir werden uns der Vorlage nicht widersetzen, aber ich möchte noch die Verhältnismässigkeit ins Zentrum rücken. Anita Lachenmeier sagt etwas salopp, dass die Sache “ihren Preis” habe. In einem Jahr, in dem ernsthaft Sparmassnahmen bei den Ergänzungsleistungen der Altvorderen, die jahrzehntelang bescheiden gelebt haben, damit es uns heute gut geht, geht es nicht an, dass wir für solche Projekte das Geld grosszügig ausgeben. Ich bin dafür, dass die Jugend gute Plätze haben soll. Aber wir sollten die Verhältnismässigkeit im Auge behalten. Das Budget für dieses Projekt finde ich ziemlich übertrieben. Das ginge sicherlich auch mit weniger Geld.

Noch einmal: Ich werde zustimmen - allerdings mit Knurren und Murren. Ich finde, dass wir das Kind mit dem Bad ausgeschüttet haben.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte an das Votum von Felix Eymann anknüpfen. Zuhanden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels muss ich sagen, dass ich Verständnis habe für den Rückweisungsantrag. Das Projekt ist zwar gut und gelungen. Es ist wichtig, dass beim der Oekolampad-Anlage eine Weiterentwicklung stattfindet. Dass aber eine Toilettenanlage und ein kleine Infrastrukturgebäude rund Fr. 660’000 kosten sollen, löst doch einfach Fragen aus. Für diesen Betrag baut man ja ein Einfamilienhaus, und zwar nicht ein kleines.

Ich kann nicht sagen, ob unsere Fraktion geschlossen für das Geschäft stimmen wird; denkbar ist, dass Einzelne für die Rückweisung stimmen. Ich möchte aber meinen Unmut kundtun, dass wir in der Fraktion stets die scheinbar überrissenen Preise diskutieren müssen. Fr. 660’000 für ein Toilettenhäuschen ist ein sehr hoher Preis.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn man für ein Toilettenhäuschen von einem Holzverschlag mit Plumpsklo ausgeht, so mag der Preis von über Fr. 600’000 schon sehr hoch sein. Es handelt sich aber nicht nur um ein Toilettenhäuschen. Etwa die Hälfte der Kosten verursacht der Bau von Werkleitungen. Zudem wird eine Kindertankstelle erstellt. Und das WC wird vandalensicher sein, was natürlich deutlich teurer ist als ein Holzverschlag in einer Freizeitanlage.

Auch ich denke, dass die Kosten hoch sind. Macht man aber den Vergleich zu anderen Kantonen oder Städten, stellt man fest, dass anderswo nicht etwa günstiger gebaut wird. Es handelt sich vielmehr um einen durchschnittlichen Preis. Natürlich würde auch ich es begrüssen, wenn die Kosten tiefer wären. Doch auch in anderen Städten scheint das nicht möglich zu sein.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dass wir diese Fragen bereits im Zusammenhang mit den Infrastrukturen auf der Liestaleranlage ausführlich diskutiert haben, scheint nicht gehört worden zu sein. Ansonsten hätten jene Fraktionen, die ihr Erstaunen über den Preis geäussert haben, damals ein bisschen besser aufpassen sollen. Im Zusammenhang mit der Liestaleranlage ist wirklich jeder Franken umgedreht worden. Hier

handelt es sich um ein vergleichbares Gebäude. Ohnehin hätten in der Kommission alle Fraktionen die Möglichkeit gehabt, erneut den Preis zu hinterfragen. Weil wir es aber damals schon genau geprüft haben, haben wir darauf verzichtet. Die Kosten sind nachvollziehbar. Natürlich könnte man auch ein Toitoi-Häuschen aufstellen. Doch dann würde sicherlich umgehend ein Vorstoss im Rat eingereicht, mit welchem solche Häuschen nicht zugelassen werden sollen. Man könnte auch gänzlich auf ein Gebäude verzichten. Doch dann würden sicherlich umgehend Vorstösse gegen das Wildpinkeln eingereicht. Diese Kosten werden vor allem durch die Arbeiten für Fundamente und Werkleitungen entstehen; diese Kosten lassen sich nicht senken.

Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission um Zustimmung zu diesem Projekt, das eine Aufwertung für das Quartier bringt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Gäbe es nicht Planungsalternativen, welche preissenkend wären?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann mich nur wiederholen: Genau das haben wir im Zusammenhang mit der Liestaleranlage geprüft. Dort konnten keine Einsparungen eruiert werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Bruno Jagher

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1138, 28.10.15 15:23:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Die Gesamtsumme der Ausgabenbewilligung reduziert sich gegenüber dem Beschlussentwurf um Fr. 32’000 auf insgesamt Fr. 4’319’000.

Alinea 1 - 4

Alinea 5

Hier reduziert sich der Betrag ebenfalls um Fr. 32’000 auf Fr. 580’000.

Alinea 6

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 11 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1139, 28.10.15 15:25:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 31. Oktober 2015 publiziert.

19. Ratschlag Erlen Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 - 2019

[28.10.15 15:25:44, UVEK, BVD, 15.1109.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft 15.1109 einzutreten und dem Erlen Verein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’700’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Gegenüber den Vorjahren beschliessen wir hier neu auch über den Übertragungs- und Baurechtsvertrag. Seit 2007 kommt dieses Geschäft regelmässig in den Grossen Rat, es ist nie bestritten worden, wir waren uns immer einig.

Wir haben uns das in der UVEK genau angesehen. Wir sind einverstanden damit. Die einzige Diskussion wurde über das am Rand des Tierparks gelegenen Parkfeld geführt. Es wurde die Frage gestellt, ob diese Parkplätze bewirtschaftet werden sollen oder nicht. Wir haben uns innerhalb der UVEK darauf geeinigt, dass es Aufgabe des Erlenvereins ist, wenn es schon an ihn übertragen wird. Wenn er das möchte, kann er das tun, damit nicht nur Hundespaziergänger ihr Auto dort abstellen und nicht die eigentlichen Besucher des Tierparks.

Wir haben diesen Ratschlag einstimmig angenommen und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Felix Eymann (LDP): Die LDP empfiehlt Ihnen Zustimmung zu diesem Ratschlag. Der Grund dafür ist folgender: Die Langen Erlen sind so etwas wie die physische und psychische Lunge unserer Stadt. Als Chauvinist und Kleinbasler gebe ich zu, dass es unsere Kleinbasler Perle ist. Für unzählige Familien mit Kindern ist es ein Naherholungsgebiet. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Verantwortlichen des Erlenvereins, die hauptsächlich in ehrenamtlicher Aufgabe ihre sogenannten biblischen Talente gut verwalten. Wir bedanken uns bei den unzähligen Familien, die durch Gönnerbeiträge dieses gute Werk unterstützen. Ich kann es kurz zusammenfassen: “Dänked Sie an d’Hersche ond d’Äffli, schnoored net lang ond de Batze ins Kässli.”

Peter Bochsler (FDP): Es ist alles gesagt. Aber ich möchte Sie bitten, werden Sie Mitglied des Erlenvereins, es kostet sehr wenig und dann haben Sie zusätzlich noch etwas zu diesem tollen Park beigetragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Alinea 1 und 2

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 1140, 28.10.15 15:31:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1.

Für den Erlen-Verein werden für die Jahre 2016 - 2019 Ausgaben von insgesamt Fr. 1’700’000 (Fr. 425’000 p.a.) bewilligt. Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1’540’000 (Fr. 385’000 p.a.), Bau- und Verkehrsdepartement / Stadtgärtnerei, für den allgemeinen Arealunterhalt und Energie- und Wasserkosten

- Fr. 160’000 (Fr. 40’000 p.a.), Bau- und Verkehrsdepartement / Stadtgärtnerei, für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen

2.

Der Übertragungs- und Baurechtsvertrag vom 23. Mai 2013 zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und dem Erlen-Verein Basel wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Antrag David Wüest-Rudin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise

[28.10.15 15:31:21, WSU, 15.5326.01, NSE]

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, zu beachten, dass der Text einer Standesinitiative gemäss § 52 Abs. 3 GO im Rahmen der ersten Beratung noch redigiert (bereinigt) werden kann, danach aber nicht mehr verändert werden darf. Anträge zur Redaktion des Textes können aus der Mitte des Rates, durch Fraktionen oder Kommissionen, aber auch seitens des Regierungsrates gestellt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 15.5326 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Es handelt sich bei diesem Vorstoss um ein berechtigtes Anliegen. Die Hochkosten und Hochpreise in der Schweiz bzw. die hohen Beschaffungspreise sind effektiv ein grosses Problem, das in Grenzregionen wie Basel besonders stark auf dem Gewerbe lastet. Ob das Instrument der Standesinitiative das richtige ist, möchte ich noch nicht abschliessend beantworten. Eine Stellungnahme des Regierungsrats würde uns jedoch brennend interessieren. Deshalb möchten wir Sie bitten, diese Standesinitiative zu einer ersten Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

David Wüest beschreibt hier die Steuerung eines Marktes, und diese muss behoben werden. Es ist einer der wenigen Fälle, in denen der Staat wirklich eingreifen muss. Ich freue mich, dass die SP das auch so sieht. Das Problem ist allerdings, dass wir der Überzeugung sind, dass dies nicht das richtige Thema für eine Standesinitiative ist, weil es genau den Voraussetzungen für eine Standesinitiative nicht entspricht.

Im Thema sind wir dafür, in der Form sind wir nicht dafür. Bitte tun Sie etwas, aber nicht so.

David Wüest-Rudin (GLP): Worum geht es mit dieser Standesinitiative? Ich möchte dies anhand eines Beispiels erläutern. Ein Spielwarenladen in Basel kann gewisse Markenprodukte - das könnten zum Beispiel Playmobil oder Lego sein - nur zu überhöhten Preisen mit einem Schweizzuschlag vom Generalimporteur beschaffen. Der Schweizzuschlag fusst in der Regel auf keinem zusätzlichen Kostenfaktor, sondern wird zur Abschöpfung der höheren Kaufkraft in der Schweiz erhoben, von den Importeuren bzw. den Konzernen. Der Spielwarenladen hat dadurch einen massiven Preisnachteil gegenüber dem grenznahen Ausland und gegenüber dem Internetpreis, denn der Spielwarenhändler in Lörrach kauft dieselbe Ware beim selben Konzern viel günstiger ein. Unser Spielwarenhändler kann auch nicht ausweichen, denn der Konzern verbietet es, aus dem EU-Raum direkt in die Schweiz zu liefern, er kann sich also die Ware nicht alternativ beschaffen, sondern nur über den Generalimporteur bzw. den Konzern. Ein Spielwarenhändler in Basel berichtete mir sogar, dass er einzelne Markenartikel in Lörrach in einem Spielwarenladen ganz normal eingekauft hat, um sie im eigenen Laden zu verkaufen, weil der Schweizer Einkaufspreis des Importeurs höher war als der Verkaufspreis im Laden in Lörrach.

Solche Zustände sind unhaltbar. Und diese Situation ist für unsere ganze Wirtschaft, insbesondere für die KMU und die Läden fatal. Fatal ist auch, dass nicht nur Waren im Verkauf betroffen sind, sondern auch Betriebs- und Produktionsmittel in der gesamten Wirtschaft. Das geht also in alle Bereiche hinein. Selbst unsere Krankenkassenprämien sind davon betroffen, da zum Beispiel Medizinalprodukte und Medizintechnik genauso von den Konzernen mit überhöhten Preisen in die Schweiz verkauft werden, was wiederum ärztliche Leistungen und Spitalleistungen verteuert.

Die ausländischen Produzenten nutzen ihre Marktmacht auf breiter Front vollauf. Auf die volkswirtschaftlichen Schäden habe ich in meinem Antrag hingewiesen. Das Wettbewerbsrecht bietet heute der Wettbewerbskommission keine Handhabe, in diesem Bereich tätig zu werden, um die Freiheit der Marktteilnehmer durchzusetzen. Hier müsste Abhilfe geschaffen und der Wettbewerb entsprechend durchgesetzt werden.

Wichtig ist mir festzuhalten, dass mit der Standesinitiative nun keine spezifische Gesetzesänderung vorweg genommen wird. Aktuell ist aber die Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats daran, eine parlamentarische Initiative umzusetzen bzw. einen Vorschlag auszuarbeiten. Entsprechend ist das Zeichen, das wir aus dem Grenzkanton Basel-Stadt senden, sehr wichtig, dass wir hier nämlich unter den herrschenden Bedingungen mit starkem Franken und den hohen Schweizzuschlägen für KMU bei den Beschaffungspreisen sehr leiden und dass das Parlament in Bern doch möglichst eine wirksame Lösung finden soll, wie auch immer sie dann im Detail aussehen mag. Dazu legen wir uns ja nicht fest.

Genau auch wegen dieser Betroffenheit der Region möchte ich Ihnen die Vorstossform der Standesinitiative ans Herz legen. Wir leiden hier besonders unter den Schweizzuschlägen, weil der Konsument und die Konsumentin viel schneller ins grenznahe Ausland ausweichen kann und dies auch tut, wie wir sehr wohl wissen. Standesinitiativen sollen dann

überwiesen werden, wenn ein Stand von einem nationalen Thema besonders betroffen ist und die eidgenössischen Räte bitten will, dabei Abhilfe zu schaffen. Die Läden und KMU vor allem in unserer Region leiden immer stärker unter dieser Situation, wir sind also besonders betroffen. Deswegen wäre eine Standesinitiative aus meiner Sicht mehr als angebracht.

Als ich die Kreuztabelle sah, war ich etwas irritiert, besonders darüber, dass die bürgerlichen Fraktionen die Standesinitiative ablehnen wollen. Ich möchte die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen noch darauf hinweisen, woher Unterstützung für diesen Vorstoss kommt. Vielleicht haben Sie es gelesen, der Arbeitgeberverband Basel-Stadt hat sich dafür ausgesprochen, der Gewerbeverbandsdirektor hat sich dafür ausgesprochen, ferner der Wirteverband. Es gibt ein Komitee für faire Importpreise, dem unter anderem Markus Lehmann und Sebastian Frehner angehören.

Wir haben einen Vorstoss “Gleich lange Spiesse für das einheimische Gewerbe” von Felix Meier überwiesen, mit Unterschriften aller bürgerlichen Parteien. Der Grosse Rat hat also dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, in dieser Sache tätig zu werden. Der zweite Pfeiler wäre nun, dass der Kanton Basel-Stadt sich beim nationalen Parlament bemerkbar macht und sagt, dass er sich das sehr wünscht. Diese Standesinitiative würde unsere nationalen Vertreterinnen und Vertreter darin unterstützen, in diesem Thema vorwärts zu machen, im Sinne der KMU und Läden in der Region.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 15 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1141, 28.10.15 15:40:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 15.5326 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

22. Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

[28.10.15 15:40:38, BVD, 15.5300.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5300 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

In der Geschäftsordnung des Grossen Rats wird hinsichtlich der Kompetenzen einer Motion folgendes festgehalten. § 42 Abs. 2: Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich beziehen. Die Gebühren für die Parkplätze, die Stephan Mumenthaler hier erwähnt, liegen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Ich wundere mich, dass schon wieder das Thema Parkplätze mit Motionen angegangen wird. Das wurde bereits zu Beginn des letzten Jahres gemacht, nun kommt es wieder.

Ich bitte Sie allein aus diesem Grund, diese Motion nicht zu überweisen. Ich habe mich in der Vergangenheit zu solchen Dingen inhaltlich nicht geäussert, heute möchte ich das trotzdem tun. Stephan Mumenthaler, Sie vergleichen die Kernzone Basel-Stadt mit der Stadt Zürich. Dieser Vergleich hinkt. Sie müssten die Kernzone Basel mit der Kernzone Zürich vergleichen. Die von Ihnen erwähnte Gebühr wird beispielsweise am Petersgraben erhoben. Dort gibt es Parkuhren für gebührenpflichtige Parkplätze. Direkt daneben befindet sich das Parking des Kantonsspitals. Ich habe mir heute Morgen die Mühe gemacht und geprüft, wie viel es in der gleichen Zeit, die Sie erwähnen (von 19 Uhr bis 6 Uhr) kostet, das Auto im Kantonsspital abzustellen. Das kostet Fr. 14.

Was wollen solche exorbitanten Parkgebühren erreichen? Sie wollen verhindern, dass jemand sein Auto eine ganze Nacht lang an einem bestimmten Ort abstellt. Es gibt andere Möglichkeiten. Der Regierungsrat hat zu meinem grossen Erstaunen und Widerwillen gestern beschlossen, dass das Elisabethenparking für die ersten zwei Stunden künftig gratis ist, um den Geschäften in der Innenstadt zu helfen. Das ist seine Kompetenz, er kann es tun, ob ich einverstanden bin oder nicht. Ich schreibe auf jeden Fall keine Motion dagegen.

Ich würde also bitten, Motionen gemäss ihrem Sinn und Zweck einzureichen, nämlich um eine Gesetzesänderung oder Verfassungsänderung zu erreichen, aber nicht um in die Kompetenzen des Regierungsrats einzugreifen.

Christian Meidinger (SVP): Helfen Sie bitte mit, dass unsere Restaurants und unsere Gewerbetreibenden wieder Kundschaft erhalten, die sie früher hatten. Was hilft es Basel, möglichst restriktive Anordnungen gegen Autofahrer zu installieren, wenn wir am Ende in halb leeren Restaurants sitzen, die Stadt schleichend ihre Attraktivität verliert und auch die heute noch fehlenden Bänke in der Innenstadt nichts mehr nützen. Wenn es Zürich, Colmar und Lörrach und weitere Städte schaffen, wieso sollte es nicht auch in Basel möglich sein? Es wäre eine Massnahme, die weder dem ÖV noch dem Verkehr hinderlich wäre noch die Fussgänger stört. Wir machen alle freundliche Gesichter beim Gewerbeverband, schauen uns wohlwollend an, aber dann schalten wir gleich wieder eine Bremse ein. Den Unternehmen, die ihren Umsatz zu Nachtzeiten machen müssen, sollten wir entgegenkommen. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Brigitte Heilbronner (SP): Sie wissen, die SP will diese Motion nicht überweisen. Wie schon Michael Wüthrich gesagt hat, greift diese Motion in die Verordnungsebene ein und ist unseres Erachtens nicht zulässig. Ich kann mir aber nur denken, dass mit dem Mittel der Motion Druck gemacht werden soll, damit die heutige Parkplatzverordnung möglichst rasch gekippt werden kann. Ein Anzug würde ja eigentlich genügen, aber den Anzug kann man erst einmal zwei Jahre in der Schublade versenken.

Zum Inhalt der Motion nur soviel: Wer mit seinem Auto innerhalb des Cityrings abends oder während der Nacht parkieren will, dem empfehle ich dringend das Parkhaus. Auch ich habe mir die Mühe gemacht und die Parkgebühren ausgerechnet. Ich bin auf zwei Franken weniger gekommen. Von 19 Uhr abends bis 6 Uhr morgens kostet es in den Parkhäusern des Kantons gemäss meiner Rechnung 12 Franken.

Das Gewerbe erlebt schwierige Zeiten, das ist unbestritten. Aufheben des Frankenmindestkurses, Zunahme des Onlinehandels, hohe Mieten, tiefere Preise im grenznahen Ausland, das Tram Nr. 8 nach Weil und zu guter Letzt das Parkregime in der Innenstadt mit seinen restriktiven Zufahrten und seiner Abzockerei am Abend. Dass Parkplätze immer wieder herhalten müssen als Begründung, warum es dem Gewerbe schlecht geht, finde ich langsam bemühend. Wir wissen schon lange, dass es ein restriktives Parkregime geben wird und jetzt endlich gibt. Wir wissen schon lange, dass es auf Allmend in Zukunft keine Gratisparkplätze für Autos geben wird. Die Zeiten sollten jetzt endgültig vorbei sein, wo ich mein Fahrzeug mitten in der Stadt gratis abstellen kann.

Ich bin überzeugt, wir helfen dem Gewerbe kein bisschen, wenn wir abends und in der Nacht Gratisparkplätze in der Innenstadt anbieten. Wer findet, und das kann man immer wieder in Leserbriefen lesen, er oder sie gehe lieber ins grenznahe Ausland, weil bei uns das Preis-Leistungsverhältnis nicht stimmt, weil die Preise höher sind und das Personal so unfreundlich ist, der oder die wird auch nicht in unsere Stadt kommen, wenn die Parkplätze gratis sind. Machen Sie sich nichts vor, und hören Sie bitte auf, die Probleme, die das Gewerbe in Basel unbestritten hat, auf das Parkplatzregime in der Innenstadt und auf die Parkgebühren zu reduzieren.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt die Motion. Wir haben uns von Michael Wüthrich belehren lassen, dass das anscheinend so gar nicht geht. Der Regierungsrat wird das auch noch überprüfen. Ich möchte aber vor allem signalisieren, dass wir mit der Stossrichtung dieser Motion sehr einverstanden sind. Die Motion fordert nicht Gratisparkplätze, sie fordert nur eine vernünftige Senkung der Kosten, um das Auto in der Nacht parkieren zu können. Es hat auch nicht überall in der Nähe der Wohnzonen Parkhäuser, in denen man sein Auto abstellen kann. Im Fall des Petersgrabens stimmt das, es gibt andere Gegenden, in denen das nicht zutrifft.

Ausserdem ist es schwierig, Fr. 33 in Münzen zu bezahlen. Wir haben bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung einen Fehler gemacht. Man hätte etwas grosszügiger sein sollen und entsprechende Kontrollgeräte mitbeschaffen sollen, die auch Kreditkarten lesen können oder Zahlungen per Handy erlauben. Da müssen wir unbedingt schauen, dass es praktikabler wird, solche Gebühren zu entrichten.

Wir unterstützen die Stossrichtung der Motion und bitten Sie ebenfalls, zuzustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist gegen diese Motion, weil wir für die Abschaffung aller Parkgebühren sind. Man muss der Zeit voraus sein. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus Chemnitz, ehemals Karl-Marx-Stadt geben. Da wurden Einkaufszentren ausserhalb der Stadt gebaut. Dort kann man gratis parkieren, und deshalb gehen alle dorthin. Die Innenstadt von Chemnitz ist tot. Darum sind wir gegen diese Motion. Parkgebühren machen eine Stadt kaputt. Sicherlich ist Basel anders, wir können keine Einkaufszentren im Grünen bauen. Aber trotzdem verliert Basel-Stadt Kunden wegen diesen Parkgebühren. Das Tram Nr. 8 nach Weil am Rhein ist übervoll. Es tut weh, wenn das Stücki dann irgendwann schliessen muss.

Parkgebühren müssen abgeschafft werden, wir müssen kundenfreundlich sein!

Stephan Mumenthaler (FDP): Parkplätze sind gerade in der Innenstadt ein knappes Gut und sollen entsprechend bewirtschaftet werden. Dazu steht auch die FDP. Bewirtschaften heisst aber, den grösstmöglichen Nutzen für die Bevölkerung aus diesem knappen Gut zu generieren und nicht etwa mit prohibitiven Tarifen und unmöglichen Zahlungsarten dieses Gut brachliegen zu lassen. Daran ändert auch der Hinweis auf Parkhäuser nichts, die scheinbar billiger sind. Wenn sogar Parkhäuser, die teurer zum Bauen und Unterhalten sind, billiger sein können, dann können das

öffentliche Parkplätze auf der Allmend erst recht. Sie verstärken sogar den Druck auf diese Parkplätze auf der Allmend, weil sie bei hohen Preisen brachliegen. Das ist heute so, und das ist schade.

Diese hohen Nachttarife der Parkplätze in Basel stossen sowohl bei den Einwohnern wie auch bei den Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt in diesem Zeitraum in der weissen Zone parkiert, bezahlt sage und schreibe Fr. 33. Für das länger dauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifstufen erhoben. In der Innenstadt kostet die Stunde Fr. 3, im anschliessenden Gebiet B Fr. 2, in der Peripherie Fr. 1.

Man kann mit Zürich aber auch mit umliegenden Städten wie Colmar und Lörrach vergleichen. Das sind unsere Konkurrenten, wenn es um das Einkaufen geht. Diese kennen für diese Zone, die mit unserer weissen Zone vergleichbar ist, keinen solchen Nachttarif. Das Parkieren ist dort sogar kostenlos. Die Stadt Freiburg im Breisgau zum Beispiel kennt ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel, verlangt aber eine Gebühr von 9 Euro bzw. sogar nur 4 Euro für 24 Stunden Parkieren in der Parkgebührenzone 2 und 3, welche dann bei uns den Gebieten A und B entspricht. In der Altstadt von Freiburg findet man sogar als Externer im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basel noch Parkmöglichkeiten.

Nun kann man sagen, dass man die Probleme des Gewerbes durchaus anerkenne, aber man solle nicht alles auf das Verkehrsregime und die Parkmöglichkeiten schieben. Ich habe nie behauptet, dass dies das einzige Problem sei. Aber nur weil es nicht das einzige Problem ist, heisst das nicht, dass man es nicht doch angehen kann. Ja, es gibt andere Gründe, aber am Schweizer Franken können wir nichts ändern. Und unser Gewerbe leidet unter den schwachen Frequenzen. Diese konsumenten- und gewerbefeindlichen Parkgebühren verstärken dieses Problem in unerträglicher Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, sie führen letzten Endes auch zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu Leerbeständen an eigentlich guten Lagen. Und genau deswegen sind die Unterzeichnenden der vorliegenden Motion der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Gebühren in diesem Zeitraum senken muss. Es braucht eine Differenzierung zwischen Tag und Nacht, damit die Innenstadt auch abends wieder attraktiver wird. Das ist nicht nur im Interesse des Gewerbes, sondern auch in demjenigen der Anwohner und ihren Besuchern, die von diesen Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Noch eine Bemerkung zur Rechtsform: Ich bin kein Jurist, aber ich stelle fest, dass der Regierungsart, in dessen Kompetenz ich da offensichtlich eingreife, bereit ist, die Motion entgegenzunehmen zur Prüfung. Und damit hat er ja seinen Willen kundgetan. Er kann ja ansonsten vorschlagen, dies als Anzug überweisen zu lassen. Ich möchte Sie bitten, dem Anliegen, das von weiten Kreisen unterstützt wird, eine Chance zu geben und es durch den Regierungsrat überprüfen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1142, 28.10.15 15:57:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5300 ist **erledigt**.

23. Anzüge 1 - 10

[28.10.15 15:58:05]

1. Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

[28.10.15 15:58:05, PD, 15.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5294 entgegenzunehmen.

Christian Egeler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben hier einen Anzug vorliegen, der tatsächlich bestehende Probleme aufgreift. Aber als Grosser Rat schaffen wir Gesetze, wir bereiten die Verfassung vor, wir müssen sie auch einhalten. Daran muss sich Scientology halten. Jede Übertretung einer solchen als kritisch zu beurteilenden Organisation muss auch geahndet werden. Aber die Verfassung und die Gewaltenteilung gilt auch für uns als Grossräte. Es ist nun mal nicht der Grosse Rat, der die Verfassungsfeindlichkeit einer einzelnen Organisation beurteilt, dazu fühle ich auch mich nicht in der Lage. Es ist auch nicht am Grossen Rat zu beurteilen, ob ein Kreuz an der Wand rechtens oder widerrechtlich ist. Auch die Einstufung einer Organisation als religiöse Gemeinschaft oder nicht liegt nicht in unserer Kompetenz. Es gibt eine Definition, wann eine Organisation als religiöse Gemeinschaft gilt.

Die letzten zwei Punkte im Anzug betreffen ganz klar Einzelfallentscheide. Es soll verfügt werden, dass das bestimmte Kreuz entfernt werden soll. Ferner soll das Amt für Wirtschaft eine ganz klar benannte Organisation, nämlich Scientology, als religiöse Gemeinschaft nicht zulassen, sondern als normale Gewerbetreibende deklarieren. Auch das liegt eigentlich nicht in unserer Kompetenz.

Mit dem ersten Punkt habe ich noch am meisten Übereinstimmung, aber auch dort muss ich sagen, dass es sehr kritisch wird. Man kann nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Man muss sich schon sehr genau überlegen, wie man es definieren will, dass ein Verein oder eine Gemeinschaft nicht mehr anwerben darf. Dabei müssen wir sehr vorsichtig vorgehen, damit wir nicht uns selbst zu sehr einschränken und man am Ende auf der Strasse niemanden mehr ansprechen kann.

Für mich ist es ein sehr schwieriges Thema, weil ich die Einstellung dieser Organisation überhaupt nicht teile. Daher ist es für mich schwierig zu beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Doch er verstösst in aller Form gegen die Gewaltenteilung. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich mache heute etwas, das ich sonst aufgrund der Sitzungsökonomie nie mache, ich spreche nämlich zum gleichen Geschäft zwei Mal. Zunächst spreche ich in eigener Sache, weil ich es sehr wichtig finde, dass dieser Anzug überwiesen wird.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, den Anzug bezüglich Scientology an der Burgfelderstrasse entgegen zu nehmen. Nach einer Überweisung kann der Regierungsrat prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Anliegen der ausserordentlich besorgten Quartierbevölkerung entgegen gekommen werden kann.

Bereits im Vorfeld und während der Eröffnung der überregionalen Organisationseinheit dieses weltweit tätigen Konzerns ist es zu massivem Widerstand aus der Bevölkerung gekommen. Im Nachgang dazu sind die geäusserten Befürchtungen wie massive Anwerbungsversuche bei Klein und Gross im Quartier sowie stetige Ausbaubemühungen effektiv zum Tragen gekommen. Es wurde ein Baugesuch für die Einrichtung einer Cafeteria zur Verköstigung der auswärtigen Gäste eingereicht. Am ehemaligen Standort, am Herrengrabenweg, soll so etwas wie ein Hotelleriebetrieb eingerichtet werden.

Diese Indizien weisen klar auf eine Aufwertung des Standorts Basel in eine Organisation mit überregionaler Funktion hin. Allein schon die Grösse des Gebäudes an der Burgefelderstrasse weist darauf hin. Ebenso kann die überregionale Funktionalität mit der Grenznähe zu Frankreich und Deutschland erklärt werden. In diesen beiden Ländern wird das profitorientierte Unternehmen Scientology nicht mit Samthandschuhen angefasst wie in Basel. Die Organisation bzw. deren Repräsentanten wurden von höchsten Gerichten rechtskräftig verurteilt und vom Verfassungsschutz beobachtet. Nur hier in der Schweiz herrscht zur Zeit so etwas wie eine rechtsfreie Zone für diese Organisation. Die Ängste der Bevölkerung sind also verständlich.

Weiter hat sich im Nachgang bereits ein völlig unpolitischer Verein gegründet, welcher in seinen Forderungen noch viel weiter geht als dieser Anzug. Scientology soll im Kanton Basel-Stadt verboten werden. Ebenso wurde bereits die Ergreifung einer Initiative von diversen Seiten angekündigt, sollte der Anzug nicht überwiesen werden. Aus diesem Grund macht es auch aus verwaltungsökonomischen Gründen Sinn, diesen Anzug zu beantworten, da sonst allenfalls viel höhere Kosten durch die Ergreifung anderer demokratischer Mittel verursacht werden.

Was will die Bevölkerung von der Regierung wissen? Nichts anderes, als welche legalen Mittel und Möglichkeiten es gibt, um diese Organisation effizient zu überwachen und bei Verstössen zu sanktionieren. Die Bevölkerung hat das Recht, dass diese Fragen beantwortet werden. Der Regierungsrat ist auch dieser Meinung. Der Anzug wurde von 25 Mitgliedern

des Grossen Rats unterschrieben, von Vertretern quer durch alle Fraktionen. Es geht hier um ein Anliegen, welches überhaupt nicht in ein politisches Rechts-Links-Schema eingeordnet werden konnte, sondern es ist ein Anliegen unserer gesamten Wahlbevölkerung. Deshalb stehen wir in der Pflicht, deren Interessen wahrzunehmen.

Mit Erstaunen nehme ich zur Kenntnis, dass unsere beiden liberalen Parteien den Anzug nicht überweisen wollen. Die Liberalen respektieren den Volkswillen nicht, was nicht sehr liberal ist. Weiter verstehe ich unter Liberalismus auch nicht, dass sämtliche Geschäftsgebaren und Methoden einer Unternehmung einfach hingenommen werden mit dem Motto "Lassen wir das Geld fliessen, die Moral bleibt auf der Strecke". Ich kann mir auch gut vorstellen, dass diese Bedenken von den liberalen Juristen eingebracht wurden unter der Annahme, hier würde die unternehmerische Freiheit beschränkt werden und dass unsere Gesetze sowieso keinen Spielraum haben für die Anliegen des Anzugs. Dies kann ja sogar sein. Ich möchte dies aber nicht von den Juristen der liberalen Fraktionen hören, sondern von der Regierung nach einer sauberen Abklärung der Anliegen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin nicht Juristin, aber ich bin trotzdem gegen die Überweisung. Ich und meine Fraktion haben nichts mit den Scientologen am Hut, aber ich begründe gerne, warum wir dagegen sind.

Die erste Forderung des Anzugs verlangt, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientologen oder Dritten - und das ist sehr wichtig, da es offenbar nicht nur um die Scientologen geht - vorgeht. Wir haben hier im Grossen Rat vor 20 Jahren ein Gesetz geschaffen, das für Basel einmalig war und das sich gegen das aggressive Verhalten von Anwerben auf der Strasse wehrt. Das Gesetz will, dass im öffentlichen Raum bestraft wird, wer anwirbt und diese Forderung ist demzufolge schon erfüllt. Ob sie immer so zur Anwendung kommt, wie man es sich wünscht, ist eine andere Frage. Aber wir haben für diesen Fall ein Gesetz.

Die zweite Forderung verlangt die Entfernung des überdimensionalen Kreuzes am Scientology-Tempel, welcher sage und schreibe 4'600 m2 Fläche umfasst. Es ist ein Grundstück, welches von zwei Scientologen, die je eine Immobilienfirma besitzen, gekauft wurde. Es steht aber nirgends geschrieben, dass es verboten ist, am eigenen Haus ein Kreuz anzubringen. Und dies kann auch nicht verboten werden, wenn nicht eine entsprechende Gesetzgebung dafür verlangt wird. Und das verlangt dieser Anzug ja nicht.

Die Scientologen nennen sich Kirche, obwohl es sich vielleicht nicht um eine Kirche im eigentlichen Sinn und gemäss unserem Verständnis handelt. Zur Erinnerung: Die Scientology-Religion ist erst im 20. Jahrhundert definiert worden, basiert auf Dianetik und lehrt, dass der Mensch ein unsterbliches Wesen ist, und sie ist unter anderem auf die achte Dimension ausgerichtet. Eine grosse Rolle spielen bei den Scientologen die lügendetektorähnlichen Kästchen, die so genannten Hubbard-Elektrometer, die zur Dialogförderung eingesetzt werden und die auf den Weg des Glücks führen. Man kann über den Nutzen dieser Kästchen wirklich denken wie man will, ich weiss wie ich darüber denke.

Zu den Zielen der Scientologen gehört unter anderem die Sicherstellung der offiziellen Anerkennung der Religion der Scientologen. Dies ist an und für sich überhaupt nicht verwerflich, hingegen kann man sich über die Methoden, die angewendet werden, ernsthaft unterhalten. Diese sind zum Teil sehr fragwürdig und hauptsächlich kommen sie den Mitgliedern oder den Anhängern sehr teuer zu stehen. Wie anders könnte man sonst derartige Luxustempel bauen, wie sie überall in der Welt bestehen, inklusive einem riesigen Schiff.

Wie schon der Antwort auf die Interpellation von Remo Gallacchi zu entnehmen war, hat das AWA die unbestritten kommerziell ausgerichtete Scientology als religiöse Gemeinschaft eingestuft. Dies hätte das AWA nicht tun müssen, denn trotz Bundesgesetz liegt dies in der Kompetenz des Kantons. Der Kanton wollte das also so. Nun liegt eine Bewilligung für Sonntagsarbeit und deren Einstufung vor, obwohl es letztlich in der Kompetenz des Kantons ist.

Man kann eigentlich in allen drei Punkten dieses Anzugs nichts tun. Man kann der Regierung eine Rüge erteilen, dass sie so gehandelt hat und es braucht ein anderes Mittel, um die Scientologen zu verhindern.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben einen Anzug vorliegen, der Klärung wünscht über gewisse Umstände und Kategorisierungen betreffend des Scientology-Unternehmens. Diese führen zu Sondergenehmigungen bezüglich der Sonntagsarbeit und Anwerbungen für dubiose Psychokurse auf öffentlichem Grund. Auch wenn hierzu bereits ein Gesetz vorhanden ist, hätte ich dazu gerne Auskunft. Wir würden deshalb der Regierung gerne die Möglichkeit geben, diese Fragen abzuklären und entsprechend Regelungen zu treffen oder bestehende besser nachzuvollziehen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug der Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie sagen, Sie hätten von der Regierung gerne Antworten. Sehen Sie in diesem Anzug irgendwo ein Fragezeichen?

Brigitta Gerber (GB): Es handelt sich hierbei um einen Anzug, nicht um eine Motion. Deshalb kann die Regierung durchaus einen Bericht dazu schreiben und Antworten geben.

Sarah Wyss (SP): Es wurde bereits erwähnt, dass es nicht eine Links-Rechts-Debatte ist. In der SP sind wir alle links, aber in dieser Frage sind wir sehr gespalten. Wir haben in der Kreuztabelle ein offen angegeben, dies nicht, weil wir es goutieren, dass Menschen bedrängt werden, irgendwelche Geldsummen an Organisationen zu überweisen. Es gab intern vielmehr eine Diskussion, inwiefern von Meinungs- und Glaubensfreiheit gesprochen werden kann. Von Religionsfreiheit spreche ich hier sicher nicht, denn das wäre eine Strapazierung des Begriffs.

Sind die Scientologen ein Glaube, ein Gewerbe, eine Geldmaschine? Das ist schlussendlich auch Interpretationssache. Einig sind wir uns aber wohl, dass die Scientologen viele Menschen ausnutzen und ausbeuten. Persönlich finde ich deshalb, dass die Politik aktiv werden sollte. Da wir hier einen Anzug besprechen und keine Motion und es sich um eine Erstüberweisung handelt, finde ich, dass wir den Anzug überweisen sollten. Die Regierung soll prüfen und berichten, und dann sehen wir weiter. Wir können den Anzug dann auch abschreiben, wenn gewisse Regelungen nicht mit der Verfassung vereinbar wären oder wenn es keine Lösungen gibt, wie es Christine Wirz gesagt hat. Aber der Anzug bringt sicher mehr Licht ins ganze Geschehen, mehr als die Interpellation und schriftlichen Anfragen, die bereits eingereicht wurden.

Ich möchte auch erwähnen, dass der Grosse Rat seit Jahren, wenn nicht sogar schon fast seit Jahrzehnten, mit dem Thema der Akquise der Scientologen und allgemein der Scientology auseinandersetzt. So sind die Regelungen für die Anwerbung auf Allmend beispielsweise bereits strenger geworden. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass diese strengeren Regelungen genügen und nichts Weiteres unternommen werden muss oder soll. Ein anderer Teil der Fraktion möchte den Scientologen auch nicht zu viel öffentlichen Raum geben und deshalb den Anzug nicht überweisen. Der dritte Teil der Fraktion, zu dem ich mich zähle, möchte den Anzug überweisen, damit der Regierungsrat Stellung dazu nehmen kann.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, offen zu sein, und in meinem Namen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist ebenfalls für Überweisung des Anzugs. Ich persönlich bin sehr stolz, dass ich im Gymnasium in der gleichen Klasse war wie Thomas Erlemann. Er ist der Anführer dieser gewaltfreien Aktion gegen Scientology in Basel. Er ist nicht Grossrat, aber der Anzug ist in seinem Sinn.

Ende April 2015 hat die amerikanische Sekte Scientology ihre grosse Zentrale an der Burgfelderstrasse 215 eröffnet. Von dort aus will sie gemäss ihres Führers Basel, die Schweiz und Europa erobern. Mehrere Anwohner leisten seit einem Jahr Widerstand. Bisheriger Höhepunkt war der lautstarke Protest bei der Eröffnung der Zentrale am 28. April 2015, bei der sich über 300 Quartierbewohner und Freunde beteiligt haben.

Auch die Politik hat die Forderungen des Widerstands aufgenommen. Darum besprechen wir heute diesen Anzug. 25 Mitglieder des Grossen Rates aus allen Parteien haben einen Anzug an den Regierungsrat unterschrieben. Es wird gefordert, dass Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft anerkannt wird, und dass das Kreuz, das im übrigen nichts mit dem Christentum zu tun hat, wieder entfernt werden soll.

Der Anzug hat zu Widerstand geführt. Ich habe grosse Angst, dass es am Samstag zu Schlachten am Rhein kommt, weil Scientology dort eine Ausstellung plant.

David Jenny (FDP): Ich war an der betreffenden Fraktionssitzung nicht anwesend, aber ich kann meine Fraktion dabei unterstützen. Liberaler Jurist zu sein bedeutet, dass man für Rechtsstaatlichkeit eintritt und das manchmal auch in einer gewissen Konkurrenz zur Demokratie. Wie der Volkswille wirklich ist in diesem Zusammenhang, wissen wir aber noch nicht.

Ich befürchte, dass bei einer Überweisung des Anzugs eine Stellungnahme des Regierungsrat kommen wird. Darin wird stehen, was man alles nicht gegen Scientology unternehmen kann. Das wird dann entsprechend von Scientology verwendet werden. Sie werden sagen, dass man dieses Kreuz eben nicht verbieten dürfe, weil es kein Monopol einer Gemeinschaft auf das Kreuz gibt. Das wird dann überall publiziert.

Ich hätte mir vom AWA auch mehr Fingerspitzengefühl erhofft, aber schlussendlich geht es um die Umsetzung von Bundesrecht, also muss man in Bern etwas dagegen tun. Dem Übertretungsstrafrecht sind relativ enge Grenzen gesetzt. Aggressives Anwerben machen vielleicht auch andere, wie Jungparteien oder andere Demonstranten. Wo soll man einschreiten, wo nicht? Wir haben schon relativ viele solche toten Buchstaben in unserem Übertretungsstrafrecht, die nicht angewendet werden. Da erwecken Sie den Eindruck, man könne etwas tun. Ich glaube, dieser ständigen Verwechslung der Anerkennungsverfahren nach unserer Kantonsverfassung und Arbeitsrecht liegt eine Desinformation zu Grunde. Man sollte auch die Rechtslage zur Kenntnis nehmen und ganz klar machen, dass das, was das AWA getan hat oder hätte tun sollen, nichts mit dem zu tun hat, was unter unserer Kantonsverfassung eventuell eine Anerkennung wäre. Dazu sind die Voraussetzungen nicht da.

Daher sollten wir ruhig bleiben, den Anzug nicht überweisen. Dann steht nämlich auch nicht schwarz auf weiss, was wir alles nicht tun dürfen. Und das ist viel klüger.

Brigitte Heilbronner (SP): Ich möchte nur noch kurz Stellung nehmen aus Sicht des Teils der SP, die diesen Anzug nicht überweisen möchte. Ich kann einleitend sagen, dass auch ich Scientology eine problematische Organisation finde, und

auch ich wäre froh, es gäbe sie erst gar nicht. Aber ich wäre auch froh, man würde ihr nicht mit politischen Vorstössen eine solche wunderbare PR-Plattform bieten, wie wir das wiederholt hier tun. So viel Aufmerksamkeit hat Scientology nicht verdient. Unsere Gesetzgebung reicht völlig aus, um gegen ungebührliches Verhalten von Scientologen einschreiten zu können. Wir brauchen keine Verschärfung.

Und noch eine Bemerkung zum Kreuz: Ja, es stimmt, es hängt ein Kreuz an der Fassade dieses neuen Baus, und ja, das Kreuz ist ein christliches Symbol, aber das Kreuz ist nicht das Synonym für Christentum. Im Christentum fand das Kreuz als Symbol erst im 4. Jahrhundert Verwendung. Das Christentum hat darum auch nicht das Exklusivrecht auf das Kreuz. Dieses ist schon viel älter, man findet es in steinzeitlichen Felsritzungen oder viele kennen es auch aus altägyptischen Hieroglyphen als Anch-Zeichen, als Zeichen für Leben und Wiedergeburt. Ich kann mir denken, dass Scientology das Kreuz-Symbol bewusst einsetzt. In Amerika hängt es auch an ihren Häusern, weil sie genau wissen, was die Menschen mit diesem Kreuz verbinden. Ausserdem möchten sie mit dem Kreuz ihren Status als Kirche unterstreichen, mit dem Ziel, wie in den USA auch hier eine Anerkennung zu erhalten und somit von den Steuern befreit zu werden. Das ist zwar höchst unschön, aber ich denke, das müssen wir so akzeptieren. Somit kann aus meiner Sicht besagtes Kreuz nicht verboten werden. Darum möchte ich diesen Anzug nicht überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Michel Rusterholtz, Sie haben ja Recht. Nur, Sie stürzen uns in ein Dilemma, weil rechtliche demokratiepolitische Bedenken bestehen. Offenbar besteht ein Bedürfnis, dass Fragen beantwortet werden. Luca Urgese hat es aber mit seiner Zwischenfrage an Brigitta Gerber hervorgehoben, im Anzug gibt es kein einziges Fragezeichen. Ein § 23a soll angepasst werden, das ist eher eine Motion. Es soll verfügt werden, das AWA soll angewiesen werden - das sind Aufträge an die Regierung, gesetzgeberisch tätig zu werden, einzuschreiten, zu verfügen usw. Das sind keine Fragen.

Sie haben Recht, es ist ein Thema, aber lassen wir es nicht grösser werden, als es ist. Wenn das Anliegen da ist, dass die Regierung Antworten gibt, dann stellen Sie doch mit einer schriftlichen Anfragen Ihre Fragen, zum Beispiel, ob § 23a Übertretungsstrafrecht geändert werden kann, was die Regierung zu tun gedenkt betreffend des Kreuzes warum das AWA diese Kategorisierung vorgenommen hat und ob man diese nicht zurücknehmen kann. Stellen Sie diese Fragen, dann sind es nicht Aufträge an die Regierung, die letztlich von ihr so nicht umgesetzt werden können und die effektiv der Scientology nur unnötig eine grosse Plattform bieten.

Ich bin gegen eine Überweisung des Anzugs, aber ich fände eine schriftliche Anfrage interessant um zu erfahren, was die Regierung zu den verschiedenen Punkten meint.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich finde es äusserst kleinlich, sich auf den Formalismus zu berufen, nur weil in diesem Anzug kein Fragezeichen sondern ein Punkt steht. Sie waren schlau genug, aus diesem Text die Fragen herauszulesen. Das kann die Regierung auch, und sie kann dementsprechend Antwort geben.

Andrea Bollinger (SP): Ich beschäftige mich seit Jahren mit dieser hoch gefährlichen Organisation. Es geht mir nicht nur um das Kreuz, das tatsächlich ein polyvalentes Symbol ist. Es geht mir mit der Überweisung dieses Anzugs darum, ein klares Zeichen zu setzen, dass wir die Problematik dieser hoch gefährlichen Organisation erkennen und dass wir die Sorgen eines grossen Teils der Bevölkerung ernst nehmen. Es handelt sich nicht einfach nur um eine kleine Sekte, es ist mehr als eine problematische Organisation. Es ist eine weltumfassende, hoch gefährliche, klar antidemokratische Organisation. Ich habe genügend Dokumentationen gesehen und gelesen, ich habe die erschreckenden Berichte von Aussteigern gehört. Es ist eine Psychosekte, hier wird mit Gehirnwäsche, Erpressung, mit Arbeitslagern operiert, mit dem Auseinanderreissen von Familien, mit massivster Bedrohung von Kritikern. Das klar deklarierte Ziel der Zentrale in den USA ist die Unterwanderung von demokratischen Staaten weltweit. Wenn ich hier höre, dass wir ihr eine PR-Plattform bieten, dann sei es so. Aber so oder so, wir müssen uns mit dieser perfiden Organisation befassen, sonst werden das viele Leute eventuell bald schwer bereuen, so wie es weltweit schon sehr viele Menschen schwer büssen mussten. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Michel Rusterholtz (SVP): Ich bedanke mich für das letzte Votum und kann dieses vollständig unterschreiben.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten eingehen. Ein Anzug ist in seinem Wesen schon eine Frage an die Regierung und stellt nicht einfach nur eine Forderung dar. Ausserdem ist es auch so von mir formuliert worden. Die Regierung ist wohl schlau genug, dies auch ohne Fragezeichen richtig zu interpretieren. Ausserdem traue ich der Regierung mehr zu, als dass sie nur abschlägige Antworten bringt, was alles nicht möglich ist. Ich glaube, man kann auch Wege aufzeigen, wie es gehen könnte.

Die Aktion gegen Anwerbungen scheint ja von allen gewünscht zu werden, dass etwas mehr gemacht wird. Dann lassen Sie uns doch die Regierung antworten, wie man das noch effektiver gestalten könnte, wie zum Beispiel es möglich sein kann, diese penetranten Personen zu verzeigen. Dies war bisher nicht möglich. Diese Leute sollen auch vor den Richter geschleppt und verurteilt werden.

Zum Kreuz: Es ist richtig, dass das Kreuz nicht von den Christen erfunden wurde. Es wurde von den Kelten erfunden. Die Christen haben das später übernommen. Aber heute ist es eine logische Identifikation auf der ganzen Welt. Was mit dem

Kreuz gekennzeichnet ist, ist eine Kirche. Scientology ist keine Kirche, es ist eine rein kommerziell orientierte Organisation, die möglichst viel Geld aus den Leuten pressen will mit sehr perfiden Methoden.

Es wurde das Wort Dilemma erwähnt. Das Dilemma sind nicht wir hier, das Dilemma ist Scientology. Ich bitte Sie deshalb, geben Sie der Bevölkerung des Burgfelderquartiers die Möglichkeit, von der Regierung eine fundierte Stellungnahme für ihre berechtigten Anliegen zu erhalten, nicht mehr und nicht weniger. Ich danke Ihnen im Namen der betroffenen Bevölkerung für die Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1143, 28.10.15 16:36:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5294 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend ÖV-Verbindung nach Inzlingen

[28.10.15 16:36:45, BVD, 15.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5295 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Riehen ist bereits gut erschlossen mit dem ÖV. Die SVP stellt immer mehr fest, dass die Fehlentscheidungen durch die linksorientierten Ratsmitglieder in den letzten Jahren enorm zugenommen haben: Parkplätze reduzieren und die restlichen vergolden, damit die Regierung das zerschlagene Porzellan nur noch mit Gratisparkplätzen einigermassen retten kann.

Zur Tram Nr. 8 habe ich auch Ja gesagt, aber ich bin gegen eine Taktverdichtung. Es reicht der SVP-Fraktion, wie wir mit dem ÖV und anderen Geschäften andere Länder und Kantone quersubventionieren. Im Anzug steht, “wie allenfalls mit den deutschen Busbetrieben ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann”. Das heisst doch jetzt schon, dass wir wieder den Löwenanteil bezahlen müssen.

Die Inzlinger, das heisst die Deutschen, sollen sich jetzt bewegen und den ÖV unterstützen, damit es besser wird für ihre Fahrgäste, und es ist nicht schon wieder an uns Baslern. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung.

Thomas Strahm (LDP): Ich staune, dass für meinen Riehener Kollegen ein Halbstundentakt als eine gute Erschliessung gilt. Es geht nicht nur um die 2’500 Inzlinger, es geht auch um die Bevölkerung in Riehen, die entlang dem Autal wohnt. Es geht auch nicht nur um den Einkaufstourismus, wie mit Seitenhieb auf die Tramlinie Nr. 8 angedeutet wurde. Inzlingen stellt hierbei keine Gefahr dar, es gibt dort nicht viel einzukaufen. Es gibt einen SPAR-Laden, die Post und ein Restaurant. Es gibt ein bekanntes Restaurant, doch dieses wird nicht durch Busse erschlossen, sondern vornehmlich durch sehr gut situierte Fahrzeuge.

Ich bitte Sie also, für die Bewohner von Riehen, des Autals und der Inzlingerstrasse und die Pendler aus Inzlingen, die im Moment mit dem Auto durch Riehen fahren, diesen Anzug zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich kann mich der Argumentation von Thomas Strahm anschliessen. Eduard Rutschmanns Argumentation ist für seine Sichtweise durchaus schlüssig. Wenn wir keine Grenzgänger in Basel wollen, brauchen wir auch keinen Bus, der sie nach Basel bringt. Unsere Argumentation ist aber auch durchaus schlüssig. Wir wollen diese Grenzgänger, wir brauchen sie, und wir wollen nicht, dass sie mit dem Auto kommen. Deshalb wollen wir diesen Bus. Ich bitte Sie, dem Anzug zuzustimmen.

Zwischenfrage

Felix Eymann (LDP): Wäre es nicht angemessen, dass auch die Bundesrepublik Deutschland etwas an den ÖV beiträgt?

Salome Hofer (SP): Im Anzug ist explizit beschrieben, dass abgeklärt werden soll, inwiefern sich Deutschland resp. Inzlingen an einer solchen Busverbindung beteiligen soll. Aus meiner Sicht sollte das unbedingt möglich sein, der Anzug weist darauf hin, deshalb ist auch das kein Grund, ihn abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Mit meinem Anzug möchte ich den Durchgangsverkehr in Riehen reduzieren, die Lebensqualität erhöhen können, und ich möchte für Basel die schon erwähnte prekäre Parkplatzsituation entlasten helfen. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1144, 28.10.15 16:43:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5295 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

[28.10.15 16:43:33, Ratsbüro, 15.5304.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 15.5304 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5304 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

4. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel

[28.10.15 16:44:01, ED, 15.5309.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5309 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Dieser Anzug spricht ein wichtiges Problem an, den Fachkräftemangel. Trotzdem möchte die Fraktion des Grünen Bündnisses den Anzug nicht überweisen, weil er schlicht nicht zu Ende gedacht ist. Selbstverständlich haben wir einen Fachkräftemangel im Bereich der technischen Berufe, aber wir haben auch einen Mangel an Fachkräften in der Pflege, und es fehlen auch Arbeitskräfte in anderen Bereichen. Ich habe recherchiert und bin auf eine interessante Umfrage der Firma Manpower gestossen. Diese Firma macht jedes Jahr eine Umfrage bei 750 Unternehmen. Die Umfrageergebnisse besagen zwar auch, dass zu den meist gesuchten Mitarbeitern in der Schweiz die Facharbeiter gehören, aber auch Manager und Geschäftsführer sind Mangelware, und Handelsvertreter, Buchhalter, Verwaltungspersonal stehen ganz oben auf der Liste der Gesuchten. Erst auf Platz 6 kommen dann wieder die Ingenieure.

Was ich damit sagen will ist Folgendes: Die einseitige Ausrichtung auf technische Fähigkeiten und auf die MINT-Fächer in der Schule, die dieser Anzug möchte, finden wir nicht unbedingt konstruktiv. Und was uns ganz besonders stört, ist die Forderung, dass der Schulstoff gezielter an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft ausgerichtet werden soll.

Als Linke und Grüne können wir diese Forderung ganz sicher nicht unterstützen. Wir wollen eine ganzheitliche Bildung, die explizit soziale, musische, kreative und motorische Fähigkeiten genau so fördert wie das reine Schulwissen, wir wollen eine öffentliche Bildung, die sich an Grundwerten wie Menschenwürde, Gerechtigkeit, Chancengleichheit orientiert. Eine Fokussierung der Schulfächer auf die Bedürfnisse der Wirtschaft geht in die falsche Richtung. Wir sind überzeugt, dass unsere Gesellschaft Menschen braucht, die ein breit gefächertes Wissen und verschiedene Fähigkeiten haben, Menschen, die selbständig und kritisch denken können und kreativ sind.

Den Fachkräftemangel gibt es nicht, weil die Schule zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft nimmt. Das weiss die SVP ganz genau. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist nicht zu Ende gedacht.

Toya Krummenacher (SP): Auch ich möchte in drei Punkten aufzeigen, wieso dieser Anzug nicht zu überweisen ist.

1) Die angeblich notwendige Bevorzugung der sogenannten MINT-Bereiche gegenüber den sozial- und geisteswissenschaftlichen Ausbildungen. Das ist nicht ganz korrekt, ich darf eine Studie zitieren, die im letzten Jahr im Auftrag des SECO erstellt wurde und die klar aufzeigt, dass der Fachkräftemangel vor allem auch in den Berufen des Unterrichts- und Bildungswesens in etwa gleich ist wie jener in den Ingenieurberufen. Die Studie zeigt zudem auch klar auf, dass in den Berufen des Unterrichts, der Bildung aber auch des Gesundheitswesens sowie den Berufen der Reinigung, Hygiene und Körperpflege klare und deutliche Anzeichen für einen erhöhten, demographiebedingten Ersatzbedarf besteht. Das heisst, die bevorzugte Förderung nur der MINT-Berufe ist bestenfalls unzureichend, im schlimmsten Fall ineffizient. Ich darf auch im Namen der LDP-Fraktion sprechen, die hierzu sagt, dass das bereits im Lehrplan 21 aufgenommen wurde und man bitte abwarten soll.

2) Die Entbürokratisierung des Lehrlingswesens: Wir können in der Schweiz bestimmt nicht davon sprechen, dass das sehr bürokratisch ist. Die Bürokratie im Lehrlingswesen dient dem Jugendschutz und verhindert die Ausbeutung von abhängigen Jugendlichen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend jemand von Ihnen dafür sein kann, dass das noch weniger bürokratisch sein soll.

3) Die steuerliche Entlastung allfälliger Lehrunternehmen: Das ist doch irgendwie komisch. Bereits heute profitieren Lehrbetriebe von den zu tiefen Ausbildungslöhnen einerseits, andererseits ist mir nicht klar, wie man das dann umsetzen soll. Heisst das, dass ein Grossunternehmen, das ganz viele Chemielaboranten ausbildet, überdurchschnittlich stark profitiert im Gegensatz zu dem kleinen KMU, das vielleicht einen Informatiker ausbildet? Das scheint mir weder demokratisch noch im Sinne der KMU-Förderung zu sein. Wir lehnen also auch diesen Punkt ganz klar ab.

Wie ich verstanden habe, darf ich diese Ablehnung sowohl im Namen der SP-Fraktion wie der LDP-Fraktion beantragen.

Andreas Ungricht (SVP): Jedes Mal, wenn hier vorne von einem Fachkräftemangel gesprochen wird oder argumentiert wird, dann ärgert mich das masslos. Es kann mal sein, dass die chemische Industrie einen Mikrobiologen braucht oder sucht und diesen nicht findet, aber im Grossen und Ganzen sehe ich in der Schweiz keinen Fachkräftemangel. Im Gegenteil, ich berufe mich nicht auf Umfragen, sondern sehe das in meiner Berufsbranche in der verarbeitenden Industrie, Anlagebau, Isoleure, Mechaniker, Techniker, Elektriker, Zeichner und Glaser, und in der chemischen Industrie, für die wir arbeiten, gibt es Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Planer. Da haben wir keinen Fachkräftemangel. Wöchentlich bekommen wir blinde Bewerbungen, Stellenvermittlungsbüros, Jobcenter rufen wöchentlich an, auf eine ausgeschriebene Stelle für einen Ingenieur HTL meldeten sich 68 Leute. Und Sie reden von einem Fachkräftemangel.

In der Banken- und Versicherungsbranche verhält es sich nicht genau gleich, aber ähnlich. Vielleicht können Sie mich darüber aufklären, wo ein Fachkräftemangel besteht. Vor der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2000 war der Fachkräftemangel kein Problem. Man pries dazumal die Personenfreizügigkeit mit dem Vorteil an, man könne auch im Ausland arbeiten gehen, und es hiess, wir sollten unseren Jugendlichen die Möglichkeit nicht verbauen, auch im Ausland berufstätig zu sein. Man stelle sich vor, ein Busfahrer bei Districtbus verdient netto 1’100 Euro im Monat. Ich frage mich, wie jemand, der dort arbeitet und in der Schweiz wohnt, über die Runden kommen soll.

Wir haben das Gefühl, Sie wollen mit dieser Angstmacherei einzig auf der Personenfreizügigkeit beharren, damit der Weg in die EU nicht verbaut wird. Sie argumentieren ideologisch. Oder Ihnen geht es darum, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch junge ausländische Arbeitskräfte zu ersetzen, die mit möglichst tiefem Lohn arbeiten sollen. In Deutschland gilt eine Regel: Wenn sich weniger als sieben Personen für eine Stelle bewerben, kann von einem Fachkräftemangel gesprochen werden. Vielleicht bei der Ausschreibung eines leitenden Staatsanwalts oder bei einem Skilehrer, der nebst Deutsch noch perfekt Englisch, Russisch, Chinesisch und Japanisch sprechen soll, kann man hierzulande von einem Fachkräftemangel in diesem Sinne sprechen.

Nun kommen wir zu Ihrem Problem, dem Fachkräftemangel. Um einen Fachkräftemangel, den es wahrscheinlich punktuell schon gibt, aber sicher nicht flächendeckend, nachhaltig zu beseitigen, sollten unsere Jugendlichen vermehrt nachfragegerecht ausgebildet werden. Unser Anzug soll Ihnen die Gelegenheit geben, den von Ihnen erwähnten Fachkräftemangel zu korrigieren oder zu beseitigen. Sie sprechen immer davon, den Fachkräftemangel zu beheben. Nun haben Sie die Möglichkeit, die Weichen zu stellen. Wollen Sie dies nicht, müssen Sie sich jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass die Jugendlichen nicht nachfragegerecht ausgebildet werden und dass die offenen Stellen lieber an

Auswärtige vergeben werden als den eigenen Berufsleuten oder “potenziellen” Berufsleuten.

Ich kann mich erinnern, vor ein paar Jahren hatte Daniel Goepfert in der Weltwoche einen Beitrag geschrieben, in der er den Verantwortlichen in Politik und Schule nahegelegt hat, dass man die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler vermehrt auf die Anforderungen und Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft anpassen sollte, und nicht umgekehrt, dass sich die Wirtschaft so zu entfalten hätte, wie die Jugendlichen ausgebildet sind. Bitte überweisen Sie diesen Anzug, damit der Regierungsrat prüfen oder berichten kann, am besten mit Hilfe der Wirtschaft oder deren Verbände, wie man Jugendliche vermehrt nachfragegerecht ausbilden kann.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie haben uns während der ganze Redezeit erklärt, dass es keinen Fachkräftemangel gibt. Warum haben Sie diesen Anzug eingereicht, wurden Sie dazu gezwungen?

Andreas Ungricht (SVP): Ich wurde von Ihnen genötigt, Sie sprechen dauernd von einem Fachkräftemangel. Ich habe im Anzug klar gesagt, dass dies Ihnen helfen soll, ein Zeichen zu setzen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1145, 28.10.15 16:57:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5309 ist **erledigt**.

5. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften

[28.10.15 16:57:43, ED, 15.5310.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5310 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz (SP): Ich spreche für die Fraktionen SP, LDP, Grünes Bündnis, FDP, CVP und GLP. Wir haben folgende Haltung: Für eine gute, für die Gesellschaft einen Nutzen bringende Universität ist nicht nur das Pekuniäre wichtig. Eine gute Universität zeichnet sich unserer Meinung dadurch aus, dass sie primär Studentinnen und Studenten zum Denken und Studieren anregt und nicht zum Vornherein nach momentanen Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft suchen lässt. Ein Fach sollte nicht allein nach diesen Kriterien ausgesucht werden, und wir gehen alle sehr einig mit Altrektor Antonio Loprieno, der richtig sagt, dass System auch in die andere Richtung kippen könnte und dass eine ökonomische Einschätzung nicht alleine wichtig sein darf für eine auf die Zukunft ausgerichtete Universitätsgestaltung.

Wir brauchen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der nächsten Generationen. Wir zweifeln sehr, dass wie im Anzug geschrieben ein Numerus Clausus die richtige Wahl wäre. In der Medizin ist dieser eingeführt, doch was erleben wir? Wir haben einen Ärztemangel. Damit nehme ich eine Anregung von Raoul Furlano auf. Es gibt viele frustrierte junge Menschen, die zwar menschlich ausgezeichnet sind und für den Beruf als Arzt sicherlich geeignet wären, beste Abschlussnoten haben aber dann trotzdem beim Test durchfallen, der mit Medizin so viel zu tun hat wie ein Elefant mit Synchronschwimmen.

Es ist bereits ein versteckter Numerus Clausus durch die hohen Bestehungsanforderungen in diesen Fachgebieten bei Prüfungen in frühen Semestern gegeben. Es wird nicht fünf Jahre studiert und dann weiss man nicht, in welchen Beruf man gehen will. Es ist wichtig, dass der und die Einzelne die Freiheit hat, zu wählen, welches Fach er oder sie studieren will. Eine liberale Universität müsste ohne staatliche Eingriffe möglich sein. Es ist schräg, von einer Beschneidung der ältesten Fakultät zu sprechen, aus der schliesslich die Universität herausgewachsen ist. Zuerst gibt es die Theologie, und dann die Philosophie und die Geisteswissenschaften. Darauf basiert alles. Was wollen Sie nun mit einem Numerus Clausus bewirken? Der Universität den Boden entziehen?

Im Namen dieser genannten Fraktionen bitten wir, den Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich sehe, Sie möchten diese Studiengänge in Sozial- und Geisteswissenschaften nicht näher unter die Lupe nehmen und nichts ändern oder prüfen und berichten lassen. Nichts desto trotz möchte ich einige Bemerkungen anbringen.

Wie Sie im Anzug unschwer erkennen können, ist dieser Studiengang derjenige, welcher am meisten belegt ist. Leider brechen auch zahlreiche Studierende ihre Studien ab, was auch die Economiesuisse in einem Bericht feststellte, mit Ausnahme der Medizin, die den Numerus Clausus kennt. In diesem Bericht klagen auch die Universitäten über das ungenügende Niveau der Studienanfänger. Somit kommt die jetzige Praxis unter Druck und es sind Reformen notwendig. Eine hohe Qualität der Gymnasiasten ist eine Notwendigkeit, oder es könnte ein Numerus Clausus geprüft werden. Es ist erstaunlich, dass ein Maturand mit einem musischen Abschluss auch Physik und Chemie studieren kann, oder dass jemand mit dem Schwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaft Germanistik studiert. Auch hier ist die Medizin wieder eine Ausnahme, indem ein Aufnahmetest absolviert werden muss.

Die allgemeine Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft, sie führt zur höheren Arbeitslosigkeit von Jugend und jungen Erwachsenen. Mit dem hier vorgeschlagenen Vorgehen könnte man die Studienanzahl besser lenken. Einerseits kann man Überkapazitäten vermeiden, andererseits kann ein Mangel, wie er bei den Ingenieuren, Informatikern und anderen herrscht, gedämpft werden. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, wenn man Überkapazitäten produziert und die Studienabgänger nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten haben.

Zudem führen die zahlreichen Abbrüche zu enormen Kosten. Es braucht effektiv nicht so viele Psychologen, Ethnologen, Soziologen und dergleichen, andernorts herrscht wie erwähnt ein Fachkräftemangel. Interessant ist auch, dass wir hier in der Schweiz mit der freien Studienwahl ein einzigartiges System haben. Bei unseren deutschen Nachbarn zum Beispiel entscheidet die Abiturnote über eine allfällige Studienwahl.

Es geht hier ums Prüfen und Berichten, und somit bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 72 Nein. *[Abstimmung # 1146, 28.10.15 17:04:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5310 ist **erledigt**.

Mitteilung

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ich teile Ihnen mit, dass ich eine Nachtsitzung durchführen werde.

6. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Senkung der Maturitätsquote

[28.10.15 17:05:16, ED, 15.5311.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5311 entgegenzunehmen.

Ruedi Rechsteiner (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf Ihnen im Namen von CVP, FDP, LDP, Grünem Bündnis und SP empfehlen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir verfügen in der Schweiz über ein Berufsbildungssystem, das sich positiv von vielen anderen Ländern abhebt. Die Bemühungen der Unternehmen zur Schaffung von Lehrstellen sind oft beispielhaft, und ich kann ganz einfach nicht glauben, was die Anzugstellerin schreibt, dass nämlich irgendjemand in diesem Land die Berufslehre schlecht findet und dass die Berufslehre leidet, wenn wir eine hohe Maturitätsquote haben. Das Gegenteil ist der Fall.

Dieser Anzug will nicht die Berufslehre stärken, sondern er will die Maturitätsquote herabsetzen. Er will auch alle Schulen mit einheitlichen Prüfungen über einen Leisten schlagen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gegenüber den anderen Fächern privilegieren. Wir lehnen das ab, und ich bitte Sie, dies aus folgenden Gründen ebenfalls abzulehnen:

Erstens soll der Staat nicht eingreifen in die persönlichen Präferenzen der Jugendlichen und ihrer Eltern. Wer die Maturität machen will, um nachher zu studieren oder eine höhere Ausbildung zu verfolgen, soll dies tun dürfen. Die SVP lanciert hier einen Angriff auf die Bildungsfreiheit und propagiert planwirtschaftliche Beschränkungen. Das ist gar nicht nötig, denn wir haben eine sehr geringe Arbeitslosigkeit in der Schweiz, gerade weil wir heute weitgehende Freiheit haben im Bildungssystem und weil die Durchlässigkeit in diesem System in den letzten Jahren gestärkt wurde.

Zweitens mag Basel eine hohe Maturitätsquote haben, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, während der Kanton Thurgau nur 15% Maturanden ausweist. Aber das ist gar kein Fehler. Hier widerspiegelt sich nämlich die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur zwischen beiden Kantonen, mit akademisch orientierten Grossunternehmen in Basel-Stadt und einer ländlich-gewerblichen Bevölkerung und Wirtschaft in Thurgau. Also bitte Finger weg bei der Beschränkung der Gymnasien, wir haben eher zu wenige als zu viele Maturanden.

Das zeigt sich drittens auch in den aktuellen Migrationszahlen. Die Schweiz ist auf die Zuwanderung von Ausgebildeten angewiesen, weil hierzulande viel zu wenig Spezialisten ausgebildet werden, in verschiedensten Fächern wie Gesundheitswesen und anderen. Wenn wir die Maturitätsquote herabsetzen, dann fehlen noch mehr Fachkräfte mit Hochschulabschluss und die Zuwanderung wäre noch grösser. Offenbar ist sich die SVP nicht bewusst, dass sie mit diesem Anzug die Probleme schafft, die sie zu lösen vorgibt.

Viertens, mit dem neuen Berufsbildungssystem der beiden Basel erhalten neu alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, die Berufsausbildung selber kennenzulernen. Das war bisher nicht so, weil ein Teil bereits in der achten Klasse ans Gymnasium wechselte. In der Sekundarstufe werden aber neu alle Schülerinnen und Schüler mit den Vorteilen einer Lehre vertraut gemacht. Jene, die diesen Weg gehen wollen, sollen das auch tun können.

Schliesslich brauchen wir nicht nur die MINT-Fächer, auch die geisteswissenschaftlichen Fächer sind wichtig, weil sich heute zeigt, dass viele Kinder mit Lesen Mühe haben und viele auch keine verständlichen Texte mehr verfassen können.

Das betrifft alle Schultypen und wird durch den hohen Anteil von fremdsprachigen Kindern auch nicht einfacher. Deshalb, Hände weg von diesen planwirtschaftlichen Eingriffen!

Zum Schluss möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Ich bin der Sohn eines Milchmanns und einer Verkäuferin. Als ich in die Schule ging, hat man mich gefördert, zum Teil auch gegen meinen Willen. Aber es hat nie Geld gekostet, und alle Türen standen mir offen. Und ich möchte, dass die Schülerinnen und Schüler, die aus einfachen Verhältnissen kommen, auch heute gefördert werden und keine Beschränkungen erfahren. Denn nur so können wir auch die Stellen füllen, die in unserem Kanton gut gebildete Menschen brauchen.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bitte Sie, den vorliegenden Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Mit 30,5% (Stand Bundesamt für Statistik 2014) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10,3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20,2%. Das kann man nun gut oder schlecht finden, wir sind aber der Ansicht, dass es mehr ein Mit- statt ein Gegeneinander geben muss. Natürlich ist eine möglichst hohe Maturitätsquote ein Vorteil. Sie ist auch Ausdruck eines gut funktionierenden Bildungssystems. Dennoch hat die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft neben vielen Vorteilen auch einige nicht unerhebliche Nachteile. Sie schwächt vor allem die Berufsbildung und bis zu einem gewissen Grad auch die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft.

Schon heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen statt. Dabei sollte doch gerade ein Interesse bestehen, dass wir vermehrt wieder Praktiker und nicht nur Theoretiker ausbilden. Doch leider werden aktuell insbesondere technische und handwerkliche Fähigkeiten an den Volksschulen etwas vernachlässigt. Der Unterricht ist zu sprachenlastig. Dadurch verliert der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung an Wert. Deshalb braucht es auch Anstrengungen, um eben diese Berufsbildung wieder zu stärken. Die diesbezüglichen Massnahmen des Basler Gewerbes und des Erziehungsdepartements sind vorbildlich, es beginnt aber eben schon früher. Man kann die Schülerinnen und Schüler nicht nur “gluschtig” machen auf die Berufslehre - Stichwort Berufsmesse -, sondern man muss eben auch entsprechende Ressourcen an den Volksschulen zur Verfügung stellen.

Deshalb soll die Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen, strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien, aber vor allem eine stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten geprüft werden. Nur so bleibt unsere Berufsbildung attraktiv, nur so haben wir letztlich die Sicherheit, dass unser duales Bildungssystem bestehen bleibt. Auch hier geht es nur ums Prüfen und Berichten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 66 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1147, 28.10.15 17:13:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5311 ist **erledigt**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

[28.10.15 17:14:05, ED, 15.5312.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5312 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich spreche auch im Namen der SP und der LDP. Vor zwei Jahren wurden die Studiengebühren für alle auf Antrag von Basel-Landschaft erhöht. Wir wollen ausländische Studierende an unserer Universität, vor allem für Master- und Doktoratsstudiengänge. Sie bereichern nämlich unter anderem die Forschung. Soll die Exzellenz an den Grenzen Halt machen? Ich denke, das sollte sie nicht! Die Universität Basel soll strahlen in Forschung und Dienstleistung, sie soll bekannt sein, das ist wirtschaftlich und kulturell für alle wichtig, nicht nur für Akademiker.

Wir spielen in vielen Fakultäten in der Champions League, aber wir brauchen wie der FCB Mitspieler aus dem Ausland. Ein Karl Odermatt alleine genügt nicht mehr. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist gegenüber den Forderungen dieses Anzugs offen, und ich möchte dies kurz begründen. Grundsätzlich sind wir gegen die Erhöhung der Studiengebühren, egal, ob die betroffenen Studierenden aus dem In- oder dem Ausland kommen. Grundsätzlich wären wir wohl nicht einmal dagegen, die Studiengebühren sogar ganz abzuschaffen. Aber darum geht es ja nicht. Es geht in dieser Diskussion um unsere Universität, die den Kanton sehr viel Geld kostet, Geld, das wir gerne zahlen, weil wir die Universität eine wichtige und sinnvolle Bildungsinstitution finden und weil wir unseren jungen Menschen eine universitäre Ausbildungsstätte mit einem umfassenden Angebot bieten wollen.

Aber wir machen uns Sorgen um die Finanzierung der Universität, weil der Kanton Basel-Stadt bei aller Liebe nicht unbegrenzt Mittel für die Finanzierung aufwenden kann. Wenn der Deal mit den 20 Millionen, den die beiden Regierungen vor wenigen Tagen präsentiert haben, tatsächlich zustande kommt, dann ist unser Partnerkanton zwar wieder bereit, sich an der Universitätsfinanzierung zu beteiligen, doch das gilt nur für die nächsten vier Jahre. Was danach kommt, steht in den Sternen geschrieben.

Die Situation bleibt also unsicher, die Finanzierung der Universität bleibt unsicher. Und in dieser Situation hätten viele Mitglieder meiner Fraktion gerne eine Antwort der Regierung auf diesen Anzug. Aus diesem Grund wird ein grosser Teil meiner Fraktion für die Überweisung stimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich finde es toll, dass das Grüne Bündnis dem Anzug zustimmen wird. Ich finde es schön, dass über Parteigrenzen hinweg Gemeinsamkeiten gefunden werden können.

Heidi Mück hat richtig gesagt, dass Basel nicht unbegrenzte Möglichkeiten hat. Unsere Hochschule ist wichtig, und es ist auch richtig, dass Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Deshalb ist es eine Ungerechtigkeit, wenn diese ausländischen Studierenden einen gleichen Platz an der Universität erhalten wie Basler.

Die Universität ist sehr wichtig. Hochschulbildung, Wissenschaft und Forschung sind von herausragender Bedeutung für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von Basel. Hochschulen sind Orte geistiger Begegnung, kritische Impulsgeber für unseren Kanton und Magnet für motivierte Menschen. Auch hier kann Chancengleichheit hergestellt und zugleich internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgebaut werden. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke den Vorrednern für ihre Voten. Es ist interessant, dass bei all diesen Vorstössen eine Allianz aller Parteien gegen die SVP stattgefunden hat. Wenn alle für etwas sind, ist man versucht zu sagen, dass der, der dagegen ist, wahrscheinlich mit seiner Meinung auch nicht ganz so falsch ist. Dementsprechend bitte ich Sie auch, diesen Vorstoss dem Regierungsrat zu überweisen, der ja auch bereit ist, ihn entgegenzunehmen.

Es geht darum, dass wir für ausländische Studierende unterschiedliche Studiengebühren als für inländische Studierende einführen wollen. Man könnte seit dem letzten Freitag der Ansicht sein, dass dies auch für diejenigen aus dem Kanton Basel-Landschaft gelten soll. Raoul Furlano hat in seinem Votum über die Exzellenz gesprochen, die wir dadurch verlieren. Er hat häufig Recht, aber hier hat er einfach eine leere Phrase gedroschen, denn letztlich haben auch andere Universitäten in der Schweiz Exzellenz, wie beispielsweise die Universitäten Freiburg, Zürich, St. Gallen. Diese haben aber unterschiedliche Studiengebühren für In- und Ausländer. Dieses Argument lasse ich nun wirklich nicht gelten.

Die Kosten für das Gemeinwesen für ausländische Studierende sind sehr hoch, über 550 Millionen Franken müssen die Trägerkantone zahlen. Der Anteil der ausländischen Studierenden nimmt kontinuierlich zu. In Basel-Stadt liegt er bei knapp 27%, die Tendenz ist steigend. Das ist nicht schlimm, aber es gibt trotzdem berechtigte Argumente, weshalb man diese Studiengebühren nach oben setzen könnte.

Wir sprechen hier von Studiengebühren, die bei etwa Fr. 850 liegen. Es ist richtig, dass der Grosse Rat diese kürzlich erhöht hat. Aber ich finde, sie liegen immer noch relativ tief, vor allem wenn man bedenkt, dass die Angehörigen dieser Studierenden keine Steuern in diesem Kanton oder Land bezahlen. Ich finde, dass es bei aller Exzellenz und bei aller Partnerschaft auch mit dem Ausland durchaus angebracht ist zu sagen, dass hier ein gewisser Mehrertrag generiert werden kann, indem man die Gebühren erhöht.

Die BAK Basel Economics sagt in Studien, dass sogar Studiengebühren bis zu Fr. 15'000 gerechtfertigt wären. Also liegen wir mit Fr. 850 derart tief, dass man wahrscheinlich schon einen Betrag findet, der dazwischen liegt. Gerade wenn wir im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Regierungsrats betreffend die Entwicklungshilfe an den Kanton Basel-Landschaft in Form von Fr. 80'000'000 sagen, dass wir über diese vier Jahre hinaus schauen müssen, wie die Universität Basel sich neu aufstellen kann, dann ist es richtig, dass wir jetzt diesen Vorstoss überweisen. Das ist aus meiner Sicht etwas, das man in den nächsten Jahren neu prüfen kann. Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und unseren Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Was glauben Sie, um wie viel Prozent das Budget der Universität verbessert werden könnte, falls Sie mit Ihrem Vorstoss Erfolg haben?

Joël Thüring (SVP): Diese Frage müssen wir jetzt nicht beantworten. Der Anzug soll zuerst überwiesen werden, dann kann der Regierungsrat prüfen, um welchen Betrag die Gebühren erhöht werden können. Wenn sie Fr. 15'000 betragen, wird das Budget wesentlicher verbessert werden können als mit Fr. 1'000. Lassen wir uns überraschen!

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 50 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1148, 28.10.15 17:25:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5312 ist **erledigt**.

8. Anzug Joël Thüring und Heidi Mück betreffend Eintrittspreise an baselstädtischen Institutionen für ausserkantonale Besucher

[28.10.15 17:25:53, PD, 15.5313.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5313 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es geht um eine wichtige Sache für Basel und für die Kultur. Wie Sie alle wissen, befinden wir uns mit Basel-Landschaft in einer heiklen Situation. Es wird ja auch hauptsächlich von Basel-Landschaft gesprochen. Wir wissen alle, dass es wichtige offene Fragen gibt, die die Kultur in Frage stellen. Deshalb ist dieser Anzug im jetzigen Moment völlig kontraproduktiv und unnötig.

Er ist auch diskriminierend. Das ist störend. Man sollte nicht Leute diskriminieren, die Kultur konsumieren möchten. Weiter stellt sich die Frage der Überprüfung. Wie kann man überprüfen, ob jemand nicht im Kanton Basel-Stadt wohnt. Natürlich kann man verlangen, dass man beim Kauf des Tickets einen Ausweis zeigen muss. Aber es wird schwierig, denn an der Abendkasse können Basler für Nichtbasler Tickets kaufen. Das ergibt ganz diffuse Situationen, die man gar nicht beantworten kann.

Ein weiteres Problem ist die Diskriminierung. Wenn man für ausserkantonale Besucherinnen und Besucher von Kulturveranstaltungen einen höheren Tarif verlangt, werden diese nicht mehr kommen. Was bedeutet das dann? Dass

unter dem Strich weniger Leute ins Theater und an die Konzerte kommen. Das kann nicht sein. Abgesehen davon wissen Sie alle, dass die Einnahmen aus den Eintritten einen kleinen Teil der Ausgaben decken, der grösste Teil wird durch Subventionen oder Spenden gedeckt. Die Eintrittspreise machen einen kleinen Teil aus.

Es wird von ausserkantonalen Besucherinnen und Besuchern gesprochen. Gemeint ist wohl Basel-Landschaft. Aber vergessen Sie nicht, dass wir auch die Besucherinnen und Besucher aus Deutschland, aus dem Elsass vergrämen. Möchten wir diese genau gleich bestrafen? Die können ja gar nichts für die Misere in der Kulturfinanzierung. Das dürfen wir nicht zulassen.

Es wird aufgezählt, wo dies gelten soll: Im Theater, im Sinfonieorchester, in allen Museen. Aber es gibt doch noch andere Institutionen, zum Beispiel Konzerte der Basler Sinfonietta, diese wird auch unterstützt vom Staat. Oder das Kammerorchester. Was ist damit? Das zeigt, wie unausgegoren der Vorstoss ist, und er ist völlig unnötig. Ich bitte Sie eindringlich, diesen nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich kann gar nicht viel ergänzen. Ich spreche neben der SP auch für die FDP. Wir lehnen diesen Anzug auch dezidiert ab. Er ist unpraktikabel, wie Heiner Vischer bereits ausgeführt hat. Der Vergleich mit den Schwimmbädern oder den Bergbahnen hinkt. Die Schwimmbäder stellen keine Zentrumsleistung dar. Bei den Bergbahnen geht es um wenige Einwohner einer Gemeinde, die dann diesen tieferen Sondertarif erhalten. Das ist eine andere Sache. Basel-Stadt erbringt Zentrumsleistungen im Bereich der Kultur, und die Petition, für die ja immer noch gesammelt wird, heisst “Kultur hat keine Grenzen”. Deshalb finde ich dieses Gärtchendenken einen schlechten Stil. Ich lehne diesen Stil ab. Wir sind in einer schwierigen Situation angesichts der Verhandlungen mit Basel-Landschaft, deshalb sollten wir die Regierungen Lösungen finden lassen. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich darf leider nicht als Fraktionssprecherin sprechen, weil die GLP-Fraktion für Überweisung ist. Ich möchte Sie aber als Einzelsprecherin davor warnen, den Anzug zu überweisen. Heiner Vischer und Danielle Kaufmann haben explizit gute Gründe angegeben. Es wäre ein Schuss hinten raus. Überdies wirbt Tourismus Basel international mit der Kulturstadt Basel. Man kann nicht in einer internationale Liga spielen und so kleingeistig bieder über die Kantonsgrenze hinaus unterschiedliche Tarife setzen. Ich warne davor, diesen Anzug zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Heiner Vischer, ich muss Ihre Argumente zerpflücken. Sie wollten wissen, wie man erkennen kann, ob jemand aus Basel-Landschaft kommt oder nicht. Das erkennt man am Dialekt, am Aussehen. Schon vor dreissig Jahren hiess es in Rom, dass Italiener weniger Eintritt fürs Museum bezahlen als Ausländer. Im Ballett in St. Petersburg zahlt der Ausländer 50 Euro, der Russe zahlt 10 Euro. Meine russischen Gastgeber haben dann mein Billett gekauft. Es ist also internationaler Standard, dass das eigene Volk geschützt wird. Man kann auch einen Ausweis anfordern, wer keinen Ausweis dabei hat, muss halt mehr bezahlen. Das ist keine Diskriminierung. Der Anzug will internationalen Standard nachvollziehen.

Danielle Kaufmann hat von Gärtchendenken gesprochen. Das dürfen wir haben. Der direkte Nachbar ist einem immer noch lieber als einer, der fünf Häuser weiter wohnt. Auch das ist internationaler Standard.

Martina Bernasconi hat gesagt, der Schuss ginge hinten raus. Ich sage, er geht hinten raus, wenn der Anzug nicht angenommen wird. Der Anzug würde auch bewirken, dass weniger aus dem Ausland ins Eglisee-Bad kämen.

Heidi Mück (GB): Dieser Anzug stösst auf wenig Gegenliebe. Das finde ich ein wenig erstaunlich. Als die Abopreise in den basel-städtischen Gartenbädern für ausserkantonale Gäste erhöht wurden, hat sich kaum jemand aufgeregt. Doch hier wird die Moralkeule geschwungen. Es heisst, wir seien diskriminierend. Dieser Anzug wurde nach der Debatte um die Theatersubventionen eingereicht. Die Erinnerung an die Auseinandersetzung um den Strukturbeitrag von 1 Million jährlich, die Basel-Stadt nun bezahlt, waren noch ganz frisch. Joël Thüring und ich wussten damals, als wir den Anzug einreichten, noch nicht, dass es noch viel schlimmer kommen würde. Wir wussten noch nicht, dass Basel-Landschaft den Kulturvertrag in Frage stellen will und damit zahlreiche kulturelle Institutionen akut in ihrer gesamten Existenz bedroht. Wir wussten auch nichts vom Deal, den die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft letzte Woche kommuniziert haben, und dass nun plötzlich 20 Millionen da sind, um die Verträge zu retten, obwohl wir doch erst vor Kurzem einen ganzen Strauss an Sparmassnahmen beschlossen haben.

Ich sage es gerne noch einmal. Ich wäre nicht unglücklich, wenn die Idee der unterschiedlichen Preise für ausserkantonale Besucher, oder nennen wir es Einheimischenrabatt, am Ende nicht umgesetzt werden müsste, aber so, wie wir im Moment unterwegs sind mit der Finanzierung von Zentrumsleistungen, haben wir im besten Fall für vier Jahre Ruhe. Aber trotzdem habe ich insbesondere für den Kulturbereich ein schlechtes Gefühl. Damit bin ich nicht die einzige. Im Kulturbereich besteht trotz Deal mit Basel-Landschaft immer noch eine grosse Unsicherheit. Nun haben wir einen Deal vorliegen, aber wir sind weit entfernt von einer paritätischen, gerechten Finanzbeteiligung.

Ich behaupte nicht, dass wir mit der Prüfung der Idee eines Einheimischenrabatts alle Probleme lösen, aber ich bin überzeugt, dass wir verschiedene Optionen prüfen müssen, auch um unsere Verhandlungsposition zu stärken. Eine Option ist eben dieser Einheimischenrabatt, der im übrigen nicht zum ersten Mal auf den Tisch kommt und der auch wieder kommen wird, auch wenn dieser Anzug nicht überwiesen werden wird.

Was sind denn die Gegenargumente? Andere Eintrittspreise für Ausserkantonale sind nicht konstruktiv, damit bestrafen wir die Falschen und die Kulturinstitutionen verlieren Besucher und Besucherinnen. Das sei nicht organisierbar, heisst es. Zur Machbarkeit: Es wurde das Beispiel mit den Bergbahnen gebracht. Sie wollen mir erzählen, dass Basel-Stadt das nicht machen kann. Wir haben explizit unbürokratische, kundenfreundliche Lösungen verlangt, und das wird doch möglich sein. Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Phantasie.

Ich denke nicht, dass wir uns jetzt zurücklehnen können, weil die beiden Regierungen einen Deal vorgeschlagen haben. Ich glaube, dass wir weiterhin alle möglichen Ideen prüfen müssen, um die Finanzierung von gemeinsamen Institutionen auf gute und faire Art zu regeln. Gerne möchte ich erfahren, welche Ideen Sie denn haben, um dies zu erreichen. Ich habe nämlich gar nichts gehört. Soll Basel-Stadt im Ernstfall in vier Jahren alles übernehmen? Ich höre schon die Protestrufe. Aber welche Strategie verfolgen Sie denn? Letzte Woche wurde eine Interpellation eingereicht, mit der verlangt wird, dass der Kanton Basel-Landschaft auf bundesrechtlichem Weg dazu verpflichtet werden soll, seinen Anteil an der Finanzierung der Angebote zu leisten. Ist diese Interpellation nun die Lösung? Ist Weiterdenken verboten? Oder kommt die Idee einfach aus der falschen Ecke?

Ich finde das ziemlich schwach, ich hätte mehr Substanz erwartet. Im allerbesten Fall bekommen wir vom Regierungsrat nach Prüfung der Idee die Antwort, dass er den Einheimischenrabatt nicht einführen will, weil er etwas anders vorschlägt. Aber von diesem allfälligen anderen Vorschlag habe ich bis jetzt noch nichts gehört. Oder sind Sie so sicher, dass Basel-Landschaft in vier Jahren bereit sein wird für eine faire Finanzierung? Wenn nicht, soll dann Basel-Stadt in vier Jahren wieder einen Deal anbieten? Das sind viele offene Fragen, und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Nach Ihrem Konstrukt profitiert ein in Basel tätiger und steuerpflichtiger Selbständigerwerbender mit Wohnsitz in Basel-Landschaft nicht vom Einheimischenrabatt. Ist das gerecht?

Heidi Mück (GB): Sie stellen die grosse Frage nach der Gerechtigkeit. Ich stelle die Gegenfrage: Ist es gerecht, dass sich Basel-Landschaft seit Jahren nur unterdurchschnittlich an den Zentrumslasten beteiligt?

Heiner Vischer (LDP): Wie würden Sie es denn bezeichnen wenn nicht diskriminierend, wenn ausserbaselstädtische Besucherinnen und Besucher mehr zahlen müssen?

Heidi Mück (GB): Ich staune, dass Sie immer von mehr zahlen reden. Man könnte auch von einem Einheimischenrabatt sprechen.

Eric Weber (fraktionslos): Heidi Mück hat richtig gesagt, es werde die Moralkeule geschwungen. Das kommt mir bekannt vor. Ich danke Heidi Mück für ihre Worte und ihren Mut. Einheimischenrabatt finde ich eine gute Bezeichnung, das hat nichts mit Rassismus zu tun.

Joël Thüring (SVP): Meine Mitunterzeichnerin Heidi Mück hat schon sehr viel gesagt. Ich bin erstaunt, dass wir jetzt schon alle Trümpfe aus der Hand geben, die wir noch haben, wenn es darum geht, aus dem Baselbiet noch etwas herauszuholen. Wie stehen wir denn in vier Jahren da? Denken Sie, dass sich die Finanzprobleme des Kantons Basel-Landschaft in den nächsten vier Jahre verändern werden? Meinen Sie, dass das Geld dort von den Kirschbäumen fällt? Es liegt doch an uns, dort, wo wir es noch selber in der Hand haben, aufzuhören, uns schon vorgängig jeglichen Trumpf aus der Hand zu geben.

Wir haben heute keine Argumente gehört, weshalb man diesen Einheimischenrabatt nicht einführen soll. Es ist sicherlich nicht diskriminierend, wenn man diese Unterscheidung macht. Wir kennen diese Unterscheidung von anderen Orten, es wurden die Bergbahnen erwähnt, obwohl es dort wohl noch komplizierter ist, die Unterscheidung festzustellen. Wir haben es in diesem Jahr zum ersten Mal auch bei den Jahresabo für die Gartenbäder eingeführt. Auch dort funktioniert es gut. Und es gab nicht weniger Besucher im Gartenbad. Die Zahlen bestätigen, dass das System funktioniert.

Hinzu kommt, dass es auch nicht kompliziert sein muss. Ein solches System lässt sich einfach umsetzen. Wir möchten nicht, dass das Rad neu erfunden werden muss. Es gibt pragmatische Lösungen, die wir prüfen können, die die Regierung prüfen soll. Es ist weitaus einfacher als das Zutrittssystem mit den Pollern in der Innenstadt. Sie haben Angst, dass weniger Besucher aus dem Ausland kommen. Ich glaube nicht, dass ein Besucher entscheidet nicht in unsere Stadt zu kommen, nur weil er etwas mehr bezahlt als ein Einheimischer. Das ist dem ausländischen Besucher gleichgültig, dieses Zusatzbudget wird er aufwenden, weil er sich für die guten Museen interessiert, weil er ein Interesse an den Institutionen hat.

Hier haben wir eine Möglichkeit, auch einmal dem Regierungsrat zusätzliches Verhandlungsmaterial zu geben, nämlich in der Verhandlung mit Basel-Landschaft auch einzubringen, dass wir die Möglichkeit hätten, diese Preisdifferenzierungen einzuführen. Das ist ein Trumpf, geben Sie ihn nicht aus der Hand. Sie alle versuchen seit Tagen die SVP davon zu

überzeugen, kein Referendum gegen diesen 80-Millionen-Ablasshandel zu ergreifen. Heute hätten Sie die Möglichkeit, zumindest mich davon zu überzeugen, dass wir das nicht machen sollten, weil wir damit ein klares Signal nach Basel-Landschaft senden, dass wir dort, wo wir es noch selber in der Hand haben, auch in der Hand behalten und eine solche Differenzierung entsprechend prüfen.

Heidi Mück hat richtig gesagt, am Schluss des Tages könnten Sie sogar für die basel-städtische Bevölkerung etwas Gutes getan haben, nämlich dann, wenn man zum Schluss kommt, dass die Eintrittspreise für die Basel-Städter günstiger werden. Deshalb kann man nicht schon heute sagen, dass es für irgend jemanden ein Nachteil sein muss. Am Schluss gewinnen beide, wir als Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons Basel-Stadt, wir als diejenigen, die dem Kanton Basel-Landschaft dafür an anderer Stelle aushelfen. Ich bitte Sie also, diesem Vorstoss zuzustimmen, geben Sie der Regierung dieses Mandat mit auf den Weg in die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft.

Zwischenfragen

Salome Hofer (SP): Sie haben die Gartenbäder zum Vergleich herbeigezogen. Können Sie mir einen Überblick über die partnerschaftlichen Gartenbäder mit gemeinsamer Trägerschaft BS/BL geben?

Joël Thüring (SVP): Das Gartenbad Bachgraben könnte fast von Basel-Landschaft betrieben werden, denn es befinden sich dort fast ausschliesslich Besucher und Besucherinnen aus Basel-Landschaft. Es ist durchaus berechtigt zu sagen, dass diese Gartenbäder sehr wohl im Interesse der Baselbieter Gemeinden und Bewohnerinnen und Bewohner sind.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben zu meinem Erstaunen nur von Rabatten für Einheimische gesprochen. Wer zahlt denn den Fehlbetrag, wenn die Institutionen weniger Geld einnehmen?

Joël Thüring (SVP): Wenn mehr Leute in diese Institution gehen, weil die Billette günstiger werden, dann ist es ein Nullsummenspiel. Und sind wir ehrlich: Die Ticketpreise haben ja bei vielen dieser Institutionen eine gewisse Symbolik und sind nicht nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengesetzt, zumindest beim Theater ist es ganz bestimmt so.

Martin Lüchinger (SP): Sie sind prinzipiell für freiheitliche Bestimmungen. Das SOB zum Beispiel ist eine Stiftung. Wie soll der Regierungsrat dem SOB vorschreiben, die Preise anzuheben?

Joël Thüring (SVP): Wenn der Kanton Basel-Landschaft uns betreffend Universität “erpressen” kann, dann finden wir vermutlich auch Wege, anderen Institutionen dies aufzuerlegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 55 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1149, 28.10.15 17:52:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5313 ist **erledigt**.

9. Anzug Eric Weber betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

[28.10.15 17:52:35, WSU, 15.5332.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5332 entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Eric Weber (fraktionslos): Jetzt habe ich gerade von einem SP-Grossrat gehört, dass das der erste Anzug von Eric Weber sei, den er gut findet und den er überweisen würde. Es ist leider oft so, wenn etwas aus der falschen politischen Ecke kommt, wird es nicht angenommen. Darum möchte ich nur einen Satz für das Protokoll zitieren: “Den dort artikulierten Sorgen der Bürger liegen echte Probleme zugrunde, die nicht dadurch gelöst werden, dass diejenigen, die sie äussern, ausgegrenzt werden.” Die Schadstoffe in den öffentlichen Gebäuden sind ein Problem, das erfahren Sie auch aus den Zeitungen. Einer der immer wieder entscheidenden Fragen ist eine ganz einfache: Wem gehört die Stadt? Es wird darum gestritten, wer ihre Zukunft bestimmt, wessen Interessen zur Geltung kommen sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 73 Nein. *[Abstimmung # 1150, 28.10.15 17:55:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5332 ist **erledigt**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung

[28.10.15 17:55:26, PD, 15.5333.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5333 entgegenzunehmen.

Philippe Macherel (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Schade, weil er aus der falschen politischen Küche kommt, wollen Sie diesen Anzug nicht überweisen. Andere Städte wie Magdeburg haben das. Irgendwann wird Ihre Partei das auch bringen, aber dann kann ich sagen, ich habe es schon einmal vorgebracht. Das Online-Meldesystem wird immer wichtiger werden. Meine kleine Tochter sitzt mit acht Jahren auf der Tribüne und verlangt das Passwort. Das ist die Zukunft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 64 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1151, 28.10.15 17:57:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5333 ist **erledigt**.

Schluss der 31. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 28. Oktober 2015, 20:00 Uhr

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Annemarie Pfeifer betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care

[28.10.15 20:00:28, GD, 15.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Der Regierungsrat hat die Herausforderung der Palliative-Care erkannt und Massnahmen eingeleitet. Die Menschen in unserem Kanton sollen in Würde aus diesem Leben scheiden und mit so wenig Leiden wie möglich die letzten Tage verbringen können. Richtigerweise wird der Selbstbestimmung immer stärkeres Gewicht beigemessen. Wichtig ist die Schaffung der Plattform für Palliative-Care, gerade auf diesem Gebiet muss das Netzwerk noch wachsen. Auch die Bevölkerung muss noch mehr informiert werden. Basel bietet auf diesem Gebiet Angebote an, die einem Vergleich gut standhalten, auch in Bezug auf die Einbindung der Spitex.

Allerdings zeigt der Bericht auch, dass noch gewisse Unsicherheiten in der Finanzierung bestehen, vor allem im stationären Bereich. Auch ist nicht ganz klar, ob sich im Gesundheitswesen die Bürokratie noch ausweitet. Eine Bitte an den Regierungsrat ist, das Ganze einfach zu halten. Weiter schreibt der Regierungsrat sehr vorsichtig, bei intensiver und sehr komplexer Pflege scheint der Beitrag der Krankenpflegeversicherung nicht hoch zu sein. Dies muss man im Fokus behalten und verfolgen.

Aber ich bedanke mich für die fundierte Antwort, es sind noch einige Fragen offen, und ich bitte den Regierungsrat, sich weiter für den Ausbau der Palliative-Care einzusetzen. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5394 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen

[28.10.15 20:03:13, ED, 15.5036.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5036 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben Ihnen die Gründe dargelegt, ich gehe in aller Kürze noch einmal darauf ein:

Es gibt bereits eine Nachqualifikationsmöglichkeit, die auch schon in Anspruch genommen wurde. Sie ist allerdings nicht so niederschwellig, wie das hier verlangt wird. Wir würden also eine Konkurrenz zu einem bestehenden Angebot der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz schaffen, das unter Beteiligung von vier Kantonen entstanden ist. Wir würden also aus der vierkantonalen Gepflogenheit ausscheren.

Dann wäre es mit grossen Kosten verbunden. Wir wissen nicht, wie die Nachfrage wäre. Man müsste investieren, wenn die Pädagogische Hochschule überhaupt bereit wäre, ein weiteres Parallelangebot zu einem bereits bestehenden Angebot zu schaffen. Wir wüssten nicht, wie hoch die Kosten für die Schaffung dieses Angebots wäre, ausserdem wäre mit höheren Lohnkosten zu rechnen. Das ist möglicherweise eines der Motive dieses Vorstoss, was durchaus legitim ist. Wir möchten auch mit Blick auf die derzeitige Finanzsituation davon absehen, diesen zusätzlichen Ausbildungsgang jetzt zu schaffen.

Sibylle Benz (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

Die Lehrpersonen sollen die Weiterbildung machen können, um in Notsituationen auf beiden Schulstufen arbeiten zu können. Wir haben nun ein neues Schulsystem. Die Ausbildung Kindergarten gibt es alleine nicht mehr, sondern die Leute müssen die Unterstufe ebenfalls unterrichten können. Aber es gibt ja auch noch Menschen, die die alte Ausbildung haben, und diese können nun nicht auf beiden Stufen unterrichten. Es ist aber nicht nur eine Frage des Lohns, wie man glauben machen will, es geht auch darum, dass Primarlehrerinnen und Primarlehrer nicht einfach per se die Ausbildung haben, um die jüngeren Kinder zu unterrichten. Das heisst, wenn es nötig ist, müssen diese Lehrpersonen auf beiden Stufen einsetzbar sein. Und es ist nötig, je nach Schulalltag ist es rein aus praktischen Gründen nötig.

In Riehen hat man das bereits nachvollzogen, es wäre also nicht gut, wenn man hier eine Ungleichheit schaffen würden. Es werden weiter hohe Kosten vorausgesetzt. Wenn alle Kindergärtnerinnen und Kindergärtner diese Ausbildung machen würden, dann käme man auf entsprechend hohe Kosten. Aber das ist nicht so, es werden nun nicht alle diese Ausbildung absolvieren wollen. Also sind die Kosten nicht so hoch zu veranschlagen.

Der Regierungsrat hat erwähnt, dass es jetzt schon ein entsprechendes Ausbildungsangebot gibt. Dieses ist aber nicht befriedigend, weil es nicht niederschwellig genug ist. Wenn Sie 55 Jahre alt sind und ein Leben lang unterrichtet haben, wenn Sie nun mindestens drei Monate unbezahlten Urlaub nehmen müssen, um eine Ausbildung zu absolvieren, mit der Sie dann das Gleiche machen können wie die Jungen, die zu Ihnen in ein Praktikum kommen, dann ist das nicht attraktiv. Hierzu muss man eine andere Lösung finden, wie das auch auf der Sekundarstufe I möglich ist. Damit das geschehen kann, bitten wir Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Meine Vorrednerin hat das Riehener Modell erwähnt, das die Gemeinde Riehen ganz pragmatisch eingesetzt hat. Gerne möchte ich dieses ganz kurz vorstellen. Der Gemeinderat hat unter dem Motto “kleinstmögliche Ungerechtigkeit anstreben” dieses neue Modell entwickelt. In Riehen stellt sich genau die gleiche Frage wie hier im Kanton. Es gibt ein Lehrerteam, es gibt Kindergärtnerinnen. Die einen sind 55 Jahre alt oder noch älter, andere sind Junge, die gerade eben von der Fachhochschule kommen. Die ältere Kindergärtnerin bildet die Junge aus, und die Ältere, Erfahrene hat einen kleineren Lohn als diejenige, die soeben von der Hochschule kommt. Das ist nicht gerecht.

Es ist nicht eine Frage von links und rechts. Die Vorlage im Riehener Gemeinderat kam von einer FDP-Gemeinderätin. Unsere Lösung ist pragmatisch, ich gebe es zu. Die Kindergärtnerinnen können sich für diese Ausbildung anmelden. Es handelt sich um 100 Stunden, die sie in ihrer Freizeit absolvieren müssen, dafür werden die Kurse bezahlt. Was erhalten wir zurück? Wir haben motivierte Mitarbeiterinnen, die nicht drei Jahre lang ein Studium absolvieren müssen. Es bietet den Vorteil, dass die Kindergartenlehrkräfte auch bereit sind, auf der Primarstufe zu unterrichten. Wir haben mehr flexible Leute, die in beiden Stufen unterrichten können.

Die Ausgaben sind überblickbar. Wir haben auch bereits gesehen, dass gar nicht alle diese Ausbildung machen wollen. Sie beziehen dann zwar einen kleineren Lohn, aber wer schon viele Jahre so unterrichtet hat, will sich vielleicht in den letzten Jahren nicht noch stressen. So haben wir einen Burgfrieden, weil die Kindergartenlehrkräfte selber entscheiden

können, ob sie diese Ausbildung machen wollen oder nicht. Deshalb empfehle ich aus der Praxis heraus, Mut zu zeigen und das auch anzugehen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die erwähnte Weiterbildung auf Sekundarstufe I ist nicht damit vergleichbar. Hier geht es nicht um eine Nachqualifikation, sondern darum, sich auf den Lehrplan 21 vorzubereiten. Das ist bei Weitem nicht dasselbe.

Abgesehen davon, dass wir eine Konkurrenzierung eines bereits bestehenden Weiterbildungsgangs schaffen würden, wissen wir gar nicht, ob wir dieses Angebot überhaupt bekommen könnten. Es sollte keine Rekantonalisierung einer vierkantonalen Institution, der pädagogischen Hochschule, angestrebt werden.

Ausserdem müssen Mehrausgaben irgendwo im Departement kompensiert werden. Ich sehe die Notwendigkeit nicht so zwingend, dass man auf anderes Bewährtes verzichten müsste. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1152, 28.10.15 20:13:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5036 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu **überweisen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[28.10.15 20:13:27, ED, 15.5154.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5154 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Überweisung als Motion**.

Ich war etwas irritiert über die meiner Ansicht nach inhaltlich nicht ganz stringente Beantwortung, abgesehen davon, dass immer noch zuerst eine Motion formal beantwortet werden muss. Die Motion ist motionsfähig, das sagt auch die Regierung.

Der rechtliche Teil ist dann auch sehr klar verständlich und weist auf mögliche rechtstextliche Missverständnisse von Seiten der Motionäre hin, die tatsächlich wichtig sind und aufgenommen werden sollen. Aber aufgrund dieser offensichtlich zu weit gefassten Kategorie zu sagen, dass die Motion auch Hochbegabte an Privatschulen fördern wolle und dass das unglaublich viel koste, finde ich schwierig. Wir haben drei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Wir haben zuerst einen Änderungsantrag gewonnen und der Regierung gestellt, wir haben eine schriftliche Anfrage eingereicht und schliesslich die Motion. Es ist klar, worum es geht. Es geht um die Logo- und Psychomotorik.

Selbstverständlich kann man die Motion im vorgeschlagenen Sinne verbessern. Denn wir wollen, dass Logopädie- und Psychomotoriktherapien weiterhin allen Kindern im Kanton Basel-Stadt wie vor ein paar Jahren zukommen. Es macht meiner Ansicht nach keinen Sinn, bei den 10% Kindergärtnern, die in privaten Einrichtungen sind, zu warten, bis sie zwei Jahre später in die öffentliche Schule kommen, sofern sie vom schulpädagogischen Dienst abgeklärt und für therapiebedürftig befunden worden sind, ausser wenn sich die Eltern privat darum kümmern können. Das ist aber zur Zeit sehr schwer, weil das Angebot an privaten Therapeuten wirklich sehr knapp ist. Es ist wichtig, dass weiterhin der Zugang für alle Kinder gewährleistet ist. Es wird ja auch von allen bezahlt.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen. In der Motion geht es nur um Logopädie und Psychomotorik. Das sind jene Fördermassnahmen, die vor zwei Jahren der Bund über die IV für alle Schülerinnen und Schüler finanziert hat und die nun für einen Teil der Kinder in unserem Kanton weggefallen sind. Bitte ermöglichen Sie dies weiterhin.

Georg Mattmüller (SP): Vieles ist schon gesagt worden. Der Regierungsrat beantragt die Nichtüberweisung. In seiner Stellungnahme bestätigt er aber selber, dass die Logopädie wie die Psychomotorik Leistungen der IV waren. Nicht verstehen kann ich das Argument, dass Heilpädagogik nie in der Zuständigkeit des Bundes war. Wofür gab es denn ein Sonderpädagogikpfeil im Rahmen der Vorlage zum neuen Finanzausgleich? Die Finanzierung der Leistungen, seine subjektbezogenen Posten an heilpädagogische Einrichtungen wie subjektbezogene Kosten zugunsten von Kindern mit Beeinträchtigungen lief selbstverständlich über den Bund. Insofern wurden die Mittel des Bundes im Rahmen der Neuregelung durch den Kanton konsumiert.

Wie der Regierungsrat korrekterweise festhält, war mit der Neuregelung der Wechsel von der Versicherungslogik zur Bildungslogik verbunden. Die heilpädagogischen Leistungen werden in Form der verfügungspflichtigen verstärkten Massnahmen erbracht. Die Logopädie und die Psychomotorik werden jedoch auch verfügungslos durch die Schulleitungen der Volksschule zugeteilt. Im Ergebnis heisst dies, dass Leistungen resp. deren Finanzierung für Kinder, die früher durch die IV getragen wurden, heute durch den Kanton nicht mehr finanziert werden. Es geht aber um den beeinträchtigungsbedingten Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Es geht nicht um Privatschulsubventionierung. Der Kanton kann dort, wo früher individuelle Leistungspflicht bestand, auch heute über subjektorientierte Leistungen an die betroffenen Schülerinnen und Schüler den Bedarf von z.B. Logopädie und Psychomotorik abdecken. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der SP, das Geschäft als Motion zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Die GLP ist auch der Meinung, dass es hierbei nicht um ein Schulthema sondern um ein Gesundheitsthema geht. Früher wurden diese Leistungen von der IV bezahlt, also nicht von der Schulinstitution. Wir möchten bei der Gesundheit keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, vielmehr soll jedem Kind die Möglichkeit für diese Therapien zur Verfügung stehen, unabhängig davon, in welcher Schule es ist und unabhängig von allen anderen Aspekten.

Der Regierungsrat fügt an, das dies zu Mehrkosten führe. Hier geht es nicht um mehr oder weniger Kosten, sondern um die Verteilung der Gelder, die früher von der IV vorgenommen wurde. Diese Gelder werden nun an den Kanton überwiesen. Die Frage ist, wie diese Gelder nun verteilt werden, und ich bin ganz klar der Meinung, dass diese Gelder jedem Kind, das einen Bedarf hat, gleich zur Verfügung gestellt werden sollen, unabhängig von der Schule.

Es ist auch nachgewiesen, dass diese Therapien die Kosten reduzieren, indem die Kinder sich optimal entwickeln können. So werden Folgekosten vermieden. Es handelt sich also eher um eine Kostenminderung als um eine Kostensteigerung.

Weiter wird immer wieder das Argument angeführt, dass die Kinder ja die Schule wechseln können. Es gibt sehr viele Schülerinnen und Schüler, die sich an den öffentlichen Schulen nicht gut entwickeln können, die sogar von den öffentlichen Schulen verwiesen werden und dann an einer Privatschule einen Platz finden. Insofern macht es Sinn, dass genau diese Schülerinnen und Schüler auch von diesem Therapieangebot profitieren können. Wie schon Brigitta Gerber gesagt hat, sind wir mit der Verbesserung, die der Regierungsrat vorschlägt, einverstanden. Ansonsten bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und so jedem Kind die Möglichkeit für diese Therapien zu gewähren.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich kann im Namen der SVP, der LDP und der CVP/EVP-Fraktion mitteilen, dass wir die Motion nicht überweisen möchten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es müssen einige Unterscheidungen gemacht werden. Damit Privatschulen eine Bewilligung erhalten, müssen sie den Zugang zu sämtlichen Angeboten gewährleisten. Der erste Vorstoss von Brigitta Gerber zielte dahin, dass wir dabei helfen. Das ist aber zu unterscheiden von der zwingenden Finanzierung. Wenn sich jemand für eine Privatschule entscheidet, dann sind die Schulen angehalten, diese Angebote bereitzustellen.

Wenn Sie beschliessen sollten, dass wir das finanzieren müssen, dann würde das heissen, dass wir jetzt auf eine indirekte Art die Privatschulen subventionieren, indem wir ein Angebot, das sie selbst bereitstellen müssten, vom Staat aus finanzieren. Wenn sie die entsprechenden Leute selbst anstellen würden, dann wäre das das Eine. Es ist aber davon auszugehen, dass es je nach Schule und je nach Mengengerüst, das von einer Schule für besondere Massnahmen zu erwarten ist, auf unserem staatlichen System basieren sollte, das würde heissen, dass wir an den Schulstandorten, an denen wir diese Dienste aufgebaut haben, personell verstärken müssten. Wenn wir bei den Privatschülerinnen und -schüler den gleichen Schlüssel anwenden, den wir aus der Erfahrung bei den staatlichen Schulen haben, dann würden wir wiederkehrend rund Fr. 3’000’000 zusätzlich ausgeben müssen für etwas, das von den Privatschulen im Vorfeld überhaupt nicht gefordert worden ist, weil klar war, dass diese Angebote selbst bereitgestellt werden müssen und infolgedessen auch selbst bezahlt werden müssen.

Für ganz spezielle Bedürfnisse bestehen Möglichkeiten, staatlich unterstützt zu werden, aber für diese Basisangebote, welche die staatlichen Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler erbringen, gibt es bisher kein Geld. Das heisst nicht, dass die Kinder aussen vor bleiben, die Schulen sind in der Pflicht, diese Angebote zu machen. Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht einfach spendabel zu sein, ohne sich darum zu kümmern, wie diese Gelder aufgebracht werden können. Es besteht dazu keine Notwendigkeit, es würde kein Malaise bestehen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Können Sie noch einmal explizit erklären, nach welchen Prinzipien früher verteilt wurde, als die Therapie noch von der IV finanziert wurde, und wie sich dieses Basisangebot von den ganz speziellen Fällen unterscheidet resp. aufgrund von welchen Kriterien diese ganz speziellen Fälle in den Anspruch von Finanzierung kommen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Angebote wurden von der IV bezahlt, aber nicht alle. Die Psychomotorik zum Beispiel wurde überhaupt nicht bezahlt. Es ist sehr offenkundig, dass seit dem Wechsel von der Versicherungslogik zur Schullogik eine massive Mengenausweitung stattgefunden hat. Das hat uns in die heutige Situation gebracht.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1153, 28.10.15 20:27:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5154 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen

[28.10.15 20:27:43, ED, 13.5174.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5174 abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin nicht sehr glücklich über die Antwort des Regierungsrats. Meine Idee war, in der Präventionsarbeit zivilrechtliche und ausländerrechtliche Konsequenzen einer Straftat aufzunehmen und konkret mit denjenigen, die gefährdet sind, solche Delikte zu begehen, zu besprechen. Im Bericht des Regierungsrats wird dies mit keinem Wort erwähnt. Es wird uns erklärt, wie Präventionsarbeit generell läuft. Das ist alles gut und recht, aber die Idee des Anzugs war, etwas aufzunehmen und in die Präventionsarbeit einzubauen. Dies wird mit dem Satz abgetan, dass das nicht notwendig sei.

Ich muss das so hinnehmen, wahrscheinlich ist ein Anzug letztlich der falsche Weg. Ich werde mir andere Wege überlegen müssen, um die Präventionsarbeit dahin zu bringen, wo sie meines Erachtens etwas bringt. Im Bericht steht, dass “in den Mittelschulen keine konkrete Präventionsarbeit zu Gewalt” stattfinde. Genau dort gehört sie aber hin, genau dort sind die jungen Männer, die hören müssen, was passiert, wenn sie eine Faust ausfahren, und welche Konsequenzen es haben kann.

Das Klügste ist aber wohl, einen solchen Anzug abzuschreiben. Das empfiehlt Ihnen auch die SP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5174 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten

[28.10.15 20:30:57, ED, 10.5353.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5353 abzuschreiben.

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Selbst wenn kein Mitglied der Fraktion ihn damals unterzeichnet hat. Bei der Durchsicht der Beantwortung des Anzugs fällt nämlich auf, dass der Regierungsrat selbst sagt, dass die Platzsituation im Kindergarten Bündnerstrasse ungenügend ist, und dass die Suche nach einem besseren Standort für den Kindergarten fortgesetzt würde. Der Regierungsrat zieht daraus die Schlussfolgerung, dass der Anzug damit abgeschrieben werden könnte, was meines Erachtens in sich schon unlogisch ist, zumal dem Ansinnen der Anzugsteller ja nicht nachhaltig nachgekommen werden konnte.

Weiter ist die Antwort des Regierungsrates inhaltlich nicht ganz vollständig und richtig, und er ist in der Auslegung etwas zu apodiktisch. Die Anregung der Anzugsteller, einen kleinen Pavillon auf der Grünfläche südlich des Helvetiaplatzes zur gelegentlichen Benutzung durch den Kindergarten zu errichten, sei unmöglich umzusetzen. Zwar wurde die Fläche wie in der Antwort des Regierungsrats beschrieben als Grünfläche ausgewiesen, aber gemäss Zonenplan liegt die fragliche Fläche nicht in der Grünzone, sondern in der Grünanlagenzone, und damit gilt nicht das absolute Bauverbot gemäss § 40a des Bau- und Planungsgesetzes, sondern vielmehr die Vorschrift gemäss 40b, wonach in Grünanlagenzonen “die zu ihrer Erschliessung und Ausstattung üblichen und notwendigen Bauten und Anlagen zulässig sind”.

Ich erinnere Sie daran, dass wir gerade heute Vormittag für die Ökolampad-Anlage ebenfalls in einer Grünanlagenzone einen solchen Bau bewilligt haben oder zumindest die Gelder dafür gesprochen haben. Und auch dort, wo heute der öffentliche Spielplatz im Solitude-Park ist, war früher ein solcher Pavillon für den Kindergarten an der Peter-Roth-Strasse. Auch dieser befindet sich ebenfalls in der Grünanlagenzone.

Es ist nun die Gelegenheit, dass der Regierungsrat noch einmal über die Bücher geht und prüft, ob nicht ein bescheidener Pavillonbau doch auf dieser Fläche einfach umzusetzen wäre, sodass sich eine vollständige Verlegung des Kindergartens erübrigen würde. Wir haben ja bereits genügend Investitionen in Schulhausinfrastrukturbauten gesprochen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag stehen zu lassen.

René Brigger (SP): Ich bin sehr froh um das Votum meines Vorredners. Ich argumentiere ähnlich. Ich bin auch vom Anzugsteller beauftragt zu sagen, dass er den Anzug stehen lassen möchte. Ich bin auch Sprecher der SP.

Der Kindergarten an der Bündnerstrasse ist nicht nur suboptimal sondern schlecht. Das ED will und muss diesen Kindergarten verlegen oder Vorkehrungen treffen. Stephan Lüthi stellt jetzt den Antrag, diesen auf einer Grünanlagenzone in einem parkähnlichen Perimeter von 1’600 m2 zu erstellen. In der Antwort wird gesagt, das sei nicht möglich, ein entsprechendes Baubegehren oder ein Gesuch für eine Ausnahmebewilligung würde abgelehnt, auch wenn sich der Bedarf eindeutig belegen lässt.

Markus Eichner hat richtig gesagt, dass dies nicht Grünzone sondern Grünanlagezone betrifft. Und da sind eben auch Bauten und Anlagen zulässig, die zur Erschliessung und Ausstattung der Anlage möglich und nötig sind. Weiter gibt es auch den § 40c des Bau- und Planungsgesetzes. Der Regierungs- oder Gemeinderat kann zusätzlich in der Grünanlagezone eine spezielle Nutzungsvorschrift erlassen. Man kann, wenn man will, diese Grünanlage noch mit einem übergeordneten Plan nach Nutzungsplan belegen. Dadurch könnte meines Erachtens ein bescheidener Kindergartenpavillon erstellt werden.

Die Kuppel war während gut 20 Jahren in der Grünzone. Es gibt unzählige Bauten, die in der Grün- oder Grünanlagezone bewilligt wurden. Es waren befristete Bauten, die dann immer verlängert wurden. In Grünanlagenzonen sind solche Bauten und Anlagen ohnehin möglich. Zusätzlich kann der Regierungsrat auch für diese Grünanlagezone Nutzungsvorschriften erlassen. Deshalb sollte man das Anliegen prüfen, es wäre eine Win-win-Situation. Die Schüler und Kindergärtner hätten dort ein wunderbares Umfeld. Es gäbe auch eine gewisse Belebung des im Moment nicht sehr belebten Parks. Und die Kinder hätten sicher genügend Spiel- und Freizeitraum.

Die Antwort ist sehr apodiktisch und bau- und planungsrechtlich nicht richtig. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit das ED das prüfen kann. Es ist eine Chance, und meines Erachtens sollte bei einem solchen öffentlichen Interesse auch eine Grünanlagenzone entsprechend nutzbar gemacht werden.

Andreas Ungricht (SVP): Südlich des Helvetiaplatzes ist nicht nur eine Grünzone, es ist ein Spielplatz, ein Sportspielplatz, wo im Sommer Volley und Fussball gespielt wird. Hören Sie auf mit diesem Unsinn, diesen bebauen zu wollen, es wäre schade für das Quartier. In der Bündnerstrasse gibt es noch einen zweiten Kindergarten. Vielleicht könnte man die beiden Kindergärten zusammenlegen. Aber bitte bebauen Sie diesen Platz nicht und schreiben Sie den Anzug ab.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das Grüne Bündnis möchte den Anzug stehen lassen. Wir wurden davon überzeugt, dass es einen grossen Bedarf gibt, einen neuen Kindergarten zu bauen in diesem Quartier, ob dieser nun auf dieser Grünanlage zu stehen kommt oder nicht. Wir waren anfänglich dagegen, dass in einer Grünanlage ein Gebäude gebaut wird, es gibt schon genügend negative Beispiele. Aber es muss eine Lösung geben, die Kinder brauchen ihren Raum, sie brauchen auch einen Aussenraum. Darum möchten wir den Anzug stehen lassen und hoffen, dass eine gute Lösung gefunden wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Suche nach geeigneten Kindergartenlokalen ist etwas vom Schwierigsten, das wir im Departement im Drei-Rollen-Model zusammen mit dem Finanzdepartement und mit dem Bau- und Verkehrsdepartement tun.

Erstens ist der Vorlauf relativ kurz für politische Entscheidungen. Die Kinder sind auf der Welt, und nach ungefähr drei Jahren sollte man mit der Planung der einzelnen Kindergartenklassen beginnen. Dann ist es in unserem Kanton auch erlaubt, den Wohnort zu wechseln, also sind die verlässlichen Zahlen erst relativ kurz vorher verfügbar. Weiter kommt erschwerend hinzu, dass wir nicht überall Eigentümer von geeigneten Lokalen sind, denn der Kindergarten sollte möglichst nahe beim Wohnort der Kinder sein, ohne dass sie gefährliche Strassen überqueren müssen.

So gesehen sind wir mit Standorten sehr limitiert. Wir haben hier sehr sorgfältig geprüft - und ich wehre mich gegen die Belehrungen von Markus Eichner. Es gibt auch einen Anspruch der Quartierbevölkerung auf unbebaute Grünflächen, wo frei und unorganisiert gespielt werden kann. Wenn solche Flächen in Anspruch genommen werden (z.B. Provisorium Gymnasium Kirschgarten auf der Luftmatte), machen wir immer wieder die Erfahrung, dass die Quartierbevölkerung nicht erfreut ist, wenn Grünflächen mit Bauten bestückt werden. Hier gibt es in unserem engen Kanton Zielkonflikte.

Aber gehen Sie davon aus, dass wir mit Hochdruck versuchen, verschiedene Lösungen und Kindergartenlokale zu finden, die auch über Aussenräume verfügen, aber es ist nicht an jedem Standort möglich. Deshalb fanden wir, dass die Antwort korrekt war und dass wir den Anzug abschreiben können, weil wir das Anliegen geprüft haben. Unsere Anstrengungen werden dahin gehen, die Situation zu optieren. Wir haben sicher noch einige weitere Kindergärten mit suboptimalen Verhältnissen, und auch daran arbeiten wir, auch wenn keine konkreten Vorstösse vorliegen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1154, 28.10.15 20:43:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5353 **stehen zu lassen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Conradin Cramer betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel

[28.10.15 20:43:38, ED, 15.5315.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Conradin Cramer (LDP): Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5315 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

[28.10.15 20:44:15, ED, 13.5219.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5219 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

[28.10.15 20:44:52, PD, 15.5029.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5029 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die der Umsetzung innert einem Jahr.

Toya Krummenacher (SP): Ich darf hier auch im Namen von Nora Bertschi sprechen. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats, die Motion als Anzug zu überweisen, zu entsprechen. Der Regierungsrat möchte das Anliegen prüfen und uns berichten, weil er offensichtlich auch gesehen hat, dass Faire Trade Town ein grosses Potential für die Stadt Basel hat. Es bietet die Chance, das Image unserer Stadt positiv zu beeinflussen, das lokale Gewerbe einzubinden und damit auch Wirtschaftsförderung zu betreiben, und schliesslich den fairen Handel zu fördern, ganz in der humanistischen Tradition der Stadt Basel.

Die Stellungnahme zeigt auch, dass es sich offensichtlich lohnt, die Auszeichnung Fair Trade Town genau zu prüfen und noch weitere Abklärungen zu treffen. Ich bitte Sie daher, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die FDP-Fraktion lehnt das Anliegen nach wie vor ab, auch in der Form eines Anzugs. Die FDP hat nach wie vor nichts gegen Fair Trade, aber wir müssen unbedingt das Zwingende vom Netten unterscheiden. Wir dürfen dem Staat nicht fortlaufend Anliegen aufbürden, die in dieser Form weder sinnvoll noch verhältnismässig sind. Fairer Handel spielt durchaus eine Rolle, aber fairer Handel soll sich am Markt bei den Konsumenten durchsetzen.

Wir überfordern den Staat, wenn wir ihm immer neue Aufgaben aufbürden, die nicht zu seinen Kernkompetenzen gehören, und es gehört nun einmal nicht zu den Kernkompetenzen des Staates, seinen Mitarbeitern vorzuschreiben, welche Art von Kaffee sie trinken sollen.

Es ist mir auch schleierhaft, wie genau Gewerbe und Detailhandel, Hotellerie und Gastronomie von diesem Label profitieren können sollen. Insofern scheint es mir auch eine Verschwendung von knapper Zeit und Geld zu sein, dies von unserer Verwaltung im Detail prüfen zu lassen. Sie glauben es mir vielleicht nicht, aber glauben Sie es bitte den Betroffenen. Im Gegensatz zur Regierung ist zum Beispiel der Gewerbeverband der Meinung, dass die Wirksamkeit einer solchen Massnahme “äusserst fragwürdig” ist.

Hören wir doch zur Abwechslung auf diejenigen, die von einer solchen Massnahme beglückt werden sollen. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion abzuschreiben.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Sind Sie sich bewusst, dass zum Beispiel die Gemeinde Glarus Nord durchaus das Standortförderungspotential dieser Auszeichnung erkannt hat? Immerhin hat die Gemeinde einen bürgerlichen Gemeinderat mit einem FDP-Gemeindepräsidenten.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich würde gerne zurückfragen, wie sich das niedergeschlagen hat, ob mehr Arbeitsplätze und ein höheres Wachstum zu verzeichnen sind, oder ob Glarus dadurch in der Welt bekannt wurde. Ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, wenn dem so wäre.

Patrick Hafner (SVP): Nein, jetzt kommt kein Rundumschlag. Nun kommt eine echte Anerkennung für das Anliegen. Fair Trade ist ein Thema, ich denke aber auch, dass das von Überzeugung getragen sein muss. Es soll nicht ein Marketing-Label sein, es soll nicht eine Stadt verpflichten, wodurch dann unter Umständen nicht Überzeugung, sondern Widerwillen generiert wird. Das wäre schlecht. Darum möchte ich davon abraten, diese Motion zu überweisen, gerade im Sinne des Anliegens und nicht dagegen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich erlaube mir, ganz kurz auf die Äusserungen von Stephan Mumenthaler einzugehen und möchte ihn fragen, warum über 1'000 Städte dieses Label tragen und sich dafür engagieren, wenn es überhaupt nichts bringen soll. Es sind immerhin Städte wie London, Paris, Madrid, Kopenhagen, San Francisco, die sich in diesem Bereich einsetzen. Da bleiben einige stehen, genauso wie in der Frage einer autofreien Innenstadt. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 15.5029 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 1155, 28.10.15 20:52:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5029** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien

[28.10.15 20:52:25, PD, 15.5065.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5065 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt die Überweisung als Motion**.

Ich möchte mich beim Regierungsrat für die positive Aufnahme bedanken, möchte Ihnen aber trotzdem beantragen, diese Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen.

Es geht bei dieser Motion um die Umsetzung der Geschlechterquote, die wir in Basel-Stadt als erster Kanton für Verwaltungsratsgremien beschlossen haben. Bei der Besetzung dieser Verwaltungsratssitze soll, als Fördermassnahme für die Geschlechterquote, mehr Transparenz geschaffen werden. Das ist das Grundanliegen meiner Motion.

Offenbar wurden verschiedene Dinge in meinem Motionstext falsch verstanden. Ich habe geschrieben, dass ich ein offenes bzw. transparentes Bewerbungsverfahren wünsche. Hier wird interpretiert, dass man diese Sitze nicht mehr verwaltungsintern besetzen könnte oder dass kein Headhunting mehr umgesetzt werden könnte. Ich möchte ganz klar sagen, dass ich das nicht meine. Ein transparentes Bewerbungsverfahren heisst für mich, dass man einen Sitz ausschreibt, wenn er frei ist, auf einer Website oder einem anderen Publikationsorgan, und dass man damit ein Anforderungsprofil veröffentlicht, das aufzeigt, mit was für einer Person dieser Sitz besetzt werden soll. In dieses Anforderungsprofil kann man auch schreiben, dass es aus bestimmten Gründen erforderlich ist, den Sitz intern zu besetzen. Das ist für mich ein transparentes Bewerbungsverfahren.

Zu behaupten, ich wolle, dass man irgendwelche Namen veröffentlicht von Leuten, die sich bewerben, ist falsch. Es ist logisch, dass in einem Bewerbungsverfahren keine Namen veröffentlicht werden dürfen. Aber ich bin ganz klar der Meinung, dass jeder Sitz öffentlich ausgeschrieben werden muss und dass man argumentieren muss, wie man diesen Sitz, mit wem und warum besetzen möchte.

Um es auf den Punkt zu bringen: Jeder frei werdende Verwaltungsratssitz, der vom Regierungsrat zu besetzen ist, kann, soll und muss meiner Meinung nach öffentlich ausgeschrieben werden, und indem das Anforderungsprofil ebenfalls öffentlich gemacht wird, ist für mich ein transparentes Bewerbungsverfahren gewährleistet. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass man diesen Vorstoss trotzdem als Motion überweisen kann. Das bietet die Chance, dass sich Leute, die nicht überall vernetzt sind und in diesen Kreisen sich schon befinden, bewerben können. Wenn wir die Geschlechterquote wirklich ernst nehmen und wenn wir wollen, dass auch Frauen, die bisher nicht in diesen Netzwerken sind, die gleichen Chancen haben, solche Sitze zu besetzen, dann braucht es dies.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, vor dem Hintergrund, dass ich keine Personalien, sondern nur das Anforderungsprofil an einen Verwaltungsratssitz veröffentlicht haben möchte.

Christine Wirz-von Planta (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Motion ist ganz ähnlich gelagert wie diejenige von Sibel Arslan, die wir an der letzten Sitzung behandelt haben. Auch da ging es um Ausschreibungen, und wir waren schon damals dagegen.

Wie gehen mit Mirjam Ballmer einig, dass eine öffentliche Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien vorgenommen werden muss, aber eben nur, wenn es wirklich angezeigt ist. Und es ist nicht in jedem Fall angezeigt, weil es genau wie beim letzten Vorstoss auch anders gehandhabt werden kann. Dass man damit die Beteiligung von Frauen in Aufsichtsgremien schmälert, das glaube ich nicht. Denn es gibt die Geschlechterquote - ich finde dies ein grässliches Wort - und diese wird angewendet. Also wird die Beteiligung der Frauen nicht geschmälert, es wird lediglich ein bisschen anders gehandhabt, nämlich so, wie es die Regierung in der Praxis jetzt schon handhabt.

Die Regierung hat in ihrer Antwort dargestellt, wie sie es allenfalls sehen würde. Es ist eine Kann-Formulierung, und ich nehme an, dass es so umgesetzt würde, wenn der Vorstoss als Anzug überwiesen würde. Aber das ist ja auch nicht nötig, denn was mit der Kann-Formulierung beschrieben wird, ist ja die heutige Praxis. Sie würden höchstens irgendwo festhalten, was heute in der Praxis schon umgesetzt wird. Deshalb ist unserer Meinung nach weder die Motion noch der Anzug nötig. Wir bitten Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Unter welchen Umständen ist es denn aus Ihrer Sicht nicht angezeigt, ein Anforderungsprofil an einen Verwaltungsratssitz transparent zu machen?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn man das bei einem Netzwerk abruft, dann kann man dort fündig werden, und dann muss man nicht gleichzeitig noch eine öffentliche Ausschreibung machen. Man kann es tun, sobald es nötig wird.

Kerstin Wenk (SP): Ein grosser Teil der SP hat die Motion unterschrieben und unterstützt, und wir stellen uns hinter die Forderung der Transparenz. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP hat sich einwickeln lassen und will dem Vorstoss zustimmen, ich persönlich werde Nein stimmen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1156, 28.10.15 21:03:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5065 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1157, 28.10.15 21:04:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5065** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[28.10.15 21:04:36, PD, 10.5260.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5260 abzuschreiben.

Ursula Metzger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir beantragen Ihnen, den Anzug noch einmal stehen zu lassen. Ich bin mir bewusst, es ist nicht das erste Mal. Ich finde es auch toll, dass einige Punkte umgesetzt worden sind, zum Beispiel der Dolmetscherpool, den es an den Gerichten gibt. Begrüssenswert sind auch die Qualitätskriterien, die eingeführt worden sind, die obligatorische Aus- resp. Weiterbildung für die Gerichtsdolmetscher. Das sind wichtige und gute Instrumente, und ich bin froh darüber, dass diese geschaffen wurden.

Wenn ich aber im Schreiben lese, dass das Migrationsamt und die Staatsanwaltschaft sich entschieden haben, ihr eigenes System weiterzuführen, finde ich das nicht ganz optimal. Es ist klar, dass Staatsanwaltschaft und Migrationsamt schnell auf Dolmetscher zugreifen können müssen, dass dann aber die fachlichen Kriterien so in den Hintergrund rücken dürfen, finde ich bedenklich, gerade wenn man sich Aussagen vorstellt, die in einem Strafverfahren vor der Staatsanwaltschaft gemacht werden und die für das Gericht sehr wichtig sind. Wenn dort etwas falsch übersetzt wird und eine völlig andere Aussage in den Untersuchungsakten steht als der Angeklagte dann vor Gericht macht, dann wirkt er unter Umständen unglaubwürdig.

Ich möchte, dass dieser Anzug stehen bleibt, so lange, bis auch eine Lösung für die Staatsanwaltschaft und die Behörden, insbesondere des Migrationsamt, gefunden wird. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es ist mir zu früh, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1158, 28.10.15 21:07:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5260 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

[28.10.15 21:08:05, PD, 11.5057.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5057 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel

[28.10.15 21:08:35, BVD, 15.5276.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich möchte nur zwei Punkte anfügen. Es ist ärgerlich, wenn auf den Spielplätzen Spritzen herumliegen, und es ist ärgerlich, wenn auf diesen Spielplätzen Hundedreck liegt. Ansonsten bin ich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 15.5276 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

[28.10.15 21:10:11, BVD, 15.5013.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5013 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die der Umsetzung innert einem Jahr.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): Die Rheingasse wird, seit die Mittlere Brücke autofrei ist, von den Gastrobetrieben belebt. Der schöne Sommer trug zum grossen Erfolg der Rheingasse bei. Die Rheingasse hat eine sehr lange und spannende Geschichte. Sie war immer die Ausgehmeile des Kleinbasels, sei dies zu Zeiten der Drogenszene, aber auch, als die Rheingasse noch Durchfahrtsstrasse war. Die Rheingasse ist ca. 350 Meter lang und verfügt seit jeher über 12 unterschiedliche Gastrobetriebe. Teil davon sind auch Drei- und Viersternhotels.

Sämtliche Betriebe, also auch die Hotels, die ihr Geld mit dem Schlafen verdienen, wünschen sich eine Vereinheitlichung der Öffnungszeiten. Die Motion, die nun im Grossen Rat als Anzug an den Regierungsrat überwiesen werden soll, soll die entsprechenden Anpassungen der Lärmempfindlichkeitsstufenplan LESP im Gebiet der Rheingasse erwirken. Ohne weitere Einsprachen könnten auf diese Weise die Öffnungszeiten aber der Saison 2016 unter der Woche bis 23 Uhr und an den Wochenenden bis 24 Uhr vereinheitlicht werden.

Im Zusammenhang mit der verkehrsfreien Innenstadt wurde 2014 die IG Rheingasse gegründet. Wichtiger Antrieb für die Gründung einer Interessensgemeinschaft war die Befürchtung, dass die Rheingasse nach der Sperrung für den motorisierten Verkehr zu einer toten Gasse ohne soziale Kontrolle verkommen könnte. Dies könnte vor allem im hinteren Bereich der Gasse zu unangenehmen Veränderungen führen. Die IG setzt sich deshalb dafür ein, dass die Läden und

das Gewerbe inklusive Gastronomie in der Gasse erhalten bleiben und ihr Angebot gar erweitern können. Dabei soll die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner nicht darunter leiden. Angestrebt wird keine zweite Steinenvorstadt, sondern eher ein dörfliches, qualitativ hochstehendes Miteinander.

Im Oktober wurde von den Anwohnern eine Petition eingereicht. Diese verlangt, dass die Öffnungszeiten nicht geändert werden. Das bedeutet, dass der Status quo bleiben soll. Dieser ist aber aus Sicht der Anwohner wie auch der Gastronomen nicht befriedigend. Gefragt ist Augenmass, Verständnis und Toleranz auf beiden Seiten. Daher bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich beantrage im Namen der FDP die Nichtüberweisung der Motion, auch nicht als Anzug. Zwar begrüsst die FDP die Belebung der Rheingasse, aber gleichzeitig ist die Rheingasse neben einer Ausgangsmeile eine Wohnstrasse. Wir müssen hier unterscheiden zwischen den Betrieben, die näher bei der Mittleren Brücke sind und jenen, die näher am Lindenberg liegen. Dort haben die Anwohner schon hohe Lärmimmissionen von Seiten des Rheinwegs.

Ein zweites Problem, das für mich im Vordergrund steht, ist mehr das Vorgehen. Bei der Lancierung des Boulevards ging die IG Rheingasse aktiv auf die Anwohner zu und man hat gemeinsam die Lösung mit die jetzigen Öffnungszeiten gefunden. Ich bin auch nicht dafür, dass diese ewig perpetuiert werden, und ich möchte mich auch nicht in den Streit zwischen Anwohnern und Gastrobetriebe einmischen. Aber jetzt ist der falsche Zeitpunkt für die Politik, einzugreifen und Vorschriften zu machen. Dieser Konflikt soll vor Ort zwischen Anwohnern und Betrieben ausdiskutiert werden. Wenn es am Schluss in Form einzelner Rechtsstreite passiert, wäre das zwar bedauerlich, aber es wäre falsch, wenn wir seitens der Politik Partei für die eine oder andere Seite ergreifen. Das soll weiterhin im Dialog zwischen Anwohnern und IG Rheingasse geschehen. Ich bitte Sie darum, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Finden Sie es in Ordnung, dass im vorderen Teil der Rheingasse der eine Betrieb eine Stunde früher schliessen muss als der Gastrobetrieb gleich nebenan? Entspricht das der Haltung der FDP?

Mark Eichner (FDP): Nein, aber es ist falsch, den Lärmstufenplan jetzt bereits nach dem Sommer anzupassen. Die Betriebe sollen gemeinsam mit den Anwohnern eine Lösung finden.

Einzelvoten

Peter Bochsler (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht in die Diskussion um die Rheingasse einbringen, um als Anwohner der Riehentorstrasse nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, pro domo zu reden, obwohl ich als Gegenüber des Hirschenecks und des Restaurants Irrsinn manchmal bis um 3 Uhr in der Früh mit Lärm konfrontiert bin. Statt ein Telefonanruf an die Polizei nehme ich aber einen Gehörschutzpfropfen zu Hilfe.

Trotzdem möchte ich ein paar Bemerkungen anbringen. Stephan Lüthi hat in einer der letzten Sitzungen anlässlich der Diskussionen um den Fluglärm gesagt, es sei den Menschen auch ausserhalb unseres Kantons eine Lärmbelästigung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr nicht zuzumuten. Den Anwohnern und den Hotelgästen in der Rheingasse soll der Nachtlärm der Schluckspechte hingegen ab 22 Uhr bis ins Morgengrauen zugemutet werden.

Wenn ich im Internet den Bewertungen der Hotelgäste zu ihrem Hotel an der Rheingasse anklicke, finde ich sporadisch den Gassenlärm als negativ vermerkt.

Im Wikipedia habe ich mich über den Begriff Boulevard orientiert. Zwei Passagen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: “Boulevards sind breite, meist als Strassenring angelegte, von Bäumen flankierte und entlang einer ehemaligen Stadtmauer verlaufende Strassen in Grossstädten. Sie umgeben folglich die ehemalige Kernstadt.” Die zweite Passage lautet: “Populäre Veranstaltungen auf Strassen wurden etwa ab 1777 ebenfalls Boulevard genannt, wohl entstanden durch den Pariser Boulevard du Temple, wo Pantomimen, Seiltanz oder Tiefvorführungen stattfanden.” Darum wohl das Restaurant zum Schwarzen Bären.

Dieter Werthemann (GLP): Ich beantrage Ihnen als Einzelsprecher, diese Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug. Die IG Anwohner Rheingasse wird es Ihnen danken.

In der Rheingasse herrscht Unruhe. Vielleicht ist dies Kerstin Wenk nicht bewusst. Warum ist dem so? Im Gegensatz zur Interessengemeinschaft Rheingasse unter dem Lead von Tino Krattiger, welche primär die Interessen der Gastronomie in der Rheingasse vertritt, hat sich eine neue Interessengemeinschaft der Anwohner der Rheingasse gebildet, weil Gespräche zwischen der Anwohnerschaft und der IG Rheingasse gescheitert sind. Es wurden beispielsweise von Gastrobetrieben Versprechen gemacht, die nicht eingehalten wurden. Die IG der Anwohner der Rheingasse bildet sich heute aus über 50 Anwohnern der Rheingasse und wächst jeden Tag. Es handelt sich also nicht um einen kleinen Club von Querulanten. Sie erleben in der Rheingasse jeden Tag und vor allem jede Nacht Dinge, von welchen Sie

wahrscheinlich keine Ahnung haben.

Welches sind die Anliegen der Anwohner? Sie haben diese vor einer Woche als Petition eingereicht und hoffen auf eine Unterstützung durch den Grossen Rat. Ende der 1990-er Jahre war die Rheingasse ein Umschlagplatz für Drogen. Damals hat die Basler Regierung eine neue Strategie zu Sicherheit, Sauberkeit und Lärm ausgesprochen und mit 16 Sofortmassnahmen das Problem angegangen. Das Zitat aus der BAZ vom 3. Dezember 1998 war damals, dass das untere Kleinbasel schliesslich zu einer attraktiven, urbanen Wohngegend für den Mittelstand umgestaltet werden könne. Diese Versprechen für eine Aufwertung der Wohnqualität haben private Investoren angesprochen. Tatsächlich entwickelte sich die Rheingasse aufgrund privater Aufwendungen und Engagements in den letzten Jahren zu einer attraktiven Wohnzone. Denkmalgeschützte Häuser wurden als Liebhaberobjekte im Gegensatz zu Renditeobjekten kostspielig renoviert.

Die im Grossen Rat eingebrachte Motion von Kerstin Wenk verlangt nun ausgedehnte Öffnungszeiten für Boulevardrestaurants. In ihrer Stellungnahme stellt die Regierung fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig sei, unterstützt sie aber, indem sie sich diese Motion als Anzug überweisen lassen will. Dies entspricht einem Strategiewechsel.

Die Anwohner der Rheingasse und der umliegenden Gassen stellen fest, dass die fortschreitende Boulevardisierung mit erheblich höheren Lärmemissionen verbunden ist und schon bei den heutigen gesetzlichen Grundlagen die Nachtruhe der Anwohner sehr oft stört. Durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten würde aus dem Wohngebiet für den Mittelstand ein Tummelfeld für laute Nachtschwärmer. Eine derartige Umkehr der regierungsrätlichen Strategie innert weniger Jahre kann es wohl nicht sein. Viele Investoren würden sich dadurch vollständig betrogen vorkommen. Unter dem Aspekt, dass der Kanton Basel-Stadt mit seinen behördlichen Auflagen nicht gerade zu den investorenfreundlichsten Kantonen gilt, muss man sich am Schluss nicht wundern, wenn niemand mehr Geld in die Hand nehmen will, um in den Wohnungsbau dieser Stadt zu investieren. Dann kann allenfalls noch der Steuerzahler die so genannte Wohnungsnot lindern, aber gerade das wollen wir ja nicht.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die IG Anwohner Rheingasse wehrt sich nicht gegen die Boulevardisierung der Rheingasse, sie möchte aber diese Boulevardisierung im Rahmen der heutigen Gesetze um- und durchsetzen. Wir wollen in der Rheingasse keine zweite Steinenvorstadt. Die Rheingasse ist keine Geschäftsstrasse, sondern eine Wohnstrasse.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Was ist denn mit den Investoren, die ihre Räumlichkeiten Restaurants vermieten?

Dieter Werthemann (GLP): Fragen Sie das Hotel Krafft, ob es immer noch so glücklich ist über Ihre Motion.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieter Werthemann stellt als Einzelsprecher absolut korrekt fest, dass es hier um einen Strategiewechsel geht. Das ist so. Ich denke aber, so alle zehn bis zwanzig Jahre darf sich die Regierung solche Gedanken machen und Strategiewechsel vornehmen, ohne dass das dann als sprunghaft eingeordnet werden muss. Dieser Strategiewechsel reflektiert auch einen gesellschaftlichen Wandel, der in dieser Zeit stattgefunden hat.

Ich wundere mich aber schon, dass ausgerechnet ein Einzelsprecher der Grünliberalen und die FDP sich mit Händen und Füssen wehren, wenn wir eine Liberalisierung in diesem Bereich unterstützen - ausgelöst durch den Vorstoss von Kerstin Wenk. Damit komme ich zum Votum von Markus Eichner. Es ist natürlich nicht einfach so, dass man sich vor Ort einigen kann und eine gute Lösung finden kann. Solange der Grosse Rat den Lärmempfindlichkeitsstufenplan nicht anpasst, sind eben nur die Öffnungszeiten möglich, die jetzt genehmigt sind. Man muss die Politik resp. den Grossen Rat zwangsläufig involvieren, um eine Liberalisierung zu ermöglichen. Aus diesem Grund bittet Sie die Regierung, den Vorstoss von Kerstin Wenk als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Dieter Werthemann, in der Rheingasse herrscht tatsächlich Unruhe, und in einer Stadt gehört das dazu. Das Innenstadtleben ist nun einmal eine Belastung, wenn man das so sehen will. Man kann es aber auch so sehen, dass es eine belebte Stadt ist, in der Leute leben, die nicht einfach nur ruhig sind und um halb zehn schlafen gehen, sondern eben auch gerne ein Bier trinken und draussen stehen.

Es gibt in einer Stadt Interessenskonflikte, und diese finden in der Rheingasse statt. Ich glaube aber, dass die Rheingasse wirklich ein optimaler Ort ist, wo wir jetzt Lösungen suchen können. Es ist unrealistisch, dass wir in einer Strasse, die wir beleben wollen und in der Leben stattfinden soll, den Leuten vorschreiben, um zehn Uhr nach Hause zu gehen. Das entspricht nicht der Realität. Ich fahre sehr oft spätabends durch die Rheingasse, und es ist nicht so, dass jeden Abend bis um zwei Uhr morgens Scheiaweia stattfindet.

Auch mit dieser verlängerten Öffnungszeiten ist ein Leben, wie es in einer zentralen Innenstadt abspielt, durchaus möglich. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist hierzu offen, Sie haben nun meine persönliche Meinung gehört.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin nicht direkt betroffen, aber ich verfolge die Situation seit vielen Jahren, und ich vermisse seit vielen Jahren bis heute eine klare Stellungnahme der Regierung. Es gibt einen Wandel in der Stadt, es gibt Leute, die nachts Ruhe wollen und brauchen, und es gibt andere. Es gibt ganz viele, die gar nicht in der Stadt wohnen und Steuern zahlen, aber in der Stadt das Nachtleben geniessen. Das dürfen sie selbstverständlich, aber wir könnten uns überlegen, ob wir nicht einen Eintritt verlangen müssten für alle diese Reinigungsarbeiten, die nachher zusätzlich nötig sind. Mein Schlüsselerlebnis war eine spätfreitagabendliche Fahrt. Als ich von Bern zurückkam, konnte ich nicht den direkten Zug nehmen, sondern musste in Olten umsteigen. Ich habe selten spätabends einen so vollen Zug erlebt, und die Leute hatten ihre Getränke schon dabei.

Zum Thema Freiheit: Die Freiheit des einen geht immer so weit, bis sie die Freiheit des anderen tangiert, und sobald sie dies tut, muss man Lösungen finden. Die Lösung ist in der Schweiz bis heute der Schutz des Privateigentums. Wenn jemand eine Liegenschaft in der Rheingasse besitzt und diese mit viel Geld renoviert hat, dann gehört es zum Schutz des Privateigentums, dass massvolles Leben, das heisst auch massvolle Nachtruhe, dort möglich ist. Wenn das nicht mehr möglich ist, kommt dies einer Enteignung gleich. Und in diesem Zusammenhang warte ich nach wie vor auf eine klare Stellungnahme der Regierung, die sich dann auch exponieren muss und sagen muss, dass es in der Stadt Zonen gibt, in denen das, was nota bene rechtlich vorgeschrieben ist - und Nachtruhe ist gesetzlich vorgeschrieben - durchbrochen wird.

Wenn wir das tun, dann müssen wir das so machen, wie es einer Demokratie würdig ist, nämlich dazu Stellung nehmen, es der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreiten und dann entsprechend umsetzen. Und das fehlt. Wenn wir in der Stadt Zonen definieren, wo es mehr Nachtleben geben soll und wo man nicht damit rechnen darf, um 22 Uhr einigermassen Ruhe zu haben, dann muss das so festgelegt werden. Alles andere ist einer Demokratie nicht würdig und zeigt eine Regierung, die keinen Mut hat, zu dem zu stehen, was sie ständig mit kleinen Änderungen doch ermöglicht und damit anderen ins Fleisch schneidet, die etwas anderes wünschen.

Wenn ich in den Medien gut dastehen will, dann bin ich auch für das bunte Nachtleben, für die Mediterranisierung usw. Aber wenn Sie die Bevölkerung fragen, dann hören Sie noch und noch Stimmen von Leuten, die sich vom Nachtlärm belästigt fühlen, nicht nur an der Rheingasse, auch im Gundeli. Man fühlt sich auch von den Nachbarn belästigt, die sich nicht mehr an die Vorschriften halten. Das ist ein Malaise, und da hat unsere Regierung Handlungsbedarf.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 15.5013 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1159, 28.10.15 21:34:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 15.5013** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

[28.10.15 21:34:52, BVD, 12.5375.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5375 abzuschreiben.

Pascal Pfister (SP): Wir sind auch für Abschreiben des Anzugs, aber für uns ist, wie im Bericht erwähnt, die Bedingung sehr wichtig, dass wir die Motion von Heidi Mück zur Änderung des Beschaffungsgesetzes überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5375 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

[28.10.15 21:36:06, BVD, 13.5218.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5218 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5218 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Christophe Haller betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein

[28.10.15 21:36:42, BVD, 15.5391.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, ich bin irritiert, beunruhigt und etwas überrascht.

Ich bin leicht irritiert, weil die Tonalität in der Interpellationsbeantwortung mir leicht aggressiv vorkommt. Ich hoffe, dass das ein Ausrutscher ist und dass die Person, die diese Interpellation beantwortet hat, einfach einen schlechten Tag hatte. Beunruhigt bin ich, weil der Detailhandel in Basel stark gebeutelt wird, und bisher hat es der Regierung an Fingerspitzengefühl im Umgang mit dieser Beunruhigung gefehlt. Seit gestern gibt es eine Änderung, die Regierung hat beschlossen, dass man in den öffentlichen Parkhäusern zwei Stunden lang gratis parkieren kann. Das ist der richtige Weg, vielleicht hat die ganze Medienarbeit um diese Interpellation herum etwas mitgeholfen, diese positive Entwicklung in Gang zu bringen.

Ich bin aber auch überrascht, dass es offenbar möglich ist, Taktverdichtungen bei den BVB kostendeckend wenn nicht sogar gewinnabwerfend zu betreiben. Für diese Information bin ich dem Regierungsrat im Hinblick auf die Budgetdebatte, die wir im Dezember führen werden, sehr dankbar.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5391 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Kerstin Wenk betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel

[28.10.15 21:38:47, BVD, 15.5402.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Zu Frage 1 schreibt die Regierung, dass für die meisten Gewerbe eine Mischnutzung das ideale Umfeld sei und verweist dabei auf einen Anlass des Stadtteilsekretariats Kleinbasel. Ich war auch an diesem Anlass und kann sagen, ganz so einfach war es nicht. Es kam sehr auf die Art des Betriebs an, also ob es sich dabei um eine Modedesignerin oder um einen Buchladen oder um ein Elektrounternehmen mit vielen Fahrzeugen handelte.

Weiter schreibt die Regierung, dass spezifische Vorschriften Schwerpunkte für eher laute und eher ruhige Nutzungen geschaffen werden sollen. Diese Vorschriften würden mich sehr interessieren.

Zu Frage 6 schreibt die Regierung, dass seitens des Gewerbes gar kein so grosser Bedarf bestehe, denn wie die Erfahrungen auf der Erlenmatte zeigen, sei der Bedarf deutlich kleiner als 2'000 Arbeitsplätze zu schaffen, und dass deshalb nun mehr Wohnungen gebaut würden. Ich habe mir die Angebote auf der Homepage angesehen, und da geht es um reine Büroräumlichkeiten und sicher nicht um lautes Gewerbe.

Weiter schreibt die Regierung über eine so genannte Pufferzone. Das ist ein ganz neuer Begriff. Wie definiert sich dieser? Kann er auch an anderen Orten in der Stadt eingeführt werden? In den KMU-News wird Samuel Hess, Bereichsleiter Wirtschaft im Amt für Wirtschaft und Arbeit wie folgt zitiert: "Verwaltungsintern bringen wir das Thema der fehlenden Flächen für Unternehmungen aktiv ein. Der Umnutzungsdruck auf Wirtschaftsflächen steigt und das Gewerbe wird mehr und mehr verdrängt." Da frage ich mich natürlich, was stimmt.

Es besteht also Klärungsbedarf bei den so genannten Pufferzonen, den spezifischen Vorschriften und darüber, ob es genügend zusammenhängende Gewerbeflächen gibt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, dass die Regierung noch einmal intensiv über die Bücher geht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 15.5402 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

[28.10.15 21:41:16, BVD, 13.5505.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5505 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5505 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle

[28.10.15 21:41:47, BVD, 13.5259.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5259 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5259 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung “weicher” Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

[28.10.15 21:42:12, BVD, 13.5478.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5478 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5478 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement

[28.10.15 21:42:48, BVD, 09.5103.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5103 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5103 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage

[28.10.15 21:43:13, BVD, 13.5315.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5315 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5315 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete

[28.10.15 21:43:42, FD, 15.5075.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5075 rechtlich nur teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Sie können auf die Überweisung der Motion verzichten. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, die die Fahne aufrecht halten und laut Kreuztabelle für die Überweisung der Motion stimmen möchten. Trotzdem erlaube ich mir noch zwei drei Worte dazu zu sagen, warum die FDP und ich die Segel bei der eigenen Motion einziehen.

Zunächst ist bedauernswert, dass die Motion nur aus steuerrechtlicher Sicht beantwortet wurde und dass der Regierungsrat kein Wort über den Nutzen eines solchen Steuerungsinstruments in der Wohnpolitik verlor. Die Idee von uns Motionären war, im Umfeld hoher Immobilienpreise, für tiefere Anschaffungskosten von Investoren zu sorgen und die nicht erhobenen Abgaben hätten dann auch nicht auf die Mieter überwälzt werden müssen.

Es trifft nun aber in der Tat zu, dass sich die ganze Übung nur lohnt, wenn man die Grundstückgewinnsteuer mit einbezieht. Die rechtliche Beurteilung des Regierungsrats, dass der Katalog der Aufschubgründe im Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend und eng auszulegen sei, ist dem Gesetzestext nicht zu entnehmen, sondern beruht auf einer Auslegung, allerdings auf einer höchst richterlichen Auslegung des Gesetzes. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass der Bund eidgenössische Sondertruppen nach Basel wegen eines weiteren Aufschubtatbestands einer rein in kantonaler Kompetenz liegenden Steuer geschickt hätte, doch macht es nun wirklich auch keinen Sinn, den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Steuergesetzvorlage zu zwingen, wenn der Regierungsrat gar nicht gewillt wäre, den zusätzlichen Aufschubtatbestand in Bern zu verteidigen.

Trotzdem meine ich, dass hier eine Chance verpasst wurde. Aber vielleicht ist generell die Art und Weise, wie wir in Basel mit Grundstückgewinnen umgehen und wie wir diese besteuern, bei Gelegenheit neu zu überdenken. Kurzum, dies ist nicht jetzt die Gelegenheit, die Motion muss nicht überwiesen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 15.5075 ist **erledigt**.

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

[28.10.15 21:46:39, FD, 15.5219.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5219 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt die Überweisung als Motion.**

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, die Motion von Ruedi Rechsteiner als Motion zu überweisen. Wie freuen uns, in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen, dass eine Reduktion von Betreibungen sowohl im Interesse des Kantons und des Steuerzahlers sowie im Interesse eines betroffenen Schuldners liegen würde. Wir freuen uns auch zu lesen, dass die Anliegen des Motionärs begrüssenswert sind. Wir lesen ebenfalls von vielen Gründen, warum die Verwaltung einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuer vom Lohn als problematisch erachtet. Und obwohl die Motion als rechtlich zulässig erklärt wurde bzw. obwohl erklärt wurde, dass es möglich sei, in dieser Sache kantonal zu legiferieren, stützt sich der Regierungsrat auf eine Stellungnahme des Bundes und kommt zum Schluss, dass die Motion als Anzug überwiesen werden soll, damit der Regierungsrat einen generellen Systemwechsel prüfen kann, und zwar vom heutigen Postnumerando-Bezug zum obligatorischen Pränumerando-Bezug.

Das ist ja gar nicht das, was die Motion will. Es ist eigentlich ganz einfach. Es geht darum, dass Personen, die in eine Schuldenfalle geraten und hochverzinsliche Kredite aufnehmen, um die Steuerschulden zu zahlen, eine Möglichkeit erhalten, sich dieser Falle zu entziehen, eine Möglichkeit, die freiwillig bleiben soll. Dabei möchten wir auch bleiben, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): In der Antwort der Regierung auf die Motion gibt es einige wichtige Neuigkeiten. Zum einen bestätigt die Regierung die rechtliche Zulässigkeit des Verfahrens, es gerät nicht mit Bundesrecht in Konflikt, wir können also so etwas durchführen. Zweitens finden wir neue Zahlen, und diese bleiben eindrücklich. Wir haben 80'000 unselbständige Steuerpflichtige, und davon werden schon 25'000 quellenbesteuert. Es bleiben noch gut 50'000, und es gibt 8'600-8'700 Betreibungen. Es gibt natürlich noch ein paar Selbständige in Basel-Stadt, vielleicht haben wir dann eine Grundmenge von 60'000, aber man kann doch sagen, dass mehr als 10% der Steuerpflichtigen heute eine Betreibung erhalten.

Das finde ich einfach unerträglich, und zwar nicht nur wegen der ganzen administrativen Leerläufe, sondern auch, weil die Leute stigmatisiert werden. Wir bezahlen auch noch Subventionen für die Schuldenberatungsstellen. Wir verursachen zuerst das Problem, dann helfen wir auch noch bei der Sanierung des Problems. Ich habe für diese Motion sehr viel Zeit verwendet. Die Schuldenberatungen machen mich darauf aufmerksam, dass es Haushalte gibt, die Kleinkredite aufnehmen, um ihre Steuerschulden zu bezahlen. Sie wissen, dass Kleinkredite häufig Kredite mit zweistelligen Zinsen sind. Diese Leute sind beim Staat verschuldet und geraten noch tiefer in die Verschuldung.

Im Bericht des Regierungsrats wird noch eine dritte Zahl genannt. 25'000 Leute werden heute schon an der Quelle besteuert. Es handelt sich dabei um die Leute mit ausländischem Pass, die in Basel wohnhaft und erwerbstätig sind. Das ist eine grosse Zahl. Ich weiss, dass die Meinungen in diesem Saal auseinandergehen, ob dies gut oder schlecht ist. Es sind vor allem Ängste der Arbeitgeber. Ich bin selber Arbeitgeber, und ich fülle auch Lohnausweise aus, und ich kenne den administrativen Aufwand bei der Veranlagung von AHV usw. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen: Wir haben bereits 25'000 Leute, die dieses Verfahren durchlaufen. Es geht jetzt darum, ob wir weiteren Leuten ermöglichen, einen Direktabzug zu machen. Für die Arbeitgeber bedeutet das, dass die Software einmalig angepasst werden muss. Es ist weder etwas Neues noch etwas Teures.

Für alle, die skeptisch sind, möchte ich noch etwas anfügen: Der Staat soll diese Umstellung entschädigen. Er macht es heute schon, er gibt heute schon einen kleinen Beitrag an die Arbeitgeber für die Umtriebe mit der Quellensteuer. Er soll auch die Software zur Verfügung stellen. Ich habe drei Jahre Zeit budgetiert, wir möchten das in der WAK sehr sorgfältig angehen und in Zusammenarbeit mit den Verbänden. Es soll eine Lösung geben, die am Schluss den Aufwand reduziert. Es sind auch etappierte Verfahren möglich, dass man es zunächst bei Neuanstellungen einführt. Solche Lösungen sind zu prüfen. Selbst beim Widerspruchsrecht sind Lösungen zu prüfen, bei denen nicht der Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden muss. Man könnte sich vorstellen, dass der Widerspruch bei der Steuerbehörde eingereicht wird, so dass sich auch hier keine neuen Aufwände ergeben bei den Verfahren.

Aber die Behauptung der Steuerverwaltung, dass diese Umstellung nichts bringt, ist unglaublich nihilistisch, nach dem Motto "Da kann ja jeder kommen, so haben wir es noch nie gemacht". Das kennen wir. Die Hauptthese, die ich in den Mittelpunkt stelle, ist folgende: Die Leute geraten in die Verschuldung nicht weil sie zu wenig Geld haben, sondern weil sie nicht gut planen können. Stellen Sie sich vor, Sie müssten die Miete einmal im Jahr bezahlen. Da hätten alle Vermieter ein Riesenproblem mit Zahlungsfristen, Betreibungen und Leuten, die das irgendwie verpasst haben, im richtigen Moment genügend Geld auf die Seite zu legen.

Zum Zahlungsmodus gibt es Forschungen, die zeigen, dass bei der Altersversicherung die Art und Weise, wie man die Beiträge einbezahlt und erhebt, entscheidend ist dafür, wie sich die Leute verschulden und ob sie den Pflichten nachkommen können oder nicht.

Dieses Verfahren, über das im Tagesanzeiger gross berichtet wurde, funktioniert bereits in den USA, in Australien und in Neuseeland. Es ist nicht irgendetwas Exotisches. Es handelt sich um eine freiwillige Vorauszahlung, die automatisiert erfolgt, so dass wir unnötige Stellen und Stigmatisierungen von bestimmten Leuten sparen können. Wir möchten auch für die Unternehmen Lösungen schaffen, die einfach bleiben, wie sie heute bereits bei den Quellensteuern eingespielt sind.

Ich lade Sie ein, diesen Weg gemeinsam, in Zusammenarbeit mit den Verbänden zu gehen. Versuchen wir, die Betreibungen zu halbieren. 4'000 Betreibungen weniger, das wäre schon viel, und dadurch könnten einige Stellen gespart werden und die Belastung für die Betroffenen gemildert werden. Das kostet am Anfang etwas, aber ich bin überzeugt, dass wir am Schluss Geld sparen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion als Motion.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Die Absicht dieser Motion ist sehr gut, wer möchte nicht, dass die Steuerschulden eingetrieben werden, insbesondere wenn man die Zahlen hört, die mein Vorredner gerade zitiert hat. Die eine Frage ist, ob diese Motion wirklich hilft, dieses Problem zu lösen. Was mich an dieser Motion aber andererseits sehr stört, ist die Frage der Haftung, dass also der Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden soll.

Ich weiss nicht, wie viele Arbeitgeber hier im Grossen Rat sitzen. Ich bin Arbeitgeberin, und ich kann auch beurteilen, wie viel Aufwand dies bringen wird. Aber der Aufwand ist nicht einmal so sehr das Problem, vielmehr ist dies die Haftungsfrage. Als KMU und Arbeitgeber sind wir auch interessiert daran, dass die Steuerschulden in dieser Stadt reduziert werden, aber es kann nicht unsere Aufgabe als Arbeitgeber sein, dies zu machen. Das ist immer noch die Aufgabe der Verwaltung.

Die Eintreibung der Quellensteuer ist bereits in der Pflicht des Arbeitgebers. Ich möchte anhand eines Beispiels die Problematik aufzeigen. Das Beispiel stammt aus einem Betrieb, der nicht in Basel ansässig ist. Dort gab es eine Quellensteuerrevision bei einem Kunden, und es wurde festgestellt, dass der Ehemann einer Mitarbeiterin auch einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgegangen ist. Dementsprechend hätte nach einem anderen Quellensteuertarif abgerechnet werden müssen. Da der Arbeitgeber für die Einforderung der Quellensteuer die Verantwortung, geht die

Nachbelastung über den Arbeitgeber und nicht direkt über den Arbeitnehmer. Gemäss Steuergesetz hat der Arbeitgeber jedoch das Recht, die Nachbelastung beim Arbeitnehmer zurückzufordern, aber das gestaltet sich in der Praxis natürlich sehr schwierig, wenn zum Beispiel die Mitarbeiterin nicht mehr in der Schweiz lebt. Der Arbeitgeber bleibt dann auf dem Minus sitzen.

Der Aufwand ist das eine, die Haftungsfrage ist das andere. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, auch im Sinne von uns Arbeitgebern und KMU in der Stadt.

Christophe Haller (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Meine Vorrednerin hat Ihnen aufgezeigt, wie unpraktikabel dieser Vorstoss ist. Das Anliegen ist gut, der vorgeschlagene Weg ist aber nicht praktikabel.

Conradin Cramer (LDP): Wir hatten das grosse Schaulaufen in dieser Sache vor drei Monaten erlebt, Ruedi Rechsteiner hat es heute mit viel Engagement fortgesetzt. Ich möchte auf die Argumente verweisen, die wir vor drei Monaten vorgebracht haben, die Argumente, die aus einem liberalen Staatsverhältnis herauskommen und die Argumente des Aufwands für die Arbeitgeber in unserem Kanton.

Es gibt tatsächlich Neues in dieser Motion, nämlich eine gut recherchierte Arbeit aus dem sozialdemokratisch geführten Finanzdepartement, aus der klar wird, dass das nicht der richtige Weg ist und es deshalb sinnvoll ist, diese Motion nicht als Motion zu überweisen. Den Antrag, sie als Anzug zu überweisen, habe ich bis jetzt nur vom Regierungsrat gelesen, wir sind der Meinung, die Sache ist mit dieser Antwort erledigt, und bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen. Dies darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion sagen.

Einzelvoten

Ursula Metzger (SP): Ich verstehe das Problem nicht, ich vermute, Sie haben die Motion nicht ganz verstanden. Es verlangt niemand, dass Sie den konkreten Steuerbetrag von Person X eintreiben, sondern diese Person kann freiwillig einen Steuerabzug machen und eine Vorauszahlung über den Lohn leisten, wie das heute die Staatsangestellten bereits machen können. Dass Sie das an ein bestimmtes Konto einzahlen müssen, ist ja selbstverständlich, Sie liefern ja hoffentlich auch die AHV-Beiträge ab, die Sie bei den Arbeitnehmern abziehen. Ich verstehe nicht, wie man da plötzlich mit Haftungsproblemen konfrontiert sein sollte.

Ich sehe auch nicht, warum das kompliziert sein soll, es wäre lediglich eine Erleichterung für Menschen, die Schwierigkeiten mit den Formalitäten haben. Und es gibt solche Menschen in unserer Gesellschaft, es gibt viele Menschen mit Beiständen. Es wäre freiwillig, alle sind frei, Nein zu sagen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich bin erstaunt zu hören, dass es für den Arbeitgeber kompliziert sein soll, diesen Steuerabzug vorzunehmen. Mein Mann macht dies seit bald 40 Jahren, sowohl für Arbeitnehmer aus Frankreich als auch aus Deutschland. Es handelt sich nicht um mehr als um eine zusätzliche Tabelle bei ohnehin schon 20 oder 50 verschiedenen Tabellen. Er findet den Aufwand nicht sehr gross, er erachtet dies als eine gute Sache, und er fragt sich immer wieder, warum er das nicht für alle Arbeitnehmer machen kann. Es erschiene ihm gerechter und für viele Personen von grossem Nutzen zu sein.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben nicht zugehört, was Pasqualine Gallacchi gesagt hat. Sie hat nicht gesagt, dass sie es wegen des Aufwands nicht will, der Hauptgrund ist die Haftung. Wenn ein Arbeitnehmer sich nicht meldet, dass er den Abzug nicht direkt haben will, dann wird es automatisch gemacht. Und dann muss der Staat sagen, wie viel Prozent vom Lohn abgezogen werden muss. Nun kann es unter Umständen sein, dass am Ende des Steuerjahrs geprüft wird, wie viel für den Arbeitnehmer einbezahlt wurde, und es kann sich zeigen, dass der Arbeitgeber zu wenig abgezogen hat, weil irgendwo noch ein Einkommen auftaucht. Diese Person gerät dann in die Schuldenfalle, weil sie zu wenig Steuern bezahlt hat. Wer haftet dann für die Differenz? Bei der Quellensteuer haftet der Arbeitgeber. Können Sie mir garantieren, dass der Arbeitgeber nicht haftet, wenn er zu wenig Steuern abgezogen hat?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich verstehe Ihre Argumentation so, dass Sie fürchten, der Arbeitgeber müsse für die Steuern der Arbeitnehmer haften. Mein Anliegen ist, dass wir das von der Regierung prüfen lassen und in der WAK in Ruhe besprechen. Geschuldet sind die Steuern vom Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin. Was wir hier vorschlagen ist ein automatisierter, freiwilliger Direktabzug vom Einkommen anhand einer einfachen Tabelle oder Software, aber die Steuerrechnung wird am Schluss vom Arbeitnehmer oder seinem Treuhänder erstellt, und er schuldet die Steuer. Dabei kommt die Vorauszahlung in Abzug, wie bei einer normalen Vorauszahlung. Ich werde mich persönlich gerne dafür einsetzen, dass für den Arbeitgeber keine Haftung entsteht für die Steuerschulden des Arbeitnehmers. Rechtlich gesehen handelt es sich nicht um eine Quellensteuer, sondern um eine verzinsliche, freiwillige Vorauszahlung, die monatlich

geleistet wird, damit Leute nicht in die Schuldenfalle geraten. Sie haben die Zahlen gehört. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen und den Arbeitgeberverbänden ein Problem lösen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ihre Worte in Ehren, aber warum verzichten Sie dann nicht auf dieses “Muss”? Es würde alles lösen, wenn Sie diese Pflicht nicht automatisiert hätten, sondern wenn sich jeder melden dürfte, wenn er dies will.

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn Leute nicht strukturiert vorausdenken, dann gelangen sie auch nicht an den Arbeitgeber mit der Bitten, den Steuerabzug zu machen. Die Idee liegt im Kern wirklich im Widerspruch. Wenn er es nicht will, soll er sich melden, aber wenn er sich nicht meldet, dann rasselt er eben nicht in eine Betreibung, sondern er rasselt in eine Vorauszahlung. Das ist die Grundidee, ohne die es eben nicht funktioniert.

David Jenny (FDP): Als naiver, liberal Denkender glaube ich an den mündigen Menschen. Jeder kann freiwillig einen Dauerauftrag einrichten bei seiner Bank, warum muss man ihm das abnehmen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich komme von den Zahlen her. Es gibt 8’600 bis 8’700 Betreibungen. Es sind nicht alle so gut strukturiert, um voraus zu denken. Wenn sie am Ende des Monats Geld in der Kasse haben, ist die Versuchung gross zu meinen, dass es sich um das Nettoeinkommen handelt. Das ist aber nicht der Fall, es ist das Bruttoeinkommen. Wir stellen einfach fest, dass ein Teil der Bevölkerung hier ein Problem hat. Die Steuerverwaltung reduziert das Problem darauf, dass diese Menschen kein Geld haben. Das stimmt aber nicht. Beim Betrachten der geschuldeten Beträge stellt man fest, dass die durchschnittliche Betreibung Fr. 10’000 beträgt. Es sind also nicht die armen Schlucker, die gar nichts verdienen, sondern es sind Leute, die in die Falle rasseln, aber gar nicht so ein kleines Einkommen haben.

Christian von Wartburg (SP): Für Quellensteuer haftet der Arbeitgeber mutmasslich mit der Idee, dass er haftet, wenn er diese nicht sorgfältig berechnet und falls der ausländische Arbeitnehmer nicht mehr auffindbar ist. Das muss man ja bei dieser Idee nicht so machen, und es ist ja auch nicht so geplant. Es ist kein Argument, das jetzt schon valabel ist. Falls dies in einer Gesetzesvorlage so vorgelegt würde, kann man das noch einmal diskutieren.

Ich bin auch Unternehmer, und ich scheue diesen Aufwand zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wirklich nicht. Ich mache ihnen damit einen grossen Gefallen, weil ich ganz sicher bin, dass alle, die in solche Situationen kommen, sehr froh wären, wenn es nicht passiert wäre.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Gehe ich als Laie richtig in der Annahme, dass es dann zwei Systeme gibt mit entsprechend höherem administrativem Aufwand, aber mit ganz geringem Nutzen?

Christian von Wartburg (SP): Sie als Laie sehen das falsch. Es gibt jetzt schon zwei Systeme.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle den Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen mit der Idee, dass die Pflicht heraus gestrichen wird, wie ich es vorher gesagt habe. Dahinter würden nämlich alle stehen. Aber die Pflicht darf nicht sein, weil diese die Problematik der Haftung auslöst.

Aeneas Wanner (GLP): Ich habe das Vergnügen, eine neue Software für das Personalwesen einzuführen und jede Standardsoftware bietet diese Funktionalität, jedes Unternehmen macht dies schon und es handelt sich überhaupt nicht um einen Mehraufwand. Wir haben auch evaluiert, ob wir das extern geben sollen, ich habe nachgefragt, ob es einen preislichen Unterschied zur Quellensteuer gäbe, was nicht der Fall ist. Hören Sie auf mit dem Argument des Aufwands. Es ist kein Zusatzaufwand.

Auch die Haftung haben wir schon genügend diskutiert, da hat sich Ruedi Rechsteiner angeboten, dass man dies in der Detaildebatte so formuliert, dass die Haftung nicht beim Arbeitgeber liegt. Das möchte ich auch unterstützen. Wir können auch in der Detailberatung Patrick Hafners Vorschlag diskutieren. Ich bitte Sie aber jetzt, die Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein. *[Abstimmung # 1160, 28.10.15 22:15:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 15.5219 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1161, 28.10.15 22:16:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5219 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Eduard Rutschmann (SVP) beantragt den Abbruch der Sitzung.

Abstimmung

Ordnungsantrag Eduard Rutschmann auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN kein Sitzungsabbruch.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1162, 28.10.15 22:17:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung abzubrechen.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 11. / 18. November 2015 vorgetragen:

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (11.5154.03)

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (15.5148.02)

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (15.5275.02)

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge (15.5293.02)

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Edibe Gölgeli betreffend Hilfe für Flüchtlinge (15.5398.02)

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heidi Mück betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel (15.5400.02)

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Sibel Arslan betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (15.5403.02)

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Jürg Meyer betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze) (15.5393.02)

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Pascal Pfister betreffend geplantem Container-Terminal Basel-Nord (15.5396.02)

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Luca Urgese betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen (15.5401.02)

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Eric Weber betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete (15.5331.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Patricia von Falkenstein betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter (Nr. 15.5443.01)
- Heinrich Ueberwasser betreffend Einsatz des Zivilschutzes bei einer Flüchtlingswelle (Nr. 15.5452.01)
- Nora Bertschi betreffend St. Johanns-Platz (Nr. 15.5456.01)
- Sibylle Benz Hübner betreffend Materialverleih Sommerlager (Nr. 15.5457.01)
- Georg Mattmüller betreffend integrative Berufsbildung (Nr. 15.5472.01)
- Pascal Pfister betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit (Nr. 15.5475.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 32. Sitzung

22:17 Uhr

Basel, 1. Dezember 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1095 - 1110	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	N	A	A	A	J	A	N	J	N	J	N	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	A	A	A	A	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
8	René Brigger (SP)	A	N	N	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	N	N	A	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	J	J	A	J	A	A	J	N	J	N	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	E	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	A	A	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	A	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	A	E	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	A	A	A	A	A	J	N	J	N	J	N	A	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 1095 - 1110	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	A	A	A	A	J	N	J	N	J	N	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	A	A	A	A	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	A
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	A	A	A	A	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J	A	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	A	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	N
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Beat Braun (FDP)	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	J	A	A	A	A	N	A	A	E	E	N	E	N	A	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	A	A	J	J	N
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
93	Conradin Cramer (LDP)	A	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	E	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	E
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	83	39	27	84	81	81	85	87	29	86	47	38	15	81	49	16
N	**NEIN**	1	51	51	0	0	0	1	0	61	3	42	48	72	3	36	70
E	**ENTHALTUNG**	2	1	11	0	1	1	0	1	0	1	1	3	2	3	4	4
A	**ABWESEND**	13	8	10	15	17	17	13	11	9	9	9	10	10	12	10	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1111 - 1126	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	E	N	E	N	N	N	J	E	N	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	J	E	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	J	J	N	A	N	E	N	J	J	N	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
8	René Brigger (SP)	N	N	A	J	E	N	E	N	E	N	J	E	E	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	E	J	J	N	J	E	N	J	E	E	J	E	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	E	J	J	N	J	E	N	J	N	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	J	N	N	J	E	N	E	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	A	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	E	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	A	A	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	E	J	N	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	J	N	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	E	J	J	J	N	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	E	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	A	A	A	E	E	N	E	E	E	E	E	E	E	E	E	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	A	N	A	J	J	N	N	E
47	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	E
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1111 - 1126	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126
53	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
55	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	N	J	N	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	A	J	N	J	J	J	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	J	N	E	N	J	N	J	J	N	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	N	A	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	A	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	A	A	J	J	N	J	N	N
68	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	J	N	J	N	E	N	J	J	N	N	N	N
70	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	E	N	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	N	N	J	E	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J
74	Urs Müller (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	N	J	J	N	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
78	Oskar Herzig (SVP)	N	A	J	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	N
82	Beat Braun (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	J	J	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	A	A	E	J	E	E	E	E	E	J	E	E	A	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	A	A	N	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	E	N	J	J	N	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	N	J	N	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	J	A	N	E	N	J	J	J	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	N	J	J	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N	N	A	J
99	Katja Christ (GLP)	N	N	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	E	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	4	41	47	64	74	43	20	23	34	12	77	61	33	69	14	49
N	**NEIN**	84	49	40	24	13	50	64	66	30	79	14	28	53	18	72	36
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	5	7	1	6	4	27	2	2	5	8	2	4	4
A	**ABWESEND**	11	9	12	6	5	5	9	6	8	6	6	5	5	10	9	10
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1127 - 1143	1127	1128	1129	1130	1131	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	J	A	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	E	J	E	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	E
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	A	J	A	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	A	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J	E
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	E	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	A	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	E
36	Stephan Luethi (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	A	J	J	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	J	E	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	J	A	J	N	N	A	A	A	J	N	J	E	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	A	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	N	J	J	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J	N	J	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	A	A	A	N	J	J	N	J	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N

Sitz	Abstimmungen 1127 - 1143	1127	1128	1129	1130	1131	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E	A	A	A	A	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	J	A	J	N	J	E	A	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	A	J	J	A	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	J	E	J	J	J	E	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
64	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	J	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J	N	A	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	A	J	N	J
74	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	A	J	J	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	A	A	N	J	N	J	N	J	J	A	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
83	Felix Eymann (LDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	E	J	J	J	A	A	A	A	N	J	J	N	J	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	J	N	N	E	N	J	N	A	A	N	N	A	J
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	N	J	N	J	J	J	N	N
90	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	A	A	A
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	E	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	E	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J
J	**JA**	86	82	89	88	86	31	45	77	5	76	15	69	87	63	43	55
N	**NEIN**	0	2	1	0	1	52	38	4	74	7	70	11	1	15	43	33
E	**ENTHALTUNG**	1	1	1	1	0	4	1	0	1	0	5	5	0	9	4	4
A	**ABWESEND**	12	14	8	10	12	12	15	18	19	16	9	14	11	12	9	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1144 - 1159	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	E	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	J	J	J	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	E	N	N	N	E	J	J	N	J	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	N	N	N	A	A	J	N	J	J	J	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	A	J	N	N	A	N	N	N	N	J	N	J	E
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	E	J	N	N	N	N	N	N	N	A	E	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	N	A	A	A	A	E	J	N	N	J	J	E	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	N	N	A	N	J	N	N	N	J	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	J	J	N	E	N	N	J	N	N	N	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	E	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	A	N	N	J	N	J	N	J	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	N	N	E	N	J	N	J	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	A	N	A	J	J	A	J	J	J	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	N	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	A	A	A	N	N	N	J	J	N	J	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	J	J	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	E	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	N	N	J	A	A	J	J	N	J	N	J	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	E	E	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	A	N	N	E	E	N	N	J	J	N	J	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N	E	N	A	J	A	A	A	A	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	N	J	N	A	A	N	J	N	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1144 - 1159	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	N	N	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	N	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	J	N	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	N	N	J	J	A	A	N	N	J	N	J	N	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	E	J	N	N	J	N	N	N	E	E	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	N	N	E	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	A	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	A	N	N	N	E	N	N	J	J	N	J	N	J	A	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	N	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	N	E
74	Urs Müller (GB)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	A	N	J	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	A	A	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	E	A	N	N	N	J	N	J	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N
82	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	J	E	N	N	A	A	A	A	N	N	A	A	A	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	E	J	J	J	J	J	J	A	N	E	A	E	N	E	E
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	A	J	N	J	J
89	Salome Hofer (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	N	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	A	N	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	N	N	A	J	E	J	J	J	J	J	J
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	E	J	N	N	J	E	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	N	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	N	N	N	E	N	N	A	E	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	63	31	12	13	30	22	4	2	41	45	33	44	60	57	42	57
N	**NEIN**	20	52	72	66	50	55	73	64	36	33	48	35	18	21	35	20
E	**ENTHALTUNG**	2	2	0	3	4	7	0	3	3	4	1	0	1	2	2	4
A	**ABWESEND**	14	14	15	17	15	15	22	30	19	17	17	20	20	19	20	18
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1160 - 1162	1160	1161	1162
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	E
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	A	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N

Sitz	Abstimmungen 1160 - 1162	1160	1161	1162
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J
56	Thomas Müry (LDP)	A	A	A
57	Felix Meier (CVP/EVP)	N	E	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J
60	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	A
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	E	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	N	J	N
65	Gülsen Oeztürk (SP)	N	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N
67	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	N	J	N
71	Pascal Pfister (SP)	N	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	N	J	N
73	Heidi Mück (GB)	N	J	N
74	Urs Müller (GB)	N	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J
78	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	A
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J
82	Beat Braun (FDP)	J	N	J
83	Felix Eymann (LDP)	A	A	A
84	André Auderset (LDP)	A	A	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	N	A
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	N	J	N
90	Franziska Roth (SP)	N	J	E
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	J
93	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	N
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	N	N
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A

J	**JA**	38	39	40
N	**NEIN**	40	38	32
E	**ENTHALTUNG**	0	2	5
A	**ABWESEND**	21	20	22
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Helvetia Campus" betreffend Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Alban-Anlage, Engelgasse, Lange Gasse	**BRK**	BVD	15.0646.02
2.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle Basel, Abteilung MedienFalle für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	15.1077.01
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Effizienzsteigerung bei der Kantonspolizei: Neukonzeption "Sicherheit und Transporte" – Teilrevision Polizeigesetz sowie zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Polizeiliche Sicherheitsassistenz	**JSSK**	JSD	15.0339.02 13.5499.03
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer sowie zum Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht	**WVKo**		15.5227.02 15.5302.02
5.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "BASEL ERNEUERBAR – für eine sichere und günstige Energieversorgung"		WSU	14.1516.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn		FD	15.5219.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement		BVD	09.5103.04
8.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für eine freie Wahl aller Wahlpflichtfächer in der Sekundarschule"; Zustandekommen. Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen		ED	15.0783.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer		FD	11.5154.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage		BVD	13.5315.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 15.0884.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel SOB für die Spielzeiten 2015/2016 – 2018/2019. *Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB*	**BKK**	PD	15.0884.02

	Überweisung an Kommissionen			
12.	Ratschlag für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Archivinformationssystems des Staatsarchivs (Digitales Archiv 2.0)	**JSSK**	PD	15.0878.01
13.	Ratschlag betreffend Erweiterung Gefängnis Bässlergut, Freiburgerstrasse 48, 4057 Basel	**BRK**	BVD	15.1224.01
14.	Ratschlag betreffend Kunsteisbahn und Gartenbad Eglisee. Traglufthalle Schwimmerbecken und Sanierung Kälteanlage	**BRK**	BVD	15.1186.01
15.	Ratschlag Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	**BRK**	BVD	15.1223.01
16.	Ausgabenbericht zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Wettsteinallee, Abschnitt Rheinfelderstrasse-Riehenring sowie zur Pflanzung einer neuen Baumreihe sowie Beantwortung der Petition P336	**UVEK**	PD	15.0988.01 15.5217.01
17.	Ratschlag betreffend Erlen-Verein; Tierpark Lange Erlen. Erneuerung des Vertrages für die Jahre 2016 bis 2019	**UVEK**	BVD	15.1109.01
18.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts "Revitalisierung der Wiese (WieseVital)" und Bericht zu einem Anzug	**UVEK**	WSU	14.0320.01 07.5212.04

19.	Ratschlag betreffend Staatsbeiträge für zwölf Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2016 bis 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	**BKK**	ED	15.0166.01 14.5679.02
20.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	**BKK**	ED	15.1315.01
21.	Ratschlag betreffend Impulsinvestition für die Ausweitung der erfolgreichen Kooperation zwischen dem Departement für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE) und der Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft*	**BKK**	ED	15.0926.01
22.	Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)	**BKK**	ED	15.1308.01
23.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2016 – 2019	**BKK**	PD	15.1440.01
24.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Massnahmen für einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) im Rahmen von Gesamtprojekten mit dringlichem Erhaltungsbedarf	**UVEK / Mitbericht FKom**	BVD	15.1442.01
25.	Petition P339 "Erhaltung der Kunsti"	**PetKo**		15.5422.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2016 – 2017	**BKK**	PD	15.1503.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2016 - 2019	**BKK**	PD	15.1502.01
28.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016, 2017 und 2018. *Partnerschaftliches Geschäft*	**GSK**	GD	15.0920.01
29.	Ratschlag Areal Albanteich-Promenade	**BRK**	BVD	15.1543.01
30.	Ratschlag Güterstrasse zur Sanierung von Strasse und Werkleitungen in der Güterstrasse, Abschnitt Thiersteinerallee bis Reinacherstrasse, sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Pflanzung einer neuen Baumreihe	**UVEK**	BVD	15.1542.01
31.	Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994	**JSSK**	PD	15.1353.01 14.5351.03
32.	Ratschlag betreffend die Stärkung der Innovationsförderung in den Jahren 2016 bis 2025 (Sammelratschlag)	**WAK**	WSU	15.1487.01
33.	Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen"	**UVEK**		15.5217.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

34. Motionen:
 1. André Auderset betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei — 15.5407.01
 2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs — 15.5429.01
 3. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend — 15.5430.01
35. Anzüge:
 1. Eric Weber betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben — 15.5409.01
 2. Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz — 15.5416.01

3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen			15.5419.01
4.	André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs			15.5423.01
5.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss			15.5424.01
6.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann			15.5425.01
7.	Christian Meidinger und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden			15.5426.01
8.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters			15.5427.01
9.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel			15.5428.01
10.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee			15.5431.01
11.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential			15.5432.01
12.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel			15.5435.01
13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt			15.5436.01
14.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen			15.5433.01
15.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen			15.5439.01
16.	André Auderset und Konsorten betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung			15.5440.01
17.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen			15.5441.01
18.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt			15.5442.01
19.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden			15.5447.01
36.	Antrag Patricia von Falkenstein und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern			15.5438.01
37.	Bericht der Finanzkommission zur konsolidierten Jahresrechnung 2014 des Kantons Basel-Stadt	**FKom**	FD	15.5259.02

Kenntnisnahme

38.	Rücktritt von Franziska Roth als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 19. Oktober 2015			15.5434.01
39.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) für das Jahr 2014	**IGPK Hitzkirch**		15.5395.01

40.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2014 der Finanzkontrolle	**FKom**		15.5417.01
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (stehen lassen)		BVD	13.5220.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (stehen lassen)		WSU	13.5266.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Information und Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen		ED	15.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zu sechs Schriftlichen Anfragen (Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger, Nora Bertschi, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Jürg Meyer) betreffend häuslicher Gewalt		JSD	15.5264.02 15.5265.02 15.5266.02 15.5268.02 15.5269.02 15.5270.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Schaffung eines Zollis beider Basel		PD	15.5263.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Umsetzung der Strasseninitiative		BVD	15.5260.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend BVB		BVD	15.5244.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Koordination der Entwicklung des Felix Platter-Areals mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere		FD	15.5274.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU		WSU	15.5316.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage		WSU	15.5324.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrizia Bernasconi betreffend Beschädigung bezahlbaren Wohnraums		PD	15.5289.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Veloparkplatz Bankverein		BVD	15.5291.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenanalyse		PD	15.5298.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Knellwolf betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU		WSU	15.5318.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kleinbasel, der dichtbesiedeltste Stadtteil Europas		BVD	15.5202.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend falscher Angaben der Regierung betreffend neues Wahlgesetz		PD	15.5191.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung einer internationalen Konferenz in der Schweiz zur Flüchtlingspolitik mit Schwerpunkt Ursachenbekämpfung der Fluchtbewegungen in den Herkunftsländern

15.5438.01

Täglich erreichen uns Bilder von hilfesuchenden Menschen, die sich auf der Flucht befinden und ihr Leben riskieren, um aus ihrer Heimat in ein Land zu gelangen, in welchem sie in Sicherheit leben und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Die aufnehmenden Länder sind stark gefordert hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur und zum Teil leider auch der Akzeptanz der Aufnahmepolitik durch die Bevölkerung.

Die hilfesuchenden Menschen müssen nach teilweise lebensgefährlichen Reisen oder Transporten, für die sie oft Unsummen an Schlepper bezahlt haben, weitere Verschiebungen in Kauf nehmen und leben nachher in Ungewissheit, ob sie im Zufluchtsland bleiben können oder zurück geschickt werden.

Es ist richtig und zwingend notwendig, dass sich die Schweiz gegenüber Flüchtlingen - der humanitären Tradition verpflichtet - grosszügig zeigt. Zurzeit gilt es in der Schweiz, die Probleme, welche alle westeuropäischen Staaten ähnlich betreffen, auf der Basis unseres Asylgesetzgebung und der internationalen Abkommen anzugehen.

Es kann aber von der Völkergemeinschaft nicht hingenommen werden, dass Millionen Menschen ihre Heimat verlassen, häufig ihr Leben riskieren, um bei uns und in anderen Ländern Zuflucht zu suchen. Es muss zwingend bei den Ursachen der Flucht in den Herkunftsländern der hilfesuchenden Menschen angesetzt werden. Es kann nicht ohne Reaktion bleiben, wenn menschenverachtende und korrupte Regimes einzelner Staaten und Diktatoren seit längerer Zeit und leider wohl auch in Zukunft Anlass geben, dass ein Teil ihrer Wohnbevölkerung ihre Heimat verlässt. Unsere Hilfe muss einerseits in der Aufnahme Hilfesuchender bestehen, sollte aber auch versuchen, bei den Ursachen anzusetzen. Am besten wäre den Menschen geholfen, wenn der Grund für die Flucht nicht mehr gegeben wäre und sie in ihrer Heimat bleiben könnten. Grundlage für ergänzende Massnahmen könnten auch die wertvollen Arbeiten der Schweiz im Rahmen des Programms "Protection in the Region“ bilden, welches anstrebt, Flüchtlinge in ihrer Herkunftsregion zu unterstützen.

Mit Aussicht auf Erfolg kann nur die Völkergemeinschaft intervenieren. Leider wird die UNO und deren Sicherheitsrat beispielsweise im Syrien-Krieg durch Grossmachtinteressen blockiert. Es wäre deshalb nützlich, wenn die Schweiz die Initiative ergreifen würde und einlädt zu einer internationalen Konferenz, die zum Ziel hat, die Ursachen der Flucht von Millionen Menschen in den entsprechenden Herkunftsländern zu bekämpfen. Asylpolitik als Teil der Innenpolitik der Zufluchtsländer muss ergänzt werden durch eine Flüchtlingsaussenpolitik. Eine Einladung an die Zufluchtsstaaten würde der Schweiz gut anstehen. Die Schweiz hat gerade aktuell in ihrem OSZE-Präsidialjahr und bezüglich der Ukraine-Krise gezeigt, dass sie über eine hohe Vermittlungs-Kompetenz verfügt und diese anerkannt und geschätzt wird. Darauf aufbauend könnte die Schweiz eine wichtige Rolle bei solchen Lösungsansätzen übernehmen. Einbezogen werden müssten das "European Asylum Support Office“(EASO), das Konsultationsforum "Inter-governmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees“ (IGC) und auch die Europäische Migrationsdirektorenkonferenz (General Directors Immigration Service Conference) und auch weitere bestehende Gremien mit Aufgaben in diesem Bereich.

Bei den Eidgenössischen Räten soll eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die verlangt, dass die Schweiz zu einer internationalen Konferenz einlädt, welche zum Ziel hat, die Ursachen der Flüchtlingsströme in den Herkunftsländern zu bekämpfen und nach Möglichkeiten sucht, vermehrt in der Nähe der Herkunftsländer menschenwürdige und sichere Aufenthaltsorte zu schaffen, um lebensgefährliche Fluchtwege zu verhindern.

Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Heiner Vischer, Conradin Cramer

Motionen

1. Motion betreffend Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei

15.5407.01

Der Regierungsrat hatte am 13. Januar 2015 in einem nicht publizierten Beschluss die seit 1. Januar 2001 bestehende Arbeitsmarktzulage (AMZ) für Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Stadt gestrichen. Begründet wurde dies mit der erfolgten "Systempflege" des baselstädtischen Lohnsystems.

Tatsächlich trägt die erwähnte Systempflege den anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten Rechnung. Diese Systempflege hatte aber lediglich die Aufgabe, innerhalb der kantonalen Verwaltung das

Lohngefüge an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kein Element der Systempflege war und ist der Vergleich mit dem "Marktumfeld", also im Vergleich zu den benachbarten Kantonen. Die AMZ wurde aber seinerzeit genau aufgrund dieses Vergleichs eingeführt - weil Mitarbeitende des baselstädtischen Polizeikorps im Vergleich zu den gleichen Funktionen in Nachbarkantonen in vielen Fällen deutlich schlechter entlöhnt worden waren und deshalb eine verstärkte Abwanderung von in Basel-Stadt ausgebildeten Polizeikräften vermieden werden sollte.

Der vom Regierungsrat getroffene Entscheid konterkariert die seinerzeitigen Bemühungen und ist deshalb unverständlich. Zu bedenken ist auch, dass die Vollkosten für die Ausbildung einer Polizistin oder eines Polizisten bei rund einer Viertelmillion Franken liegen. Eine durch den Verzicht auf die AMZ eingesparte Million wäre also bereits durch den Wechsel von vier Korpsangehörigen in andere Polizeien "kompensiert". Entsprechende Kündigungen sind denn auch bereits bekannt oder angekündigt. So sollen sich auf eine ausgeschriebene Stelle als Polizist in einer BL-Gemeinde nicht weniger als 60 Angehörige des BS-Korps beworben haben.

Um zu verhindern, dass die sich die Personalstärke der Kantonspolizei Basel-Stadt verringert und damit die Sicherheitsprobleme in Basel noch verschärft werden, fordern die Unterzeichnenden, dass der Regierungsrat schnellstmöglich eine Ergänzung des §15 des Gesetzes betreffend "Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt" vorlegt, welche eine Weiterführung der AMZ für Mitarbeitende der Kantonspolizei rückwirkend auf den 1. Januar 2015 erlaubt. Als Vorschlag soll die folgende Formulierung dienen:

§15 Arbeitsmarktzulage

1 Der Regierungsrat kann aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen.

2(neu) Eine einmal gewährte Arbeitsmarktzulage wird erst aufgehoben, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die zu deren Gewährung führten, nachhaltig verändert haben. Seit 1. Januar 2015 gefällte Beschlüsse zur Aufhebung von Arbeitsmarktzulagen sind rückgängig zu machen.

3 (neue Nummerierung) Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates werden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

André Auderset

2. Motion betreffend Einführung eines öffentlich verfügbaren Gebührenkatalogs

15.5429.01

Gesamtschweizerisch ist der Trend zu beobachten, Staatsaufgaben vermehrt über Gebühren anstatt über Steuern zu finanzieren. Begründet wird dies damit, dass die Kosten einer staatlichen Aufgabe über eine Gebühr als zweckgebundene Abgabe besser dem Verursacher angerechnet werden können. Dadurch sollen Steuerzahler, welche eine Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen, entlastet werden. Grundsätzlich ist eine verursachergerechte Finanzierung staatlicher Aufgaben zu begrüssen, sofern im Gegenzug die allgemeine Steuerbelastung gesenkt wird.

In der Realität ist dies aber praktisch nie der Fall. Aufgrund der Komplexität des Gebührensystems erfolgt die Einführung neuer Gebühren oder die Anpassung von Gebührensätzen von der breiten Öffentlichkeit meist unbemerkt. Das Hauptproblem ist, dass keine transparenten Informationen bezüglich der Kostenzusammensetzung von Gebühren vorliegen. Somit gibt es für die Öffentlichkeit keine Möglichkeit, Kosten und Nutzen einer Gebühr kritisch zu überprüfen. Ohne diesen Rechtfertigungsdruck besteht für die öffentliche Hand als Nutzniesserin der Gebühren wenig Anreiz, die Kosten ihrer Dienstleistungen möglichst tief zu halten. Im Gegenteil ist zu befürchten, dass der Kanton die Einnahmen aus den immer umfangreicheren Gebühren zunehmend als zusätzliche Einnahmequelle ansieht, um seine immer weiter ausufernden Ausgaben zu finanzieren.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb einen Stopp unnötig hoher Gebühren. Das beste Mittel, um unnötige Ausgaben zu senken, bleibt weiterhin Transparenz. Erst wenn die zuständigen Verwaltungseinheiten die Kosten ihrer Dienstleistungen und der damit verbundenen Gebühren auf Basis einer Vollkostenrechnung legitimieren müssen, entsteht ein Anreiz, diese auch zu senken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz über die Verwaltungsgebühren wie folgt anzupassen:

III. Gebührenverordnungen

§ 4. Gebührenrahmen oder Tarife

l. Die Gebührenrahmen oder Tarife werden durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden nach den Grundsätzen der §§ 2 und 3 auf dem Verordnungsweg festgesetzt.

(Neu) 2. Die durch den Regierungsrat oder die obersten Exekutivbehörden festgelegten Gebührenrahmen oder Tarife werden gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip in Form eines Gebührenkatalogs öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Gebührenkatalog muss im Sinne einer Vollkostenrechnung ersichtlich sein, aus welchen Kosteneinheiten sich die Höhe einer Gebühr zusammensetzt.

Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Stephan Mumenthaler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Dieter Werthemann, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Patricia von Falkenstein

3. Motion betreffend Finanzierung der Stromanschlussinfrastruktur auf Allmend

15.5430.01

Gemäss §5 des Gesetzes über die IWB stellen diese auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Nicht auf diesem Weg finanziert werden die Stromanschlüsse im öffentlichen Raum.

Die Infrastruktur für Stromanschlüsse auf Allmend, die von Veranstaltern genutzt werden, wird heute von den IWB selbst zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass sie die Investition macht, den Unterhalt finanziert und die Anlagen in ihrem Budget abschreibt. Diese gesamten Kosten werden heute auf die Anschlussgebühren für eine Veranstaltung geschlagen und müssen vom Veranstalter bezahlt werden. Das hat zur Folge, dass die Anschlussgebühren in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Stromkosten stehen und die Budgets der Veranstaltenden unverhältnismässig belasten.

Im Sinne eines lebendigen und vielfältigen Kulturlebens in Basel ist es im Interesse des Kantons, Veranstaltern von kulturellen, sportlichen oder anderen Anlässen, die auf öffentlichem Grund stattfinden und die eine Bewilligung dafür haben, die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat deshalb in einer Leistungsvereinbarung die IWB mit der Erstellung und dem Unterhalt der entsprechenden Infrastruktur zu beauftragen. Die Kosten dafür sollen über den Netzzuschlag für das Gemeinwesen gemäss §5 des IWB-Gesetzes finanziert werden.

Mirjam Ballmer, Oskar Herzig-Jonasch, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Conradin Cramer, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich

Anzüge

1. Anzug betreffend schlafende Grossräte darf es nicht geben

15.5409.01

Wir sind ein hohes Haus. Das Kantonsparlament von Basel. In letzter Zeit kam es immer wieder vor, dass Grossräte im Parlamentssaal bei einer Sitzung einschlafen. Meine Beschwerden an das Parlaments-Präsidium gehen unter, werden nicht für voll genommen. Daher jetzt dieser Anzug an das Ratsbüro. Denn schlafende Abgeordnete gehören des Saales verwiesen.

Es wird gebeten, die Sache im GR-Büro zu besprechen. Eine Lösung muss her. Das Ansehen unseres hohen Hauses ist massiv gefährdet durch dauer-schnarchende Abgeordnete. Mein Vater, a. Grossrat Rudolf Weber, wurde u.a. in Basel auch bekannt, da er sich gegen schlafende Richter gewehrt hat. Ich mache es nun gegen schlafende Grossräte. Denn man muss sich schämen für unser Parlament. Was sollen die zahlreichen Zuschauer auf der Tribüne nur denken? Sind wir ein Schlaf-Parlament.

Bitte folgen Sie meinem Anzug und überweisen ans GR-Büro.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz

15.5416.01

Der Claragraben wurde im unteren Teil zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse erfolgreich für die Velofahrenden im Gegenverkehr geöffnet. Auch der obere Teil zwischen Wettsteinplatz und Riehenstrasse ist für Velofahrende in beide Richtungen befahrbar. Nur der mittlere Teil des Claragrabens zwischen Riehenstrasse und Claraplatz ist noch immer nur in eine Richtung für Velofahrende geöffnet, mit Ausnahme einiger Meter zwischen Dolderweg und Clarahofweg. Es gibt viele Gründe für den Velogegenverkehr im Claragraben;

- Die Fahrbahnbreite ermöglicht problemlos beidseitig Velostreifen anzubringen ohne den Busverkehr zu behindern.
- Die heutige Doppel-Fahrspur, welche Autos das Überholen ermöglicht, ist für Velofahrende und für Personen, welche den Claragraben überqueren, gefährlich.
- Der Claragraben wechselt 5 x das Verkehrsregime für Velofahrende, was zu Unklarheit und Unsicherheit führt.
- Der Claragraben, inklusive das Überqueren des Claragrabens, gehört für einen grossen Teil der mehreren hundert Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Kindergärten von den Schulhäusern Wettstein, Thomas Platter und Richter Linder zum Schulweg.
- Viele Lehrkräfte und oft auch ganze Klassen müssen innerhalb des Tages zwischen den erwähnten Schulhäusern am Claragraben und dem Theodorschulhaus am Theodorskirchplatz wechseln, da alle Schulhäuser demselben Schulstandort angehören.
- Beidseitige Velostreifen würden den Verkehr beruhigen und zur Sicherheit beim Wechseln von einem zum andern Schulhaus beitragen.
- Die gefährliche Kreuzung Hammerstrasse/Riehenstrasse könnte von Velofahrten entlastet werden.

– Da das Abbiegen in die Hammerstrasse von der Riehenstrasse herkommend nicht erlaubt ist, könnten durch den durchgehenden Velogegenverkehr im Claragraben Umwege vermieden werden.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, den Claragraben durchgehend zwischen Riehenring und Claraplatz für den Veloverkehr in beide Richtungen zu öffnen und mindestens in Gegenfahrbahn zum Autoverkehr Velostreifen einzuzeichnen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Heiner Vischer, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend verbesserte Integration von Flüchtlingen

15.5419.01

Zurzeit ersucht eine steigende Anzahl von Personen in der Schweiz um Asyl. Kinder, Frauen und Männer haben im Krieg im Mittleren Osten alles verloren. Neben der Aufnahme und Versorgung der Asylsuchenden wird auch die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in unsere Gesellschaft und in unsere Arbeitswelt dringender.

Die Bereitschaft zur Mithilfe scheint in der Bevölkerung vorhanden zu sein. In einer Online-Umfrage mit 1220 Teilnehmenden zeigten sich 67% der Befragten bereit, Asylbewerbenden beim Deutschlernen zu helfen, 62% könnten sich vorstellen, Flüchtlinge zum Essen einzuladen oder Zeit mit ihnen zu verbringen.

Nach Angaben des Staatssekretariats für Migration arbeiten sieben Jahre nach der Einreise nur 26 Prozent der anerkannten Flüchtlinge und nach 10 Jahren deren 50 Prozent. Dies kann weder die Zugewanderten noch die Steuerzahlenden befriedigen.

Schweizweit werden die Anstrengungen zur Integration von Flüchtlingen verstärkt.

– Im Kanton Bern ist ein gemeinsames Projekt des Kantons, der Caritas und der Wirtschaft am Entstehen.
– In Kanton BL wird zur Zeit eine Art Göttisystem etabliert. Schweizer Familien sollen die Flüchtlinge coachen oder einladen und so zu einer schnelleren Integration beitragen.
– Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) startete Anfang 2014 ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür gemeldet hatten. Ziel ist die einfachere und schnellere Integration. Der Kanton Waadt wurde zum Pilotkanton für die Schweiz.

Der Umgang mit Menschen, die in unserm Land Schutz suchen, ist auch für unsern Kanton eine beständige Herausforderung. Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

Arbeitsintegration: Welche Ziele sie sich setzt zur Integration von Flüchtlingen / vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt und wie er diese erreichen will. Welche weiteren Massnahmen es braucht, um die Arbeitsintegration zu optimieren, so dass die Menschen rascher von der Sozialhilfe weg kommen. Ob er ein Arbeitsintegrationsprojekt entsprechend des Pilotprojektes im Kanton Bern anstossen will.

Einbezug der Bevölkerung: Ob der Regierungsrat bereit ist, eine Art Götti-System (Coach), entsprechend dem Pilotprojekt BL, einzuführen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner.

Unterbringung: Ob der Kanton BS prüfen kann, ob die Unterbringung von Asylsuchenden bei Privaten ermöglicht wird (nach dem Waadtländer System), sofern diese das wünschen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Landrat eingereicht.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Felix W. Eymann, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Edibe Gölgeli

4. Anzug betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs

15.5423.01

Die Parkhäuser in Basel sind bekanntlich unterschiedlich gut besetzt. Während die meisten Parkhäuser in unmittelbarer Innenstadtnähe in der Regel sehr gut belegt sind (z.B. Storchen-Parking), trifft dies für Parkhäuser ausserhalb des Innenstadtperimeters oftmals nicht zu. Um die Attraktivität der peripheren Parkhäuser zu erhöhen, wäre es deshalb wünschenswert, dass ein Parkticket gleichzeitig zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen würde. Dadurch entstünde eine erhöhte Bereitschaft der Autofahrer, den öffentlichen Verkehr zu benutzen - und damit einhergehend eine Reduktion des Verkehrsaufkommens bzw. des Suchverkehrs im Bereich der Kernstadt.

In seiner Antwort auf den Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und ÖV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel) und den Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser vom 7. September 2004 teilt der Regierungsrat diese Ansicht: "Der Regierungsrat betrachtet das jetzige Angebot als unbefriedigend. […] Eine einheitliche Lösung, bei welcher der ÖV für Kurzstrecken hin und zurück grundsätzlich in der Parkgebühr eingeschlossen ist, sollte prioritär für die peripher gelegenen Parkhäuser angestrebt werden, allenfalls auch für sämtliche Parkhäuser in der Stadt".

Der Regierungsrat beschied einer solchen Massnahme eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Basler Innenstadt - namentlich für den Detailhandel, welcher diesbezüglich im Nachteil gegenüber den Einkaufszentren im Umland bzw. im nahen Ausland stünde. Sowohl der Regierungsrat als auch der TNW seien gewillt, entsprechende Kombi-Tickets auszuhandeln. Leider ist seither jedoch nichts in dieser Richtung geschehen. Die Kombi-Angebote der Parkhäuser Messe und Badischer Bahnhof waren bereits 2004 verfügbar.

Aus diesem Grund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass Nutzern von peripher gelegenen Parkhäusern möglichst ohne Aufpreis ein Kombi-Ticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs, gültig für den Fahrer und einen Beifahrer, angeboten werden kann.

André Auderset

5. Anzug betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss

15.5424.01

Die Sozialhilfequote der 18-25 Jährigen liegt in Basel-Stadt mit etwa 10 Prozent über dem Durchschnitt von 7.1 Prozent (Statistisches Amt, Sozialberichterstattung 2014, S. 60). Vielfach kommen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus armutsbetroffenen und bildungsfernen Familien. Ein grosser Teil verfügt über keine Ausbildung. Damit steigt die Gefahr, dass sie den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen und somit längerfristig in der Sozialhilfe verbleiben. Dies ist weder aus menschlicher noch volkswirtschaftlicher Perspektive wünschenswert.

Die SKOS regt auf der Grundlage der guten Erfahrungen im Kanton Waadt in einem Papier von 2012 eine vollständige Harmonisierung der finanziellen Unterstützungsnormen zwischen Sozialhilfe und dem Stipendienwesen an. Der beste Weg aus der Armut und Arbeitslosigkeit ist die Berufsausbildung. Dies betrifft insbesondere die Gruppe der jungen Arbeitslosen. Die Sozialhilfe ist nicht die richtige Instanz, um der Ausbildungslosigkeit der jungen Erwachsenen Abhilfe zu schaffen. Es bestehen zudem negative Anreize, dass ein allfälliger Lehrlingslohn bei der Unterstützung einer Familie in Abzug gebracht wird.

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Integrationsschritten in die Berufswelt sind einfache Finanzierungsmodi besonders förderlich. Mit existenzsichernden Ausbildungsbeiträgen erhielte das Case Management ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Integrationsarbeit. Beim Projekt FORJAD des Kantons Waadt liegt die Erfolgsquote bei 65 Prozent. In der Langzeitperspektive macht sich die Investition in Stipendien für Jugendliche in Ausbildung um ein Vielfaches bezahlt. Der Kanton Waadt geht in einer konservativen Schätzung davon aus, dass mit der Verringerung des dauerhaften Sozialhilfebezugs jährlich 10 Millionen Franken gespart werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie folgende Anliegen umgesetzt werden können.

- Ausgestaltung der Stipendienordnung wie im Projekt FORJAD, damit Jugendliche und junge Erwachsene die für sie relevanten Ausbildungen und Integrationsmassnahmen (nicht nur tertiäre Ausbildungen) über Ausbildungsbeiträge finanzieren können.
- Anpassung der Stipendienordnung, so dass Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Aufenthaltsbewilligung Leistungen zur Arbeitsintegration in Anspruch nehmen können.
- Bemessung der Stipendien, dass sie den Lebenserhalt decken. Es ist darauf zu achten, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen, nicht besser gestellt sind als solche ohne Sozialhilfe.
- Schaffung der strukturellen Voraussetzungen, dass sich nur eine Stelle mit der Begleitung und Betreuung der Unterstützten zu befassen hat. Stipendienberatung und persönliche Sozialhilfe sollen vereint werden und das Case-Management mit einem einfachen Finanzierungsmodus versehen werden.

Pascal Pfister, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer, Jürg Meyer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig

6. Anzug betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

15.5425.01

Der neutrale Quartierverein, bestehend seit 1897, engagiert sich für Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im St. Johann-Quartier. Der Verein organisiert Besichtigungen, Führungen und Ausstellungen. Im Weiteren fördert er den Informationsaustausch bei grösseren Bauprojekten im Quartier. Er fördert den Kontakt unter den Bewohnern und zu kulturellen Institutionen und Behörden, begleitet kritisch alle neuen Aspekte des Quartiers und leistet mit dieser Arbeit ein sehr grosses Engagement. Er ist mit den anderen NQV's über den Stadtvorstand vernetzt. Der neutrale Quartierverein St. Johann ist selbsttragend und bekommt keine Subventionen, was ihn auch ein wenig stolz macht. Der NQV ist seit 2012 im Pavillon des St. Johanns-Parks auf 15m2 einquartiert und bezahlt einen symbolischen Beitrag von CHF 20.- im Monat für Heiz- und Nebenkosten. Der Pavillon wurde seinerzeit vollumfänglich von der Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziert und wird nun im Juni 2017 dem Kanton komplett übergeben.

Nun hat der NQV von der CMS Bescheid erhalten, dass er einen befristeten Mietvertrag erhalten soll mit einer höheren Miete. Die Miete soll im Jahr Fr. 1'600 betragen, weitere Fr. 240 sind für die Nebenkosten vorgesehen. Dieser Vertrag soll ab 01.01.2016 beginnen und endet wohl mit der Übergabe des Pavillons im Juni 2017.

Diese Ausgaben sind für den Verein hoch. Er finanziert sich mit Mitgliederbeiträgen und bekommt für einzelne Projekte Unterstützung von Sponsoren, dieses Geld kann aber nicht dazu dienen, eine Miete zu finanzieren, die

mehr als symbolischer Beitrag ist.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich·wäre, dem neutralen Quartierverein St. Johann (NQV) nach der Übernahme des Pavillons durch den Kanton im Juni 2017 diese Räumlichkeit zu einem symbolischen Mietbeitrag zu überlassen, der diesen Verein finanziell nicht überfordert.

Andreas Ungricht, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Beatrice Isler, Daniela Stumpf

7. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung in den bekannten Problemzonen der Stadt Basel, wo Bedrohungen gegen Leib und Leben, Raub, Gewalt in hohem Masse stattfinden 15.5426.01

Letztes Jahr verzeichneten wir 2'394 Gewaltstraftaten in Basel.

Aufgrund des RR Beschlusses vom 22.9.2009 JSD/P110637 wurde ein Kredit für die Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage von Fr. 680'000 ins Investitionsprogramm "Übrige" aufgenommen. Der Kredit wurde damals vom GR mit 50 zu 41 Stimmen abgelehnt.

Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden, festhält. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung unabdingbar, um schwere Straftaten aufzuklären und Gewalttäter, im Wissen um diese Anlage, erst gar nicht handeln. Die Polizeipräsenz könnte sich da verstärkt auf die von Videokameras nicht erfassten, angrenzenden Gebiete konzentrieren.

Datenschutz: Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht.

Um der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, wären die Daten der Kameras nur von der Staatsanwaltschaft einzusehen, alle 7 Tage werden die Videobilder automatisch gelöscht.

Aus hunderten von Gewalttaten sollen zwei aus der Vergangenheit die Wichtigkeit einer solchen Anlage belegen.

2 Gewalttäter schlugen einen Mann auf der Traminsel Barfüsserplatz lebensgefährlich zusammen. Nur aufgrund eines privaten Videos des Stadtcasinos konnten die Täter erkannt und zu je 5-jährigen Haftstrafen verurteilt werden. 2 Rumänen schlagen in der Steinenvorstadt eine Frau fast zu Tode. Dank einer privaten Videokamera haben die Fahnder die Täter erkannt. Schuldspruch 2. Instanz am 19.5.15 : 15 Jahre Haft.

Die BVB hat dank der Videoüberwachung in den Trams und Bussen eine starke Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können. Zwischenzeitlich ist die Qualität der Videos massiv verbessert worden. Diese lassen die Aufklärungsquote der Kriminalfälle markant erhöhen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen massiv zu verbessern.

Christian Meidinger, André Auderset, Thomas Müry, Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Toni Casagrande, David Jenny, Oskar Herzig-Jonasch, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Eduard Rutschmann

8. Anzug betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters 15.5427.01

In Basel herrscht grosse Parkplatznot. Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende bzw. deren Kunden müssen immer weitere Wege zurücklegen, um einen geeigneten Parkplatz in der Nähe ihres Ziels zu finden. Nebst der aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen tragen auch angebotsseitige Massnahmen des Kantons zu dieser Misere bei. Seit Jahren findet eine stückchenweise, aber systematische Streichung von Parkplätzen auf dem gesamten Stadtgebiet statt. Begründet wird dieses Vorgehen jeweils mit einer absoluten Notwendigkeit, in Folge von Umbauten oder anderen verkehrsbedingten Massnahmen, Parkplätze streichen zu müssen. Ein Ersatz der so aufgehobenen Parkplätze findet dabei in aller Regel nicht statt, wodurch sich die Situation weiter verschärft.

Gemäss dem Wortlaut des Regierungsrates sollen Parkplätze nur dann aufgehoben werden, wenn dies im Sinne einer Gesamtbetrachtung als absolut notwendig erachtet wird. Nun stellt sich die Frage, wie eine sorgfältige Gesamtbetrachtung erfolgen soll, wenn gar nicht bekannt ist, wie viele Parkplätze an welchem Ort überhaupt zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines öffentlich zugänglichen Markierungs- und Signalisationskatasters verunmöglicht eine sachliche Diskussion.

Folglich fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine vollständige Darstellung sämtlicher auf Allmend liegender Parkfelder in Basel-Stadt in Form eines Markierungs- und Signalisationskatasters zu erarbeiten. Sollte ein solcher Kataster bereits vorliegen, ist dieser unverzüglich zu publizieren und über das Geoportal des Kantons der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Patrick Hafner, Heiner Vischer, Andrea Elisabeth Knellwolf, André Auderset, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi

9. Anzug betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel

15.5428.01

Seit einigen Monaten findet eine engagierte kulturpolitische Diskussion über geänderte Bass-Richtlinien, das Clubsterben und zu hohe Hürden für Zwischennutzungen statt. Dabei geht ein wenig unter, dass nebst den alternativ-, jugend- und subkulturellen Institutionen und Veranstaltungen auch zahlreiche "konventionelle" Restaurants und Bars unter der hohen Regulierungsdichte im Gastronomiebereich bzw. der übertrieben engen Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien leiden.

Einige dieser Gastbetriebe würden gerne einmal pro Monat oder vielleicht sogar einmal pro Woche ein kleines Feierabendkonzert veranstalten, welches in Raumlautstärke und ohne grosse Verstärkung durchgeführt wird. Zu denken ist beispielsweise an einen Singersongwriter, der mit seiner Gitarre und einer kleinen Gesangsanlage auftritt. Oder an einen DJ mit Easy-Listening-Musik während der Happy Hour in einer Bar. Oder gelegentliche Auftritte von Ländlerformationen in einem Schweizer Spezialitätenrestaurant. Die Schallintensität solcher Veranstaltungen kann in keiner Weise mit einem Rockkonzert oder der elektronischen Musik in einem Clublokal verglichen werden. Weder Nachbarn noch Publikum und Mitarbeiter sind über einen längeren Zeitraum nennenswerten Immissionen ausgesetzt.

Dennoch findet in der Praxis kaum eine Unterscheidung zwischen Musik- und Tanzlokalen mit Nachtbetrieb und gewöhnlichen Gaststätten mit gelegentlichen Darbietungen statt. Wer ab und zu kleine Konzerte oder ähnliches veranstalten will - und sei es auch nur in den Abendstunden - wird von den Bewilligungsbehörden praktisch gleich behandelt wie Musik- und Nachtlokale. Die Folge ist, dass manche Betreiber von vornherein auf Veranstaltungsreihen verzichten, denn es ist mit grossem Aufwand und folglich hohen Kosten verbunden, die verlangte "Änderung des Betriebscharakters" resp. eine angepasste Betriebsbewilligung zu erhalten. Somit kann die Gastronomieszene in Basel ihr Potenzial nicht voll umfänglich ausnützen, was zum einen der Attraktivität der Stadt schadet und zum anderen zu unnötigen Mindereinnahmen für die Betriebe und deren Lieferanten führt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie beispielsweise für Cafe-Bars, Restaurants oder Quartierlokale, die maximal einmal pro Woche eine kleine Musikveranstaltung ohne nennenswerte elektronische Verstärkung durchführen möchten, eine mit reduzierten Auflagen versehene Betriebsbewilligung in unbürokratischer Art und Weise erteilt werden kann.

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Patrick Hafner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Oswald Inglin, Katja Christ, Andreas Zappalà, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Sibel Arslan, Daniela Stumpf, Mirjam Ballmer

10. Anzug betreffend Neugestaltung der Strassburgerallee

15.5431.01

Im Kantonsblatt 44 vom 14. Juni 2015 wurde eine Planauflage publiziert, die vorsieht auf dem Abschnitt zwischen Kannenfeldplatz und Burgfelderstrasse die Fahrbahn zu Lasten des Trottoirs zu verbreitern um beidseitig Radstreifen anzuordnen. Das Projekt stammt aus dem Jahre 2011 und wurde nun offenbar wieder aktuell, weil eine Fahrbahnsanierung ansteht. Aus heutiger Sicht kann das Projekt als überholt beurteilt werden, weil eine Verbreiterung im besagten Abschnitt wenig Sinn macht, denn eine konsequente Weiterführung ist nur möglich unter Abholzung der nordwestseitigen Baumallee bis zum Helvetiaplatz. Das Projekt wurde mit dem neutralen Quartierverein, Stadtteilsekretariat und den Veloverbänden nie besprochen. Seit der Inbetriebnahme der Nordtangente hat die Strassburgerallee nicht mehr die Bedeutung für den Autoverkehr wie früher, denn die Fortsetzung via Mülhauserstrasse zur Dreirosenbrücke ist nicht mehr möglich. Dieser Verkehr wickelt sich heute über den Luzerner-/Wasgenring ab.

Die Gestaltung der Strassburgerallee sollte deshalb unter den neuen Randbedingungen beurteilt werden. Im unteren Teil hat es nordwestseitig keine Bäume. Mit dem Mehrwertabgabefonds könnte dieser Abschnitt zu einer echten Allee umgestaltet werden. Verkehrsmässig könnte mit einer Kernfahrbahn oder einer Strassenumklassifizierung Tempo 30 auf dieser stark befahrenen Veloroute die Sicherheit der Velofahrenden verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das anstehende Projekt überarbeitet werden kann unter:

- Verzicht auf eine Fahrbahnverbreiterung zu Lasten der Fussgänger
- Anordnen von Radstreifen mit einer Kernfahrbahn
- Umklassifizierung der Strassburgerallee zu einer Quartiersammelstrasse, weil sie seit der Nordtangente keine Durchgangsfunktion mehr hat
- Einführen von Tempo 30 auf der ganzen Länge der Strassburgerallee, denn sie ist eine wichtige Veloroute und sie erhält mit dem Veloring eine neue Bedeutung
- Redimensionierung der Vorsortierspuren an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zugunsten von Radstreifen und auf geweiteten Radstreifen
- Ergänzung der nordwestseitigen Baumallee von der Burgfelderstrasse - Kannenfeldplatz zulasten des Mehrwertabgabefonds.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, David Wüest-Rudin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Rudolf Rechsteiner, Leonhard Burckhardt, Philippe P. Macherel, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz

11. Anzug betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential

15.5432.01

Parkplätze sind ein rar gewordenes Gut in Basel. Die angebotsseitigen Massnahmen des Kantons zur Minimierung der Anzahl Parkfelder stehen in völligem Gegensatz zur aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums steigenden Nachfrage nach Parkflächen. Tatsache ist, dass sich der Parkierungsdruck vor allem an zentralen Lagen und stark frequentierten Hotspots erheblich verstärkt hat. Der dadurch entstandene Suchverkehr erhöht nicht nur das Verkehrsaufkommen in den Quartieren, sondern führt auch vermehrt zu Klagen der ansässigen Bevölkerung und Unternehmen, wonach es für sie schwieriger geworden ist, geeignete Parkflächen in der Nähe ihres Domizils zu finden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist nebst dem Verzicht auf weitere Streichungen bestehender Parkfelder nun wichtig, dass der Kanton beginnt, die bestehenden Parkmöglichkeiten effizienter zu nutzen.

Mögliche Optionen hierfür wären:

- Die (kommunikative) Förderung innovativer Parksysteme, womit Personen oder Unternehmen, wenn gewünscht, ihre Parkplätze einfach und unkompliziert mit bereits vorhandenen technischen Lösungen zur Vermietung anbieten können.
- Die Freigabe von Parkplätzen öffentlicher Institutionen und Verwaltungseinheiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten und am Wochenende. Da viele dieser Einrichtungen ausserhalb der Geschäftszeiten ohnehin geschlossen sind bzw. nicht aufgesucht werden, stehen die Parkfelder innerhalb dieser Zeitperiode unnötigerweise leer.
- Das Ermöglichen der Weitervermietung von privaten Dauerparkplätzen in öffentlichen Parkhäusern.
- Die Erhöhung der Kapazitäten von bestehenden öffentlichen Parkhäusern.
- Die Förderung moderner Parktechnologien wie Parkliften, welche den knappen Raum optimal ausnutzen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie mit den genannten oder weiteren Massnahmen bislang ungenutztes Parkpotential nutzbar gemacht werden kann, um für Anwohner, Besucher, Pendler und Gewerbetreibende in der Stadt eine Entspannung der Parksituation herbeizuführen.

Dieter Werthemann, Christian Egeler, Felix Meier, Patrick Hafner, Christophe Haller, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Erich Bucher, Joël Thüring, Thomas Müry, Heiner Vischer

12. Anzug betreffend Anpassung des Parkleitsystems in Basel

15.5435.01

Die Parkplatzsituation in Basel ist äussert angespannt. Die bestehenden Parkmöglichkeiten sind zunehmend ausgelastet, wodurch es zu langen Wartezeiten und mehr Parksuchverkehr kommt. Ein weiteres Phänomen verstärkt dieses Problem: Das vorhandene Parkangebot wird nicht optimal genutzt. Während manche Parkhäuser chronisch überfüllt sind, sind in anderen noch ausreichend freie Parkplätze verfügbar. Um dem entgegenzuwirken, setzt der Kanton seit 2001 auf ein Parkleitsystem. Dieses soll Suchende effizient zu den vorhandenen Parkmöglichkeiten lotsen. Das System ist fehlerbehaftet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, so dass vermehrt zu überfüllten Parkhäusern gelotst wird, obwohl freie Plätze angezeigt worden waren. Dies kostet nicht nur Zeit und Nerven, sondern verursacht Suchverkehr mit all seinen unerwünschten Folgen.

Mit einem neuen, umfassenden Parkleitsystem lässt sich das verhindern. So plant beispielsweise Weil am Rhein ein neues Parkleitsystem, mit dem Autofahrer bereits auf dem Weg in die Stadt erfahren, in welchem Parkhaus noch Plätze frei sind - und wie viele. Ein solches System sollte möglichst umfassend sein, weshalb eine Zusammenarbeit mit den privaten Parkhausbetreibern anzustreben ist. Mit der heutigen Technik wäre es ohne weiteres möglich, die aktuelle Belegung der umliegenden Parkhäuser in Echtzeit anzugeben und den Autofahrer situativ je nach Verkehrslage oder allfälligen Behinderungen auf der Strasse flexibel ins richtige Parkhaus zu lenken. Dies erhöht die Attraktivität der Stadt nachhaltig und entspricht im Übrigen einer zeitgemässen City-Service-Infrastruktur. Eine Ergänzung durch weitere Wegweiser - wenn möglich bereits am Stadtrand - ist hierfür ebenfalls notwendig. Im Weiteren ist eine Zusammenarbeit mit mobilen App-Lösungen (z.B. Barfi.ch) denkbar, welche die aktuelle Situation sowie statistische Erkenntnisse verwendet, um Suchende bereits vor der Abfahrt eine optimalen Route zu einem Parkplatz in der Nähe des Zielorts zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, wie das veraltete Parkleitsystem mithilfe der neuesten technischen Möglichkeiten auf die Bedürfnisse der heutigen mobilen Gesellschaft angepasst werden kann.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Martina Bernasconi, Christian Meidinger, Patrick Hafner, Dieter Werthemann, Stephan Mumenthaler, Thomas Müry, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatrice Isler

13. Anzug betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

15.5436.01

In Basel-Stadt findet seit Jahrzehnten ein kontinuierlicher Parkplatzabbau statt. Nebst den formell publizierten Rückbau- und Umgestaltungsmassnahmen, sind vor allem die zahlreichen Einzelmassnahmen in den Quartieren äusserst stossend. So ist regelmässig von Berichten seitens betroffener Anwohner und Gewerbetreibenden zu lesen, welche vom einen Tag auf den anderen nicht mehr in der Nähe ihrer Wohnung bzw. ihres Geschäfts parkieren können, da ohne Vorankündigung entsprechende Parkfelder aufgehoben oder ummarkiert wurden. So gab es beispielsweise im Mai 2015 einen Entscheid des Amts für Mobilität - auf Ersuchen eines Anwohners - kurzerhand in der Reichensteinerstrasse ein Güterumschlagsfeld zu Gunsten eines zusätzlichen Veloparkfelds aufzuheben.

Besonders stossend dabei ist, dass die ansässigen Anwohner und Gewerbebetriebe vom Kanton über solche Vorgänge nicht informiert werden müssen. Das liegt daran, dass es sich hierbei lediglich um einfache Markierungsänderungen handelt, welche nicht im Kantonsblatt publiziert werden und gegen die es somit auch keine Rechtsmittel gibt. Folglich kann der Kanton ungeachtet der Anliegen der Anwohner oder des ansässigen Gewerbes nach eigenem Gutdünken Ummarkierungen vornehmen.

Die Anzugsteller erachten es deshalb als rechtsstaatlich angemessen, dass betroffene Anwohner und Unternehmen ihre anfälligen Einwände gegen entsprechende Ummarkierungen einbringen können, damit diese berücksichtigt werden. Denn es sind schlussendlich die Anwohner sowie die Gewerbetreibenden bzw. deren Kunden, die von dieser Situation betroffen sind: Sie müssen erheblich längere Distanzen zurücklegen, um in der Nähe ihrer Wohnung oder Geschäft ein Parkfeld für ihr Auto zu finden. Dies führt schliesslich nicht nur zu mehr Parksuchverkehr und Emissionen, sondern auch zu grossem Unmut unter den Gewerbetreibenden, Besuchern und Anwohnern, welche sich von der Verwaltung übergangen fühlen.

Um dem entgegenzuwirken, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

– sie auch der Meinung ist, dass eine Ummarkierung und Aufhebung von Einzelparkplätzen ohne Rechtseinsprachemöglichkeit der Anwohnenden zu Unmut führt;

– sie eine Publikation von solchen Ummarkierungen im Kantonsblatt mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung unterstützt.

Heiner Vischer, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Christophe Haller, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi

14. Anzug betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

15.5433.01

Die Erwerbsquote ist bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (VA) mit 48,2% resp. 25.5% tiefer als jene der ständigen Wohnbevölkerung (diese liegt zwischen 79% und 88%). Tausende anerkannte Flüchtlinge finden keine Stelle. Die Gründe sind laut Staatssekretariat für Migration (SEM) mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende/ungenügende Ausbildung oder administrative Hürden. *[Quelle: Studie Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, April 2014].* Sowohl im AuG, wie auch im AsylG ist die Erwerbstätigkeit von anerkannten Flüchtlingen und VA klar geregelt und rechtlich möglich (siehe dazu: Art. 43 AsylG, Art. 75 AsylG, Art. 30 Abs. 1 AuG). Dem Kanton Basel-Stadt werden aktuell 1,9 % aller Asylsuchenden zugewiesen *[Quelle: Bundesamt für Statistik].* Aktuell leben hier rund 180 Asylsuchende, deren Asylgesuch noch nicht entschieden ist. Weiter wohnen etwa 380 anerkannte Flüchtlinge mit Status B oder F, sowie etwa 470 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme in unserem Kanton. Rund 85 Prozent von ihnen beziehen Sozialhilfe, wobei einige bereits arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen von der Sozialhilfe teilunterstützt werden. Alle Übrigen verdienen sich ihren Lebensunterhalt selbst. Um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu verringern, die Integration zu fördern und vor allem die Kompetenzen und Fähigkeiten dieser Personen zu nutzen, schlagen die Unterzeichnenden die Lancierung eines Pilotprojektes vor, welches sich an die Arbeitsintegrationsmassnahme „Myway" anlehnt. Die Idee dahinter ist, die Fähigkeiten und Kompetenzen des besagten Personenkreises zu fördern bzw. den Betroffenen auch einen in der Schweiz anerkannten Abschluss zu ermöglichen. Die Verbesserung der Diplomanerkennung läuft auf nationaler Eben auf Hochtouren, in Deutschland gibt es gar eine Datenbank, die Ausbildungen der verschiedenen Länder miteinander vergleicht, damit auch die Wirtschaft die erworbenen Kompetenzen einer Ausbildung einschätzen kann. *(Postulat 15.3632 Anita Fetz: Fachkräftemangel. Nationale Datenbank für Unternehmen zur Interpretation und Vergleichbarkeit ausländischer Diplome).* Mit einem angepassten Myway-Projekt soll die Sprache fachspezifisch und "on the job" gelernt und der Einstieg ins Erwerbsleben erleichtert werden. Das Projekt soll besonders auf traumatisierte Personen Rücksicht nehmen. Die genannten Projektteilnehmenden sollen ein einjähriges Praktikum in der Privatwirtschaft absolvieren. Dies in einem Bereich, in dem sie bereits eine Ausbildung aus dem Heimatland mitbringen, aber deren Abschluss in der Schweiz nicht anerkannt wird, nicht der Qualität der Schweiz entspricht oder wenn die Sprachkenntnisse noch ungenügend sind. Während dieses Praktikums sollen die Teilnehmenden in einer Klasse schulisch unterstützt werden (Bewerbungscoach, intensive Deutschkurse, etc.). Ziel des Projektes ist, dass Teilnehmende eine (Attest-)Lehrstelle/ oder eine Anstellung im Praktikumsbetrieb bzw. einem anderen Betrieb erhalten. Ein solches Praktikum ist eine Chance sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Arbeitgeber, die von den bereits vorhandenen Fähigkeiten profitieren und neue Fachkräfte ausbilden können. Weitere Details wie die Unterrichtsmodalitäten neben dem Praktikum, Finanzierung und Teilnahmebedingungen sind auszuarbeiten. Im

Wissen darum, dass rund 95 Prozent aller vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge dauerhaft in der Schweiz bleiben, bitten die Anzugstellenden die Regierung zu prüfen und berichten,

– wie ein Pilotprojekt Nachholbildung von Zugezogenen umgesetzt und

– administrative Hürden abgebaut werden können.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Alexander Gröflin, Christian Egeler, Stephan Mumenthaler, Michel Rusterholtz, Annemarie Pfeifer

15. Anzug betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen 15.5439.01

Als Alternative zum Militärdienst kann ein ziviler Ersatzdienst geleistet werden. Die Einzelheiten sind im Zivildienstgesetz (ZDG) geregelt. Der Zivildienst kann in vielen Bereichen erfolgen. Er kommt gemäss Art. 2 ZDG "dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen". Die Arbeitsleistung muss im öffentlichen Interesse liegen. Alle diese Voraussetzungen des Zivildienstgesetzes erfüllen die Pflege, Betreuung und Assistenz von Betagten und Pflegebedürftigen sowie von Menschen mit einer Behinderung.

Der Aufenthalt in einem Pflegeheim kostet viel. Der Personalaufwand für Pflegeinstitutionen wie auch für die Assistenz von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung ist hoch. Es ist zunehmend schwierig, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, um eine gute und würdige Betreuung und Pflege im Alter sicher zu stellen. Dazu kommt, dass der Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter austrocknen dürfte.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt den Einsatz von Zivildienstleistenden auf die Pflege, Assistenz und Betreuung von älteren Menschen und von Menschen mit einer Behinderung konzentrieren würde. Dies ist mit dem Gesetz vereinbar und führt nicht zu einer Konkurrenzierung des ersten Arbeitsmarkts. Kosten könnten gesenkt werden und eine grössere Zahl von motivierten jungen Menschen stünde für diese Mangelbereiche zur Verfügung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob Zivildienstleistende im Kanton Basel-Stadt künftig prioritär im Bereich Pflege, Betreuung und Assistenz von betagten Menschen sowie von Menschen mit einer Behinderung eingesetzt werden können;
- wie sich der Einsatz einer grösseren Zahl von Zivildienstleistenden für die Trägerschaften von Pflege- und Betreuungsinstitutionen und den Kanton kostensenkend auswirken würde;
- welche Massnahmen erforderlich wären, um diese Zielsetzung zu erreichen;
- wie die Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Institutionen geregelt werden müsste, um dieses Ziel zu erreichen.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

16. Anzug betreffend Förderung und Unterstützung des Einsatzes von Freiwilligen im Bereich der Assistenz, Betreuung und Pflege von betagten, pflegebedürftigen Menschen und von Menschen mit einer Behinderung 15.5440.01

Der Anteil von älteren und betagten Menschen nimmt im Kanton Basel-Stadt zu. Es ist erfreulich, dass heute mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein höheres Alter erreichen können als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Zielsetzung ist richtig, dass alle möglichst lange ein selbständiges Leben führen können. Dazu braucht es aber nicht selten Unterstützung durch Dritte. Für viele Menschen mit Hilfsbedarf sind dies Familienangehörige oder auch Nachbarinnen und Nachbarn. Auch die diversen spitalexternen Organisationen leisten wertvolle Hilfe.

In Zukunft wird aber, bedingt durch die demographische Entwicklung, die Nachfrage nach solchen Unterstützungsleistungen grösser werden. Es ist erfreulich, dass die durchschnittliche Lebenserwartung unserer Bevölkerung steigt, dadurch gibt es aber auch immer mehr betagte und unterstützungsbedürftige Menschen in unserem Kanton.

Ein Mittel, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu erhalten, ist der Einsatz von freiwilligen auf ehrenamtlicher Basis. Nützliche Angebote gib es bereits. Die Quantität reicht aber nicht aus, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Deshalb wäre es sinnvoll und erstrebenswert, mehr Frauen und Männer, insbesondere auch Jüngere, motivieren zu können, ehrenamtlich für ältere, pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit einer Behinderung tätig zu sein.

Voraussetzung für jedes Angebot ist eine möglichst präzise Definition des Bedarfs der zu Unterstützenden. Diese sind auch einzubeziehen bei der Festlegung der möglichen Angebote.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

– Ob der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich für Betagte, Pflegebedürftige sowie für Menschen mit einer Behinderung tätig sind, gefördert werden kann, zum Beispiel durch Informations-Kampagnen,

Einführungskurse, Zusammenarbeit mit Organisationen, welche diese Arbeit bereits leisten oder zusätzlich leisten könnten etc.;

– Ob und wie die Bedürfnisse und Ansprüche seitens der potentiellen Empfänger solcher Dienstleistungen möglichst präzis definiert werden können;

– Welche weiteren Massnahmen dazu führen könnten, dass noch mehr Menschen für diese ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden können um so mitzuhelfen, dass viele ältere Menschen sowie Menschen mit einer Behinderung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können.

André Auderset, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

17. Anzug betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen

15.5441.01

Es ist das erklärte Ziel des Regierungsrats, die Mobilität älterer Menschen zu fördern. So steht es auch in der Broschüre Basel 55+.

Trotz solcher und anderer Absichtsbekundungen ist es für ältere Leute in unserem Kanton nicht immer und überall einfach, sich selbständig und sicher zu bewegen. Ein paar Beispiele: Oft erhalten ältere Leute im Tram oder Bus keinen Sitzplatz, das Überqueren von Tramspuren ist - nicht nur am Marktplatz - nicht ungefährlich, das Verkehrsverhalten von Auto- und Velofahrern nimmt oft nicht genügend Rücksicht auf ältere Fussgängerinnen und Fussgänger, Fussgänger-Unterführungen wirken auf ältere Menschen verunsichernd, an Tramhaltestellen und im öffentlichen Raum gibt es zu wenige Sitzgelegenheiten und auch das Angebot an öffentlichen Toiletten ist nicht ausreichend.

Alle diese Gegebenheiten bedeuten für ältere Leute Erschwernisse, für die einen mehr, für die anderen weniger. Es gibt kein einheitliches Bedürfnis und keinen einheitlichen Anspruch älterer Menschen bezüglich einer möglichst wenig eingeschränkten Mobilität.

Dennoch können wichtige Ziele benannt werden: Für eine Verbesserung der Situation braucht es einerseits geeignete Infrastrukturen und andererseits eine Änderung des Verhaltens. Es wäre sinnvoll und nützlich, geeignete Massnahmen in beiden Bereichen in einem Mobilitätskonzept für ältere Menschen zu definieren. Dazu gehören konkrete Angebote wie Sitzbänke, Toiletten, sichere Strassenübergänge und mehr, wie auch Verhaltensregeln, z.B. Sitzplatz anbieten in Tram und Bus, ein rücksichtsvolles Benehmen von Auto- und Velofahrern, die Stärkung des Sicherheitsempfindens, das Anbieten von Hilfe etc.

Die möglichst hohe Selbständigkeit bis ins hohe Alter entlastet die Gesellschaft, sie bedingt aber das Beibehalten der Mobilität. Um diese sicher zu stellen, braucht es ein Konzept zu Förderung der Mobilität ältere Menschen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen in einem Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen enthalten sein müssten, um die Situation für diese Bevölkerungsgruppe verbessern zu können.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Müry, Raoul I. Furlano, André Auderset, Conradin Cramer

18. Anzug betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt

15.5442.01

Es ist leider eine Tatsache, dass ältere Personen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Wer im Alter von ca. 50 Jahren die Stelle verliert, hat deutlich geringere Chancen als Jüngere, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenige Jahre vor der Pensionierung ist es für die meisten überhaupt nicht mehr möglich, eine Stelle zu finden. Die Politik kann nicht zur Finanzierung der Vorsorgewerke ein höheres Rentenalter fordern und gleichzeitig zulassen, dass eine Stellenbewerbung für 55-Jährige praktisch aussichtslos ist. Auch wenn es gewisse gesetzliche Schwierigkeiten für die Anstellung älterer Personen gibt, muss diese unhaltbare Situation geändert werden. Es darf in unserem Kanton nicht sein, dass gut qualifizierte und leistungsbereite Arbeitskräfte von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe abhängig werden und dadurch die Sozialkosten stetig ansteigen.

Die Kantonale Verwaltung als Arbeitgeber und die private Wirtschaft sind gleichermassen gefordert. Wenn sich die Situation für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschärft, drohen gesetzliche Regelungen auf Bundesebene. Dies gilt es zu vermeiden, weil ein relativ liberaler Arbeitsmarkt bester Garant für Ansiedlung und Wachstum von Firmen in unserem Land ist. Gefragt ist Eigenverantwortung der Unternehmen und der öffentlichen Arbeitgeber.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- Welche speziellen Massnahmen für den Bereich der Kantonalen Verwaltung getroffen werden können, um die Benachteiligung älterer Personen beim Finden einer Stelle zu verringern;
- Ob und wie dieses wichtige Thema im Dialog mit der privaten Wirtschaft aufgenommen werden kann mit dem Ziel, dass auch im privaten Sektor auf freiwilliger Basis oder mit staatlichen Anreizen gefördert, ältere Personen bessere Chancen bekommen, eine Anstellung zu finden:

- Ob als Reaktion auf die Masseneinwanderungs-Initiative z.B. eine Job-Börse für die Vermittlung erfahrener, älterer Berufsleute im Verbund mit der Wirtschaft, ihren Verbänden oder vom Kanton allein eingerichtet werden kann;
- Wie mit weiteren Massnahmen die Situation älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden kann.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Michael Koechlin, Thomas Müry, Raoul I. Furlano

19. Anzug betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden 15.5447.01

Für den Kanton Basel-Stadt hat das einheimische Gewerbe seit jeher eine grosse Bedeutung. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den rund 135'000 Beschäftigten in Basler KMU. Diese KMU sind darauf angewiesen, dass sie für ihre Kundschaft möglichst einfach und schnell zu erreichen sind. Hierbei spielt nebst der Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs auch die Erreichbarkeit per Auto eine wichtige Rolle. Da in Basel laufend Parkplätze auf Allmend ersatzlos gestrichen werden, spielen die öffentlich zugänglichen Parkhäuser eine immer grössere Rolle. Leider sind diese aufgrund ihrer Preisgestaltung für viele Kunden wenig attraktiv, wenn die Parkhäuser lediglich für einen kurzen Einkauf, Restaurantbesuch oder Amtsgang in Anspruch genommen werden sollen. Dies führt dazu, dass Geschäfte, die über keine Parkplätze in unmittelbarer Nähe verfügen, konstant an Kundschaft verlieren und dadurch um ihr überleben kämpfen müssen. Besonders deutlich zeigt sich dieses Problem im Bereich der Innenstadt.

Mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 erhöhte sich der Druck auf das Gewerbe nochmals zusätzlich. Praktisch über Nacht verteuerten sich die Preise in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland und Frankenreich um beinahe 20%. Dies führte dazu, dass sich noch mehr Kunden dazu entscheiden, im gut erreichbaren und günstigeren Ausland einzukaufen. Nun ist es natürlich so, dass der Kanton keinen Einfluss auf die Wechselkurspolitik der Nationalbank nehmen kann. Dafür kann er die Erreichbarkeit der hiesigen Geschäfte verbessern. Eine Möglichkeit hierfür ist die Vergünstigung der Parkgebühren in den öffentlichen Parkhäusern während den ersten zwei bis drei Stunden, wodurch sich die Erreichbarkeit für den Kunden wieder verbessert. Dies würde Basel für Kunden wieder attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat innert nützlicher Frist zu prüfen und zu berichten, mit welchen Modellen die Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern während den ersten drei Stunden zu einem vergünstigten Tarif angeboten werden können.

Stephan Mumenthaler, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tobit Schäfer, Katja Christ, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Michel Rusterholtz, Erich Bucher, Ernst Mutschler, Conradin Cramer, Luca Urgese, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 66 betreffend Folgen der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden 15.5319.01

Die sog. Flüchtlingswelle hat nun auch die Schweiz erreicht. Bei den Menschen, welche in unserem Land Asyl suchen, haben junge Männer aus Eritrea den mit Abstand grössten Anteil.

Im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Asylwesen bin ich dem Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung im Asylwesen in unserem Kanton dar?
2. Von welcher Entwicklung geht der Regierungsrat aus?
3. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Regierung die Zunahme der Asylgesuche und die Tatsache, dass es sich dabei zu einem grossen Teil um junge Männer aus Eritrea handelt kurz-, mittel- und langfristig für unseren Kanton?
4. Mit welchen Massnahmen sollen genügend Unterkünfte bereitgestellt und die Sicherheit für die Asylsuchenden, aber auch für die Basler Bevölkerung sichergestellt werden?
5. Welche Quartiere werden in welchem Ausmass betroffen sein?
6. Wie werden Quartierorganisationen (z.B. Quartiervereine) und insgesamt die Quartierbevölkerung bei der Entscheidungsfindung und der Umsetzung begrüsst werden?
7. Soll die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe (z.B. Kleiderspenden, Freiwilligenarbeit, Aufnahme von Asylsuchenden) aufgerufen werden?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen/Gemeinden aus?

Andrea Knellwolf

2. Interpellation Nr. 81 betreffend Benachteiligung von Grossrat Eric Weber im Kanton Basel-Stadt 15.5420.01

Die Wahrheit. Es gibt Grossräte die toll behandelt werden. Dann gibt es wieder Grossräte, die sehr schlecht behandelt werden. Ich werde als Wahlsieger total schlecht behandelt.

Kantonsmitarbeiter können mit mir umspringen, wie sie wollen. Sie werden sogar noch von ihren Chefs dafür gelobt. Egal was diese Mitarbeiter machen, sie haben immer Recht. Auch wenn mir als Mensch Unrecht angetan wird. Daher wurde ich Grossrat. Weil ich weiss, im Kanton Basel-Stadt geht es nicht mit rechten Dingen zu.

Beschwert man sich bei der Ombudsfrau, bekommt man keine Schriftlichkeit. Man hat nichts in den Händen.

1. Warum darf Grossrat und Kantonsangestellter Eric Weber keine Anzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten?
2. Dürfen ehemalige Kantonsangestellte auch weiterhin eine Kleinanzeige in der Zeitschrift vom Kanton schalten? Bei dieser Propaganda-Zeitschrift handelt es sich um "BS intern".
3. Warum wird die Beschwerde von Eric Weber von Vize-Staatsschreiber und Regierungssprecher Marco Greiner abgewimmelt?
4. Wie sind bitte konkret die Regelungen: Wer darf eine Anzeige schalten und wer nicht?

Eric Weber

3. Interpellation Nr. 82 betreffend unbewilligte Demonstrationen gegen die Militärübung CONEX15 15.5437.01

Jeder Verein führt freiwillig für die Tauglichkeit und Erfolge ihrer Ziele intensive Trainings durch, sei es im Sport, für die Gesundheit, des Gemeinwesens, oder anderer ideologischen Ideen. Unsere Armee hingegen hat vom Volk den Auftrag, die Landesverteidigung zu sichern. Dies benötigt zwangsläufig auch entsprechende Trainingseinheiten.

Vom größten Teil der Bevölkerung wird diese Aufgabe befürwortet, die dazu benötigten Übungseinheiten akzeptiert und von der (fast) ganzen Bevölkerung bezahlt - inklusive der Kollateralschäden aus Demos der Gegnern.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Überlegungen der gesamten Regierung führen dazu, nicht bewilligte Demonstrationen trotzdem zu dulden?
2. Wie kann es passieren, dass bei einer unbewilligten - oder auch bewilligten - Demonstration die Kundgebenden Sachschäden an privatem und öffentlichem Eigentum vollziehen können, ohne dass die Polizei dies verhindern darf?
3. Weswegen bevorzugt die Regierung immer noch ein sanftes Vorgehen gegenüber Chaoten, statt die Staatsaufgabe war zu nehmen, der Schutz von Bürger und dessen Eigentum, öffentlichen Einrichtungen und Personen durch die Polizei zu garantieren?
4. Wie würde die Regierung auf das Sinnen von Steuerzahlern reagieren, wenn sich diese zukünftig ihr Eigentum durch private Sicherheitskräfte schützen lassen würden?
5. Wie würde die Regierung darauf reagieren, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Chaoten und zivilen Ordnungskräften kommen würde?

Toni Casagrande

4. Interpellation Nr. 83 betreffend ist Basel bereit für Flüchtlinge? 15.5445.01

Die anhaltend grosse Anzahl von Flüchtlingen, die nach Europa kommt, und die aktuelle Weltlage sind markante Anzeichen dafür, dass bald auch in der Schweiz mit mehr Flüchtlingen zu rechnen ist. Umso wichtiger ist es, dass sich der Kanton Basel-Stadt auf die Neuankömmlinge vorbereitet.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mehr Flüchtlinge bedeutet, dass mehr Unterkünfte benötigt werden. Bedenkt die Regierung bei der Unterbringung verschiedene Quartiere zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass es zu «Ghetto» ähnlichen Verhältnissen kommt und eine bessere Durchmischung mit der einheimischen Bevölkerung gewährleistet ist?
2. Hat die Regierung schon einmal darüber nachgedacht an Schulen und für die Öffentlichkeit ein Projekt zur Aufklärung der Basler Bevölkerung über die Herkunftsländer der Flüchtlinge, zu ihrer Kultur, Religion usw. zu lancieren?
3. Wie können bereits vorhandene Projekte beschleunigt werden, wie z.B. die Einbindung und Schaffung von Angeboten der Basler Sportclubs, dem Unisport, gerade um den vielen jungen Männern, die erwartet werden, eine sportliche Freizeitbeschäftigung anzubieten?
4. Verfügt der Kanton resp. das Migrationsamt über genügend qualifizierte DolmetscherInnen, oder wie möchten sie genügend DolmetscherInnen zur Verfügung stellen, falls es nötig wird?

5. Was denkt die Regierung über die rasche Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle aller staatlichen, gemeinnützigen, kirchlichen und freiwilligen Angebote in Basel für Flüchtlinge?
6. Ist es möglich, zusätzliche Abklärungen zur Schaffung von neuen Wohnprojekten, z.B. die Unterbringung junger Männer in bestehenden WG's (Wohngemeinschaften), durchzuführen?
7. Die Quartieranlässe sind ein gutes Beispiel für die Willkommenskultur in Basel. Können solche Anlässe mit kantonaler Unterstützung in absehbarer Zeit auch für anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge eingeführt werden?
8. Kommt dafür eine Kooperation mit den vorhandenen Quartierorganisationen in Frage?
9. Flüchtlinge brauchen Perspektiven, vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Kann die schulische Begleitung mit zusätzlichen Deutschkursen ergänzt werden? Was für kurzfristige Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitschancen, z.B.um eine Berufslehre abzuschliessen, können in Betracht gezogen werden?
10. Ist die Regierung in diesem Zusammenhang in Kontakt mit dem Gewerbeverband?

Mustafa Atici

5. Interpellation Nr. 84 betreffend systematische Aushöhlung der regionalen Lastenteilung durch den Kanton Basel-Landschaft

15.5446.01

Regierungs- und Landratsmehrheit von Basel-Landschaft verfolgen nach wiederholten Steuersenkungen eine Politik des systematischen Schwarzfahrens auf Kosten von Basel-Stadt. Davon zeugen die angekündigte Kündigung der Kulturvertragspauschale und des Universitätsvertrags. Den Befürwortern dieses destruktiven Geschäftsmodells dürfte möglicherweise nicht ausreichend bekannt sein, dass der Kanton Basel-Landschaft gemäss Ressourcenindex 360 Mio. CHF Mehreinnahmen hätte, wenn er dieselben Steuern erheben würde wie Basel-Stadt. Eine Steuererhöhung in Basel-Stadt, um die Minusleistungen des Nachbarkantons auszugleichen, kommt deshalb nicht in Frage. Eine einseitige Finanzierung der Einnahmenausfälle durch Basel-Stadt ist weder möglich noch wünschbar; vielmehr geht es darum, die groben Verstösse gegen das Verursacherprinzip an der Universität und bei den regionalen Kultureinrichtungen auf anderen Wegen zu korrigieren.

Gemäss Artikel 48a der Bundesverfassung kann der Bund auf Antrag interessierter Kantone in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten:

a. Straf- und Massnahmenvollzug;
b. Schulwesen hinsichtlich der in Artikel 62 Absatz 4 genannten Bereiche;
c. kantonale Hochschulen;
d. Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung;
e. Abfallbewirtschaftung;
f. Abwasserreinigung;
g. Agglomerationsverkehr;
h. Spitzenmedizin und Spezialkliniken;
i. Institutionen zur Eingliederung und Betreuung von Invaliden.

Gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wird ein gerechter Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen bei angemessener Mitsprache und Mitwirkung der betroffenen Kantone angestrebt. Dabei sind gemäss Art. 12 für den Ausgleich kantonsübergreifender Leistungen insbesondere die effektive Beanspruchung dieser Leistungen, der Umfang der Mitsprache- und Mitwirkungsrechte sowie damit verbundene erhebliche Standortvorteile und -nachteile zu berücksichtigen.

Basel-Stadt hat bei vielen Institutionen darauf geachtet, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Baselbiet bei der Leitung oder Aufsicht der gemeinsam getragenen Institutionen zu berücksichtigen. Basel-Stadt leistet bei den 16 Institutionen der Kulturvertragspauschale einen Beitrag von 52 Mio. CHF (zuzüglich Projektbeiträge), während Basel-Landschaft fünfmal weniger beisteuert, obschon manche dieser Institutionen mehr Besucher aus dem Baselbiet aufweisen als aus Basel-Stadt. Das Bundesgesetz kennt auch eine Beteiligungspflicht für Kantone, die andere Kantone in den genannten Bereichen ausbeuten.

Bezugnehmend auf die Kulturvertragspauschale frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Besucheranteil aus Basel-Landschaft in den Kulturinstitutionen von Basel-Stadt? Gibt es neuere Zahlen von solchen Institution?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeiten, den Kanton Basel-Landschaft für sein eigennütziges Verhalten zulasten des Kantons Basel-Stadt über den Finanz- und Lastenausgleich zur Beteiligung an die von ihm mitkonsumierten Leistungen in angemessener Weise zu verpflichten?
3. Welche Schritte wären nötig beim Streben nach einem solchen Bundesbeschluss und wie wäre der Zeitrahmen?

4. Welche Grössenordnung an Leistungen könnte der Bund in Basel-Landschaft erwirken, wenn man die bestehenden interkantonalen Abkommen anderer Kantone zu Rate zieht, etwa die Leistungen Appenzells zugunsten des Stadttheaters St. Gallen (und weiterer ähnlicher Verträge)?
5. Sind Beispiele anderer Kantone bekannt, wo unter dem Druck des Bundesgesetzes eine Lastenteilung überregionaler Leistungen erreicht wurde?
6. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Raubzug des Baselbiets auf Basler Steuergelder konkret zu unternehmen?

Martin Lüchinger

6. Interpellation Nr. 85 betreffend Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei

15.5449.01

Die vielen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen, die Risiko-Fussballspiele im St. Jakob-Park und die weiterhin auf hohem Niveau verharrende Kriminalität belastet das baselstädtische Polizeikorps enorm. Diese Einsätze sind auch die hauptsächlichen Gründe, dass die Polizistinnen und die Polizisten immer wieder Überstunden leisten müssen.

Es ist auch bekannt, dass Polizisten, wenn sie extremen Belastungen ausgesetzt sind, mehr Ruhezeiten benötigen um wieder Kraft zu tanken. Diese grosse Belastung kann auch zu mehr kurz- und auch langfristigen Krankheitsabwesenheiten führen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Überstunden hat die Basler Polizei dieses Jahr schon geleistet?
2. Wie viele Überstunden wurden dieses Jahr schon ausbezahlt?
3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben mehr als 100 Überstunden auf Ihrem Überstundenkonto?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Überzeit beim Polizeikorps?
5. Wie planen Sie den Abbau der Überstunden, ohne dass dieser ein Sicherheitsdefizit in unserem Kanton hervorruft?
6. Gibt es im Vergleich zu den anderen Staatsstellen mehr krankheitsbedingte Abwesenheiten beim Polizeikorps als bei den anderen? Wenn ja, wie viel ist die Differenz in Stunden und wie viel in Prozent zu den anderen Staatsstellen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die krankheitsbedingten Ausfälle beim Polizeikorps gesamthaft?

Eduard Rutschmann

7. Interpellation Nr. 86 betreffend Bäume in der Stadt Basel, Baumscheiben und Stadtbild

15.5451.01

Baumscheiben oder Baumflächen, also die Fläche, in welche Bäume gepflanzt werden, sind wichtig für die Bäume und für das Stadtbild.

Offenbar zunehmend besteht die Oberfläche von Baumscheiben statt aus Erde aus einem grauen, harten Belag. Bei diesem Belag handle es sich zwar nicht um Beton, aber hinsichtlich des Stadtbilds wirkt er wie Beton. Angeblich handelt es sich um Brechsand, verklebt mit einem pflanzlichen Bindemittel. Das Material sei luft- und wasserdurchlässig sowie auch wurzelfähig.

Jüngstes Beispiel sind die Bäume entlang der Elisabethenstrasse.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat:

1. Um welchen Belag handelt es sich bei den Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse?
2. Welche Bedeutung haben Bäume für die Stadt Basel als Ganzes im allgemeinen:
 a. ökologisch?
 b. Klimatisch (mikroklimatisch)?
 c. Ästhetisch, für das Stadtbild?
3. Was ist bei der Frage der Platzierung von Bäumen im Stadtraum grundsätzlich zu beachten hinsichtlich
 a. Artgerechtem Standort?
 b. Nutzen, aber auch Risiken wie Sturmschäden?
 c. Artgerechter Pflege?
 d. Stress für Bäume, Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge?
 e. Auswirkungen auf die Frage der Baumscheiben?
4. Gibt es besondere Erkenntnisse oder Herausforderungen für Bäume
 a. Entlang von Strassen?

b. Hinsichtlich Belastung durch Schadstoffe?
c. In alten Parks und Anlagen?
d. In neuangelegten Parks und Anlagen?
e. An bestimmten Orten wie z.B. entlang der Elisabethenstrasse, in der Erlenmatt, in der Claramatte, im Falkensteinerpark usw.?
f. Unterschieden nach Baumsorten, altem und jungem Baumbestand?

5. Was ergibt sich daraus für die Frage, welche Materialen in einer Baumscheibe verwendet werden?
6. Gibt es für Basel ein Baum-Konzept, was ist darin enthalten und wie wird es begründet?
7. Welche Erfahrungen, neue Erkenntnisse und Varianten gibt es, für Baumflächen wie bisher Erde zu verwenden und diese zu bepflanzen?
8. Welche Erfahrungen hat Basel mit bepflanzten, saisonal blühenden Anlagen und Baumflächen gemacht?
9. Ist der Eindruck richtig, dass Passanten diese schätzen und eigentlich nie niedertrampeln (z.B. am Claraplatz), auch wenn es keine Absperrung hat?
10. Welche Möglichkeiten gibt es, Baumflächen in engen Verhältnissen begehbar zu machen, und warum werden offenbar die begehbaren Metallgitter weniger verwendet?
11. Die Baumscheiben entlang der Elisabethenstrasse sind erhöht: Sind diese trotzdem als begehbare Baumscheiben gedacht?
12. Welche Erfahrungen wurden in anderen Städten der Schweiz oder des Trinationalen Eurodistricts Basel TEB oder darüber hinaus gemacht? Welche Schlüsse wurden daraus gezogen und wieweit findet ein Erfahrungsaustausch mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt statt?
13. Kann man zusammenfassend sagen, dass in Basel künftig im Zweifel und soweit sich keine andere Lösung aufdrängt und als verhältnismässig erweist, Erd-Baumflächen angelegt werden?

Heinrich Ueberwasser

8. Interpellation Nr. 87 betreffend Angriffe auf die Polizei an Demonstration

15.5453.01

Gemäss Medienberichten hat die unbewilligte Demonstration gegen die Truppenübung "Conex 15" der Schweizer Armee mehrere Verletzte zur Folge. Die unbewilligte Demonstration wurde von gewaltbereiten Chaoten missbraucht, um das Feindbild Polizei gezielt anzugreifen.

Ein derartiges Vorgehen ist neu und konnte in der Vergangenheit nicht beobachtet werden. Selbst Regierungsrat Baschi Dürr verlautete in sozialen Medien, dass er angewidert sei. Der Interpellant steht genauso zum Demonstrationsrecht wie zum Verhältnismässigkeitsprinzip, stellt aber eine subjektive Zunahme der Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei fest.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben in den letzten Jahren die Gewaltbereitschaft und Demütigungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten zugenommen?
2. In der Kriminalstatistik wird unter den übrigen Straftaten "Gewalt und Drohung gegen Beamte" aufgelistet. Sind darunter auch Polizistinnen und Polizisten erfasst?
 a) Falls ja, wie sieht das Verhältnis grob aus?
 b) Sind Demütigungen und Beleidigungen ebenfalls darin erfasst?
3. Ist es richtig, dass Polizistinnen und Polizisten v.a. während Demonstrationen ohne Strafverfolgung beleidigt, angerempelt und bespuckt werden?
4. Ist es zutreffend, dass die Basler Blaulichtorganisationen und die Basler Bevölkerung bei einer grösseren Naturkatastrophe auf die Schweizer Armee angewiesen sind?
5. Inwieweit können die Kosten für den Polizeieinsatz und Schäden den festgenommenen Personen überwälzt werden?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter

15.5443.01

In den letzten Jahren wurden in Basel Pflegeheime und Wohnungen für ältere Menschen errichtet, was sehr zu begrüssen ist. Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung steigt. Auch wenn in Basel die Altersgruppen 65+ und 80+ im Vergleich zur übrigen Schweiz nur moderat wächst, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Menschen älter werden, ein zunehmender Bedarf. Viele "Kinder" wünschen sich für ihre Eltern einen passenden Platz, wenn diese nicht mehr zu Hause wohnen können oder wollen. Immer wieder ist es aber so, dass es keinen passenden Platz zur rechten Zeit gibt. In Riehen ist die Lager derzeit prekär. Auf der Internetseite des Kantons (www.altersiedlungen-bs.ch/vermietungsangebot), die Wohnungen vermittelt, gibt es dort keine einzige freie Wohnung in einer Alterssiedlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit Wohnungen und Pflegeheimplätzen im Alter?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan sieht der Regierungsrat vor, um den bestehenden Bedarf in den nächsten Jahren abzudecken?
3. Gibt es anderweitige Möglichkeiten den Bedarf zu decken, falls es nicht möglich ist, rechtzeitig genügend Wohnungen und Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen?

Patricia von Falkenstein

2. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Wohnungen und Pflegeheimplätze im Alter

15.5452.01

Gemäss Medienberichten will der Bund hauptsächlich den Zivilschutz beiziehen, um die Hilfe für Flüchtlinge zu realisieren, sollte es zu grossen Flüchtlingszahlen kommen.

Anders als der Bund zweifle ich, ob die offenbar zur Verfügung stehenden 73'000 aktiven Angehörigen des Zivilschutzes rechtzeitig aufgeboten, geschult und eingesetzt werden können.

Der Zivilschutz leistet zwar immer wieder gute Arbeit, ist aber selbst laufend einschneidenden Veränderungen und Verkleinerungen ausgesetzt und braucht für eine solche schwierige und aufwändige Aufgabe selbst Unterstützung. Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass der Zivilschutz die Aufgaben im Zusammenhang mit einer Flüchtlingswelle nicht alleine bewältigen kann?
2. Wieviele aktive Zivilschutzangehörige aus Basel-Stadt (mit welchem beruflichen Hintergrund) würden zur Verfügung stehen?
3. Wieweit sind die aktiven Zivilschutzangehörigen für Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen geschult und haben vergleichbare Aufgaben geübt?
4. Wieviel Zivilschutzanlagen und welches Material stehen in Basel-Stadt zur Verfügung?
5. Wie lange können und sollen Flüchtlinge bei welcher Belegung in Zivilschutzanlagen wohnen und wieweit ist die Unterbringung und Betreuung danach sichergestellt?
6. Welche staatlichen und privaten Organisationen aus Basel-Stadt sowie von ausserhalb von Bund und Kantonen können und sollen den Zivilschutz unterstützen oder sogar unabhängig vom Zivilschutz zum Einsatz kommen?
7. Welche Funktionen können und wollen private Organisationen übernehmen, die Erfahrungen mit der Betreuung und Integration von Migranten und Migrantinnen haben?
8. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) dementsprechend organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
9. Wieweit arbeiten der Zivilschutz und andere Organisationen in Flüchtlingsfragen grenzüberschreitend mit den Behörden und Organisationen im Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und darüber hinaus zusammen?

Heinrich Ueberwasser

3. Schriftliche Anfrage betreffend St. Johanns-Platz 15.5456.01

Mit dem St. Johanns-Platz steht eine grosse Grünfläche zur Verfügung. Die Grünfläche macht aber nur wenig Lust zum Verweilen. Das Areal wirkt wenig gepflegt, es liegt Abfall auf dem Rasen und der Platz wird von drei Strassen durchquert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen seitens der Regierung Vorstellungen oder konkrete Projekte betreffend die zukünftige Nutzung des St. Johanns-Platz?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Planung die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler des St. Johann-Schulhauses miteinzubeziehen?
3. Prüft der Regierungsrat die Schliessung bzw. Umnutzung der den St. Johanns-Platz durchquerenden Strassen?

Nora Bertschi

4. Schriftliche Anfrage betreffend Materialverleih Sommerlager 15.5457.01

Der Verleih von Wintersportausrüstung für die Schulen durch das Sportamt wird nach dem nächsten Winter nicht eingestellt, wie dies im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates vorgesehen war. Dies ist zu begrüssen. Mit Sorge hingegen muss von der Mitteilung Kenntnis genommen werden, dass es nicht mehr möglich sein soll, einen Materialverleih für die Sommerlager der Schulen zu betreiben. Dieser ist eindeutig weniger kostenintensiv als der Wintersportausrüstungsverleih und gleichzeitig muss leider davon ausgegangen werden, dass das Wegfallen des Sommersportlagermaterialverleihs das "Aus" der Sommerschullager bedeuten wird. Auf jeden Fall aber das "Aus" von einer klassengeistbildenden, sportaffinen und gesundheitsfördernden Ausrichtung der Sommerschullager. Wenn nicht mehr mit richtiger Ausrüstung gewandert werden kann, werden Schülerinnen und Schüler quer durch alle Bevölkerungsschichten auch nicht mehr erfahren können, was Wandern ist. Ich bitte die Regierung um Auskunft, ob auf den Entscheid betreffend Ausrüstung für Sommerlager zurückgekommen werden kann.

Sibylle Benz Hübner

5. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Berufsbildung 15.5472.01

Die Basler Volksschulen setzen seit über zehn Jahren die integrative Schule um. Kinder mit einer Behinderung oder einer spezifischen Beeinträchtigung werden soweit wie möglich im Rahmen der Regelschule mit der entsprechenden Unterstützung geschult und gefördert. Mit Annahme des Sonderpädagogik-Konkordates ist der Kanton gebunden an der Auftrag der integrativen Schule.

Es ist festzuhalten, dass der Kanton Basel-Stadt den Auftrag der integrativen Schule sehr ernst nimmt, Lehrinnen und Lehrer sich seit Jahren engagiert für diese Aufgabe einsetzen. Umso mehr erstaunt es, dass für Jugendliche mit Behinderung in der Zeit nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen vorhanden sind, es im Bereich der beruflichen Grundbildung kaum integrative Angebote gibt. Die wertvollen Bemühungen der Volksschule für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf laufen zur Zeit meist ins Leere.

Diese müssten aber nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht auch in der Berufsbildung mit gezielten Massnahmen weitergeführt werden. Nach wie vor ist es für diese Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sehr schwierig, eine entsprechende Anschlusslösung im Berufsbildungsbereich resp. einen Ausbildungsplatz im 1. Arbeitsmarkt zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Kanton über ein Konzept für eine integrative Berufsbildung für Jugendliche mit unterschiedlichen Behinderungen?
2. Sieht die Regierung den Bedarf für die Planung und Umsetzung einer integrativen Berufsbildung und welche Massnahmen sind dafür vorzusehen?
3. Werden schon jetzt Nachteilsausgleiche für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in der Berufsbildung gewährt?
4. Welchen zeitlichen Rahmen sieht die Regierung für die Planung und Umsetzung von Massnahmen im Bereich der integrativen Berufsbildung?
5. Wie ist oder könnte ein Bedarf geregelt, respektive finanziert sein?
6. Welche Partner müssen für eine bessere Umsetzung involviert sein?
7. Besteht eine Zusammenarbeit der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und würde im Falle einer Umsetzung eine solche angestrebt?

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit 15.5475.01

Die unentgeltlich tagende Kommission für Entwicklungszusammenarbeit setzt sich aus aktuell neun Personen zusammen, eine davon ist bereits seit 1984 in der Kommission, andere seit 1997. Abgesehen von Frau Horvath, die von Amtes wegen seit 2009 in der Kommission sitzt, datieren die neuesten Zugänge von 2006. Gerade im Hinblick darauf, dass die Kommission Gesuche im Entwicklungsbereich beurteilt, von denen man Transparenz und Good Governance erwartet, ist es nicht nachvollziehbar, dass deren Mitglieder über dreissig, zwanzig Jahre in der Kommission Einsitz nehmen. Ausserdem ist es von aussen nicht ersichtlich, wie Mitglieder ausgesucht und in welcher Periodizität Neuwahlen stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das heutige Wahlverfahren für die Kommission für Entwicklungszusammenarbeit aus?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass im Sinne der Transparenz das Wahlverfahren öffentlich gemacht wird?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine regelmässige Verjüngung der Kommission sinnvoll wäre?
4. Wie wäre dieses Anliegen allenfalls zu erreichen?

Pascal Pfister